Studien zu Catullus

von

Karl Pleitner,
k. Studien-Rector in Dillingen a/Donau.

Programm
der k. Studienanstalt Dillingen für das Jahr 1876.

Dillingen.
Druck von Adalbert Kolb.

Die Lieder Catull's sind uns, wie bekannt, übermäßig verunstaltet überliefert worden. Diese Entstellungen sind aber im großen Ganzen nicht etwa durch eine sehr fehlerhafte Abschrift der zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach Verona gebrachten Catullhandschrift (cod. Veronensis, *V*), von welcher alle unsere Handschriften abgeleitet sind, verschuldet, sondern sie fanden sich zum größten Theile in jener Handschrift bereits vor, wie sich daraus ergibt, daß der dem 9. Jahrhundert zugetheilte gallische cod. Thuaneus (*T*), welcher das epithalamium enthält, dieses nicht nur mit denselben Lücken, sondern auch mit denselben oder doch ganz gleichartigen Verderbnissen überliefert, wie sie in den aus dem cod. *V* abgeleiteten Handschriften sich finden.

Somit müssen beide Handschriften sowohl *V* oder deren Mutterhandschrift, als auch die Handschrift, aus welcher *T* das epith. entnahm, mit diesen Entstellungen des Textes schon behaftet und deren Entstehung durch die besondern Eigenthümlichkeiten einer ältern Handschrift, ihrer gemeinschaftlichen Quelle, veranlaßt gewesen sein, welche dadurch der cod. archetypus für unsere Catullhandschriften geworden ist.

Diese besondern Eigenthümlichkeiten sind nun aus den Verderbnissen der Ueberlieferung zu ermitteln, weil durch deren Ermittlung für die Conjecturalkritik erst ein fester Boden und ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Beseitigung dieser Entstellungen gewonnen wird.

Eine dieser Eigenthümlichkeiten war ihre so beschaffene Schriftart, daß diese wegen sehr großer Aehnlichkeit verschiedener Buchstaben deren häufige Verwechslung veranlaßte. Schwabe hat in seiner Ausgabe pag. XXIII ff. eine Anzahl solcher Verwechslungen angeführt. Da aber weder *V* eine direkte Abschrift des arch., noch der cod. Germ. (*G*) eine solche von *V* ist, somit zwischen dem arch. und *G* mehrere die Ueberlieferung vermittelnde Handschriften anzunehmen sind, so veranlaßten natürlich auch deren Schriftarten in ihnen begründete irrthümliche Auffassungen verschiedener Buchstaben und Silben. So findet sich in dem überlieferten Texte häufig **e** für **o** oder umgekehrt; allein diese Verwechslung ist nicht auf die Schriftart des arch., sondern auf die jüngerer Handschriften zurückzuführen; nach jener Schriftart wurde **e**, abgesehen von **i**, zumeist mit **t** verwechselt.

Da nun aber auch absichtliche Aenderungen mitunter vorgekommen sind, so ist der Boden, auf dem man sich hier bewegt, ein sehr schlüpfriger.

Indem ich nun die von Schwabe a. a. O. zusammengestellten, durch die Schriftart des arch. veranlaßten Buchstaben-Verwechslungen theils mit weiteren Beispielen belege, theils ihnen zur Vervollständigung noch andere beifüge, führe ich als Belegstellen hiefür zumeist solche an, in denen *G* und *D* (cod. Datanus) übereinstimmen, weil deren übereinstimmende Lesarten in der Regel als die des cod. Veron. zu betrachten sind; wo ich *D* oder *G* beisetze, halte ich die von der einen oder der andern Handschrift allein gebotene Lesart für die in *V* überlieferte.

Weil aber in dem häufigen Vorkommen derselben Verwechslung ein Beweis für die Richtigkeit ihrer Annahme enthalten ist, so werde ich theils der Kürze halber, theils um die vorgekommenen Verwechslungen leichter übersehbar und die Vergleichung gleichartiger dadurch zugänglicher zu machen, die verwechselten Buchstaben noch besonders in Klammern beifügen, indem ich mich zur Bezeichnung der Verwechslung, also der Aehnlichkeit der verschiedenen Buchstaben des Zeichens = bediene, z. B. 67,32: chinea = cucnea (u = h; c = i) d. i. cycnea; 4,11: citeorio *G* = cutorio (u = it; t = e) d. i. cytorio.

Die Aehnlichkeit verschiedener Buchstaben oder Buchstaben-Verbindungen und dadurch die Möglichkeit ihrer Verwechslung tritt aber manchmal erst durch Vergleichung hervor; so z. B. macht die Verwechslung von is und u, dann von ei und u auch die von is und ei erklärlich, da zwei Buchstaben-Verbindungen, bei welchen dieselbe Verwechslung stattfindet, auch unter sich ähnlich sein müssen. Dieses Verhältniß drücke ich so aus: (is = u = ei), wo selbstverständlich u nicht etwa einen Durchgangspunct bezeichnet, sondern der Verwechslung von is und ei zur Begründung dienen soll.

Im Allgemeinen ist über den Schrift-Charakter des arch. zu bemerken, daß bei der so häufigen Verwechslung von u oder n mit h und p, oder von li und b mit u, dann von n oder u mit ll, auch von ss mit u u. a. die Buchstaben allem Anscheine nach sehr kurz gebaut gewesen sein müssen, indem die sonst erheblich auf- oder abwärts steigende Verlängerung von Schriftzügen eine ganz unbedeutende, oft kaum merkliche war, weshalb auch a, d und q sich nicht selten verwechselt finden.

Ich hatte diese Wahrnehmung bereits in meinem Programm von 1849: Catull's Epigramme an und über C. Julius Cäsar und Mamurra pag. 7 ausgesprochen, doch waren unter den damals angeführten Stellen mehrere nicht zutreffende.

Eine Hauptursache vieler Verderbnisse war auch die nach den ungemein häufigen Verwechslungen zu schließen, fast identische Gestalt von e und i; ich werde daher diese Verwechslungen nur ausnahmsweise hervorheben. Da nun auch i häufig mit t und r verwechselt wurde, wie auch t und r unter sich, so coaliren in u : ei wie ii, er wie ir, re wie ri, te wie ti, es wie is &c., und ist daher u nicht selten in diese Silben aufzulösen oder sind diese in u umzusetzen.

Ueberhaupt ist u ein wahrer Centralpunct der Verderbnisse; so finden sich mit u auch verwechselt: a, d, b, p, von n nicht zu reden (s. bei Schwabe pag. XXIII. 1), daher diese Buchstaben auch wieder unter sich verwechselt erscheinen. Ebenso darf man die Buchstaben c, s, t im Bedürfnißfalle unbedenklich für einander substituiren; daraus ergibt sich auch, **in welcher Form man sich s vorzustellen habe,** die mit der jetzt im Bücherdrucke üblichen nicht eine entfernte Aehnlichkeit hat.

Aus der Verwechslung von e = i, c = i, o = u, d = u, b = u u. a. zu schließen, scheint jene Schriftart keine rundlichen, sondern mehr geradlinige und steife Buchstabenformen gehabt zu haben; auch scheinen ebendeshalb d und b in der Mitte nicht geschlossen, sondern offen gewesen zu sein.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich zum Einzelnen übergehen, wobei ich den von mir herrührenden Conjecturen als Zeichen hiefür * vorsetze.

a = u (ū): 116, 7 amicta - amictu; 23,10 facta - furta (r-c); 66,91 tuum - tuam; 78,7 famuloque - fama loque...; 67,32 suppositū - supposita; 113,4 singulū-singula; 29,17 primū - prima; 41,8 imaginosū - imaginosa; die nicht ge-

bräuchliche Endung u wurde kurzweg durch ū (um) in eine gebräuchliche verwandelt; 63,9 tu-tua a nach u übergangen. S. noch Schwabe pag. XXIV,12.

a = ei: 7,9 basiei-basia; 5,8 da-deī, dein; 5,4 redare *D* redeire, redire.

o = a: 67,33 mello-mella; 38,1 carnifici-cornifici; 64,132 aris-oris; 67,42 conciliis-cum ancillis; 34,12 omnium-amnium; —,17 menstrua-menstruo.

ei = u: 28,11 parū-parei, pari; 61,151 tuis aus tueis-tuus; 68,147 unus *D*-uneis; 39,21 lotei-lotu in lotus verändert; 64,206 mundei-mundu in mundus corrigirt; 76,2 hominum *D*-hominū, hominei; 66,64 noui *D*-nouei-nouū; 64,293 uestibuli *D*-uestibulei, uestibulū; 66,18 diu *G*, u übergangen, diuu-diuei; 63,66 floridus circulus *D*-florideis circuleis, letzteres für corolleis; 44,4 sabini *D*-sabinei-sabinū. Bei der Beseitigung der in *V* überlieferten alterthümlichen Formen und Endungen wurde ei in i verwandelt, das sich in *D* noch hie und da erhalten hat, in *G* aber der Correctur weichen mußte; ei stand aber in *V* manchmal für u, wie gleich im letzten Beispiele.

ii = a: 44,10 conuiuii *D*-conuiua; 64,116 pluui *D*-plurii, plura; 66,78 uini *D*-unii, una; 66,287 minosim, nii-iiosin, naiasin (Haupt); wegen io = a später.

it = a: 62,64 solit *T*-sola; 63,18 hilaritate *D*-hilarate, it Dittogr. von a; in *G* corrigirt; so auch 68,58 in prosilta *D* a wahrscheinlich Dittogr. von it, i nach l bei der Abschrift übergangen. Solche verschiedene Auffassungen derselben Buchstaben und dadurch veranlaßte Dittogr. sind in dem überlieferten Texte sehr häufige Erscheinungen; Beispiele hievon später.

et = a: 68,155 a tua *D*-et tua; —,124 suscitat et *D*-susc. a; 66,6 aerio-eterio (aeth. Meineke) 16,9 pruria *D*-*pruriet; 62,37 quema *T*-quē ma, mētment-Dittogr. des folgenden mente; daher auch 64,291 phetontis statt phaetontis, a = et vor et übergangen; 64,243 conferat-conferet, et als a aufgefaßt, daher t wiederholt; 68,100 detinat *D* statt detinet ebenso.

is = ei: 64,280 campis-campei; 68,50 u. 150 aliis-Allei (l = i); 63,4 amnis für animis-animei; 67,12 istis *D*-istei; 64,142 uentis *D*-uentei; —,17 oculis-oculei; 66,50 ferris *V*-ferrei; 28,2 et expeditis für *ut expeditei, d. i. quam non impediti sarcinis, worauf auch sarcinulae und cohors inanis hinweisen; (is = u = ei für alle Beispiele.)

it = ei: 68,81 nouit-nouei; 64,206 concussit-concussei (s. Hochzeitgesänge pag. 50); 34,21 legit-legei (it = u = ei).

it = u: 36,19 titris *D*-turis für ruris (r = t); 4,11 citeorio *G*-cutorio, cyt.

ic = u: 64,227 duget *D*-dicet (c = g) g Dittogr. von c, verb. simplex für das compos. indicet; 66,53 nutantibus-nictantibus (Bentley); 3,11 wurde ic vor o (o = u) in tenebricosum übergangen, woher die Lesart tenebrosum, und ist ic Dittogr. für u 57,7 in lecticulo *O* für lectulo; vergl. 64,3 fasidicos *G* für fasidos.

ti = u: 69,20 timet'-uoret' = *uoretur.

li = u: 84,5 liber-über-*umber; 66,59 in numine, ī num. aus in limine.

si = u: 66,91 siris-ūris, uris d. i. uestris; 9,4 suamque-piamque Pohl (si = u = p)

o = u: 17,1 oculo in aque = o colonia quae; 64,125 clarissimas *D*- clarissunas, clarisonas; 64,216 indibius *D* - in dubios; 71,4 morfice *D* - murfice, mirifice (r = i); 105,2 fortillis *D* - furcillis (c = t); 64,214 complexō *D* - complexū (um); 80,3 domū *D* - domo; 65,19 furtiuū *D* - furtiuo; 61,176 illo *D* - = illu - illei; 62,55 agriculae *T*; 64,276 uestibuli, - lei, - lu für uestibulo (Schraber); daher 62,35 in eous (Schraber) u nach o übergangen und die abgängige Silbe schon im arch. durch das interpolirte eosdem ersetzt war. So konnte auch 61,99 in proca - probra aus dem gleichen Grunde b = u nach o übergangen worden sein (c = r). Vgl. auch 63,88 pelago (pelagu) statt pelagei und wohl auch 102,1 tacito für tacitei (ei = u = o); ähnlich 107,2 animi *D* - animei, animu für animo (o = u = ei) s. o. zu ei = u.

b = u: 5,11 conturbauimus statt - babimus; 11,2 penetravit statt - trabit; 29,7 perambulauit statt - bulabit; 63,81 uerū uera, nach Beseitigung der Dittogr. u ueruera, uerbera. S. var. lect. bei Schwabe pag. 198; u nach b übergangen 73,6 habet statt habuit.

p = u: 64,320 pellentes - uellentes; 64,24 uos - post (Bergk); 104,4 cuncta potes *D*, potēs, *uolens. (t = l); das Geb. gilt dem Gellius, vgl. c. 91.

p = n: 8,9 nolei nach impotēs übergangen; wegen

es = ei: vgl. 63,5 silices - silicei, und wegen

t = l: 73,4 taedet - laedit (Fröhlich); 28,10 lentus - tentus Voß; vgl. 80,6.

b = p: 63,93 rapidos - rabidos; 64,4 pupis - pubis (puppis corr.) 28,12 uerpa - uerba; 62,13 memorapsile *T* - memorabile (s Dittogr. von i); —,42 obtauere *T* - optauere; 64,45 epbur *D* - ebur (b Correct. von p); 23,21 labillis *D* - lapillis.

d = p: 21,9 ipsi - idsi; 64,104 succēdit - succepit; 16,1. 14 dedicabo - pedicabo; 62,35 eospem *T* - eosdem; 21,4 dedicare *G* = ped. *D*; 96,2 accipere *D* - accidere; 97,5 sesquidedalis *G*, — pedales *D*; 62,54 apsi *T* - ad si für at si.

b = d: 4,3 tardis - trabis; 63,74 adiit - abiit; 37,10 scribam - *scīdam (scindam); 61,214 ibidem *D* - īdidem, ind.; 76,4 adusum *D* - abusum; vgl. auch 28,10 trahe - trabe (h = b) und 98,6 discas - hiscas (h = d), also h = b = d.

h = n: 67,43. 46 homine *D* - nom,; 68,12 heu *D* - neu; 68,51 anatunsia *D* - amathusia; 75,1 hūc - nunc; 109,2 nunc *D* - hunc; 29,21 hunc - nunc; 64,385 nereus - heroum; 68,152 nec *D* hec; vgl. auch bei c = i chinea - cucnea (h = u).

c = s: 64,142 disserpunt - discerpunt; 72,6 ita me nec - mi tamen es; 62,45 sui sed - suis est (d aus ct = st); 77,6 pectus - pestis (ti = u mit wiederholtem t); 77,3 subrecti - subrepsti (p übergangen nach re = u = p); 6,8 assyrio *D* - ac syrio; 62,9 uisere - uīcere, uincere; 67,43 dissimus *D* - dicsimus; 64,61 sassea *D* - sacsea; 66,21 lusisti *D* - lucsti, (i Dittogr. von s); im arch. war also x durch cs gegeben, vgl. 17,3 ac sulcis - acsuleis (c = e) für axuleis; 64,353 procernens *D* - prosternens (t zwischen c und e übergangen); 64,35 syros, suros, cieros (c = s, ie = u).

c = i: 67,32 chinea - cucnea, cycn.; 21,13 nec - nei.

c = g: 11,6 sagas - sacas; 36,13 Gnidus - Cnidus; —,14 alcos - colcos - golgos;

64,96 colchos aus colcos, Golgos; 64,75 cortinia - gortynia; 62,52 flacellum *T* - flag.; 62,33 luci - iugi (l = i).

Nach der Verwechslung l = i und daher el = ei = u auch

el = u: 50,2 tabulis *D* - tabellis; 63,37 ocellos *D* - oculos; daher 61,182 und 188 puellam statt puellulam, ul nach ell = ul übergangen; 17,3 tenello *D* - tenellulo; 61,194 uultu - uelut, uu = uel, l wiederholt, tu = ut; ähnlich 63,12 cybales - cybeles (el = ei = a mit wiederholtem l), dagegen 72,7 telis *D* - talis mit Uebergehung eines Schriftzuges vor l.

Solche Wiederholungen von Buchstaben wie bei uultu und cybales, oder Uebergehungen wie bei telis fanden sehr häufig statt, so z. B. bei der Verwechslung

er = a: wie 63,3 opaca - *operta (c = t). Man sehe 64,283 parit - perit; 66,57 legarat - legerat; 63,43 carta - certa, dann 64,83 porterentur *D* statt portarentur und 61,49 comperarier *D* statt compararier, wo nach der Verwechslung von a mit er der Buchstabe r selbstverständlich übergangen wurde. Analog ist die Entstehung der Lesart arenea *D* statt aranea 68,49 (a = ei) und von theleamaco statt thelemaco 61,229, erstere mit Uebergehung, letztere mit Wiederholung eines Schriftzuges nebst e (ei = a), wie auch 64,254 bei alacras *D* statt alacres (es = ec = a). Die Verwechslung von e und a lag ebensowenig, wie die von e und o in der Schriftart des arch. 67,44 las der Copist des arch. spera als speret (a = et) und überging deshalb die folgende Silbe ret.

ec = a: 64,243 ist inflati Interpolation von infati, wie statt infecti gelesen wurde. Mit Uebergehung eines Schriftzuges wurde 63,89 aus facit (fec cit) fecit, wogegen 68,143 aus decstra mit Wiederholung von e (deecstra) deastra entstand. So 66,63 decum statt deum *G*; c Dittogr. von e.

ce = a: 37,18 celtiber - adulter s. m. Progr. v. 1849 pag. 23 ff. Da ad den Schriftzügen nach = cecl (s. 68,43 sedis - seclis, 7,5 oraclum - ora dum) wurde einer der drei gleichen Schriftzüge übergangen, daher entstand cel aus ad. (ti = u; b = lt wie sonst auch b = li); 66,48 celitum - calibon (ti = u = b; bleibt un = on (o = u). Als Beispiel der Uebergehung eines der drei gleichen Schriftzüge ist anzuführen 2,8 acquiescet statt - scat, dagegen der Wiederholung: 72, 2 dicabis *D* statt dicebas; 66,39 cassi *D* für cessi; vgl. auch 63,82 fac cuncta für face cuncta und 71,1 sacrorum = sacer alarum. Nach c war e, zugleich aber wegen cer = al (r = l) letztere Silbe übergangen worden; so entstand sacrarum, das man natürlich später in sacrorum änderte. Dagegen wurde e nach c irrthümlich wiederholt 10,13 in faciēs, also faceies gelesen, weshalb dann ies als ret aufgefaßt wurde (i = r; s = t); so entstand die Lesart faceret, vgl. 64,376 reuiset *D* statt revisēs. Wie ce = a so ist nach a = q 76,21 seu (ceu) = qu, mit einem Abkürzungszeichen = que oder quae; und 25,11 insula = insulse (ce = se); s. m. Progr. v. 1849 pag. 24, dagegen war 10,33 in insula = insulsa s vor dem ersten Zuge von a, d. i. c = s übergangen.

Dieser erste Zug von a wurde aber auch als besonderer Buchstabe z. B. s oder wegen c = e als e wiederholt: so 7,6 beati statt batti; 66,80 corporea *D* statt corpora, 63,88 marmorea statt marmora; vielleicht auch 64,259 celeabant statt celabant (Valcken.); die Interpol. celebrabant war dadurch sehr nahe gelegt.

Aus demselben Grunde wurde aber auch e vor a übergangen, so 13,8 aranarum *D* statt aranearum.

Noch will ich als weitere Buchstaben-Verwechslungen gleichsam als Rubriken, um die später noch anzuführenden Beispiele darin einzureihen noch folgende anführen:

c = r: 64,28 nectine - nereine (t = e); 61,71 saccis *D* statt sacris; daher wurde r auch irrthümlich nach c wiederholt, so 66,47 credant *D* für cedant; 68,85 scribant *D* statt scibant; 64,129 credentem *D* statt cedentem; 68,99 sepulchrum *D*, d. i. sepulcrum für sepultum (c = t); 37,10 scribam - *scīdam (b = d); 10,30 grauis - gaius wegen g = c.

t = r: s. Schwabe pag. XXIV unter 9, ferner 6,13 et futura - ecfututa; 29,13 diffutura - diffututa; 65,8 obterit - obruit Statius, (er = u); 50,12 uersaret' d. i. uersaretur - uersarer; 66,40 adjūtio *D* - adjuro (i Dittogr. von r.)

s = r: 37,18 celtiberose - adulter *orae; 46,5 estuore - estuose; 39,11 parcus - pastus Voß (c = t); 50,18 caueris - caue sis; 63,38 mollis rabidus statt molli rab. s Dittogr. von r.

s = t: 114,1 mensula - mentula; 62,41 mulcens *T* - mulcent; 64,138 mitescere - miserescere, re nach se übergangen (s = r); 44,7 expulsus sim - expuli tussim (i nach l übergangen).

t = e: 64,75 iniusti - inuisei (Heinsius); 21,11 me me - mellit' für mellitus (Hand). 64,385 ceteri *D* statt cetu, e Dittogr. von t, ri = u. 68,56 cessare ne *G* - cessarent; 63,64 gymnasti *G* - gymnasei; 66,24 sollicitet - sollicite d. i. - tae, e als t wiederholt.

c = t: s. Schwabe pag. XXIV 2.

c = e: s. Schwabe pag. XXIV,3; 64,344 tenen - teucri (n - ri).

t = i: s. Schwabe pag. XXV,13; 64,68 si = sei = set; i nach t übergangen 63,28 tasiis *D* - tiasus für thias. ohne asp., wie auch 4,8 tractam = Traciam; 61,51 sui si remulus - suis tremulus.

l = i: s. Schwabe pag. XXV,13. 113,2 mecilia - mucilla; 63,66 circulis - corollis; 67,42 conciliis - cum ancillis; 15,11 iubet - lubet.

l = r: 25,5 mulier alios = munerarios.

li = n: obiges Beispiel; 29,15 est alit - *ista ni.

li = b: 63,63 mulier corr. aus nulier - puber.

ll = n: 21,11 meme - mellit' für mellitus Hand; (e = t, m = lli).

ss = u: 68,67 classum - clausum, wobei ein s eingehen mußte; hieher ziehe ich auch 10,32 paratum *D* - parassem (ti = u = ss also tum = ssem.)

Gelegentlich bemerke ich, daß wie hier der 2. Zug von u = e ist, so auch 113,2 e in mecilia nur der 2. Zug von u ist, indem von den 5 gleichen Schriftzügen mu einer übergangen wurde, wie z. B. 1,2 und 22,8 *D* punice statt pumice liest; ie = u findet sich einigemal.

Die von Schwabe pag. XXIV,10 angeführte Verwechslung von n und r ist mit der Schriftart des archet. unvereinbar. 14,19 wurde in sufferam *D* statt suffenum ein Schriftzug übergangen und dann der andere als r aufgefaßt, daher auch am statt um gelesen, 64,165 dagegen in extenuata statt externata ein Zug wiederholt und daher auch n als u gelesen; vergl. 66,6 wo clero in guioclero Dittogr. des folgenden deuo ist, ein deutliches Beispiel wie dasselbe Wort in unmittelbarer

Aufeinanderfolge verschieden gelesen wurde (cl = d). In dem weiter angeführten Beispiele 44,8 uertur statt uenter ist uert = uen und ur = ter. Beispiele später.

Obige Aufzählung stellt bloß die gewöhnlichsten Verwechslungen übersichtlich dar, und auch diese keineswegs vollständig. So ist z. B. noch die von a = d anzuführen. 66,55 ist in aduolat für auolat d Dittogr. von a, in *O* corr.; dagegen 62,30 in *T* a vor diuis übergangen, wie 66,66 d vor a: lycaonia - lycaonida; vergl. noch 63,132 aduectam *D* statt auectam; 51,3 auersus *D* statt aduersus; 10,31 quid a me statt ad me; 64,54 finden sich in adriana = ariadna beide Fälle vereinigt, d nach dem ersten a ist Dittogr., nach dem zweiten a übergangen. 64,253 ist wohl nach der ersten Stelle corrigirt, so auch 65,60 adrianeis, wogegen hier *D* allein adriadneis liest. Doch könnte man 64,54 auch eine Lautverschiebung annehmen wie 74,3 perdespuit für perdepsuit; 17,10 pudicae für putidae (c = t); 22,5 palmisepto für palimpseston; 68,13 aspice *D* für accipe (c = s); 28,10 trhae *D*, trahe für trabe. Vielleicht ist auf diesem Wege auch die wunderliche Lesart 12,14 sudaria Thesala *D* entstanden. Die codd. lesen hier und 25,7 sethabum mit th. War nun 12,14 durch eine solche Lautverschiebung thesaba geschrieben, so mochte es in der Handschrift, von welcher *G* stammt, nach 25,7 zumal das Wort beidemale mit sudarium verbunden ist, richtig corrigirt worden sein, während in der Handschrift, aus welcher *D* abgeleitet ist, thesaba zu der Conjectur thesala Veranlassung gegeben hatte; wie denn überhaupt die nachweisbaren Correcturen in *D* sehr ungeschickt, dagegen die in *G* mit vielem Geschicke angebracht sind, aber auch deshalb mehr in die Irre führen.

Sonderbare Lesarten in *D* darf man nicht gleich als interpolirte über Bord werfen. So ist z. B. 55,7 perdidi = perendi (di = en) für prendi, wie 62,35 auch *T* comperendis statt comprendis liest; (prehendi scheint mir nur Conjectur für perdidi zu sein); 14,16 hat *D* statt abibit amabit (*G* āabibit?), höchst wahrscheinlich Correctur von anabit = abeibit (n = u = b; a = ei); vergl. 61,223 omnibus; ōnibus für obuieis, (ob = on, ib = iu = ui (b = u), us = eis) s. Hochzeitges. pag. 48; 21,6 ist in experibus *D G* (experibis *O*) i Dittogr. von r, wie auch 42,8 mirmice = mim., b = ei (ei = u = b) und us = ris, demnach hatte der archet. expereiris.

Dagegen ist mir räthselhaft die Entstehung der Lesarten: 100,1 melius für celius; 105,1 centula für mentula und 115,1 lentula für mentula, sämmtliche in *D*; 74,1 Lelius für Gellius. Die auffallenden Buchstaben sind lauter Initialen.

Noch will ich einige Dittogr. und Uebergehungen von Worttheilen anführen: 4,2 aiūt statt ait (woher auch celerrimum) entstanden aus aitit (ti = u); 21,8 irruminatione, m als in wiederholt; dagegen 62,27 in fines *T* statt firmes vor in = m die Silbe ir übergangen; 61,177 imo *D* statt int-imo; 25,3 arācoroso *G* statt araneoso (c = e) or Dittogr. v. os (r = s); 55,12 in uirosis *D* ui aus in wiederholt und roseis als Subst. aufgefaßt, daher bei der Beseitigung der alterthümlichen Endungen eis in is verändert; 40,5 perueniamus statt peruenias nia = ma als mu wiederholt (a = u); 50,8 faceti tuique statt facetiisque, tii nach ti als tu wiederholt und daher s als i aufgefaßt; 61,220 se mihi ante: das nach se wiederholte e mit dem ersten Schriftzuge von m also ei (nach ei = a = d) als d aufgefaßt, daher sed mihi ante statt semihiante; 44,7 uilla aliamque statt uilla malamque, illa = ma daher m übergangen; 68,153 plura *D* statt plurima mit Uebergehung von im nach lur = im; 114,1 suphilomena *D*, ursprünglich sufilomena statt aufilena;

der erste Zug von a als c = s aufgefaßt, der andere übergangen, uñl als um (om, o = u) wiederholt, in *G* nach Ged. 110 corrigirt; im arch. überhaupt f für ph; 10,7 modo posse, ursprünglich modo pose statt modo se, po Wiederholung von do (d = u = p); wie 67,17 in quid possum d Dittogr. von p ist, so 72,7 quid potis est *D* statt qui p., 88,7 quod prodeat *D* statt quo pr.

Ich habe die auf der Schriftart des arch. beruhenden Buchstabenverwechslungen ausführlicher besprochen, als es bisher geschehen ist. Sie verdienen aber ein noch weit mehr eingehendes Studium, ja wegen der in den Verderbnissen zu Tage tretenden Analogie eine systematische Behandlung, um richtige Conjecturen diplomatisch begründen, aber auch richtig beurtheilen zu können, damit man sie nicht als scheinbar kühne und gewaltsame kurzweg verwerfe und mehr für eine unzulässige Verbesserung der Dichtung als Wiederherstellung des Textes erkläre, weshalb ich auch durch mein Verfahren manche ältere längst verworfene richtige Conjecturen zur verdienten Geltung gebracht zu haben glaube.

Gewiß waren für den der Schriftart Kundigen die einzelnen Buchstaben wohl unterscheidbar, aber dem Copisten des arch. war dessen Schriftart eine fremdartige und die feineren Unterschiede der Buchstaben unbekannt; eine falsche Auffassung von Buchstaben hatte aber die irrthümliche Deutung auch der nächsten häufig zur Folge, s. z. B. oben zu sufferam und extenuata; auch 29,20 veranlaßte die irrige Auffassung von u als ti, daß oret (uret) als met gelesen wurde, denn uoretur verlangt der Zusammenhang; s. m. Progr. v. 1849 pag. 3 ff.

Eine andere Eigenthümlichkeit des cod. archet. war die Continuität der Schrift, die ich im Gegensatz zu Schwabe (pag. XXVI) als eine durchgängige annehme, so daß jeder Vers nur eine ununterbrochene Buchstaben-Reihe bildete. Diese Beschaffenheit der Schrift hatte viele unrichtige Abtheilungen der Worte (s. Schwabe a. a. O.), dann Wiederholungen und Auslassungen von Buchstaben und Silben zur Folge; bei Wiederholungen sehr häufig mit verschiedener Auffassung derselben Buchstaben, je nachdem sie mit dem voranstehenden oder nachfolgenden Worte verbunden wurden; manchmal muß ein Buchstabe in seine beiden Schriftzüge aufgelöst und hievon der eine dem vorausgehenden Worte angefügt, oder müssen zwei verschiedenen Wörtern angehörige Buchstaben zu einem vereinigt werden, gewiß untrügliche Zeichen für die Continuität der Schrift.

Unrichtige Wortabtheilungen s. bei Schwabe a. a. O., ferner 57,5 nece luentur statt nec el., 63,40 sol adura statt sola d.; 62,32 aequales abstulit statt aequalē *substulit, aequalem abst. *D* (u = a), s. Schwabe uar. lect. zu 64,235, dann 67,22 substulit *D* und so an allen 3 Stellen. Zur Sache s. Hochzeitgesänge pag. 68; 64,126 tristes ostendere *D* statt tristē cōscendere (s = c, t = c), letzteres Wort in *G* durch Correctur hergestellt.

Dittographieen oder Uebergehungen von Silben außer den bereits früher erwähnten: 24,4 mi dedisses statt mide dedisses; die naheliegende Ausfüllung des Metrum's in *O* ergänzte zufällig die wirklich fehlende Silbe; 36,14 colisque statt colis queque (quaeque); 39,17 Celtiber statt C. es; 36,10 uouere se diuis statt uouere diuis (r = s); 64,55-uise statt uisere credit; — 138 mitescere statt miserescere (t = s, s = r); 62,63 pars vor patri übergangen in *T*; dies erweist die Lesart von *D G*, wie hinwiederum pars est data in *T*, daß in der Mutterhandschrift des *V* ē (est) zwischen pars und data übergangen und data vorzeitig geschrie-

ben, daher wiederholt wurde; 61,203 inuenerit statt iuuerit, ne Dittogr. von uê; 55,3 in minore statt min.; 50,20 ne nemesis *D*, ne Dittogr.; 51,1 mi impar statt mi par; 61,198 wurde pulcereres statt pulcer es gelesen, woraus durch Uebergehung von e nach c pulcre res wurde; 64,148 metuere statt meminere (Julius Czwalina); in wurde nach dem als tu aufgefaßten m übergangen; 66,74 euolue statt euoluam, im = lue nach diesem übergangen (ei = a); 64,307 undique questus statt u. uestis.

Dittographien von Buchstaben, a) derselben: 46,5 ager ruber statt ager u.; 63,39 aureis statt aurei sol; 64,121 ratis spumosa statt rati sp., —200 qualis solam statt quali s.; 62,45 suis sed *D* statt suis est (ed = ect = est); 68,137 simus stultorum statt simus tutorum; 50,7 abiit tuo statt abii t.; 13,2 und 82,1 sit tibi *D* statt si t.; 36,81 uerū uera = ueruera = uerbera.

b) formverwandter: 1,5 est unus statt es u. erster Zug von unus wiederholt (ı = t); so 24,1 est iuventiorum statt es iuu.; 51,13 Catulli aus Catullei statt Catulle, i wegen des folgenden tibi; 61,77 adest uirgo statt ades u; 53,1 et corona statt e cor., 63,53 ut caput statt ut aput; 64,276 sic tibi statt sic ibi (c = t); 61,126 taceatis procax statt taceat pr. (is = u = p); 66,45 medei propere statt medei ropere i. e. rupere (ei = u = p; o = u) vgl. oben pag. 4 is = ei; 21,12 desinat dum statt desine dum (d = ct, also desinect = desinat (ec = a); 68,148 dies cand. statt diē cand. (c = s, c als s wiederholt); 22,17 tamquā se statt tamque se (s = c, also quec = qua) 71,2 quā merito statt quē m. (erster Zug von m mit e also eı = a); 64,116 ego cum statt ego a (a = cı mit dem nächsten Schriftzug von p = u = cu d. i. cū); 90,5 gnatus ait *D* statt gnatus ut (s als c wiederholt, daher cıt = ait); 62,20 quis caelo *T* statt qui caelo (c = s); 64,273 leuiter sonant statt leni resonant (r = t; s als r wiederholt); 66,28 aut sit statt ausit (s = t); 3,12 illud unde statt illuc unde (c mit dem ersten Zuge von u, also ci, wie a = d); 36,5 dedissem statt desissem, s = c mit i = d, i wiederholt; 64,43 ad sedes statt at sedes, (t = c und s = t, also ct = d); 11,7 quae sagitt. statt qua (s = c = e). Die Endung ae neben e im arch. nachweisbar.

Der erste Schriftzug von a, d, q, also annähernd c findet sich wiederholt in den für c vorkommenden Verwechslungen, z. B. 63,23 eiderigerae statt ederigerae (c=i); so erklärt sich auch 68,61 basso für lasso (li = b); 63,13 dindymenee dominae statt dindymene d.; — 44 dee quiete statt de qu. (c = e) daher auch 76,22 corpore delicias *D* statt leticias (el = d, dann t = l); 33,8 potest asse statt potes asse (c = t); 68,1 casusque *D* statt casuque (c = s); 66,91 sanguinis statt unguinis, gelesen anguinis (u = a, c = s), mit Wiederholung eines Schriftzuges, dagegen 111,1 sufilomena *D* aus aufilena mit Uebergehung eines Schriftzuges; analog 66,81 nudantes detecta *D* statt retecta (s = c mit r also cr = d); 104,1 maladicere *D* statt maled (ec = a).

Uebergehungen von Buchstaben, a) derselben: 22,14 infaceto rure statt infacetior rure; 67,31 atque non *D* statt atquei non; 10,22 que ueteris statt quei u.; 16,12 que milia statt quei m.; 46,10 quo simul statt quos s.; 17,3 acsuleis tantis statt stantis; 63,92 tuo sit statt tuos s.; 91,9 induxti d. i. īduxti statt id duxti; 36,50 mei = meei = mea (ei = a); 66,18 diu statt diuu = diuei, diui (u = ei); 68,129 tuorum statt tu uerum, sed ist Glosse, s. Hochzeitgesänge pag. 85; 64,64 leui uelatum d. i. udatum (el = d) statt nudatum (Schwabe), n übergangen nach ui.

b) formverwandter: 22,6 noue libri statt nouei l. (l = i); 14,1 ne te statt nei te (i = t); 100,5 cele tibi *D* statt celei tibi; 11,13 fere uoluntas statt feret u. 62,7 noctifer imbres statt n. umbras, ı nach r übergangen (r = i), umbres statt umbras analog wie oben pag. 5 alacras statt alacres; 63,1 celere rate statt celerei (r = i); 68,151 tangā rubigine *D* d. i. tangat r., t vor r übergangen; 64,24 uos carmine statt post c. Vergl. (c : t); 44,7 expulsussim statt expuli tussim, i nach l übergangen (l = i); 62,41 firma sol. *T* statt firmat s. (s = t); 63,82 fac cuncta statt face c. (c = e); 30,10 uento irrita statt uentos irr. (s = i); 52,1 moraris mori statt emori (s = e); 64,372 animi conjungite statt *animis (s = c); 64,201 funeste seque *D* statt funestet s. (s = t); 67,22 hāc = ac tunicam statt ad tunicam (ct = d); 64,32 adlenire statt aduenire, ein Zug vor l = i nach d übergangen; 72,6 multo = multu (o = u) ita me nec statt multo mi tamen es, m nach tu = m übergangen, deshalb unrichtige Wortabtheilung; 12,14 exhibere statt ex hibereis, is nach re übergangen (re = u = is); 8,15 scelesta uae te statt scelesta quae te, q nach a übergangen (a = q).

29,19 amni aurifer statt amnis aurifer (c = s; s vor dem ersten Zuge von a d. i. c übergangen); so 4,6 mina ei adriatici statt minacis adr.; 41,5 puelle cura statt puella cura, 64,10 pinee conjungens *D* statt pinea conj. (in beiden Fällen ec = a); daher auch 54,2 rustice semilauta statt rustica sem.; 47,5 laute sumptuose *D* statt lauta s.; 63,5 pondere silicei statt pondera s. (es = ec = a); dagegen 66,92 largis effice statt affice (se = ce = a); 95,10 gaudeat entimacho statt gaudeat antim. (t = c, also ce = a); 61,206 pulveris ericei *G*, eritea *D*, ursprüngliche Verderbniß wohl ericea: se = ce = a und ce = a = d, also aridi oder nach *D* aridei (a = ei). Aridi wurde, s. zur St. bei Schwabe, schon längst vorgeschlagen, aber nicht aufgenommen; es ist neben siderum micantium ein passenderes Attribut zu pulueris als africei; 4,20 uocaret cura *D* statt uocaret aura; nach t wurde von ec = a e (t = e) übergangen. Analog ist die Verderbniß 64,389 procumbere currus statt pr. tauros; nach re wurde te übergangen (r = t), tec = ta (ec = a), war so curos oder nach o = u curus entstanden, so besorgte das Uebrige die Interpolation.

Eine besondere Besprechung erfordert der Buchstabe a, dessen Verwechslung mit u, ec und ce keinem Zweifel unterliegt.

Allein nun wird auch eine erweiterte Form von a angenommen, nemlich co (to) = a. Die von Schwabe pag. XXIV sub 4 angeführten Beispiele scheinen die Richtigkeit dieser Annahme außer Zweifel zu stellen. Es sind folgende, wobei ich von 67,42 conciliis = ancillis, worüber ich anderer Meinung bin, absehe: 64,212 moenico = moenia; 48,4 inde cor = uidear; 36,14 alcos = colcos (Golgos); 75,3 uelle que tot = uelle queat (c = t). Ich füge noch bei 23,24 tua commoda = tu com., wo a Dittogr. von co ist, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit 64,237 agnoscam für cognoscam. Auch für to stehen mir zwei Beispiele zu Gebote, insofern d = ct ist: denn 2,7 erfordert der Zusammenhang nothwendig caloris statt doloris; derselbe Fehler findet sich 64,287 doris = caris: seinen lieben Najaden allein überließ inzwischen Peneios Tempe; ebendas. aber ist auch io = a, indem in minosim mi = nii = na und nosin = nosin = iasin, also minosin = naiasin ist. Ein weiteres Beispiel ist 61,186, wo der Zusammenhang iam bonae s. u. verlangt (s. Hochzeitges. pag. 46), also iā vor bo ausgefallen ist. Nun ist aber bo nach der Verwechslung b = u = no,

demnach, wie in der vorigen Stelle, io = a. Nach der Verwechslung c = e haben wir aber auch eo = a 62,7: denn hoc eos ist entstanden aus oc eos = osas (c = s), vor welchem die Silbe ecs d. i. ex übergangen wurde (s. Hochzeitges. pag. 64 ff). Die daselbst aufgestellte Vermuthung über die Entstehung der Verderbniß habe ich theilweise hiermit berichtigt. So hätten wir also c, t, e, i, (welche 4 Buchstaben allerdings auch mit einander verwechselt vorkommen), je in ihrer Verbindung mit o = a, was mich auf die Vermuthung bringt, daß wir hier nicht ein wirkliches c, t etc. sondern einen eigenthümlichen Bau des Buchstaben a anzunehmen haben, welcher diese Auffassung begünstigte.

Aber auch die Annahme von oc = a scheint nicht minder berechtigt: 66,54 steht daridos *D* für locridos, was auch die Var. in *G* elocridicos erweist; 64,140 ist uoce = uāe d. i. uane, was schon Mitscherlich, jedoch ohne diplomatische Begründung, daher erfolglos vermuthete. 65,2 ist sed uacat *G* = seuocat, indem d Dittogr. von u (d = u), a = oc und c wiederholt ist, *D* richtig seuocat. Wiederholung von c erweist auch 64,66 die Lesart tota delapsa *D* statt toto delapsa und 66,39 tua de uertice *D* statt tuo de u., indem hier o mit dem ersten Zuge von d also c verbunden wurde, (s. oben pag. 5 und 10); dagegen wurde der Schriftzug c übergangen 63,81 tergo cauda statt terga cauda wegen des folgenden c und ibid. 43 Pasitheo sinu statt Pasithea s. wegen s = c, und 79,2 quo *D* statt quā (quam) te wegen t = c. So erklärt sich auch in 65,8 matris *D*, indem nostris = noctris (s = c) als natris gelesen und dieses dann in matris geändert wurde. Die Correctur nostris lag übrigens auf der Hand. Vgl. noch ob. pag. 7 amabit *D* für anabit.

Aber nicht blos oc und os, sondern auch of scheint mir als oc aufgefaßt in a verändert vorzukommen, vielleicht wegen der nicht seltenen Verwechslung von f und s, oder auch der von f mit e oder c, so z. B. 68,41 quam fallius für qua me Allius und 64,229 defendere freti statt def. erectei, 113,1 fonsule *D* statt cons. So erkläre ich 76,11 die Lesart affirmas als entstanden aus offirmas = afirm., das man natürlich in das zunächst liegende affirmas veränderte, in *G* corr., und 66,11 wird der bei Catull nicht zuläßige Hiatus nouo auctus h. dem Zusammenhange am angemessensten dadurch entfernt, daß wir nouo fūctus h. lesen; das aus nouo wegen der Cont. der Schrift wiederholte o mit f ergab a, wodurch die Lesart nouo auctus aus nouo fūctus d. i. functus entstand; vgl. auch 66,27 quā (quam) reg. statt quo r., wo or = a, und 12,3 negligentiarum *D* statt - orum mit wiederholtem r, ebenso 66,9 dearum statt - orum.

Dieselben Erscheinungen wie bei co = a bringen mich auch bez. der Annahme oc = a auf dieselbe Vermuthung, zumal in demselben Verhältnisse wie dort ce = a hier ec = a anzuführen ist. Daraus läßt sich jedoch keine Verwechslung von e und o im arch. folgern, denn von den gewöhnlich mit e verwechselten Buchstaben wird keiner auch mit o verwechselt. Ob die verschiedenen Formen von ā alle auf den arch. zurückzuführen gestattet ist, mögen Handschriftenkundige entscheiden. Es soll oc = a der langobardischen Schriftart entsprechen, wie auch sonst noch mehrere der im arch. üblichen Buchstabenverwechslungen s. Ellis pag. IV.

Erst nach den bisherigen Aufstellungen kann ich daran gehen den Versuch zu machen auf Grund derselben die Entstehung einiger recht auffallender Lesarten zu erklären; denn diese Wortentstellungen sind keine willkührlichen, sondern müssen eine

factische Grundlage haben. Es sind aber diese Erklärungs-Versuche zugleich ein Prüfstein für die Richtigkeit meiner Aufstellungen.

64,36 nicenis alacrisea *G*, dagegen genauer im ersten Worte *D* micenis alocrisea statt moenia larisaea. Hier liegt vor die Verw. ic = u = o (s. ob. pag. 3 ic = u); der Auslaut s Wiederholung des ersten Zuges des folgenden a, dieses selbst nach der Cont. zu locrisea gezogen, in welchem oc = a, also micenisa = muenia d. i. moenia. Demnach war 64,80 bei incena in *D* wegen des vorausgehenden cum ein Schriftzug, sowie i nach n übergangen worden, in *G* richtig corr. moenia; 35,4 menia *DG* und 64,212 moenico *G*, meonico *D*.

63,66 floridus circulus *D*, floridis circulis *G*, statt florideis corolleis, wie die Lesart in *D* (u = ei) ergibt: in circulus trenne ich u in circiilus und ist beidemale ci wie ic = u, wie ja nach c = s auch is und si = u; wiederholen wir den Auslaut von floridus also s = c als c, so erhalten wir curuilus, d. i. nach u = o, l = i und u = ei (s. ob.) corolleis. Vgl. var. lect. zu 64,283. — 62,36 at libet *GD*, aber adlucet *T*: t = c mit l = d (s. ob. pag. 5 zu ce = a) l wiederholt (Cont.), b = u = ic, s. ob. pag. 3 und 4 b = u und u = ic, also libet = liicet = lucet. — 62,60 pugnare *GD*, tu ignare *T*: ti = u = p, ii = u also = pugnare. — 62,6 consurgite contra *DG*, consurgi eretera *T*. Wegen der Cont. t nach i vor e (t = e = i) bei der Copie übergangen, aber te als re wiederholt (t = r), era = tra (t = e), bleibt also noch t = c, so daß also c̄tra geschrieben war. — 64,211 ereptum *DG* statt erecteum; eum = tum (t = e), ct wie tt = u = p (s. o. p = u). — 66,54 arsinoes elocridicos *G*, arsinoes daridos *D*: von arsinoes der Auslaut s das eine mal als e (s = e), das andere mal als c (s = c) zum folgenden Worte gezogen (Cont.); in *D* a = oc, also laridos = locridos, in *G* di Dittogr. von cri (vgl. 106,2 qui credat *D* statt quid credat, also d vor cr übergangen), ic Dittogr. von u = o, doch i einmal als eben geschrieben übergangen; vgl. 64,3 fascidicos *G*, fasidos richtig *D*: ic in *G* Dittogr. des folgenden u = o, s. o. ic = u = o). — 64,3 war für aeeteos im arch. wohl eeteos geschrieben. Diesem zunächst steht die Lesart oeteos in *D*, wofür oeticos in *G*; aber am Rande führt *O* die v. l. tetidicos an, welche Lesart mir als die ursprüngliche Verderbniß erscheint, da sie unter Annahme der üblichen Buchstaben-Verwechslungen und Dittogr. die Form eeteos als Grundlage erfordert: eet = tet (t = e), aber tet konnte (nach i = t und et = d) auch als id gelesen werden, so entstand tetid, und ist nach der so häufigen Wiederholung eines Buchstabens in verschiedener Auffassung (hier von t als i) teos = icos (e = c), wenn man nicht e nach t als übergangen und ic als Dittogr. des folgenden o = u annehmen will.

Die letzteren der angeführten Varianten sind derartige, daß man sie nur als verschiedene Auffassungen der im arch. vorfindlichen Lesart und somit je eine davon als nachbessernde Ueberschrift in der Copie des arch. erklärlich finden kann. Ich will diesen noch einige andere, bei welchen ich derselben Meinung bin, beifügen mit der Bemerkung, daß ich die gegebenen Beispiele nur als solche anführe und eine Vermehrung derselben gelegentlich vornehmen werde.

	daridos *D*		fasidos *D*		oeticos *G* oeteos *D*
66,54	elocridicos *G*	64,3	fascidicos *G*	64,3	tetidicos *O*
	in uoto *D*		in cinerem *D*		seuocat *D*
64,204	inuicto *G*	64,350	in ciuium *G*	65,2	sed uacat *G*

	morte canam *D*		daunias *D*		uirtus *D*
65,12	morte tegam *G*	65,14	baiulas *G*	44,8	uertur *G*
	dulcis musarum *D*		depereāt *D*		leniter *D*
65,3	dulcissimus harum *G*	100,2	depereret *G*	68,64	lenius *G*
	inuide *D*		miseriter *D*		age cede *D*
40,1	rauide *G*	63,49	miseritus *G*	68,81	a cede *G*

Bei einer Vergleichung dieser Varianten wird man finden, daß die überschriebenen entweder wirkliche Verbesserungen sind, oder für solche gelten konnten. In fasidos und daridos ist das dittogr. ic weggelassen, dagegen bei letzterem Worte oc als a aufgefaßt, was für deren große Aehnlichkeit zeugt, da sogar bei einer genaueren Betrachtung a richtiger schien; in oeticos und oeteos ist o wohl nachträgliche Aenderung, da tet für eet Zeugniß ablegt, und die Verwechslung e = o nicht in der Schriftart des arch. liegt; in oeticos ist wenigstens die Dittogr. id beseitigt, oeteos (eeteos) gibt das Wort annähernd am richtigsten: in uoto (o = u = ic) konnte nach dem Zusammenhange, da ein Wunsch vorausging, als das richtigere Wort erscheinen, während jedoch inuicto zu lesen war; 64,350 hat Bährens richtig incultum hergestellt, in ciuium steht diesem Worte weit näher, ist aber sinnlos, während cinerem (cin = cul und erem = tum (e = t, re = u) eine dem Zusammenhange entsprechende Erklärung zuläßt, was ja die neueren und älteren Erklärer erwiesen. Daß der offenbar überlegende Copist doch nicht das Richtige traf, ist von der Vieldeutigkeit und Schwierigkeit der Schriftart des arch. ein schlagendes Beispiel. In morte tegam war das zweite te Dittogr., gam = can (c = g), und am nach can übergangen; daunias ist annähernd richtig, es hat nur einen Schriftzug mehr als daulias, in baiulas war d als b gelesen (d = u = b), aber die Zahl der Schriftzüge richtig eingehalten (baiu = daul und las = ias); depereret ist eigentlich depereūt (re = u), daher auch wohl so und nicht depereāt ursprünglich corrigirt; uertur ist kein Wort, uirtus kommt ihm sehr nahe (i = e, r = s); leniter scheint richtig; nach te = u und r = s konnte es als lenius aufgefaßt werden; rauide war sinnlos, was bei invide nicht der Fall ist, aber es verstößt gegen das metrum; in a cede war ge vor ce (c = g) übergangen.

Solche Varianten hatte nach meinem Dafürhalten die Copie des arch.; (vgl. noch oben pag. 4 einige Beispiele von d = p); sie gingen in den cod. Veron. über, und scheint die Abschrift derselben, von welcher *G* stammt, die im Contexte befindlichen, jene aber, von welcher *D* abgeleitet ist, die überschriebenen aufgenommen zu haben: denn *D* und *G* entstammen offenbar verschiedenen Abschriften des Ver., dessen Lesarten *D* weit getreuer überliefert als *G* oder *O*. Pace tua fari hoc liceat, doctissime Baehrens! Uebrigens scheint ein ähnlicher Vorgang auch bei den beiden Abschriften der Copie des arch., von welchen *T* und *V* abgeleitet sind, stattgefunden zu haben, und daraus consurgi eretera, muniteam, fines, tu ignare, ad lucet etc. in *T* erklärt werden zu müssen; die Hdschr. aus welcher *V* stammt, nahm die verbesserten Lesarten auf.

Noch eine andere Eigenthümlichkeit des cod. arch. veranlaßte viele und zwar keineswegs immer leicht erkennbare Verderbnisse des Textes, daß nämlich die beim Vortrage zu elidirenden Silben auch in der Schrift unterdrückt, somit die Wörter nicht ausgeschrieben waren und zwar ohne Anwendung von Elisionszeichen. In Folge dieser Eigenthümlichkeit war ein dreifacher durch die Continuität der Schrift sehr begünstigter

Irrthum möglich, daß nämlich Elisionen angenommen wurden, wo keine bestanden, oder wirklich vorhandene nicht erkannt und endlich richtig erkannte unrichtig ergänzt wurden.

Indem ich nun zunächst Beispiele von irrthümlich angenommenen Elisionen gebe, setze ich zuerst die richtige Lesart, dann die irrthümliche Elision, zuletzt die dadurch entstandene falsche handschriftl. Lesart.

66,11 qua rex, quar' ex, quare ex; 4,4 nequisse, nequ' esse (i = e) neque esse; 57,9 sociei, soci' et (i = t), socii et; 63,10 taurei, taur' et (i = t), tauri et; 30,6 dic homines, dic' hom., dico h.; 35,13 tempore legit, tempor' elegit, tempore elegit; 65,16 carmina battiadae, carmin' abatt., carmina abatt.; 76,21 torpor in artus, corpor' in artus (t = c), corpore in a.; 62,55 multae coluere, mult' accoluere (e = c), multi accoluere s. Hochzeitsges. pag. 76; 36,12 idaliū surosque apertos (Voß), idali' utriosque apertos, tri statt sir, die Handschrift las sirosque (s = t, i = r bis); 64,330 flexanimo, flex' animo, flexo animo; 66,80 unanimeis, un' animus, uno animus; vgl. 9,4 v. l.

Bei den nun folgenden Beispielen nicht erkannter Elision setze ich zuerst die richtige Lesart, dann die verkannte Elision des arch., hierauf die in Folge dieser Verkennung entstandene neue Lesart: 8,15 te ibi, t'ibi, tibi; 4,17 tuo imbuisse, tu' imb., tu imb. interpolirt in tuas imb.; 15,2 Aureli et (Schwabe), aurel' et, aurelei, - li; 61,121 tollite o pueri, tollit' o p., tollito p. wegen pueri selbstverständlich in tollite geändert, so verschwand o; 44,4 pignore esse, pignor' esse, pignoris esse, is Dittogr. von es (e = i); 61,68 stirpi euincier, stirp' euincier, stirpe uinc. s. Hochzeitges. pag. 25; 63,31 animam agens, anim' ag., anima gens; 64,66 delapsa e corpore, delaps' e corp., delapso corp.; 64,109 late *quo est impetus, late qu' ē imp., lateque; 11,22 qui illius, qu' illius, cui illius (ci = q also cui = qu', wie 17,14 cui iocum für quoi cum, cui = qu und io statt oi, d. i. iu (o = u) statt ui = oi; vgl. 64,26 cum Jup. *D* statt quoi Jupiter, cum = quu mit angezogenem i = quui, quoi); 64,176 consilia in nostris, consili' in nostr., consilium nostris (in mit angezogenem n = inn = um; vgl. 99,14 sauiolium tristi für sauiol' *in tristi tristius; 64,251 parte ex alia, part' ex alia, pater ex alia (r = t, t = e, pate ergänzt in pater); 110,7 officium est, offici ē, officit (e = t) geändert in efficit; 69,3 non si illam rarae, nō s' illam rarae, nos illa mare (r nach m übergangen); 76,3 foedere in ullo, foeder' in ullo, foedere nullo (i = e); 97,2 utrumne, utrūn', utrum; 64,127 aciem in, aci' in, aciem; 67,42 cum ancillis, c'ancillis, conciliis (l = i), ohne cum *D*, cum conc. *G*,; 61,211 ludite ut lubet, ludit' ut lubet, et ludite et lubet (u = ee), das erste et interpol.; nach der oben pag. 2 besprochenen Form von e ist also wie ii so auch ee, dann ie und ei = u; 40,4 uecordem *imperat, uecord' imperat, uecordem parat etc.

Von richtig erkannten, aber unrichtig ergänzten Elisionen will ich folgende Beispiele anführen: 27,4 ebriosae statt ebriosa, wohl wegen magistrae; 35,12 impotentem amorem statt impotente amore nach illum; 35,18 Caecilia neben magna statt Caecilio incohata; 63,62 figura statt figurae est; 66,43 maxima statt maximum in oris; 68,110 siccari statt siccare emulsa; 68,156 ipsa statt ipsi in qua; 97,6 ploxonio = ploxomo statt ploxemi habet, 114,3 aucupiam statt aucupium omne genus.

Daraus ergibt sich die für die Kritik sehr wichtige Thatsache, daß für alle

zu elidirenden Endsilben durchaus keine handschriftl. Autorität vorhanden ist, da die Ergänzungen nur die subjective Ansicht des Copisten darstellen und wir daher ganz freie Hand haben, überall die für jede einzelne Stelle als die angemessenste sich herausstellende Ergänzung auszuwählen. Wenn daher auch alle Handschriften in 4,24 nouissime lesen, so werden wir unbedenklich das durch den Zusammenhang geforderte nouissimo hiefür einstellen; eben so 34,23 antiquam statt antique und 66,59 ne sola für ne solum und 102,4 *putum statt puta lesen; putum Harp. = purum putum H., der leibhaftige H. Auf eine irrthümliche Ansicht des Copisten ist wohl auch die Lesart 63,68 ferarum vor nachfolgendem ego zurückzuführen, da ihm vielleicht V. 53 vorschwebte; möglich, daß durch eine irrthümlich angenommene Elision auch 4,27 castorum und aus diesem später castrum entstanden ist. Doch hat *D* richtig castor, was man als eine überschriebene, auch in den Ver. übergegangene Nachbesserung halten kann (s. ob. pag. 12 ff.), wie auch auf diesem Wege 108,1 das Ausfallen des Wortes populi in *D* zu erklären sein mag: popul' arbitrio hatte der Copist als populari arb. aufgefaßt, dann über die als unrichtig erkannte Dittogr. ari, zum Zeichen, daß sie in Wegfall zu kommen habe, populi jedoch in Geltung bleibe, arbitrio gesetzt, worauf dieses Wort in der Handschrift, aus welcher *D* stammt, statt beider eingesetzt wurde und so populi ausfiel; die offenbare Lücke wurde später an unrechter Stelle angenommen; so hatte der Copist 68,156 ips' nach domus, da ius = ips (u = p) übergangen, sodann aber mit unrichtiger Ergänzung ipsa statt ipsi als Ueberschrift nachgetragen; so wurde es in der Handschrift, von welcher *D* stammt, aufgenommen, dagegen in jener, von welcher *G* abgeleitet ist, übergangen und fehlt daher in der ganzen Sippe *G*; s. oben pag 13.

Aus dem Nachweise der in dem archet. angewandten Elisionen kann nun auch wieder die Entstehung einiger sonderbarer Lesarten nachgewiesen werden. 61,196 marite ita me iuuent, marit' ita me iuu; maritū (it = u) tamē mit wiederholtem t in Folge der Contin., maritum tamen; 25,2 imula oricilla, imul' oricilla, imula moricilla (ul als m wiederholt). Am wunderlichsten ist aber 62,50 nunquam se extollit, quam muniteam ducat uuam in *T* statt n. se extollit, nunquam mitem educat uuam. Nach extollit wurde wegen ll = n und it = u, also llit = nu, diese Silbe übergangen, mit' als mu aufgefaßt (it = u) und zugleich als nit wiederholt, ed als eā gelesen (d = a) und dann doch d wiederholt, so entstand mu - nit - eam ducat; 64 385 heroum et sese, hero' et sese, nereus (h = n, et = ū, s angezogen).

Besonders waren einsilbige Wörter, von denen nach vollzogener Elision nur ein Buchstabe blieb, der Möglichkeit ausgesetzt, übergangen zu werden, so 39,9 monendum t' est mihi, 66,25 at t' ego certe, 114,6 dummodo t' ipso egeat, wo man schon längst te richtig eingesetzt hat; aber es fehlt noch 17,23 nunc t' eum uolo — denn nicht Catull will seinen Landsmann von der Brücke stürzen, sondern die Coloniebewohner sollen ihm dieses ergetzliche Schauspiel verschaffen: V. 7 munus maximi risus dare. So lese ich auch 64,205 auf Grundlage der von *D* allein überlieferten Lesart quo tunc et tellus: quo cunct' et tellus — atque aequora — sideraque contremuerunt; (t = c) dann t zwischen c und e, mit denen beiden es so häufig verwechselt wird, übergangen, wie auch 64,229 in freti = erecti - erectei e aus dem gleichen Grunde übergangen ist, dagegen wiederholt 64,310 aecternum *D* statt aet., 63,5 illectas *D* statt illetas, 88,6 und 115,6 occeanus statt oceanus; 31,2 occelle *D* statt ocelle.

Nicht ergänzte Elisionen haben sich noch erhalten: 17,12 puer *D* statt pueri instar; 67,45 praetere *D* statt praeterea addebat; 8,6 ili *D* = ib' (li = b) statt ibi illa; 77,4 sic miser *D* statt sic misero eripuisti; 42,1 adest *D* statt adeste hendecasyllabi; 62,64 tu est *T* statt tua est; 101,6 heu miser statt h. misero indigne; 96,5 dolor statt dolori est *G*. Mehrere andere Stellen werden später besprochen werden.

Eine köstliche Elision findet sich 64,77, wo der erste Schriftzug von androg., nämlich c für ein elidirtes cum angesehen und daher cum androg. ergänzt wurde, so alle Handschriften (co = a?).

Nunmehr glaube ich auch die zuletzt erwähnte Eigenthümlichkeit des arch. außer allen Zweifel gestellt zu haben. Ich hatte diese schon in meiner Abhandlung über die Hochzeitgesänge pag. 25 und 76 hervorgehoben. Die Anregung zu einer Prüfung der handschriftl.-Ueberlieferung in dieser Beziehung gab mir, worauf ich schon in meinem Programm von 1849 pag. 17 hinwies, Josef Scaliger, der in der Einleitung zu seinem Commentare diese abgekürzte Schreibweise als eine der Eigenthümlichkeiten der neu aufgefundenen Catullhandschrift bezeichnete und neben mehreren Synalöphen mit es und est auch 4 andere Stellen anführte, von denen jedoch nur 3 zutreffend sind, nämlich die schon oben besprochene Stelle 108,1 popul' arbitrio, dann 68,41 qua m' allius und 80,8 ille te mulso = ili' et emulso (l = i); die Conjectur selbst ist nicht von Scaliger, s. zur Stelle bei Schwabe. In dem Commentare selbst bespricht Scaliger diese Eigenthümlichkeit nur bei den in seiner Einleitung bereits erwähnten, eben angeführten Stellen, so daß er selbst dieser Schreibweise bei der kritischen Behandlung verderbter Stellen keine besondere Beachtung schenkte. Wiewohl nun gewiß jeder, der Catull eingehendere Studien widmete, von Scaliger's Commentar Kenntniß nahm, blieb doch diese seine Annahme bisher ganz unbeachtet.

Daß ich diese nicht ungeprüft ließ und je mehr ich mich mit dem Dichter beschäftigte, desto mehr von deren Richtigkeit überzeugt wurde, indem nur mit Zuhilfenahme solcher Elisionen auf der Grundlage der Ueberlieferung den Anforderungen an den Text genügt werden kann, welche das Bedürfniß des Sinnes und Zusammenhanges zu stellen nöthigt, hatte für mich wegen wiederholter Anwendung derselben die Folge, daß man mir in einem Literaturblatte namentlich wegen dieser „von mir ersonnenen Abkürzungen" schonungslose Willkühr in der Kritik zur Last legte, während ich in dieser Beziehung gerade conservativen Grundsätzen huldige. Wer eben die besonderen Verhältnisse, durch welche die meisten Verderbnisse der Ueberlieferuug entstanden sind, nicht kennt, wird eine auf der Erkennung dieser Verhältnisse beruhende Kritik nur unrichtig beurtheilen. Eben deshalb wollte ich nichts mehr über Catull veröffentlichen, bis ich nicht meine Wahrnehmungen über die Ursachen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Ueberlieferung dargelegt hätte, um das dadurch bedingte kritische Verfahren auch rechtfertigen zu können.

Ich will nun die gemachten Erfahrungen durch die kritische Behandlung mehrerer Gedichte, die ich theils ausführlich, theils nur stellenweise besprechen werde, ohne mich an deren Reihenfolge zu binden, praktisch verwerthen und hiebei auch die Erklärung berücksichtigen.

Ueber die Art der Zusammensetzung dieses handschriftlich in zwei Fragmenten überlieferten Gedichtes besteht noch keine allseitige Uebereinstimmung. Man schaltet das zweite Fragment an verschiedenen Stellen dem ersten ein, oder schließt es unmittelbar an dieses an; Andere halten es hinwiederum für ein besonderes, aber verstümmeltes G., Beweis genug, daß für die Einschaltung kein zwingender Grund vorhanden ist. Diese Unsicherheit macht auch die Bestimmung des metrischen Charakters dieses G. unsicher, der offenbar ein ganz eigenthümlicher ist. Setzen wir dagegen das zweite Fragment vor das erste, so tritt nicht nur sofort der eigenthümliche metrische Charakter des G. bestimmter hervor, sondern wir gewinnen auch neue und sichere Anhaltspuncte für die Texteskritik, so z. B. gleich, daß die beiden ersten Zeilen des G. zu Verlust gegangen sind. Diese Anordnung wird außerdem noch der Nachweis, wie dieses G. zerrissen und das zweite von dem ersten Fragmente so weit verschlagen wurde, rechtfertigen.

Für meine Beweisführung ist der Abdruck des Textes unerläßlich, in welchen ich zugleich meine Verbesserungs-Vorschläge aufnehmen werde.

A. *Eheu, quos subii miser labores!*
Frustra. Te nequeo inuenire, amice:
Non, custos si ego fingar ille Cretum,
Non, si Pegaseo ferar uolatu;
Non Ladas ego pinnipesue Perseus,
Non Rhesi niueae citaeque bigae;
Adde huc plumipedes uolatilesque,
Ventorumque simul require cursus:
Si hos iunctos, Cameri, mihi dicares,
Defessus tamen omnibus medullis
Et multis langoribus peresus
Essem te mihi, amice, quaeritando.

B. Oramus, si forte non molestum est,
Demostres, ut sint tuae tenebrae.
Te in campo quaesiuimus minore,
Te in circo, te inque omnibus stabellis;
Te in templo summi Jouis sacrato,
Te in Magni passim ambulatione.
Femellas omnes, amice, prendi,
(Quas uultu uidi tamen serenas),
A queis te sic saepe flagitabam:
„Camerium mihi, pessimae puellae.“
Quaedam inquit: „Nondum domum reduces,
En hic in roseis latet papillis.“

Sed te iam afferre Herculei labos est,
Tam tete infestus negas amico.
Dic nobis ubi sis, utut resides,
Audacter committe, crede lucei.
Num te lacteolae tenent puellae?
Si linguam clauso tenes in ore,
Fructus proiicies amoris omnes:
Verbosa gaudet Venus loquella.
Vel si uis, licet obseres palatum,
Dum nostri sis particeps amoris.

Wir unterscheiden in dem G. 3 Theile, von denen sich die beiden ersten antistrophisch zu einander verhalten, der 3. epodisch ist. Die beiden ersten Theile A und B haben je 12 Verse, die sich nach ihrem Inhalte in 2+4+6 Verse gruppiren; der dritte Theil von 10 Versen hat nach sinngemäßer Unterscheidung zwischen 2 einleitenden und 2 Schlußversen 3+3 Verse. Jeder dieser 3 Theile hat einen dem Inhalte entsprechenden besondern metrischen Charakter, der sich in der Offenlassung oder Zusammenziehung des Dactylus offenbart. Der erste Theil hat den offenen Dactylus, der zweite den zusammengezogenen, der dritte beide Formen in regelmäßiger Abwechslung als wesentliche Eigenthümlichkeit, welche durch die scheinbaren Ausnahmen nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr hervorgehoben wird.

Das ganze G. ist nach Form und Inhalt eine scherzhafte poetische Spielerei, um sich den Camerius, einen Jüngling von der Art des Juuentius (XXXXVIII) geneigt zu erhalten, da dieser ihm längere Zeit ausgewichen war und Catull befürchtete, er möchte ihm abspenstig werden.

Zu A. In den beiden ersten Theilen haben wir eine Nachahmung von Plaut. Amph. IV, 1, 1—6 (1009—1014) mit eingeflochtener poetischer Erweiterung, V. 3—9, die durch starke Hyperbeln die Anstrengungen des Dichters versinnlichen soll. V. 1010 bei Plautus: neque domi neque in urbe inuenio quemquam qui illum uiderit ist entsprechend nachgeahmt in V. 19—22. Was bei Plautus die Erzählung abschließt: sum defessus quaeritando, nusquam inuenio Naucraten ist der Grundgedanke des ersten Theiles, der in seinen Schlußversen die Worte sum defessus quaeritando, in seinen die Erzählung einleitenden beiden ersten Versen dagegen nach meiner Ergänzung die Worte nusquam inuenio Naucraten in Beziehung auf den Camerius poetisch ausführt. Nur eine derartige, an die Spitze des G. gestellte Ergänzung befreit dasselbe von der höchst lockeren, ja unlogischen und gezwungenen Gedankenverbindung, die eine Hineinzwängung der V. 3—12 in die Mitte des G., sei es wo immer, zur Folge hat. Was will man denn bei non ergänzen, aus welchen vorausgehenden Worten irgend eine Ergänzung ableiten? während aus neque die Ergänzung von queo bei non sich von selbst ergibt.

Das G. mit dem Ausrufe eheu quos oder heu quantos labores einzuleiten, schien mir dessen ganzer Inhalt zu erfordern. Auch in den beiden den 3. Theil einleitenden Versen, welche den vorausgehenden Gesammtinhalt kurz zusammenfassen, wird mit Herculei labos ebenso auf die bereits erwähnten Anstrengungen (labores) zurückgewiesen, wie V. 1 mit quanti lobores die folgende Aufzählung derselben vorbereitet.

Die erste durchaus nicht zu beseitigende Zusammenziehung des Dactylus findet

sich V. 11: et multis langoribus peresus. Hier gibt der Dichter selbst durch den Inhalt die Bedeutung dieser Contraction an und damit den Grund seiner Abweichung von dem gewöhnlichen Baue des v. phalaeceus. Würde das Gedicht unversehrt geblieben sein, so würde weder Hand (progr. 1848 pag. 5) je Veranlassung gehabt haben Isaac Voß zu beloben. „Atque hanc causam unus intellexit Isaac Vossius monens: studio Catullus in hoc passim epigrammate tam tardigrados captat numeros, ut suam exprimat lassitudinem", noch Hermann (elem. doctr. m. pag. 368) den Dichter zu tadeln: „Catullus uno tantum in carmine magno cum elegantiae detrimento spondeum pro dactylo, nec semel admisit." Eben der Umstand aber, daß der Dichter seine Abweichung selbst motivirt, läßt erschließen, daß er diese zuerst da angewandt habe, wo er sie zugleich durch den Inhalt erklärt. Daraus ergibt sich, daß Hand a. a. O. nach dem Vorgange Anderer in V. 3 ganz richtig die Contraction durch Einschaltung von ego aufhob, so daß nun in dem ganzen ersten Theile nur der die Bedeutung der folgenden Contractionen veranschaulichende und erklärende Vers eine solche hat, indem der Dichter in diesem Theile noch sein Ungestümm austobt, worauf die Erschöpfung naturgemäß eintritt, bis er sich im 3. Theile wieder aufrafft. Wahrscheinlich war in der Copie des arch. s'ego vor fīgar wegen der nahezu ganz gleichen Buchstaben (s = f, e = i), übergangen und si erst nachträglich als durch den Zusammenhang aufgedrungen eingesetzt worden. Auch die Gleichmäßigkeit der Darstellung, wornach von je 2 gleichgebildeten Sätzen beidemale der erste ego enthält, empfiehlt das pron. Mit Schwabe und Andern diese Verse umzustellen und bigae als genit. zu fassen, oder mit Hand und L. Müller in den ablat. biga zu verwandeln und von ferar abhängig zu machen, ist nicht nur kein Bedürfniß vorhanden, sondern beeinträchtigt sogar die Deutlichkeit der Darstellung. An ego = si ego sim kann sich nach den prädicativen Ladas und Perseus in gleicher Weise auch bigae anschließen. Die Ergänzung von si sim wirkt auch noch bei V. 7 nach in dem Sinne: nimm ferner an, ich sei irgend ein in die Kategorie der plumipedes und uolatiles gehöriges Wesen.

V. 8 hat cursus die prägnante Bedeutung: schneller Lauf = uelocitas und scheint mir daher simul require — gleichzeitig in Anspruch nehmen — ebenso den plur. cursus zu verlangen, wie die nachfolgenden Worte: si hos iunctos sc. cursus nicht uentos. Der Abschluß enthält die höchste Potenzirung der Schnelligkeit, nämlich die Schnelligkeit der einzelnen Winde in eine zusammengefaßt, also aufs höchste gesteigert.

V. 9. Nach dem Relat. quos hier die Partikel si ergänzen zu müssen macht die Rede minder gefällig, ich lese daher: si hos iunctos für quos i., (ci = a = q; h = u oder mit Elision cuos = quos), wie ich bereits in meinem Programme v. 1849 S. 24 vorgeschlagen habe. Mit dem diesen Theil abschließenden si hos nimmt der Dichter, die Periode dadurch abrundend, wieder die Eingangs gebrauchte Redewendung auf. In ähnlicher Gedankenverbindung schließt auch XIII,6 haec si eine vorausgehende Aufzählung. Wegen der Elision si hos s. XXXIX,10 si urbanus esses.

V. 12 lese ich mit den Handschriften: te mihi, amice, quaeritando. Der Hauptinhalt des G. ist: Ego defatigor te mihi quaeritando, dum tu infestus te amico negas. Schwabe: te mi amice, qu.

Zu B. Wie in dem dactylischen Theile A nur ein spondeischer Vers und zwar mit deutlich erkennbarer Absicht erscheint, so hat der spondeische Theil B nur

zwei dactylische Verse aus einem ebenso bestimmt erklärlichen Grunde: denn in beiden Stellen berichtet eben nur der Dichter, was er früher gesprochen (V. 22) und vernommen hatte (V. 24). Er war noch in seinem vollen Ungestümme, als er die Fräulein mit den Worten anfuhr: Camerium mihi, pessimae puellae, und das ihm mit den Worten: en hic in roseis latet papillis Bescheid gebende Mädchen war ja nicht im mindesten langoribus peresa, um aus ihrer Antwort das erkennen zu lassen. Der Dichter hätte sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt, hätte er diesen Vers spondeisch gebildet, wie man auch seine Absicht verkennt, wenn man den ungestümm anherrschenden tribrachys in Camerium jambisch auffaßt. Diese gehäuften Kürzen sind gerade inmitten der spondeischen Verse von besonderer, offenbar beabsichtigter Wirkung. Die ganz ungewöhnliche Auflösung des Jambus in einen Tribrachys ist ebenso eine scherzhaft angewandte metrische Licenz, wie die Contraction des Dactylus in einen Spondeus.

Nun haben wir zwar auch in V. 18 nach den Handschriften einen Dactylus, aber simul ist ohne Rücksichtnahme auf das metrum schon seiner Bedeutung nach in diesem Verse unhaltbar, mag er den vorausgehenden angeschlossen oder mit den folgenden verbunden werden. Im ersten Falle müßte dem Sprachgebrauche zuwider simul = quoque sein, im zweiten Falle muß es Anstoß erregen, daß Magni ambulatio nur so gelegentlich eingeflochten und nicht auch besonders, wie die übrigen Oertlichkeiten, aufgeführt wird; es ließe eine derartige Erwähnung nothwendig einen vorausgehenden allgemeinen Abschluß der besuchten Oertlichkeiten, des Inhalts: und noch viele andere Plätze — erwarten. Aber noch stärkeren Anstoß muß man daran nehmen, daß der Dichter nur in Magni ambulatione seine Nachforschungen angestellt haben soll, da sich ihm hiezu doch wohl auch an den andern von ihm besuchten Orten, insbesondere in der Gegend des circus, Gelegenheit dazu bot. Allenthalben (omnes), wo freundliche Mädchen auf seinem Streifzuge ihm aufstießen, nahm er sie in's Examen; versprach er sich hievon einen möglichen Erfolg — sonst hätte er es ja unterlassen — so ist nicht begreiflich, warum er erst bei der letzten und entferntesten Station solche Nachforschungen anstellte und dort sie unterließ, wo die Aussicht auf Erfolg, wie in der Gegend des circus, größer war.

Simul ist also offenbar falsch. Der Vers hat sich, wie der strophische Theil an den entsprechenden Stellen zeigt, den 3 vorausgehenden anzuschließen, und hatten alle 4 Verse gewiß ebenso te in an ihrer Spitze, wie die 4 Verse der Strophe sämmtlich mit non beginnen, worauf dann je 6 Verse folgten. Ich ersetze simul durch passim. Im arch. stand magnei, und wurde wegen n = p und ei = a die Silbe pa oder pas nach magnei übergangen, und hierauf der Rest des Wortes sim nach dem zunächst sich darbietenden Worte simul ergänzt, wofern nicht ul Dittogr. der nächstfolgenden Schriftzüge äl in äbul ist (a = u). Passim = nach allen Richtungen hin, in allen Ecken und Enden — ist gewiß ein für die Stelle sich ganz vorzüglich eignendes Wort, zumal Pompeii ambulatio aus mehreren sich lang hin erstreckenden Säulengängen bestand. Die Schreibweise t' ī = te in M. mochte wegen der vielen auf einander folgenden gleichen Schriftzüge den Ausfall von t' = te, wie auch V. 15 t' ī für te gelesen (i = e) den Ausfall von in veranlaßt haben; s. o. pag. 15; in vor minore ist Dittogr. von m.

Daß nun aber der Dichter gerade am Anfange desjenigen Theiles, worin er seine langores zur Anschauung bringt, mit ubi (V. 14) einen dactylischen Vers ge-

bildet habe, ist zumal nach der unabweislichen Beseitigung von simul so unwahrscheinlich, daß man die Herstellung von demostres ut für ein Gebot der Nothwendigkeit halten muß. Wurde auch XI,3 ubi, obwohl dem metrum so sehr widerstrebend, für ut eingesetzt, um wie viel mehr lag da, wo ubi als metrische Anforderung sich darstellte, diese Vertauschung an der Hand. Ut für ubi in allen Handschriften von G. XVII,10.

Noch habe ich die Beseitigung des Dactylus in V. 16 zu besprechen. Abgesehen von dem eigenthümlichen metrischen Baue dieses Theiles mußte dieser Hiatus, als in einer nicht formelhaften Redeweise angewandt, wie z. B. LXXXXVII,1 non ita me di ament, auch aus jedwedem andern G. des Dichters entfernt werden, da Catull den Hiatus sich nicht erlaubte. Aus mehreren Stellen hat ihn die Kritik bereits entfernt; wo dies noch nicht geschehen, ist dessen Entfernung, theilweise zu großem Vortheile des Inhalts, sehr leicht möglich. Hier hatte der arch. höchst wahrscheinlich t' inqu' omnibus, so daß in der Copie die Buchstaben qu' vor om wegen der großen Aehnlichkeit der Schriftzüge übergangen wurden. So ist auch LXVII,20 nach dem so entschiedenen falsum est und dem ebenso entschiedenen folgenden nunquam se substulit das inmitten stehende non illam attigerit zu matt und unbestimmt und durch nam qui illam att. = wie sollte sie . . . zu ersetzen: nach nam war qui oder qu', (a = q; m = ui, es folgte ja wieder i) übergangen und in Folge davon späterhin des Metrums und Sinnes wegen nam in non geändert worden.

Das hart hervorgestoßene t im Anfange, so wie das asyndeton in den beiden letzten Versen des tetrastichon (V. 15—18) malt anschaulich das schwere Athmen und die Erschöpfung, so daß diese Versinnlichung der langores gerade in dem tetrastichon am wenigsten einen Dactylus verträgt. Durch te inque erhalten die gehäuften te in einen Ruhepunct.

Weiter habe ich für diesen Theil B noch folgendes zu bemerken.

V. 14. Da der Dichter seinen Freund an allen öffentlichen Orten nicht ausfindig machen konnte, so muß er in tenebris latere, daher die Frage: dic nobis, ubi sint tuae tenebrae; vgl. Cic. pro Sylla § 16: cum interim Sulla cum eisdem illis non modo noctem solitudinemque non quaereret, sed ne mediocri quidem sermone et congressu conjungeretur und die von Hand weiters angeführten Stellen.

Vers 16. Libellis sucht man vergebens durch erzwungene Erklärung zu halten; es ist Glosse für tabellis, das nach omnibus wegen der Cont. seinen Anlaut s eingebüßt hatte. Stabellum, dim. von stabulum. Der enge Anschluß von stabella an circus erweist auch dessen Bedeutung. Siehe Hand a. a. O. pag. 9: „ad circum autem in regione undecima condita erant lupanaria et tabernae. De negotiis meretricum ad circum v. Juven. III,65.“ Wenn Catull argwöhnt, daß lacteolae puellae ihm seinen Freund abspenstig gemacht haben und er deshalb überall, wo er ihn aufsucht, femellas omnes uultu serenas anhält, um den Flüchtling ausgeliefert zu erhalten, so ist es denn doch wahrscheinlicher, daß er ihn in omnibus stabellis, als in omnibus libellis — in der dem Worte aufgenöthigten Bedeutung — aufsucht. Gerade der Zusatz omnibus ist hier entscheidend, weil er bei seinem Argwohne an diesen Orten ihn am ehesten antreffen zu können der Meinung sein mußte.

V. 21. In prendi liegt bloß der Begriff des Anhaltens, nicht auch zugleich des Anforderns, so daß der Dichter seinen Bericht mit der Steigerung fortsetzen konnte: a uel sic te fl. Daher sucht L. Müller vergeblich die handschriftl. Ueber-

lieferung beizubehalten, zumal uel von sic getrennt ist. Zuerst muß doch der Dichter mittheilen, warum er die Fräulein angehalten, ehe er näher auf das „wie“ eingehen kann. Das Richtige hat wohl längst Pohl spec. lect. I. pag. 47 mit seinem von Schwabe ohne ersichtlichen Grund mißbilligten Vorschlage: a queis getroffen, nur glaube ich die Verderbniß anders erklären zu müssen. Nach a fiel q aus (s. ob. zu V. 9), uel = uei (l = i), und s wurde wegen der Cont. vor t (s = t) übergangen. Ganz dieselbe Verderbniß (Ausfall von q nach a) findet sich VIII, 15: scelesta, quae te, quae te ibi (t' ibi) manet uita. Die daselbst nachfolgende Häufung der Frage-Wörter empfiehlt diesen Vorschlag. Quae te schlug schon Fröhlich vor und te ibi Haupt, der jedoch später seine Ansicht änderte. Quas uulta uidi tamen serenas ist parenthetisch zu fassen: natürlich blos jene, denen die Fröhlichkeit und Heiterkeit aus den Augen sah — so daß sich a queis an femellas omnes anschließt.

Was aber soll hier ipse? Wer anders als der aller Orten auf Cam. Jagd machende und überall ihm nachforschende Dichter hätte die Rückforderung stellen sollen? Ich lese saepe; nach sic wurde bei sepe der Anlaut wegen der Contin. übersehen, (c = s) und epe = ipe (e = i) in das zunächst liegende ipse ergänzt, zu dem konnte auch nach s = e letzteres als s wiederholt worden sein; saepe stimmt sehr gut zu omnes mit der parenthetisch beigefügten Einschränkung.

V. 23. Ich lese, um die lückenhaft überlieferte Stelle in dem Sinne zu ergänzen, daß sie den aus dem ganzen Inhalte des G. erkennbaren Wunsch des Dichters als einen, wie es wirklich der Fall ist, für jetzt nicht zur Erfüllung kommenden bezeichnet: nondum domum reduces. Nach nōdum = nudum (o = u) wurde wegen der Wiederkehr derselben Buchstaben dōum d. i. domum übergangen; reduce hat *D*; von den 3 nahezu gleichen Buchstaben c e s (s = c) wurde der letzte übergangen; s. ob. pag. 15 reduc ist Correctur.

Der Dichter fingirt in launiger Weise folgende Situation. Ein Mädchen war schalkhaft genug scheinbar auf den Verdacht des Dichters einzugehen, als hielte es den Cam. gefangen, um, schnell besonnen, die Gelegenheit zu benützen, sich dem Dichter r. p. zu empfehlen. Dabei kann man latet im Sinne von delituit fassen, so daß sich der Sinn ergibt: Da wird nichts daraus; du wirst den Flüchtling noch nicht heimführen; er mag nicht, denn sieh, er hat sich hier versteckt.

Zu C. Der dem dritten Theile eigenthümliche metrische Charakter ist der Wechsel zwischen dem aufgelösten und zusammengezogenen Dactylus. Weil nun aber der vorausgehende zweite Theil gleichfalls in seinen 4 letzten Versen dieselbe, freilich lediglich durch das Bedürfniß des Sinnes bedingte Abwechslung zwischen beiden Formen des Dactylus hat, wenn auch in umgekehrter Ordnung, so würde der dem dritten Theile eigenthümliche metrische Charakter minder scharf hervortreten, wofern dieser Wechsel schon unmittelbar nach Vers 24 einträte. Deshalb, um so wohl den dem zweiten als dritten Theile eigenthümlichen metrischen Charakter ganz bestimmt hervorzuheben, haben die beiden den dritten Theil einleitenden Verse, welche die bisherige Erörterung, sie in ihrem Hauptinhalte zusammenfassend, abschließen, noch denselben schwerfälligen Rythmus, wie der vorausgehende Theil. Dadurch treten die dactylischen Verse 22 und 24 eben so scharf aus dem zweiten Theile hervor, wie der spondeische Vers 11 aus dem ersten Theile, was sehr für die Beseitigung der ihnen vorausgehenden Dactylen spricht.

Der Hauptinhalt des dritten Theiles ist die Bitte sich dem Freunde wieder

zugänglich zu machen, und wie der metrische Charakter sowohl des ersten als zweiten Theiles sein besonderes Motiv hat, so auch der dritte Theil, nämlich die darin vorgetragene inständige Bitte: denn mit dieser verträgt sich der schwerfällige spondeische Rythmus nicht. Trotz der noch andauernden Erschöpfung rafft sich doch der Dichter auf und strengt sich zu lebhafterer Rede an, bedarf jedoch nach jeder solchen Anstrengung gleichsam einer kurzen Erholung, die er in dem minder anstrengenden spondeischen Verse findet. Dies malt die mit dactylischen und spondeischen Versen abwechselnde Rede des letzten Theiles.

Hiemit habe ich nunmehr meine Ansicht über den metrischen Bau des G. und dessen Zweck dargelegt. Die Wahl der wechselnden metrischen Formen ist durch natürliche und psychologische Verhältnisse bedingt. Das Metrum bequemt sich, wie es eines ächten Dichters würdig ist, jedesmal dem darzustellenden Inhalte an, es ergibt sich gewissermaßen selbst aus dem Inhalte, wenn dessen Darstellung eine naturgetreue ist. Wollte man aber den zweiten Theil doch gar zu schwerfällig und schleppend finden, so übersehe man nicht, daß das G. ein poetischer Scherz ist, dessen Absicht um so mehr erreicht wird, je greller die beiden ersten Theile von einander abstechen.

V. 25. Daß Camerius dem Dichter so lästig falle, daß es eine Hercules-Arbeit sei, ihn zu ertragen oder auszustehen, vernimmt man nach den vorausgehenden Herzensergüssen mit Verwunderung. Fällt doch nach diesen Cam. dem Dichter so wenig zur Last, daß dieser sich vielmehr über dessen ungebührlich lange Abwesenheit, und weil er ihm unzugänglich sei, beschwert. So belehrt uns denn auch gleich schon der nächstfolgende Vers, daß der vorausgehende eigentlich einen seinem Wortlaute entgegengesetzten Sinn haben müsse. Diesen Widerspruch hebe ich dadurch auf, daß ich iam ferre = iā ferre in i' afferre = iam afferre ändere. Afferre, scherzhaft gesprochen, bedeutet hier den Widerstrebenden herbeischaffen, steht also im Sinne von adducere, was der Dichter nach seinen so großen aber vergeblichen Anstrengungen für eine Hercules-Arbeit erklärt. Wegen afferre vergleiche Plaut. Pseud. II, 4,21 (711): Attuli hunc. — Quid attulisti? — Adduxi uolui dicere.

V. 26. Mag man ferre oder afferre lesen, immer muß nach der Absicht des Dichters der Hauptton auf negare fallen, so daß also dem Sinne nach nicht tantus est fastus tuus, quo te negas, sondern tam te negas fastosus folgen sollte. So steht auch XXII,17: tam gaudet in se, tamque se ipse miratur. Dem entsprechend lese ich daher für tanto = tāto te in f. mit veränderter Wortabtheilung und Wiederherstellung von e statt o: tam tete in f., womit schon im Hinblicke auf te mihi quaeritando (Vers 12) besser amico als amice sich verbindet. Dies zieht nothwendig die Aenderung der Worte in fastu, wo man ohnehin das sehr anstößige handschriftl. in wegzuschaffen für nöthig fand, in infestus nach sich; infestus, geschrieben infectus (s = c) und gelesen infecctus mit wiederholtem c, wurde zu in fastus (ec - a), s. o. pag. 5 Camerius benimmt sich wie ein Feindseliger durch seine unfreundliche Behandlung des Dichters, was ihm dieser mit infestus zum Vorwurfe macht. Vergl. XCIX,11 infesto tradere Amori. An eine wirkliche Feindschaft desselben glaubt der Dichter nicht; im Gegentheil, er stellt das Verhältniß so dar, als ob Cam. die Eifersucht des Dichters und seine Vorwürfe fürchtend ihm ausweiche und seine Liebe verheimliche, worüber ihn aber der Dichter vollkommen beruhigt und ihm sogar nach einer offenherzigen Mittheilung seiner Liebe an den Freund in Folge der dadurch ermöglichten redseligen Plauderei über die Sache gesteigerte

Liebesfreude, ja erst den wahren Genuß derselben in Aussicht stellt. Doch möge er immerhin nach Belieben sein Geheimniß für sich behalten, wofern er nur bei dem neuen Verhältnisse auch seine Liebe nicht verschmähe, sondern neben jenem auch noch diese sich gefallen lasse.

V. 27. Vor allem war ja der Dichter bemüht zu erfahren, wo Camer. sich jetzt aufhalte und selbstverständlich damit der Wunsch verbunden, überhaupt immer zu wissen, wo er ihn treffen könne, damit er nicht wiederholt in dieselbe Lage käme, die ihn zu diesem G. veranlaßte; futurus ist daher entschieden unrichtig. Ich lese: dic nobis ubi sis, utut resides audacter committe, crede lucei. Der Auslaut von sis wurde wegen der Contin. wiederholt und als f aufgefaßt, da der Copist ututres als uturus las (t = r, re = u) s. o. pag. 6 zu t = r; ides = edes (e = i) s. o. sepe und ipse. Bei edes den Auslaut s zu beseitigen erschien neben committe und crede als Nothwendigkeit. Wie ut = ubi, so ut ut = ubi ubi oder ubicunque. Wegen f = s s. XII,4 falsum - salsum; XIV,16 false - salse etc. Crede, laß es vertrauensvoll an's Licht kommen.

V. 34. Das Verhältniß zwischen Cam. und Cat., das aus der zärtlichen Sprache ersichtlich ist, läßt an der handschriftlichen Lesart dum nostri sis particeps amoris, die ich oben bereits erklärt habe, festhalten. Der Dichter ist zufrieden, wenn der puer amasius se ab eo amari sinit, wie sich der Dichter in einem gleichartigen Verhältnisse ganz bezeichnend ausdrückt, s. XXIV,6. Vgl. Verg. Catal. XIII,11 ff.

Die Möglichkeit einer rein zufälligen, ganz absichtslosen Zerreißung des G. werde ich später bei den Paginirungen nachweisen und habe vorerst nur anzuführen, daß ursprünglich auf LIV die Gedichte LVI, LVII, LVIII und dann erst LV, hierauf aber LIX etc. folgte.

Hiemit glaube ich die von mir aufgestellte Anordnung des G., wodurch insbesondere auch alle metrischen Eigenthümlichkeiten vollständig motivirt werden, hinlänglich als die ursprüngliche dargethan und damit zugleich auch allen Wirrwarr aus diesem so schönen humoristischen G. beseitigt zu haben. Sollte man an der großen Anzahl von Aenderungen, namentlich im Theile B, Anstoß nehmen, so möge dies doch veranlassen, meine Begründung dieser Aenderungen genau zu prüfen. Gleich viele Aenderungen erfordern noch manche Gedichte; unser Text strotzt noch von Fehlern.

Noch in zwei Gedichten vermuthe ich den Ausfall je eines Verses, die ich deßhalb zunächst einer Besprechung unterziehen will.

XXXI. V. 3. Uterque Neptunus ist entschieden unrichtig. Nach lacus und maria ist uterque ein ganz müssiges Wort und erweckt nothwendig die Vorstellung von je einem besonderen Neptun für die süßen Gewässer und die Meere; vergl. dagegen Priap. LXXVI,3 undae - aequorisque regi. Ich lese: quascunque - ubique (te = u = b; r = i), wie denn dieses adv. gewöhnlich mit einem pron. relat. verbunden erscheint. Dadurch wird die Bevorzugung dieser Insel (ocelle = carissima vergl. LXXXII) vor allen anderen noch weit mehr hervorgehoben. — Fert = habet, doch gewählter und mehr poetisch, da die Inseln vom Wasser getragen zu werden, gleichsam auf demselben zu schwimmen scheinen. Offert sc. oculis wäre wohl dem Sinne nach angemessen, ist aber in metrischer Beziehung weniger zusagend.

V 4. Libente in *G* läßt auf libens te schließen, so daß s vor t (s = t) wegen der Cont. übergangen wurde. Das hervorgehobene te und die Parallelstellung von

libens laetusque mit wiederholtem quam bringen die frohe Stimmung noch mehr zum Ausdrucke. Vergl. LV,16 te in - te inque wie hier quam te - te quamque. Libenter ist Correctur.

V. 6. O Sirmio, liebste aller Inseln, welche, wo immer es sei, von See'n und Meeren umfangen werden, wie froh und gerne sehe ich dich wieder; kaum kann ich glauben, Bithynien hinter mir und dich vor Augen zu haben: et uidere te intutu (o = u) = dich zu sehen, wenn ich vor mich blicke. Vergl. die treffende Parallelstelle LXIV,55: nec dum etiam sese, quae uisit, uisere credit. Diese Stelle erweist auch, daß m' ipse unrichtig in mi ipse statt in me ipse ergänzt worden sei. Daß mi die ursprüngliche und zwar wegen credens zu nächst liegende Ergänzung war, erweist mihi die Lesart aller Handschriften. Intutus von intueri, wie sonst obtutus. In tuto ist hier gar nicht am Platze; nach dem unruhigen, ermüdenden — nicht gefahrvollen — Leben in der Fremde (peregrino labore fessi) sehnt sich Catull nach der behaglichen Bequemlichkeit daheim, wie auch unser Volk dies ebenso kurz als gemüthlich ausdrückt: Daheim ist halt daheim.

V. 13. Die schöne Emendation von Heyse incitae hätten die nachfolgenden Herausgeber schon deswegen nicht so leichthin verwerfen sollen, weil sie die handschriftliche Lesart uos quoque beizubehalten gestattet. Den leichten Wellenschlag deutet der Dichter poetisch als freudige Erregtheit des See's über die Rückkehr des Herren der Insel. Vergl. LXIV,269—273, wo procliuas incitat undas zunächst auch den leichten Wellenschlag bedeutet. Incitae war mit der Verwechslung von in = lu, ci = a = d, t = i als ludiae gelesen worden, das man in lydiae änderte, weil ja im arch. gewöhnlich u für y geschrieben war, so gleich oben thuniam, bithunos; daher auch LXVII,32 chinea (u = h) weil cucnea geschrieben war. Wie steif und pedantisch ist in diesem Zusammenhange nicht Lydiae oder Libuae neben dem dem Inhalte so entsprechenden muntern incitae, das ja gerade die Art, wie sich die Freude äußert, erläuternd beifügt.

V. 14. Würde man nach gaudete und im Hinblicke auf LXIV,273 (leni resonant plangore cachinni) nicht ridete auf undae zu beziehen sich versucht fühlen müssen, wenn domi nicht störend sich einmischte? Soll aber dieses nur so nebenbei eingeflochtene domi wirklich die nach insula und lacus erwartete Erwähnung des eigentlichen Reisezieles, des Wohnhauses und der Angehörigen, zu denen der Dichter ja eben zurückkehrt (larem ad nostrum) und deren baldiges Wiedersehen ihn in eine so frohe Stimmung versetzt, genügend vertreten können? Gewiß nicht. Deswegen glaube ich, daß der Schluß des G. ungefähr so gelautet haben mag:

Salue, o uenusta Sirmio, atque hero gaude;
Gaudete uos quoque incitae lacus undae,
Domusque tota herum redisse gaudeto:
Ridete, quicquid est domi cachinnorum.

Wegen tota domus verweise ich vor allem auf LXVIII,22: denn wie bei dem früheren traurigen Ereignisse war auch bei diesem freudigen das ganze Haus in Mitleidenschaft gezogen, und wegen der dreimaligen Wiederholung von gaudere auf Ciris 27 und 194 ff., dann Cat. LXIV,23 und Haupt quaest. Cat. pag. 45, ferner Simonid. fragm. 37, 15 ed Bergk. Wie an unserer Stelle Catull beim Anblicke der geliebten Heimat in froher Erregung, aber doch zugleich weich gestimmt seine Gefühle in den Wünschen gaude, gaudete, gaudeto ausspricht, so sagt auch Danae

bei Simon. in höchst elegischer Stimmung und voll Rührung bei der Betrachtung des schlafenden Kindes: κέλομαι δ' εὐδεβρέφος, εὐδέτω δὲ πόντος, εὐδέτω δ' ἄμετρον κακόν. Auch für incitae undae findet sich in jenem G. (V. 2) eine Parallele in κινηθεῖσά τε λίμνα. Daß Catull des Simonides Gedichte kannte, ersehen wir aus XXXVIII,8. Durch me oder herum redisse erhält hero die Bedeutung von heri reditu und wird so nachträglich das Motiv beigefügt, warum insula und lacus sich freuen sollen. Gaudeto mußte aber gerade die ihm zugewiesene Stelle im Verse einnehmen wegen des folgenden ridete; s. vorher gaude gaudete.

Die Aufforderung ridete richtet sich aber nun ganz angemessen an die Angehörigen des Hauses. Sie sollen ihrer Freude auf die ausgelassenste Weise, wie sie es nur immer vermögen, Ausdruck geben. Ridere als Ausdruck der Heiterkeit und Freude auch LXIV,284: quo permulsa domus jocundo risit odore, vgl. mit ibid. 45. Tota domus gaudet regali splendida gaza. Ging domus tota voran, dann erst konnte domi in poetischer Wortstellung in den Satz quicquid est cachinnorum sich einfügen, statt an ridete sich anzuschließen, andernfalls wäre außer der nebensächlichen Erwähnung auch diese Wortstellung sehr befremdend.

Das G. scheint mir so gehalten, als wäre es auf der Ueberfahrt verfaßt, indem der Dichter die Halbinsel Sirmio im Auge (V. 4 und 6) von den Wellen getragen diese anredet (vos quoque) und sich bereits den freudigsten Empfang vorstellt oder wenigstens wünscht. Man könnte die Verse des Simon. (a. a. O.) der gedachten Lage anpassen:

Ὅτε λάρνακι ἐν δαιδαλέᾳ
ἄνεμός τέ μιν πνέων κινηθεῖσά τε λίμνα
δώματι προςέφερεν.

Um die von Schwabe, L. Müller und Roßbach verschmähte Conjectur Heyses endlich zur Anerkennung zu bringen, will ich die gleiche und zwar auf die gleiche Weise zu entfernende Verderbniß einer andern Stelle hier besprechen. LXVIII,138 hat statt des handschriftlichen quotidiana Lachmanns Conjectur concoquit iram überall Eingang gefunden, wiewohl sie so wenig mit der überlieferten Lesart übereinstimmt und selbst durch L. Müller's conquoquit nicht besser empfohlen wird. Die Conjectur mußte um so mehr beanstandet werden, als sie der Juno eine von ihrem gewöhnlichen Benehmen in solchen Fällen ganz abweichende Mäßigung zutheilt. Man vergl. Ouid. Met. II,422.

Jupiter ut uidit fessam et custode uacantem,
hoc certe coniux furtum mea nesciet, inquit;
aut si rescierit: sunt, o sunt iurgia tanti!

auch ibid I,605: Atque, suus coniux ubi sit, circumspicit, ut quae
deprensi toties iam nosset furta mariti.

Aber auch Cat. läßt Juno nicht anders auftreten: denn in quotidiana, oder vielmehr cotidiana (*O*) ist coti = con, also hier ti = n wie sonst ti = u, dia = cita, ganz wie an unserer Stelle, und na = nā = irā (r = i), vor welchem wegen der Cont. t übergangen worden war: somit ergibt sich concitat iram als die ursprüngliche Lesart, welche der Juno ihre Ereiferung in solchen Fällen beläßt.

Diese Aenderung deckt zugleich einen andern Schaden auf, da nunmehr etiam mit dem vorausgehenden Vers sich nicht mehr verträgt und quidem dafür eintreten muß, welches qid mit einer Abbreviatur geschrieben als etiā (et = a = q, a = d)

gelesen wurde. Nun kann aber auch nicht mehr atquei folgen, was alle neueren Ausgaben bieten, sondern nur at quia: und so liest auch *D* sich auch hier wieder bewährend und durch seine Lesart die vorgenommenen beiden Aenderungen bestätigend. Auch hominem in *D* ist nicht zu verwerfen, da Catull diese Erörterung gerade in Bezug auf seine Person anstellte; vergl. auch CXI,1 contentam neben nuptarum. So lautet denn nun die Stelle nach meinem Vorschlage:

ne nimium simus tutorum more molesti.
Saepe quidem Juno, maxima caelicolum
coniugis in culpa flagrantem concitat iram
noscens omniuoli plurima furta Jouis:
at quia nec diuis hominem componier aequum est, etc.

Das andere G., in welchem ich das Ausfallen eines V. vermuthe, ist XVI. Mit energischer Derbheit sucht der Dichter in gedrungener Schlußfolgerung zu beweisen, daß die Sittlichkeit eines Dichters nicht nach dem Inhalte seiner Gedichte beurtheilt werden dürfe, da die G. eben, um zu gefallen, bestimmten Anforderungen genügen müßten, was auch Martial 1,35 ausspricht. In diesem G., welches seines verwandten Inhaltes wegen mit dem unsrigen zu vergleichen ist, heißt es V. 10 ff.

Lex haec carminibus data est iocosis,
ne possint, nisi pruriant, iuvare.

Suchen wir vor Allem die energische Schlußfolgerung durch die Uebersetzung der Hauptstelle zu veranschaulichen.

Wart! ich stopfe den Mund euch Afterweibern,
Euch nothzüchtigend, Furius und Aurelius,
Die ihr glaubtet, ich sei nach meinen Liedern,
Weil sie buhlende sind, nicht gar zu züchtig.
Rein bleibt immer der Dichter, ist er selbst nur
Keusch, die Lieder — die haben's nicht vonnöthen;
Doch vonnöthen ist ihnen Reiz und Anmuth,
Und anmuthig und reizend sind sie dann nur,
Sind sie buhlerisch und nicht gar zu züchtig.

Nun lasse man den in den Hdschr. fehlenden drittletzten V. aus und vertausche das folgende „und" mit einer nur immer möglichen Partikel, so wird man gleich herausfühlen, daß der gelockerte Zusammenhang und insbesondere die Worte „dann nur" = tum denique einen Zwischensatz vermissen lassen, dessen Inhalt gar kein anderer als der angegebene sein konnte. Daher ergänze ich:

at salsos lepidosque, pol, necesse est.

Salsos und lepidos sind unabweisliche Worte der Ergänzung, ebenso necesse est, das als Wiederholung an derselben Stelle des V. zugleich auch dessen Ausfallen erklärt. Wenn auch der V. bei Plinius, der ep. IV, 14,5 die Verse anführt, fehlt, so ist das noch kein Beweis, daß er überhaupt nicht existirte. Er konnte sich in der einen oder andern Handschrift noch viele Jahrhunderte hindurch erhalten haben, ehe er gänzlich verloren ging und zwar aus derselben Ursache, weßhalb er schon in einer Handschrift, die Plinius benützte, fehlte, nämlich der Wiederholung derselben Worte am Versschlusse.

V. 8 und 9 wird in den neueren Ausgaben mit Recht sunt und possunt

gelesen; Lachmann noch sint und possint; Ellis sint und possunt. — V. 11 duros, wie mouere zeigt, im Gegensatze zu den mobiles l. puerorum. — V. 12 kann milia multa basiorum nur auf XLVIII bezogen werden, nicht auf V. — V. 13 male marem esse, die Mannheit mißbrauchen, i. e. pedic. esse (vergl. XV,5) bestimmt näher parum pudicum in V. 4.

Auch der in der Uebertragung der Sapphischen Ode G. LI zu Verlust gegangene vers. adon. (V. 7) läßt sich unter Beachtung der Dichtersprache, insbesondere des Cat. mit ziemlicher Sicherheit ergänzen.

Das griechische Original lehrt uns, daß wir die Lücke in dem Sinne zu ergänzen haben, daß dem Dichter die Stimme versage, er kein Wort mehr hervorbringen könne. Vergleichen wir nun Stellen, wie

Hom. Il. IV 430: οἱ δ' ἄλλοι ἀκὴν ἴσαν, οὐδέ κε φαίης
τόσσον λαὸν ἕπεσθαι ἔχοντ' ἐν στήθεσιν αὐδήν.

Cat. LXIV,125 clarisonas imo fudisse e pectore uoces
„ 202 has postquam maesto profudit pectore uoces
„ 198 quae (querelae) uerae nascuntur pectore ab imo
„ 383 carmina diuino cecinerunt pectore Parcae
Petron. 121,102 tunc fortuna leui defudit pectore uoces
„ 124,282 atque has erumpit furibundo pectore uoces

so wird sich, zumal bei der constanten Redeweise des Dichters, als wahrscheinlichste Ergänzung der Lücke ergeben: pectore uocis, was die Aenderung von mi in m' ī = mi in erfordert.

Wenn wir nun aber wahrnehmen, daß die gerade unterhalb des u. adon. stehenden Silben — pet tenuis fast ganz dieselben Schriftzüge haben, wie die ergänzten Worte, somit auch die Veranlassung zu deren Ausfall sich herausstellt, so wird die Ergänzung nur an Wahrscheinlichkeit gewinnen können. So lautet demnach die Stelle:

. . . . . . nam simul te,
Lesbia, aspexi, nihil est super mi in
pectore uocis:
lingua sed torpet, tenuis sub artus
flamma demanat . . .

Waren um LV wieder herzustellen zwei durch mehrere Geb. getrennte Fragmente desselben nach ihrer Umstellung wieder zu einem Ganzen zu vereinigen, so muß eine aus zwei anderen G. nämlich LXV und LXVIII herausgenommene Anzahl von Versen mitten in

CI

eingefügt werden, um diesem G. seine zerstreuten Glieder und damit seine ursprüngliche Gestaltung wieder zu geben.

Daß in LXV die V. 9—14 nicht an ihrer eigentlichen Stelle seien, sondern diese in CI nach V. 6 einzunehmen haben, erkannte F. Haase (micellan. philol. lib. III 1861) und fand mehrfache Zustimmung; daß jedoch diese nicht eine allgemeine war, lag wohl daran, daß auch nach dieser Zugabe das G. noch immer lückenhaft erscheint, indem die eingesetzten V. wirklich noch einer derartigen Ergänzung bedürfen, wie sie Lachmann denselben, sie jedoch in LXV belassend, vorgesetzt hat. Diese Ergänzung

entnehme ich nun aus LXVIII^b 93—96, während Lachmann zunächst V. 21—24 desselben G.^a hiezu verwendete, wie auch A. Weise, der in seinem Progr. von 1863 pag. 3 diese 4 V. aus LXVIII^a tilgte und in CI nach V. 6 einfügte. Da nun Lachmann die zur Ausfüllung der in LXV von ihm irrthümlich angenommenen Lücke verwendeten V. aus LXVIII a und b an ihren Stellen fortbestehen ließ, Weise aber und ich die betreffenden 4 Verse an ihren nunmehrigen Stellen tilgen und in CI versetzen, so entsteht zunächst die Frage, ob diese V. an einer von beiden Stellen auch wirklich unstatthaft oder unentbehrlich sind.

Die von Weise aus LXVIII^a getilgten V. 21—24 stehen hier recht eigentlich an ihrem Platze. Beseitigen wir sie hier, so widmet Cat. der Mittheilung und Schilderung seiner unglücklichen Lage, die er mit 4 V. eingeleitet hatte (V. 11—14), und die nach der Art ihrer Ankündigung (V. 11 und 13) eine den Umfang dieser Ankündigung überschreitende Ausführung erwarten lassen, doch nicht mehr als ebenfalls nur wieder zwei Distichen (V. 19 ff. 25 ff.), von denen noch dazu jedes denselben Hauptgedanken enthält, so daß schon wegen dieses Umstandes das 2. Distichon durch Wiederaufnahme desselben Gedankens als Abschluß der inmitten liegenden Ausführung der Ankündigung erscheinen müßte und daher eine Lücke anzunehmen wäre, falls die inmitten stehenden 4 V. wirklich fehlten. In dieser Meinung müßte man noch dadurch bestärkt werden, daß die die Ausführung der Ankündigung einleitende Darstellung der früher glücklicheren Verhältnisse (V. 15—18) wiederum von gleichem Umfange wäre, wie die eigentliche Ausführung selbst.

Diesen mehr äußern Gründen für die Unentbehrlichkeit der hier ausgestoßenen Verse stehen aber auch innere Gründe zur Seite. Bei der Erwähnung des Mißgeschickes, welches die früher glücklichen Verhältnisse zerstörte, bricht der Dichter von seinem Gefühle überwältigt in Wehklagen aus, die er an den schmerzlich vermißten Bruder selbst richtet, gleichsam um das Bedürfniß zu befriedigen, zu seinem Bruder noch reden zu können. Vgl. LXV,9. Statt dem Freunde zu sagen, was er an seinem Bruder und mit seinem Bruder verloren habe, sagt er es diesem selbst und konnte den Freund von der unglücklichen Lage des Dichters nichts mehr überzeugen, als diese unmittelbar an den so schwer vermißten Bruder selbst gerichteten Aeußerungen ächten Schmerzes, die in ihrer Wirkung eine weiter ausgeführte Schilderung seines Verlustes nicht blos ersetzen, sondern noch übertreffen.

Es erweist aber V. 22, daß Cat. beim Eintreffen der Todesnachricht sich im Vaterhause befand. Dieses scheint ihm ganz ausgestorben zu sein; alles darin erinnert ihn an den Bruder und dünkt ihm dieses nun, da er diesen überall vermißt, öde und unbewohnt; seine Gedanken beschäftigen sich eben nur mit dem Bruder. Diese Aeußerung verräth ein durchaus wahres Gefühl, das nicht durch eine bloße Vorstellung sondern durch die wirliche unmittelbare Erfahrung hervorgerufen ist.

Weil aber Cat. alsbald nach der Nachricht von dem Tode seines Bruders seinen dadurch erregten Schmerz in der Epistel an seinen Freund auszusprechen Veranlassung gefunden hatte, deshalb nahm er diese unter dem noch frischen Eindrucke der Trauerbotschaft tief empfundenen Gefühlsäußerungen später bei dem Besuche des Grabes seines Bruders in das diesem gewidmete Trauergedicht auf, sie erweiternd durch die wehmüthige Rückerinnerung an das ihm von seinem Bruder, als er noch lebte (in vita), durch seinen Anblick und seine Rede gewährte Vergnügen.

Die in das Trauergedicht aufgenommenen bezüglichen V. sind nun aber die nur

in ihrem 1. V. wegen des engen Anschlusses an CI,6 abweichenden, sonst aber ganz mit V. 21—24 übereinstimmenden V. 93—96, welche an ihrer nunmehrigen Stelle ein wahrer Anachronismus sind. Wie konnte Cat. in diesem bei glücklicher, heiterster Stimmung verfaßten Ged. LXVIII^{b} solche rührende, einen ächten Schmerz um den verstorbenen Bruder bekundende Verse einfügen wollen? wie reimen sie sich zusammen mit V. 145 ff. und 147 ff., und abgesehen von diesen mit V. 159 und insbesondere V. 160? Das hieße denn doch mit den heiligsten Gefühlen die widrigste Heuchelei treiben und ein naturwidriges, psychologisch ganz unmögliches Mischgefühl zur Schau tragen. Diese 4 Verse sind hier wahrhaft inepti und wäre der Dichter ineptissimus, wollte er zumuthen an der Wahrheit dieser seiner in den 4 Versen ausgesprochenen Gefühle zu glauben. Sie sind hier auszumerzen und den bereits aus LXV ausgeschiedenen und in CI eingefügten 6 Versen voranzusetzen. —

Die Wiedervereinigung der so lange zerstreuten Glieder dieses G. rechtfertigt die vollständige Wiedergabe desselben; wobei ich meine Verbesserungs-Vorschläge gleich aufnehmen und mit den nöthigen Erläuterungen begleiten werde.

CI. Multas per gentes et multa per aequora uectus
1—6 Aduenio has miseras, frater, ad inferias,
Ut te postremae donarem munere sortis
Et mutam nequicquam alloquerer cinerem,
Quandoquidem fortuna mihi tete abstulit ipsum.
Heu misero indigne frater adempte mihi,
LXVIII^{b} Heu misero fratri iocundum lumen ademptum,
93—96 Tecum una tota est nostra sepulta domus,
Omnia tecum una perierunt gaudia nostra,
Quae tuus in uita dulcis alebat amor.
LXV Alloquia audibo numquam tua suaue loquentis,
9—14 Numquam ego te, uita frater amabilior,
Aspiciam posthac: at certe semper amabo,
Semper maesta tua carmina morte canam,
Qualia sub densis ramorum concinit umbris
Daulias absumpti fata gemens Itylei.
CI. Nunc tamen interea prisco de more parentum
7—10 Tradita lugubres munera ad inferias
Accipe fraterno multo manantia fletu,
Atque in perpetuum, frater, aue atque uale.

V. 3 lese ich postreme = postremae sortis und halte mortis für eine diese beiden Worte erläuternde Glosse; denn mortis von den vorausgehenden Worten zu trennen und dabei zu ergänzen scil. munere mortis, nämlich der nach dem Tode oder beim Tode dargebrachten Gabe, widerstrebt der gefälligen Darstellungsweise des Dichters.

Bei verschiedenen Anlässen und Vorgängen im Leben werden von freundlichen oder Glück wünschenden Ansprachen begleitete Geschenke gegeben; postremae sortis munus sind aber inferiae; bei dessen Darbringung ist jedoch die Ansprache eine eitle, da man auf eine Erwiderung von Seite des Angeredeten verzichten muß (V. 3. 4). Dieses munus inferiarum bilden aber verschiedene einzelne munera, prisco de more

parentum tradita (V. 17). Diese darzubringen ist der Dichter gekommen und damit eben munus inferiarum.

V. 6 und 7 ist das durch die Einschaltung sich ergebende wiederholte heu heu, wie ich lese, der Todtenklage sehr angemessen, und wenn wir die in V. 6 verkannte Elision durch Wiederherstellung von misero indigne ergänzen, so entwickelt sich aus V. 5 fortuna mihi tete abstulit ipsum die hiemit im innigsten Zusammenhange stehende Gedankenfolge

heu misero indigne frater adempte mihi,
heu misero fratri iocundum lumen ademptum,

d. i. miser ego fratre adempto, miser frater lumine adempto.

Indigne will wohl zunächst sagen, daß sein Bruder als iuuenis also praematura morte ihm entrissen worden sei; dies entnehme ich aus LXVIII[b] 91, wo die monstrose Lesart que uetet id nostro unter Ergänzung nur eines den nachfolgenden ganz gleichen, aber wegen der Cont. übergegangenen Schriftzuges unter Annahme der gewöhnlichsten Verwechslungen quae i-uuen' et nostro = iuueni et nostro ergibt (et = u, ti = n; d = a = et), so daß hier jeder Zug der überlieferten Lesart eine ihm entsprechende Verwendung findet. Man vgl. das Epigr. von Domitius Marsus bei Tibull. ed. Lachm. fine:

Te quoque Vergilio comitem non aequa, Tibulle,
mors iuuenem campos misit ad Elysios.

Et nostro ist dem Zusammenhange ganz entsprechend, da es ein Gleichartiges zu dem Vorausgehenden hinzufügt, in welcher Beziehung es den Vorzug vor etiam verdient, weil dieses hier eine zu starke Steigerung einführt.

Die Verderbniß ist eine ganz ähnliche, wie LXI,228 uite et G, der richtigen Lesart, wie so häufig näher kommend uitei et *D* statt uneres = ueneris (it = n, r = i, et = is; vgl. oben et = u mit u = is) s. Hochzeitsgel. pag. 50.

V. 9. Die Freuden, gaudia, welche uns geliebte Personen verschaffen, sind doch wohl zunächst und zumeist die aus dem Verkehre mit ihnen genossenen, nämlich die Gespräche mit ihnen und ihr wohlthuender Anblick, wodurch sich deren dulcis amor und ihre Liebenswürdigkeit (amabilior) kund geben, weshalb auch die nächstfolgenden Verse diese besonders hervorheben. V. 11 hat uns *D*, wenn auch nicht in unbeschädigtem Zustande gerettet; alloquor änderte ich in alloquia, das elidirt alloqui' lautend in Folge der verkannten Elision durch Dittogr. von ui = er (u = o, i = r) zu alloquor wurde; audiero = audibo (er = u = b); nach tua wurde sua übergangen (t = s) und wegen ua abermals ue mit dem nachfolgenden l = uei = ua. S. oben zu LV,21 uel = uei und pag. 3 ei = a. Te suaue loquentem hatte schon Fröhlich vorgeschlagen; der gen. loquentis mußte seiner Stütze beraubt in loquentem verändert werden. Uebrigens könnte man ebensowohl colloquia lesen, s. ob. pag. 10 zu co = a. Aehnlich Verg. Catal. XIII,9 ff.

V. 17: interea bis ich mein Versprechen erfülle = einstweilen oder vorläufig, für prisco quae more hat *D* prisco de more, wie Verg. Aen. XI,142: de more vetusto funereas rapuere faces und Ovid. Met. XII,17 patrio de more, welche Lesart um so bemerkenswerther ist, als *D* im nächsten Vers statt der Worte sunt tristi eine Lücke hat, die erst von seinem corrector durch die Lesart der übrigen Hdschr. ausgefüllt wurde. Daraus entnehme ich, daß tristi sunt in *G* nur Ausfül-

lung der Lücke ist, welche nothwendig die Aenderung von de in quae bedingte. Das in der Lücke fehlende Wort kann aber wohl kein anderes als lugubres gewesen sein; auch fehlt folgerichtig haec nach interea in *D*, da ja nach der Textgestaltung in *D* tradita munera selbst hiefür eintritt. Man könnte zwar nec (*D* statt nunc) in hec = haec verwandeln wollen (s. v. l. bei Ellis), allein nunc erfordert der Gegensatz zu dem kurz vorher wiederholt gesetzten semper. Was das eingeschobene hec oder hoc bezweckte war wohl in *D* durch den erläuternden Zusatz mea munera beabsichtigt, der dann manantia verdrängte.

V. 19. Multum scheint mir das folgende m angezogen zu haben, weil ja munera multo fratris fletu manantia angemessener scheint, als munera fratris fletu multum manantia, so Cic. div. I,34,74 Herculis simulacrum multo sudore manavit und andere Beispiele in den lexic. s. v. manare, wo nirgends ein ähnlicher steigernder Zusatz bei manare sich findet, der auch nach dem Begriffe des Wortes ganz überflüssig ist.

Wie das G. in drei Theile zerrissen wurde und die beiden abgetrennten Theile gerade an die Stellen kamen, welche sie nunmehr einnehmen, läßt sich durch die Paginirung mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Die Zusammengehörigkeit und die richtige Aufeinanderfolge der Theile muß das G. selbst ergeben.

Nach der Zurückführung von zwei Ged. in ihre ursprüngliche Gestaltung durch Wiedervereinigung ihrer bisher getrennten Theile in richtiger Aufeinanderfolge habe ich nunmehr zwei in ungehöriger Weise zu e i n e m verbunderen Epigramme wieder zu scheiden und ihre Sonderexistenz nachzuweisen. Letzteres ist die Hauptsache; denn die schon früher von Statius, Lachmann und Anderen vorgenommene Trennung wurde wegen Mangels einer gehörigen Begründung derselben gerade von den neuesten Herausgebern Catulls nicht anerkannt. Das Ged. ist

XCV. Hier ist vor Allem der Eigenname Hortensius zu entfernen: denn nach der Anlage und Absicht des G. kann dem Cinna nur e i n Dichter vergleichend gegenüber gestellt werden, der eben, wie V. 7 zeigt, Volusius ist. Cinna hat 9 Jahre an seiner Zmyrna gearbeitet, während welcher Zeit Vol. eine halbe Million Verse zusammenbrachte; dafür wird aber auch Zmyrna die weiteste Verbreitung und noch in den spätesten Jahrhunderten Leser finden, während des Vol. Annalen selbst in seiner eigenen Heimat bald in Mißachtung und Vergessenheit gerathen werden. Ich ändere demgemäß Hortensius uno in horrentius ullo (**r** = **t**, **t** = **s**, **ll** = **n**). Es mußte aber der ausgefallene Pentameter den Namen Volusius enthalten, der nur im gen., also Volusi, verwendbar war; somit ist das subject nur durch Umschreibung auszudrücken und zwar, was horrentius ergibt, durch den Beisatz eines subst. gen. neutr. Hiezu wähle ich ingenium. Millia bedarf nothwendig der Ergänzung versuum, da aber der gen. metrisch nicht zulässig ist und auch horrentius seine nähere Bestimmung verlangt, so befriedigen wir beide Bedürfnisse durch versibus. Für eine solche Massenproduction an Versen eignet sich aber ein so schlichtes Prädicat wie edere in V. 2 nicht, da bedarf es schon einer weit stärkeren Bezeichnung, daher lese ich nun

millia cum interea quingenta h o r r e n t i u s u l l o
i n g e n i u m V o l u s i v e r s i b u s e u o m u i t,

i. e. cum interea Volusi ingenium magis quam ullum versibus horrens = horridis versibus abundans millia quingenta versuum euomuit. Hiemit will ich zunächst die Verwendbarkeit von horrentius ullo nachweisen, allein die Nachahmung unserer

Stelle durch Horat sat. I,10, 60 ff. erweist auch deren in der Hauptsache richtige Ergänzung.

Laxas, selbst als Maculatur werden diese Annalen, weil sie so überreichliches Material liefern, ganz verschwenderisch verbraucht.

So wird denn der Redner Hortensius von einem, wenn auch in scherzhafter Uebertreibung vermeintlich gegen ihn als Dichter wegen gedankenloser, massenhafter Versproduction gerichteten Vorwurf befreit: denn Bernhardy R. L. § 43, 167 läßt ihn wegen seiner poetischen Schmiererei schonungslos von seinem Freunde Catull verspottet werden. S. auch L. Müller Cat. pag. 94, nach welchem Hortensius sogar jährlich eine solche Masse Verse producirt zu haben von Cat. scherzweise beschuldigt werden soll.

Das letzte Distichon bildete nach der ursprünglichen Anordnung dieser nahezu vollständig auf uns gekommenen Liedersammlung das Schlußepigramm, als welches es die Aenderung von sint in sunt und die Lesart des cod. Dat. laboris erfordert, oder vielmehr durch letztere als solches sich herausstellt, aber auch durch die über die ganze Sammlung sich erstreckende Paginirung als solches bestätigt wird.

In diesem Schlußworte zu dieser Liedersammlung spricht der Dichter ebenso ein Urtheil über dieselbe aus, wie er auch in der Ansprache an die Leser (s. I^b bei Schwabe) dies gethan hatte, indem er sie mit dem bescheidenen Namen ineptiae bezeichnete. So hatte er wohl nach I,4 zu schließen in einem einleitenden Worte zu einer früher herausgegebenen von Cornelius Nepos belobten Liedersammlung diese nugae genannt. Daß aber der Dichter von seinen poetischen Arbeiten doch eine weit höhere Meinung hatte, die er unter jenen bescheidenen Ausdrücken nur verbirgt, erweisen nicht nur die Schlußverse zu I: patrona virgo, plus uno maneat perenne seclo, sondern auch unser Distichon, noch mehr aber das diesem vorausgehende tendentiöse Epigramm über das G. Zmyrna seines Freundes Cinna. Was er von seinen eigenen Arbeiten ohne anstößige Ruhmredigkeit nicht sagen konnte, daß sie, obwohl dem Umfange nach gering, doch auch in fernen Ländern einen Ruf erlangen und Jahrhunderte überdauern möchten, weissagt er als bestimmt eintretend dem gleichfalls nicht umfangreichen, aber sorgfältig ausgearbeiteten Ged. seines Freundes. So genügen denn in dem Schlußepigramm die Worte parva monumenta laboris um anzudeuten, daß er den gleichen Erfolg erwarten zu dürfen glaube.

Antimachus ist jedenfalls der griechische Dichter dieses Namens, Verfasser der Thebais, wie das ihm wirklich zukommende Attribut tumidus ergibt; auch aus populo ist ersichtlich, daß es kein obscurer Antim. gewesen sein kann (s. dagegen Schwabe qu. pag. 283). Unter populus versteht nämlich der Dichter den großen Leserkreis desselben, der, wenn auch der Klasse der Gebildeten angehörig, doch insgemein der ästhetischen Durchbildung ermangelte und für echte Poesie und Schönheit der Darstellung kein feines Gefühl hatte. Daß mit Antimachus, der ja einen großen Leserkreis hat und schon Jahrhunderte überdauerte, Volusius von dem Dichter nicht in Parallele gesetzt worden sein konnte, ergibt doch unzweifelhaft das vorausgehende Distichon. Wenn der Dichter sich nicht augenfällig widersprechen wollte, muß er ja den Volusius noch weit unter den Antim. herabsetzen. Hiemit glaube ich die Sonder-Existenz beider Epigramme genügend nachgewiesen zu haben.

Zunächst will ich zu dem in meiner Schrift über die Hochzeitgesänge kritisch und exegetisch behandelten Epithalamium,

LXII einige Nachträge und Berichtigungen bringen.

V. 9 erfordert die poetische Anlage, daß gerade die Jungfrauen, die wirklich besiegt werden, voll Selbstvertrauen des Sieges gewiß sind. Diese Siegeshoffnung muß, um effectvoll zu sein, bestimmt ausgesprochen werden. Ich lese daher jetzt:

oh, temere exiluere, canent quod uincere paruum est.

O, laßt sie nur aufspringen, sie niederzusingen ist für uns eine Kleinigkeit.

Im arch. stand paru' ē, wofür mit Verkennung der Elision der Copist parue schrieb. Die unverständliche Lesart veranlaßte in den beiden Abschriften der Copie die in *T* und unsern Hdschr. enthaltenen Conjecturen, welche Lesarten mit oh unvereinbar waren, daher dessen Aenderung in non. Sic certe = sic cert' ē = certe est, weshalb die Abweichung der Lesart in *V* von der in *T* nur eine scheinbare ist.

V. 20 änderte ich fertur in feruet (Progr. v. 1849 pag. 7 und Hochzeitges. pag. 67); uet konnte nach jener Schriftart recht wohl als tur gelesen werden, da i = t, ie wie te = u und t = r sehr häufig vorkommende Verw. sind; die irrthümliche Auffassung des einen oder andern Buchstaben veranlaßte bei der Vieldeutigkeit der Schrift für den Copisten auch die irrthümliche Auffassung der folgenden Buchstaben.

V. 39 die hdschr. Ueberlieferung

ut flos in saeptis secretus nascitur hortis

in meiner Abhandlung über die Hochzeitges. pag. 72 ff. und 75 ff. in

ut flos in saepto tutus qui nascitur horto

abzuändern bestimmten mich die dortausführlich besprochenen rein sachlichen, für mich zwingenden Gründe; diplomatisch konnte ich damals diese Aenderung noch nicht begründen, wohl aber jetzt: denn die Verwechslung o = u = is, die ich bereits zum öftern mit Beispielen belegte, da ja die umgekehrte Ordnung in gleicher Weise gilt, und die Verwechslung von ei = is mit der von u = is auf die gleiche Ursache zurückzuführen ist, erweist die Möglichkeit, wie saepto horto als saeptis hortis gelesen werden konnte; se aber ist Dittogr. von s und t (t = e), weil saeptis gelesen und wegen der Cont. der Auslaut dieses Wortes mit dem Anlaut des folgenden tutus als besondere Silbe aufgefaßt wurde, zumal der Copist, wahrscheinlich wegen der Bedeutung von saeptis hortis, tutus in seinem Anschlusse an se als cretus las (t = c, u = re). Vor na = nei (a = ei) konnte aber quei um so leichter übergangen werden, als der Auslaut von tutus (s = c) dem ersten Schriftzug von quei (c) gleich war; s. oben LV,9 s'hos = cuos = quos. Eine zwingende Beweiskraft für die Aenderung saepto horto und die Ergänzung von quei vor nascitur liegt aber darin, daß *D* im Gegenverse V. 49 horto für aruo liest und damit die beiden Gegenverse in dieselbe Uebereinstimmung bringt, die wir in V. 20 und 26 beobachtet sehen, was auch höchst wahrscheinlich in den beiden nächsten Strophen bei V. 32 und seinem Gegenverse mit unam und unum der Fall war; s. Hochzeitges. pag. 60 und pag. 71.

Allein auch tutus erweist sich als richtige Aenderung dadurch, daß der nächstfolgende V. nur die Begründung von in saepto tutus horto ist: denn nunquam - nunquam im Gegenverse erfordert unabweislich auch die Wiederholung von nullo, (non und nullo, wie ich früher las, genügen zu der erforderlichen vollen Uebereinstimmung nicht), weshalb ich nunmehr lese:

nullo intus pecori, nullo contusus aratro.

Der Copist fand im arch. null' intus pecori, verband aber i mit null' zu nulli, da er pecori für den Dativ hielt, während es wie capiti LXVIII,124 Ablativ

ist (s. Heußner obseru.' gramm. in Cat. pag. 9); statt des folgenden ntus aber schrieb er mit Dittogr. von n als u notus (u = o). Nulli notus pecori = keinem Vieh bekannt mußte denn doch abgesehen von dem metrum selbst einen stumpfsinnigen Leser zu albern erscheinen, weshalb die Aenderung dieser Worte in ignotus pecori erfolgte, die schon in der Copie des arch. stattgefunden haben muß, wahrscheinlich aber von einem Leser herrührte. Wegen ignotus s. Hochzeitges. pag. 72. Durch diese Aenderung erweist sich auch conuolsus als Glosse, da dieses Wort mit nullo pecori nicht vereinbar und wahrscheinlich aus LXIV,40 entnommen ist; auch conuertite in V. 17 statt committite ist Glosse, da diesem V. 15 dimisimus gegenübersteht.

In den beiden letzten Strophen des Wettgesanges war die Parallelstellung der Vergleiche von Cat. gewiß weit strenger durchgeführt, als dies jetzt in den Ausgaben der Fall ist. So läßt in V. 45 intacta nicht bloß auf tactus statt carptus in V. 43 schließen (s. Hochzeitges. pag. 76 und 78), sondern auch auf contacto statt polluto in V. 46, da diese euphemistische decentere Bezeichnung den Jungfrauen weit angemessener ist, als das unverhüllte unpoetische polluto. Auch V. 56 muß ich senescit (s̄nescit) nach wie vor beanstanden und dafür wie V. 45 suis est lesen, ebenso V. 58 inculta statt inuisa, da uisa und ulta (l = i und s = t) nach der Schriftart des arch. kaum unterscheidbar waren. Dagegen habe ich V. 63 bezüglich der Umstellung der Worte patri und matri meine Ansicht geändert.

V. 59 hatte ich meinen auf die Lesart des cod. Dat. tu non nec gestützten Vorschlag tu quoque ne pugna, den ich aufrecht halte, in diplomatischer Beziehung unrichtig begründet. Die Lesart von *T* tua nec verbunden mit der von *D* weist auf tua nō ne; hievon ist a nō = quo (a = q) und one, da q nach o übergangen worden war und somit aus o wieder zu ergänzen ist, = que, so daß tu quoque sich als Lesart des arch. ergibt. Vgl. VI,11 wo inambulatioque, mit Wiederholung von o und dem nächsten Schriftzuge als q, statt inambulatione gelesen wurde. Die Sicherstellung der von mir vorgeschlagenen Lesart erweist aber auch, daß vor diesem Verse ein V. ausgefallen ist, und meine Ergänzung Grund und Boden hat; s. Hochzeitges. pag. 84.

LXIII V. 1—3. Der Dichter ist offenbar bestrebt, die der ausführlich zu schildernden Haupthandlung vorausgehenden Nebenumstände so kurz als möglich anzugeben, um sogleich zur Hauptsache überzugehen. Mit dem 3. V. schon, nach welchem die volle Interpunction einzutreten hat, ist die Einleitung abgeschlossen. Daher ist nach Atil. Fortunat. oder Caesius Bassus ut nach Phrygium zu tilgen; doch ist ut deshalb sehr beachtenswerth, weil es wegen unrichtiger Annahme einer Elision bei Phrygiū unter Heranziehung des nächsten Schriftzuges, da die Wörter nicht getrennt geschrieben waren, ebenso entstanden sein konnte, gleichwie nach meiner Annahme ut wegen Verkennung der Elision in LXVIII,108 nach abruptum, ibid. 132 nach nostrum und LIV,3 nach peditum ausgefallen war.

Nach der Vorstellung des Dichters lag der Phrygische Wald in weiterer Entfernung von dem Landungsplatze. Dies scheint hervorzugehen aus V. 47 rusum reditum ad uada tetulit; V. 79 face uti reditum in nemora ferat; V. 86 ubi loca litoris adiit Attinque prope marmora pelagi uidit und V. 89 illa demens fugit (a litore) in nemora. Daher möchte man sich versucht fühlen zu lesen: Ph. n. citato cupide pede petiit. Das folgende adiitque müßte hierin noch bestärken, da die Worte opaca loca deae als Umschreibung von Phryg. nemus aufgefaßt

werden könnten und deshalb adiit nach tetigit befremden muß: denn warum soll der Dichter denselben Gedanken in den 3 einleitenden V. zweimal, nur immer in verschiedener Fassung ausgesprochen haben? Allein was sollen auch dann die so ganz müssigen Worte siluis redimita? ein an sich schattiger Wald — V. 32 per opaca nemora dux — erhält ja nicht durch ihn umgebende Waldungen seinen Schatten.

Dieses Bedenken bestimmt mich operta für opaca zu lesen (er = a; t = c). Unter operta loca deae verstehe ich einen abgeschlossenen, der Göttin besonders geweihten, geheimen Bezirk, der als solcher der nähern Bestimmung, wodurch er rings abgeschlossen war, bedurfte. S. Verg. Aen. VI,131 ff. vgl. mit V. 140 telluris operta und Cic. parad. 32 si in opertum Bonae deae accessisses. Weit angemessener ist auch das Wort loca zur Bezeichnung einer solchen Oertlichkeit, als dessen Verbindung mit opaca zur Umschreibung eines Waldes. Das Betreten dieses geheimnißvollen Bezirkes — nach der Vorstellung des Dichters wahrscheinlich ein freier, rings von Waldung eingeschlossener Platz, in welchem auch die Entmannungs-Werkzeuge zu finden waren — motivirt nun aber auch den daselbst ausbrechenden Wahnsinn: stimulatus ibi etc. und in Folge davon die Entmannung. So steht nun tetigit in V. 2 wie tetigere in V. 35 in der Bedeutung von ankommen, dem Erreichen eines angestrebten Zieles (citato cupide pede) und adire in V. 3 wie in V. 30 in der Bedeutung: sich an einen Ort hinbegeben. Angekommen am Phryg. Walde begab er sich nach dem geheimen Bezirke der Göttin. Diese operta loca deae sind aber nicht identisch mit dem eigentlichen Heim der Göttin, der Phrygia domus Cybebes (V. 20. 35). Als dieses ist der hochgelegene Bergwald (alta nemora V. 12) des Ida (V. 30. 52. 70. 71) gedacht, jener Bergwald, wo die Göttin in orgiastischer Weise gefeiert wird, ubi cymbalum sonat uox etc. (V. 21), den Attis mit seiner Schaar endlich ganz erschöpft und athemlos erreicht. Das Gefolge des Attis tritt in dem ganzen G. mit Ausnahme des Aufsuchens der Göttin an ihrem Sitze (V. 12—38) ganz und gar in den Hintergrund. Daß es gleiches Schicksal mit Attis erduldete, ergibt sich aus V. 14 — 17, dann 37 und 38. Nur wo es zur Beschreibung der orgiastischen Feier unentbehrliche Staffage ist, wird es in das G. mit hereingezogen.

Die Göttin ist durch Phrygium nemus schon hinlänglich als die Phrygische Göttin angedeutet und daher die Aenderung des Wortes deae in Rheae (s. L. Müller im Rhein. Mus. XXV pag. 169) nicht geboten. Aber auch in V. 20 ist dieselbe Aenderung nicht angezeigt, vielmehr scheint mir die Elision unrichtig ergänzt zu sein und Phrygiae ad nemora deae gelesen werden zu müssen, so daß die in V. 3 angedeutete Phrygia dea hier nun ausdrücklich erwähnt wird; Phrygiam ad domum lasse ich unverändert. Dagegen muß ich L. M. beipflichten, daß in V. 68 deum unhaltbar und dafür Rheae einzustellen sei, somit die Prädicate von gleicher Bedeutung ministra und famula mit eben solchen nom. propr. verbunden worden seien. Aber Rheae steht auch nahezu im Texte, denn nec ist nach der Schriftart des arch. = hee (n = h, c = e) und wurde wegen der Aehnlichkeit von nūc und nec nach ego nūc mit r (rheae) übergangen.

So kommen also für die Göttin folgende Bezeichnungen in dem G. vor; diua, dea, Phrygia dea, magna dea, Didymei domina, Dindymena domina, Rhea je 1 mal, Cybele 3 mal und Cybebe 5 mal.

V. 5. Als ursprüngliche Verderbniß nehme ich illectas *D* an, s. oben pag.

15 a. C. Deuoluit ging aus dissoluit hervor, (i = e; ss = u); illectas = ind'as, (ll = n, ct aber auch et = d); as Dittogr. des folgenden ac (c = s). Somit lese ich die Stelle:

Stimulatus ibi furenti rabie uagus animei
Dissoluit inde acuto sibi pondēra silicei.

Durch wilden Wahnsinn geistesabwesend löste er sich sofort und in Folge davon etc. Vgl. Juven. sat II,6,514: mollia qui rapta secuit genitalia testa. Vagus animi (vgl. V. 38. 57) ist mit Ergänzung von ὤν aufzufassen und weist inde auf uagus animi als die Ursache der Entmannung zurück, daher nach der Wiederkehr der Besinnung (V. 46) Sinnesänderung und Reue über die That (V. 73) eintritt. Amnis - animei, s. ob. pag. 3 is = ei; zu pondera s. pag. 10; zu silices = silicei pag. 4. Mit dissoluit ist der natürliche Hergang bei der euiratio geschildert; dissecto scroto pondera dissoluuntur. Unter silex ist wohl ein Stein-Messer zu denken. Im nächsten V. ist sensit etwas auffällig, da Attis sich ja selbst entmannte; doch thut er es ohne Bewußtsein, fühlte sich aber sodann als euiratum oder Gallam und handelte demgemäß.

V. 9. Statt tubam = tubā lese ich tub'ad = tubam ad C., so daß d nach a übergangen wurde (a = d), unter Beibehaltung des durch alle Handschriften geschützten gen. Cybebes, wodurch die Stelle folgende poetisch schöne Fassung gewinnt:

typanum, tubam ad Cybebes, tua, mater, initia

Was die tuba für die Krieger, indem sie dieselben zu den Waffen aufruft und für den Kampf begeistert, das ist das typanum für die Gallen, indem es sie zum thiasus ruft und begeistert, und Attis fordert ja eben seine Begleiter hiezu auf, nachdem er das typ. ergriffen; vgl. V. 8—11. Dadurch werden wir die leidige Nothwendigkeit los tua initia als Apposition zu typanum aufzufassen und so diesen Worten einen höchst erzwungenen Sinn beizulegen. — Im nächsten V. entstand tauri et durch unrichtige Annahme einer Elision bei taurei, s. ob. pag. 14. Wegen der Elision des jambischen Wortes s. L. Müller's Ausg. pag. LXXVI.

V. 13. Die Handschriften uaga pectora gegen das Metrum. Doch ist mir die Bezeichnung der Gallen als uaga pecora, wie man liest, höchst anstößig. Hier steht dieselbe Abhilfe zu Gebote, wie an der vorausgehenden Stelle. Man lese

simul ite Dindymenae dominae ad uaga pecora,

also: ite ad alta nemora et ad uaga pecora Cybeles, folgt mir in die Wälder und zu dem darin umherschweifenden Wild. So werden V. 52 nemora und ferarum stabula verbunden, die ja eben jene Wälder sind, und in gleicher Weise V. 71 sub altis Phrygiae columinibus mit ubi cerua siluicultrix, ubi aper nemoriuagus, daher auch an unserer Stelle uaga pecora nach vorausgehendem nemora auf die Waldthiere zu beziehen und daher ad v. p. zu lesen ist. Domin'ae mit dem nächsten Schriftzuge von uaga also aei = domin'ad; (ei = a = d).

V. 15. Meam execute = meecsecute = meā secutae (ec = a), wie schon Bergk verbesserte. Der Copist nahm nach me eine Elision an, ergänzte meam und las ecsec. = exec.

V. 18. Nicht das Gemüth ihrer neuen Herrin, sondern ihr eigenes Gemüth sollen die Gallen nach den überstandenen Schrecknissen aufheitern: deswegen werden sie an diese erinnert und die ihnen bevorstehende heitere Aufregung sofort so lebhaft und anmuthig geschildert, um sie zur Theilnahme an die auf dem Waldgebirge

stattfindenden Orgien anzufeuern. Zu vgl. LXIV,254 wo auch die Bacchantinnen als alacres lymphata mente furentes aufgeführt werden.

Bei dem Versuche die ursprüngliche Lesart des V. ausfindig zu machen muß ich abermals die Lesart des cod. Dat. crocitatis et erroribus zur Grundlage nehmen, die andern Handschriften lassen et aus. Wegen hilaritate *D* s. ob. pag. 3 it = a. Nach hilarate wurde re übergangen (t = r); crocitat = croat, da cit Dittogr. von at ist (a = ci), recroat' ist natürlich recreat'. Die nächsten Buchstaben is e sind hervorgegangen aus ecs; denn die Verwechslung e = i, c = s und s = e findet sich häufig; anstößig ist hier nur, daß 3 solche Verwechslungen zusammenfallen, allein nicht zu übersehen, daß der Copist offenbar drei Ablative hilaritate, crocitatis et erroribus annahm und darnach die vieldeutigen Buchstaben sich auslegte. Nun wird erroribus durch Hinzunahme des noch verbleibenden t zu terroribus, wozu noch nach Ausstoßung der Dittogr. an animum hinzutritt, so daß also nach meinem Vorschlage zu lesen wäre:

hilarate recreatae ex terroribus animum.

Mit terrores hat der Dichter die unmittelbar vorher erwähnte stürmische Meerfahrt und die Entmannung im Sinne, die, wenn auch in der Sinnes-Verwirrung vorgenommen, Gruseln erregen mußte. Die recreatio bestand aber darin, daß seine Begleitung ermüdet und körperlich und geistig angegriffen und erschöpft sich träger Ruhe hingegeben hatte, daher die nächste Aufforderung: mora tarda mente cedat; denkt nicht weiter an träge Ruhe und geht ungesäumt ans Werk. Nicht zu citatis erroribus fordert Attis die Gallen auf, sondern aufzubrechen nach einem ganz bestimmten Ziele, nämlich domum Cybebes, um dort die Orgien mitzufeiern. Wegen ex am Schlusse des Halbverses vgl. V. 68 et (auch dum V. 57 und qui V. 80 stehen so ungewöhnlich), und im Priap. Versmaße XVII,22 an, im Pentam. LXVIII,82 und LXXIII,6 atque, LXXXVII,4 und CXI,2 e und ex.

V. 23. Durch ederigerae sind diese Mänaden deutlich genug als Bacchantinnen gezeichnet; diese selbst haben aber mit den Orgien der Cybele nichts zu schaffen. Die zeugende Naturkraft und die euiratio Veneris nimio odio sind ja grundverschieden. Die Mänaden können daher nur vergleichsweise hier erwähnt werden. Ich ändere daher ui in ut (t = i). Demnach muß aber nothwendig V. 25 nach V. 22 wieder an seine Stelle gesetzt werden, da das Gebahren der uaga cohors Cybebes mit dem der Mänaden verglichen wird; das wiederholte ubi veranlaßte die Abirrung. Wie hier capita iaciunt, so LXIV,255 capita inflectentes von den Bacchen. V. 24 schließt so sehr angemessen die gleichgegliederte (3+3 V.) Schilderung ab. In V. 69 ist maenas in gleichem Sinne zu verstehen: wie Attis in der Sinnes-Verwirrung auf die Mänaden als Vorbilder hingewiesen, nennt er jetzt lichten Geistes sich nunmehr, wie der Zusammenhang lehrt, in geringschätziger Weise eine Mänas.

V. 54. Vergleicht man V. 53 mit V. 70 so wird man im Hinblicke auf die unserm Dichter übliche gleichartige Darstellungsweise für die gleichen Gedanken den Vorschlag amicta latibula statt omnia l. zu lesen, (ic = u = n s. o. pag. 3; t = i) für annehmbar halten. Entbehrt auch hier amicta des erläuternden Zusatzes, der sonst nie fehlt, so ist er doch aus niuem leicht zu ergänzen, so daß man unter amicta lat. nach dem Zusammenhange doch nichts anderes als zugeschneite Schlupfwinkel (V. 70) verstehen kann.

V. 60. Die Copula et ist bei der so erregten Rede in diesem V. von dem

Dichter wohl ebenso vermieden worden, wie in dem vorausgehenden V. Wir beseitigen sie, wenn wir lesen:

abero foro, palaestra, statione, guminasis.

War statiōe geschrieben und e mit dem nächsten Schriftzuge (g = c = t) zusammengelesen zu et geworden, ergab sich die Aenderung in stadio von selbst. So ergänzen sich nunmehr und erläutern sich gegenseitig forum und statio, sowie palaestra und guminasia. Letzteres Wort fasse ich wie das griechische γυμνάσια in der Bedeutung von Leibesübungen, während V. 64 gymnasium = palaestra ist. Allerdings müßte sich dann Cat. in guminasis die sonst ungewöhnliche Contraction wie bei dis erlaubt haben. Juuen. sat. XI,14 omnis conuictus, thermae, stationes, omne theatrum de Rutilo.

V. 63. Sicher ist mit L. Müller nach Scaliger's Vorschlag puber zu lesen, das nach jenem Schriftcharakter = nulier war, (p = n, b = li). Nirgends sonst in dem ganzen G. finden sich zwei auf einander folgende Arsen aufgelöst. Der aufgelösten ersten Arsis im ersten Halbverse folgt immer ein Jambus. Solcher Auflösungen sind nur wenige, nämlich V. 23, 70 und 48; an letzterer Stelle ist sie höchst wahrscheinlich durch Umstellung von uasta und maria zu beseitigen. Wegen nulier = puber also li = b, vgl. VIII,4 ili *D* = ib' = ibi, so daß sich in *D* hier noch die Spur der frühern Elision erhalten hat, während in der an Correcturen weit reicheren Sippe *G* ibi durch eine leicht zugängliche Conjectur richtig hergestellt ist. Auch III,16 wurde mal'io miselle passer dadurch zu bonus ille passer, daß nachdem bei mal' die elidirte Silbe ergänzt war, wegen der Contin. l vor i wiederholt mit diesem als b gelesen wurde.

V. 74 wird Bentley's Conjectur sonitus citus abiit vor allen andern den Vorrang behaupten.

V. 75. Deorum schützt L. Müller vergebens. Ist auch geminas formelhaftes Attribut zu aures, so steht dieses wohl passend, wo von einer Persönlichkeit, nicht aber, wo von einer Mehrheit die Rede ist; dies hat wohl auch Lachmann gemeint, dessen Conjectur matris übrigens schon metrisch unzulässig ist. Der Anschluß von Cybele ist zu unmittelbar, ihre Zurücksetzung und Verletzung durch die Abtrünnigkeit des Attis zu sehr hervortretend und dadurch auch ihr sofortiges Einschreiten motivirt, um in deorum hier nicht ebenso wie in deum (V. 68) nur die Ausfüllung einer Lücke oder eine Verderbniß erkennen zu lassen. Ich lese daher:

geminas cito ad deae aures noua nuntia referens.

Nach as war cit' (ci = a, t = s) übergangen, und d von ad mit dem ersten Schriftzuge von aures (c = e) wiederholt = de', wodurch auch die Uebergehung dieses Wortes erklärlich wird. Citus und cito stützen sich gegenseitig.

V. 77 ist die Lesart aller, auch der ältesten Ausgaben laeuum pecoris hostem. Man kann den Löwen in gewissen Verbindungen poetisch durch pecoris hostis umschreiben; so z. B. würde saeuum pec. host. in gewissem Zusammenhange nichts auffallendes haben, aber auch an unserer Stelle als unmotivirte Umschreibung ganz unzulässig sein, da der Löwe hier ja gegen einen Menschen und nicht gegen Thiere feindselig auftreten soll. Da Cybele 2 Löwen an ihrem Wagen hat und nur einer davon den Auftrag erhält, so ist es ganz in der Ordnung anzugeben, an welchen von beiden dieser gerichtet war, aber laeuus pecoris hostis, der linke Feind der Thiere, ist abgesehen von der collectiven Bedeutung von pecoris für pecorum doch

eine nahezu alberne Bezeichnung des Beauftragten. Aus dem handschriftl. pectoris hostem muß daher eine befriedigendere Lesart abgeleitet werden können, und eine solche ist pector' isho-stem = pector' imo = pectore imo (s = i und h = n, also sh = m); stem ist Dittogr. des folgenden stim. Daher lautet nunmehr der Vers:

laeuumque pectore imo stimulans ita loquitur.

Dem Inhalte dieses Verses entspricht auch vollkommen die nun folgende aufstachelnde Anrede an den auf der linken Seite des Gespanns kurz vorher noch angejochten Löwen.

V. 82. In dieser und den beiden vorhergehenden Stellen lesen sämmtliche Handschriften fac. Allein das lebhaftere face cuncta ist der aufreizenden Ansprache der Cybele, die in keinem Vers spondeisch beginnt, weit angemessener. Es war eben der Schlußvocal von face vor cuncta, wegen c = e, übergangen worden und ist an den beiden andern Stellen fac ut und fac uti = fac' ut und fac' uti d. i. face uti. Directer und kraftvoller, auch mehr poetisch ist die Aufforderung ad mugiendum nach der Lesart von *D*:

face cuncta mugienti fremitum loca retonent.

V. 83 setze ich rutilam ferox torosa ... vor V. 82 face cuncta ... da dieser Vers mit der Aufforderung face cuncta — retonent unter Wiederholung des am Anfange der Ansprache gesetzten aufstachelnden face die Anrede weit zweckmäßiger abschließt als V. 83, der hinwiederum seinem Inhalte nach, welcher dem Löwen sein körperliches Gebahren vorschreibt, wie V. 81, weit passender an diesen sich anreiht. Bildet aber face cuncta .... den Schlußvers der Anrede, dann ist das retardirende fac cuncta noch weniger ansprechend als inmitten derselben, wogegen in der ausgezeichnet schönen, tief gefühlten, wehmuthvollen Klage des Attis (V. 50—73) der letzte Vers mit dreimaliger Zusammenziehung der Kürzen die bei gebrochenem Herzen ermattende Sprache dem Inhalte so sehr angemessen veranschaulicht.

Um so störender ist daher in dieser Klage des Attis linquendum in V. 67, weil sonst mit Ausnahme des letzten eben besprochenen Verses die ganze Klage, was wohl zu beachten, keinen spondeischen Versanfang enthält und daher die beabsichtigte Wirkung der Spondeen im letzten Vers um so augenfälliger wird.

Erwägen wir, daß Attis in den 3 zusammengehörenden Versen mit Wehmuth sich erinnert, wie hochgefeiert und vielumworben er war, welch festlicher Empfang ihm in den Häusern bereitet wurde, wo er ad furtiuos amores sich einfand, so wird, um diese als solche zu bezeichnen, linquendum viel zu matt, dagegen fugiendum als das rechte Wort erscheinen. Wo Attis orto sole das Schlafgemach verlassen mußte, war er nicht in seiner eigenen Behausung, nicht in seinem Schlafgemache. Zwar steht hier fugiendum allerdings auch in der Bedeutung von linquendum, ist aber das der geschilderten Situation angemessenere Wort. Wie der Gott des Schlafes (V. 42) so hat der unerlaubter Liebe Pflegende (cui abscondendus est amor LXI,201) die Nacht als Zeit seiner Wirksamkeit, (so VII,7 aut quam sidera, multa cum tacet nox, furtiuos hominum uident amores u. LXVIII,145), daher müssen beide mit Tagesanbruch das Feld ihrer Thätigkeit räumen, so V. 39—42 Somnus orto sole fugit Attin und Attis orto sole fugit cubiculum. Ubi esset hat nur bei der Voraussetzung von furtiui amores seine Berechtigung.

V. 43 ist trepidant' eum = trepidantem eum nicht trepidante, nam qui fugit trepidat.

Ein metrisches Bedenken verdächtigt mir auch noch 2 andere Stellen. Das wesentlichste Merkmal des Rhythmus in diesem Galliamb. G., das ihm einen so eigenthümlichen Reiz verleiht, ist die durchgängige Auflösung der mittleren Arsis im 2. Halbvers, daher deren Unterlassung besonderen dichterischen Absichten dienstbar werden kann. Ein Beispiel hievon hatten wir bereits in V. 73, ein zweites ist V. 35, wo gerade die Begriffssilbe des Wortes lassulae den bei Auflösung der Arsis lebendigeren Rhythmus durch Unterdrückung dieser Auflösung dem Sinne ganz angemessen lähmt.

Aber diese Nichtauflösung der Arsis findet sich noch an 2 Stellen in ganz unmotivirter Weise, nämlich V. 14 exules, das in exilia geändert den wegen des Rhythmus erhobenen Anstand beseitigt (l = i, daher ul = ili, es = ec = a). Exilia verdient aber auch noch durch seine Parallelstellung mit aliena loca vor der Lesart exules wegen der Gleichartigkeit der Darstellung den Vorzug.

Ferner findet sich noch die betreffende Arsis nicht aufgelöst in V. 76, wo mir leonibus eben so Glosse für quadrupedibus scheint, wie oben linquendum für fugiendum. Quadrupedibus ist zudem mehr poetisch, und konnte man bei den dem Wagen der Cybele vorgespannten quadrupedes nur an Löwen als dessen Zugthiere denken. Vergil. Aen. VII,500 steht das Wort stellvertretend für cervus. Eine Spur von quadr. findet sich noch in der Lesart cybeles *D*, da der Auslaut s nur Dittogr. des ersten Schriftzuges von qu ist, s. ob. pag. 9; in der Sippe *G* ist s durch Correctur beseitigt. Diese Lesart in *D* ist ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für diese Handschrift. So ist nun unter den 93 V. des G. die Auflösung der 2. Arsis im 2. Halbverse nur an den 2 Stellen V. 35 und 76 unterlassen und ist das Motiv hiefür um so erkennbarer, wenn sonst durchgängig die Auflösung stattfindet. Spondeisch beginnt der 1. Halbvers 10mal, der 2. nur 6mal.

V. 85. Aus der Lesart des cod. Germ. adhorta lis glaubte man mit adhortans unfehlbar das rechte Wort wieder hergestellt zu haben, das sich deshalb schon in den ältesten, wie auch in allen neuern Ausgaben findet. Welches Widerspruches mit sich selbst macht sich aber der Dichter schuldig, der uns so eben geschildert hatte, wie Cybele den Löwen im tiefsten Grunde (pectore imo) aufstachelt und dennoch an diese Schilderung die Worte anreiht: ferus ipse sese adhortans... Ipse ist daher hier unmöglich; es ist entstanden aus der Wiederholung der Silben — ru' se = rus se (r = i, u = p) von feru' sese; vgl. ob. pag. 15 zu LXVIII,156 wo ips' nach domus also nach ius übergangen wurde. Tilgen wir ipse, dann erweist sich auch hier wieder die Lesart des cod. Dat. ad oram talis = ad orā talis als weit bessere Grundlage zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, als die des cod. Germ.: denn or (ur, o = u) = ecs (ec wie et = u, s = r), a = ci; talis = tātis (l = t) = tantis, woraus sich als neue Lesart ad excitantis = stimulantis ergibt; ad verlangt animum = animū, (u = o animo); rapid' incitat im arch. wurde durch unrichtige Ergänzung zu rapidum statt rapide incitat; feru' schrieb der Dichter mit Abwerfung des auslautenden s vor einem anlautenden, wie CXVI,8 dabi' supplicium = dabis suppl. und XXVII,7 meru' sit statt merus sit; s. mein Progr. v. 1849 pag. 11. Demnach ergibt sich mir für diesen Vers folgende Textgestaltung:

Feru' sese ad excitantis rapide incitat animum.

Der unverzügliche Gehorsam ist durch den Gleichklang der Worte sese rapide nicitat ad excitantis animum und durch den sofortigen Anschluß von uadit, fremit, refringit sehr schön veranschaulicht.

LXIII ist in genialer Weise sehr kunstvoll angelegt, indem es von dem ganzen Leben des Attis ein Bild gibt und doch eigentlich nur eine das ganze G. ausfüllende Episode aus demselben als Haupthandlung zur Darstellung bringt. Die früheren glänzenden Verhältnisse, überhaupt das ganze Vorleben des Attis, ehe er der Cybele dienstbar wurde, ist sehr schön in dessen Klage als Gegensatz zu der ihm nun bevorstehenden Lebensweise und als wieder zurück ersehnte Zustände in kurzgedrängter Darstellung zur Anschauung gebracht. Auch was die Form anbelangt kann ich Th. Mommsen (Röm. Gesch. III pag. 579, 2. Aufl.), welcher diese Galliamben als überkünstliche den gedrechselten Modepoesieen jener Zeit beizählt, nicht beipflichten. Cat. konnte für den aufregenden Inhalt des G. kein angemesseneres Metrum wählen. Als Grundform desselben betrachte ich die in den 3. einleitenden V. angewandte. Wo der Rhythmus durch Auflösung der 2. Arsis im 1. Halbvers beschleunigt wird, entspricht er insgemein dem eine lebhafte Bewegung oder innere Aufregung darstellenden Inhalte, so V. 4, 30, 31, 69. Die große Eilfertigkeit der durch Zorn aufgeregten Cybele veranschaulichen V. 76. 78, das inbrünstig bebende Gebet V. 91; die aufregende Wirkung der Anrede des Attis V. 27, zu deren Hervorhebung der vorausgehende Vers durch seinen spondeischen Anfang gleichsam einen Ruhepunct nach der lebhaften Anrede eintreten läßt, während hinwiederum in V. 86 die Spondeen die dem Löwen bei seinem Vorschreiten zu überwindenden Hindernisse und Hemmnisse, sein Durchbrechen, durch den retardirenden Rhythmus andeuten. Auch sonst scheinen die Spondeen dem Inhalte entsprechend, so V. 5, 17, 18 (terroribus), 22 vielleicht wegen g r a u e canit. Sonst finden sich noch Spondeen im 1. Halbvers V. 40, 77, 84, im 2. V. 34, 83.

LXIV, V. 11. Rudiit in *D* scheint mir verstümmelte Glosse statt erudiit zu imbuit, sie weist auf prima und Amphitriten.

V. 14. Jedes Beiwort zu uultus schwächt dessen Wirkung ab; das Wunderbare war, daß man auf einmal Gesichter aus dem Meere h e r a u s an dessen Oberfläche emportauchen sah: daher lese ich auch f o r a s statt feri, um so mehr als der Dichter gerade dieses foras noch durch drei nachfolgende V. (16—18) erweitert: nutricum tenus e x s t a n t e s e. g. c. Von foras wurde s vor c (s - c) wegen der Contin. übergangen und a als ei gelesen; so entstand forei, das man unter Beseitigung der alterthümlichen Endung in feri änderte.

V. 16. L a c h m a n n s Conjectur si qua alia scheint mir, da alia ziemlich müßig ist, nur einer kleinen Nachbesserung nämlich der Verwandlung von alia in a l i a s zu bedürfen, um richtig zu sein: war sei qu' als atqu' (ce = a, i = t) gelesen, wurde dieses natürlich zu atque ergänzt.

Wenn es je eine Veranlassung gab, daß die Meernymphen an die Oberfläche des Meeres herauskamen, und sterbliche Augen sie leibhaftig erblickten, so war gewiß an jenem Tage eine solche vorhanden, wo die Nymphen zum ersten Male den Wunderbau eines Schiffes erblickten. Spätere Seefahrer lockten sie nicht mehr hervor, da die Sache ihnen nicht mehr neu war.

V. 100. Die rhetorische Anaphora empfiehlt mir nach q u a n t o s illa tulit t i m o r e s zu lesen: q u a n t o saepe t e r r o r e expalluit. Die Stellung von magis hat durch den nachfolgenden Abl. a u r o, wie dann zu ändern ist, nichts anstößiges. Durch timores wird der dauernde Zustand, durch terrore dessen Unterbrechung durch Aufschrecken bei dem Gedanken: jetzt, jetzt besteht er vielleicht den Kampf, jetzt ist er vielleicht schon unterlegen — bezeichnet. War terrore etwa als furore gelesen (er = u),

oder in irgend ein diesem ähnliches Wort verderbt worden, so lag nach LXXXI,4 und LXIV,44 dessen Aenderung in fulgore, so wie die von auro in auri sehr nahe. Doch bezweifle ich die Zulässigkeit von magis fulgore auri expalluit; man kann wohl pallidior auro oder pallidior inaurata statua verbinden, doch aber nicht wohl pallidior fulgenti oder fuluo auro, da die Beiwörter hier mehr müßig und daher störend als zutreffend sind.

V. 106. Corpore *D* statt cortice; letzteres unbildlich ist Glosse der durch sudanti veranlaßten poetischen Bezeichnung corpore. Die Wiederkehr derselben Worte Tauro-taurum, corpore-corpore in den beiden Vergleichungsgliedern bringt diese mehr in Uebereinstimmung und läßt daher die Vergleichung mehr zutreffend erscheinen.

V. 109. Lateque cum eius *G*, lateque tumieius *D*, woraus Lachmann late qua est impetus bildete, und damit wie mir scheint der ursprünglichen Lesart ganz nahe kam, indem nur noch qua in quo umzuändern sein dürfte. Das handschriftl. omnia bezeichnet weit stärker die verderbliche Wirkung des Falles als das mattere obuia, das ja bereits durch quo est impetus in poetischer Form vertreten ist: late obuia omnia frangens. Lateque = late qu' ē; von umieius ist umi = imp (p = u = ii), eius = etus (t = i), so daß also auch hier wieder *D* der richtigen Lesart um einen Schriftzug näher steht; t vor umieius ist entweder Dittogr. des vorausgehenden e (t = e) oder des nächstfolgenden Schriftzuges (t = i).

V. 110 ist mit der ed. Lips. a. 1493 und Gurlitt wohl taurum statt saeuum zu lesen, so daß der Dichter mit den Benennungen abwechselt und nach dem Eigennamen Minotaurus (V. 79) und der poetischen Umschreibung saeuum monstrum (V. 101) die Appellativ-Bezeichnung taurum setzt, zumal in der Verbindung mit iactantem cornua, indem er eine Parallele zu quercum in Tauro brachia quatientem beabsichtigte und wegen taurum dem Gleichklange der Worte zulieb die Eiche auf das Taurus-Gebirge versetzte. Es konnte aber taurum nach der Schriftart des arch. recht wohl als saeuum gelesen werden: (s = t, eu = ur, wie ei = u und i = r); s. ob. pag. 34 feruet = fertur, wo ue = tu wie hier umgekehrt eu = ur.

V. 122. Das ausgelassene Wort war uenerit; die Veranlassung hiezu lag in aut ut, da ut ut = uē - rit (t = e, u = ri); dieselben Partikeln stehen auch an der Spitze des vorausgehenden Verses, was die Uebergehung im folgenden Vers erleichterte. So wurde auch in V. 344 campi am Anfange des Verses vor cum phrygii übergangen, s. Hochzeitges. pag. 47 und ebenso XXIX,19 opima vor quam; denn hibera ist dort, wie schon dessen Stellung in *D* verräth, Glosse. Geschrieben war opīa und ist opi = qu, also opīa = quā (quam).

V. 140. Wegen uoce = uane s. ob. pag. 11 Abs. 2. Blanda in *O* ist durch die Corruptel uoce veranlaßte Interpolation.

V. 156. Quae rapta Charybdis *D*, d. i. quae rauca Ch. (p = u, t = c). Das gehäufte zischende s und rollende r veranschaulichen raucum murmur. Vasta ist Interpolation.

V. 167. Was soll Ariadne in ihrem Schmerze noch unterscheiden, ob Theseus in mediis undis oder prope iam in mediis undis sei? Ich lese daher properans mediis versatur in undis, und beziehe mich auf V. 53 Thesea cedentem celeri cum classe tuetur: sie sah ihn mit eiligem Schiffe absegeln.

V. 179. Eine seiner besten Conjecturen wagt Bährens anall. pag. 52 nur ganz schüchtern und zaghaft vorzubringen, weil er sie eben von der Ueberlieferung

zu sehr abweichend findet; und doch ist dies nicht der Fall: denn auidae inuidet aequor konnte nach der Schriftart des arch. sehr leicht als ubi diuidit aequor aufgefaßt werden. Im arch. stand auid' ĩuidet equor; es las aber der Copist ubi statt aui (a = u, u = b), verkannte die Elision und verband d'ĩuidet zu diuidit (e = i). Aber aequor gurgite lato ponti ist des Guten zu viel. Schwingen und Flügel wünschen sich Eingekerkerte, einen Kahn die einsam und verlassen am Ufer Harrenden, und so wünscht sich hier Ariadne einen Uebergang, eine Brücke pontem über das sie von der Heimat scheidende Gewässer. „Soll ich die heimatlichen Berge aufsuchen? Wohl möcht ich (auidae), aber ich kann nicht; über dieses breite Gewässer führt keine Brücke." Letzterer Gedanke ist poetisch so ausgedrückt, daß die Unmöglichkeit der Erfüllung ihres Wunsches als Mißgunst des Meeres dargestellt wird, das sich so breit dazwischen legt, daher lato hier das geeignetste Attribut zu gurgite. Ich selbst las früher pontem-ubi mi inuidet aequor. Pontum *D G* d. i. pont-tem (te = u mit Wiederholung von t); dagegen CXIV,6 saltem statt saltum mit Auffassung von u als te und daher Uebergehung von t; so auch XV,5 analog pudice statt pudicũ (um) ce = u mit Uebergehung eines Schriftzuges. Ponti in *O* ist Interpolation.

V. 183. Auch hier hat die Ueberschätzung von *G* die richtige durch *D* gebotene Lesart verkennen lassen. Denn unctos = tinctos, (ti = u). *V* hatte wohl ũctos überliefert; bezog man das Siglum auf u, ergab sich die Lesart unctos, las man aber c als e und bezog das vielleicht nicht ganz richtig gestellte Siglum auf e so ergab sich uentos, die Lesart von *G*; lentos in *O* ist Interp.

V. 184. Litus ist ein Theil der Insel, daher empfiehlt sich als Steigerung tota ins. zu lesen; nach jener Schriftart war zwischen sola und tota fast kein Unterschied (s = t, l = t). Zu tota insula nullo tecto vgl. LXI,110 lectus candido pede.

V. 204. Das durch meine Conjectur cuncta, s. ob. pag. 15 Abs. 3, in diesem Vers beseitigte tunc muß ich, da ich diese Zeitpartikel hier ungern vermisse, auf anderem Wege wieder einführen, indem ich caelei tum statt caelestum lese (es = ei). So lautet denn nun nach meinem Vorschlage die Stelle:

Annuit inuicto caelei tum numine rector,
quo cuncta et tellus atque horrida contremuerunt
aequora concusseique micantia sidera mundei

Contremuere ist die Folge der allgemeinen Erschütterung, so daß concussus auch bei tellus und aequora zu ergänzen ist; s. Hochzeitges. pag. 49.

V. 236. Unter Bezugnahme auf candida im vorausgehenden Vers und auf cernens, womit sich doch gaudia nicht wohl verbindet, lese ich statt letzteren Wortes candida (c = g und Uebergehung von d nach a (a = d)); s. Hochzeitges. pag. 32 zu V. 106 ff., wo candido im folgenden Vers das Ausfallen von gaudiis im vorausgehenden Vers veranlaßte. Im folgenden Vers scheint mir cognoscam dem Inhalte der Stelle angemessener als agnoscam (s. ob. pag. 10), ebenso hora entsprechender als aetas nach era *D* = ora für hora, wie auch XXXVIII,3 und LXXX,4; ebenso orto statt horto s. LXII var. lect. zu V. 39 und 49.

V. 254. Mit Versetzung eines Verses, die schon Köler vorgeschlagen, glaube ich diese Stelle so lesen zu müssen:

At parte ex alia florens uolitabat Jacchus,
(te quaerens, Ariadna, tuoque incensus amore)
cum thiaso satyrorum et Nysigenis Silenis,

quicum alacres passim lymphata mente furebant
euhoe bacchantes euhoe, capita inflectentes.

Quicum (statt qui tum (c = t) der Lesart aller Handschriften) hier plural. gebraucht, aber LXVI,67 singul. Die unter dem Einbeugen des Kopfes in bacchantischer Verzückung euhoe euhoe Rufenden als poetische Umschreibung für bacchae oder maenades. Die bloß parenthetische Erwähnung der Ariadne ist hier deshalb besonders angemessen, weil von ihr nicht weiter die Rede sein soll, während man nach der üblichen Versstellung einer Fortsetzung der vorausgehenden Erzählung entgegensieht. Wie V. 246—248 dem Rechtsgefühle des Lesers Genugthuung geben, so befriedigt der parenthetische Vers das durch V. 249 und 250 neuerdings angeregte Gefühl des Mitleids und der Theilnahme.

V. 279 lesen alle Handschriften siluestria dona, nur *D* allein celestia dona. Dies muß veranlassen, sich die Lesart siluestria doch etwas genauer anzuschauen, als es bisher geschehen ist. Sind die auf Feldern und Auen, längs den Flußufern und auf Bergeshängen gesammelten Blumen wirklich siluestria dona? warum bezeichnet der Dichter nicht vielmehr die von Penios dargebrachten Gaben (V. 288—291) als solche? Wird dadurch nun die Lesart siluestria sehr verdächtigt, so ist zu versuchen, was mit der offenbar verderbten Lesart celestia anzufangen ist. Nehmen wir cel = ed (c = e; el = d) und estia = oltia (s = l wie sonst t = l) unter Bezeichnung der Silbe en durch einen Querstrich über lt (wie im cod. Thuan. mente V. 14 durch mte gegeben, im folgenden Vers aber mentes voll ausgeschrieben ist, (s. das facsimile bei Ellis) und wiederholen bei der häufigen Verwechslung von s = r das auslautende s von portans als r (Contin.), so gewinnen wir redolentia dona d. h. Duft ausströmende Gaben, welche Bezeichnung für die Blumen wir zumal bei den angegebenen Fundorten derselben der andern durch siluestria d. gewiß weit vorziehen werden, und zwar um so berechtigter, als ja V. 284 die einleitende einfache Bezeichnung redolentia am Abschlusse der Schilderung dieser Gaben in poetischer Ausführung wiederholt: quo permulsa domus iocundo risit odore. So kommt also auch hier wieder *D* zur verdienten Geltung.

V. 293. Vireret *G*, niteret *D*; die Entscheidung zwischen beiden Lesarten, die schon die Copie des arch. als Varianten geboten haben kann, s. ob. pag. 13, ist schwer, da dem Sinne nach beide zulässig sind und n = u und t = r zu den gewöhnlichsten Verwechslungen zählen. Doch scheint mir uireret bei der dem Dichter üblichen sorgfältigen Auswahl entsprechender Attribute eher multa als molli fronde zu verlangen und niteret die Absicht des Penios besser zu bezeichnen.

V. 314. Versabat turbine *G*, librabat uertice *D*. Um hier eine entschiedene Wahl zwischen beiden Lesarten treffen zu können, sollte man, da das Spinnen mit der Spindel in manchen Beziehungen auf verschiedene Weise ausgeübt wird, eigentlich wissen, welche Vorstellung der Dichter sich hievon machte. Doch genügt es der poetischen Darstellung nur einige wesentliche Vorgänge anzuführen. Die vielen Fälle, in welchen *D* die richtige, *G* aber eine interpolirte Lesart überliefert, machen gegen dessen Lesart sehr mißtrauisch; librabat in *D* neben libratum entscheidet nichts, da mit Anziehung des vorausgehenden i uibrabat (il = u) sogar ein hier sehr zutreffendes Wort ist, weil die noch in Bewegung befindliche Spindel, ehe sie umtaumelt, vermittelst des Fadens vom Boden aufgeschwungen, dann neuerdings mit dem Daumen gedreht und sofort wieder auf den Boden geschleudert wird (libratum), wo sie ihre kreisför-

mige Bewegung erneuert. Die Stelle kann in *G* wegen der unverständlichen Lesart librabat nach andern Dichterstellen, wie z. B. Ouid. Met. VI,22 siue leui teretem uersabat pollice fusum interpolirt und turbine Glosse zu uertice sein; was bei Ouid uersare bezeichnet vertritt an unserer Stelle torquere, weshalb mir uersabat neben torquens unklar ist, und ich mir von libratum fusum uersare keine Vorstellung machen kann. Teres ist eigentliches Attribut der Spindel, so daß tereti uertice adjectivische Bestimmung sein kann; da daran die Fadenschlinge angebracht war, so konnte auch der Dichter durch diesen Beisatz haben angeben wollen, an welchem Theile die Spindel aufgeschwungen wurde. Noch ist mir die Sache zu wenig klar um eine feste Meinung zu gewinnen; doch neige ich zumeist der zuletzt erwähnten Erklärung zu.

V. 315. Decerpens halte ich wegen des damit ganz unstatthaft verbundenen ita auch jetzt noch (s. Hochzeitges. pag. 23) für eine Glosse zur Erläuterung der Worte aequabat dens, und lese decurrens, worauf auch semper hinweist. Doch ist es auch möglich, daß der Copist wegen der folgenden Worte das ihm unsichere Wort decurrens als decerpens auffassen zu müssen glaubte (er = u; p = u = rr).

V. 353. Statt praecerpens (praecernens *G*) liest *D* procernens = prosternens, da der Copist t nach c = s und wegen t = e übergangen hatte (s. ähnliche Beispiele ob. pag. 10. Die Wiederholung desselben Wortes in derselben Form (prosternens) V. 355 bringt die beiden Vergleichungsglieder, welche einen Vers vor 355 verloren haben, in die vollste Uebereinstimmung; s. ob. pag. 43. Wegen des Baues des Hochzeitgesanges der Parzen s. Hochzeitges. pag. 90 ff.

V. 369. Procurrens *D* d. i. procūbens (b = u = rr), wie auch V. 389 procumbere tauros. Anstatt der Iphigenia fällt eine Hirschkuh als Schlachtopfer, uictima. Procumbens und proiiciet mit absichtlichem Gleichklange in den beiden Vergleichungsgliedern.

V. 403. Die Handschriften parentes statt penates; die Verderbniß ist ganz der Schriftart des arch. gemäß; der Copist las par statt pen (ei = a, i = r) und et statt a (et = a) also paret, sodaß mit Uebergehung von t paretes = parētes d. i. parentes entstand.

LXV, V. 4. Dulces musarum fetus ruhen in animo; aus diesen schöpft und gestaltet sie mens, ich lese daher mens animo (o = u = ei, daher animi).

V. 8. Obterit kann sich neben dem von Statius vorgeschlagenen obruit nicht behaupten; es genügt hier auf die lexica unter beiden Wörtern und die unter obruo angeführten Beispiele zu verweisen. Der Copist hatte u als er gelesen und demgemäß r als t aufgefaßt, (u = er; r = t).

LXVI. V. 11 bieten alle Handschriften nouo auctus hymenaeo. Da Ptolemäus seine Schwester heirathete, so ist das Wort auctus hier minder zutreffend angewandt als in LXIV,25 teque adeo eximie taedis felicibus aucte, cui Jupiter ipse, ipse suos diuom genitor concessit amores. Der Zusammenhang erfordert an unserer Stelle blos die schlichte Angabe der Thatsache, daß der König bald nach seiner Hochzeit mit Berenike gegen die Assyrer in's Feld gezogen sei; eine besondere Hervorhebung dieser ehelichen Verbindung durch auctus oder mactus ist bei der einfachen Anführung des thatsächlichen Vorganges ganz entbehrlich, ja nicht einmal recht angemessen. Ich lese daher functus hym., nachdem er sein neues Ehebündniß vollzogen oder seine Hochzeit neulich gefeiert hatte, indem nouo nach dem

Zusammenhange den Begriff von nuper in die Stelle bringt. Vgl. Ouid fast. II,791 functus erat dapibus: poscunt sua tempora somni. Ueber die Entstehung der Verderbniß, s. o. pag. 11.

V. 28. Daß der arch. fortius hatte und fortior nur durch irrthümliche Auffassung der Endung us als or entstand (u = o, s = r) erweist ganz sicher die Lesart quo in *D*, welche fortius bedingt, während in der Sippe *G* das Relativ der Lesart fortior angepaßt und daher quo in quod verändert, dadurch aber fortior vor einer Aenderung bewahrt wurde. In ähnlicher Weise fand auch XI,11 eine Verwechslung von or mit ul statt (u = o, l = r). Im arch. stand horribil' equor; der Copist verkannte aber die Elision, nahm jedoch eine solche nach qu' an und verband den ersten Schriftzug von q, also c = s mit e, weshalb er horribilesque schrieb, or aber vor ultimosque wegen der großen Aehnlichkeit der Silben or und ul überging. Der Nachweis, wie die Verderbniß entstanden, wird diese schöne Conjectur Haupt's wohl vor weiteren Anfechtungen schützen.

V. 31. Die ganze Betrachtung des Haares von Vers 15—32 geht darauf aus zu erweisen, daß die eigentliche Ursache der Umwandlung der in Vers 32 angeführte Grund ist. Daher kann dasselbe nicht die Frage stellen quis te mutauit tantus deus, sondern nur

quid te mutauit tantum? deus, an quod amantes etc.

Der Auslaut von quis (s = c) in Verbindung mit dem folgenden t, also ct = d; tantū mit dem ersten Schriftzuge von deus, (c = s), verbunden wurde zu tantus.

V. 45. Der Zusammenhang verlangt die Erwähnung einer gewaltthätigen Handlung in Uebereinstimmung mit euersus; daher wird rupere oder ropere zu bevorzugen sein. Peperere und fodere sind zu farblos. Ueber die Entstehung der Verderbniß s. o. pag. 9, b.

V. 59. Bei den nachgewiesenen Buchstaben-Verwechslungen dürfte mein Vorschlag (s. Hochzeitges. pag. 23) inde sibi uario mit Ausstoßung der Glosse ūen = ueneri annehmbar erscheinen; hi = in, dii ibi = de sibi (e = i; s = i).

V. 77 lese ich mit Bildung eines uersus hypermeter:

quicum ego, dum uirgo quondam fuit, omnibus expasta
unguentis una millia multa bibi.

Expers = expas (er = a) und mit Ergänzung des nach s übergangenen t (s = t) = expast', d. i. expasta, dessen Bedeutung reichlich genährt und gepflegt (also auch in seinem Wachsthume gefördert und großgezogen) so gut zu bibi stimmt. Das sonst nicht vorkommende comp. ist durch andere ähnliche composita mit analoger Nebenbedeutung geschützt. Pascere crinem, barbam, comam ist Sprachgebrauch. Omnibus = allen nur möglichen, also auch den kostbarsten, daher multa millia bibi mit ähnlicher Ellipse wie XXIX,14; wie dort comedere, so hier bibere. Dum virgo fuit, weil Beren. bald nach der Vermählung ihr Haar abtrennte, vgl. V. 11—15 mit 20 und 33—36 una verbindet sich logisch mit quicum, da expasta etc. sich enge an ego anschließt.

Die in kurzzeiligen durch Synaphie verbundenen Versreihen bei Cat. nicht ungewöhnliche Elision der Schlußsilbe eines Verses, (s. XXXIV,11 reconditorum, —,22 Romulique, LXI,118 uenire, —,143 marito, —,138 und 187 marite, —,230 ualentem) konnte derselbe auch im Distichon zulässig finden, wenn das betreffende Wort mit dem ihm folgenden in engster logischer Verbindung stehend ohne

den geringsten Sinnesabschnitt zum Vortrage kommt. Diese Elision ist minder hart als die einer enclytischen Conjunctions-Partikel bei einem noch so geringen Sinnesabschnitte, wie man sie z. B. CXV,5 nicht beanstandet. Beispiele s. bei L. Müller d. r. m. pag. 295.

V. 79. Der klaren und gefälligen Darstellungsweise des Dichters entspricht quas iunxit ohne nähere Bestimmung nicht, oder diese bei der Lesart queis iunxit mit Voranstellung des Relativsatzes erst im folgenden Hauptsatze nachzubringen. Auch hier weist *D* mit uicit auf den richtigen Weg: denn uicit ist nach Ergänzung des nach c übergangenen s (c = s) = lucsit d. i. luxit (l = i), da der arch. x durch cs gab. Der nun erforderlichen Lesart queis steht gleichfalls *D* wieder am nächsten, denn quei wurde als qua (ei = a) d. i. quā, quam aufgefaßt und hierauf dessen Auslaut s vor l (s = t = l) übergangen. Ist nun auch die Lesart nunc uos als Anrede sehr ansprechend, so verleiht doch hienwiederum die Lesart von *D* nox, welche die Aenderung von taeda in taedae verlangt, mit der Ausführung des Prädicates zu diesem Subjecte dem Gedanken eine mehr poetische Gestaltung. Statt der schlichten Anrede nunc uos, o nuptae, (V. 87), steht die poetische Umschreibung hiefür. Mit dem Einbruche der Nacht erst wurde die Hochzeitsfackel angezündet; Vesper oder Hesperus heißt daher LXII,7 auch noctifer; sein Erscheinen wird sehnlichst erwartet (ibid. V. 2 expectata diu uix tandem lumina tollit), daher lese ich auch an unserer Stelle:

Nunc n o x optato q u e i s l u x i t lumine t a e d a e

Was bei dem Hereinbrechen der Nacht geschieht, wird der Nacht selbst zugeschrieben.

V. 83. Die Lesart petitis von *D* wird auch durch die Glosse quaeritis geschützt. In colitis ist höchst wahrscheinlich co nur Dittogr. des vorausgehenden to (c = t), worauf mit Uebergehung von pe wegen dessen Aehnlichkeit mit tit (pe = ue, - (p = u) -; ti = u, t = e also tit = ue), titis nach co als litis (t = l) aufgefaßt und daher colitis geschrieben wurde. Doch setzte der Copist die richtige Lesart petitis nachträglich als Ueberschrift; so erscheint sie in *D*, dagegen colitis in *G*, s. ob. pag. 13 und 15. Im folgenden V. *D* seque statt sed quae, mit Uebergehung von d vor q (d = a = q).

V. 93. Bei dem Versuche die überlieferte Lesart sidera cur iterent zu verbessern, hat man die aus dem G. zu entnehmenden Verhältnisse, in welchen das Haar sich befindet, ganz außer Augen gelassen. Das Haar wurde durch die Göttin Venus unter die Gestirne versetzt; dort hat es nunmehr seine Stelle und k a n n und d a r f ohne den Willen der Göttin diese nicht verlassen. Daher ist die Frage: sidera cur retinent? eine ganz ungereimte. Aber auch wenn der Sternenhimmel zusammenstürzt, kann das Haar hoffen, dann wieder auf's Haupt der Königin zu kommen? und wenn auch, müßte die Königin dann nicht das den Göttern geweihte Haar diesen wieder zurückstellen? Und der Wunsch selbst, mit corruerint oder corruerent, ist er nicht ein ganz baroquer? Und so ließe sich noch manche Frage, namentlich auch bezüglich des letzten Verses aufwerfen, um die Unhaltbarkeit sämmtlicher vorgeschlagenen Lesarten nachzuweisen.

Nur mit dem Willen der Göttin und durch diese kann der Wunsch des Haares erfüllt werden, wieder auf's Haupt der Königin zu kommen. Daher glaube ich, daß der ohnehin in seiner nunmehrigen Gestalt zu schroffe Abschluß des G. in einer Apostrophe des Haares an die Göttin bestand, mit der Bitte, es wieder auf's Haupt der Königin zu setzen, entsprechend dem Inhalte von V. 75

non his tam laetor rebus, quam me afore semper,
afore me a dominae uertice discrucior

So vermuthe ich denn einen Abschluß des G. etwa folgenden Inhalts: Wenn du, o Göttin, deine mir früher erwiesene Fürsorge, vermöge welcher du mich zur Auszeichnung unter die Gestirne versetztest, in der Weise erneuern wolltest, daß ich jetzt wieder Hauptthaar der Königin würde, wie freudig würde ich auf das Haupt derselben zurückeilen und den Gestirnen Lebewohl sagen, die mich in meiner Eile selbst durch die außerordentlichsten Erscheinungen am Sternenhimmel nicht aufhalten sollten, selbst wenn bisher durch himmelweite Fernen geschiedene Sternbilder plötzlich in unmittelbarster Nähe nebeneinander aufleuchteten. Das ließe sich unter Hinweglassung der commentirenden Worte lateinisch etwa so wiedergeben:

Si, dea, curam iteres, uti iam coma regia fiam,
quam propere ad dominae laeta caput redeam;
sidera tum ualeant, me non tardantia uel si
proximus Hydrochoo fulgeret Oarion.

Nach dieser Textgestaltung ließe sich auch erklären, wie si dea in sidera übergehen, die beiden mittleren Verse ausfallen und durch Verkennung der Elision cur' iteres (denuo cures) die Lesart cur iteret (s = t), oder nach der Aenderung von si dea in sidera die Lesart iterent entstehen konnte. Uebrigens ist es durchaus nicht nothwendig anzunehmen, daß die Verse, wie viele ihrer waren, erst durch den Copisten des arch. übergangen wurden; dies konnte schon früher geschehen sein, wie ja auch nicht feststeht, daß der arch. zuerst die Elisionen hatte. Hydrochoo (o = u = ei s. o. p. 4 o = u).

LXVII. Da ich dieses G., in welchem der Erklärung die Hauptaufgabe zufällt, zur Grundlage einer besondern schon vor längerer Zeit ausgearbeiteten Abhandlung gemacht habe, so will ich aus derselben nur einige und zwar hauptsächlich solche Stellen herausheben, welche zur besseren Würdigung des cod. Dat. von Belang sind.

V. 1 lese ich: o dulc' iiocunda uiro = o dulci ini. u., wie es die nachfolgende Erläuterung erfordert: denn seruisse benigne (malignos arcendo) erläutert in chiastischer Stellung das vorausgehende iocunda, und durch uoto seruisse maligno (adulteros admittendo, adulterorum uotis indulgendo) wird iniocunda näher bestimmt. Viro = Caecilio, parenti uiri = Balbo. Dadurch klärt sich die ganze Sachlage, welche Schwabe in seinen quaest. I pag. 347 ganz verkehrt darstellt, obwohl er von Fröhlich, der in der Hauptsache allein das Richtige erkannt hatte, sagt: Doeringii peruersitatem mirum quanto Fröhlichius superauit. Doch sind die von Fröhlich beantragten Aenderungen alle unzulässig.

V. 7. Die Handschriften age de nobis statt agedū nobis mit Uebergehung eines Schriftzuges vor n (ei = u); s. ob. pag. 9 a. E. und ei = u pag. 3.

V. 12. Die von dem Dichter an die Thüre gestellte Frage: dic ... quare feraris fidem deseruisse erheischt unabweislich — sonst würde sie der Dichter ja nicht gestellt haben — eine ganz bestimmte, nicht erst aus andern Aeußerungen abzuleitende indirecte Beantwortung. Ich lese daher:

Verum istaec populi ianua, Quinte, facit,
quor, quoicunque aliquid reperitur non bene factum,
ad me omnes clamant: ianua culpa tua est.

So ist mit facit quor = causa est cur ... in ganz bestimmter Weise auf quare

Bezug genommen und nebenbei, da omnes Subject wird, die zumal bei Catull ganz unzulässige Redeweise beseitigt: populus, qui omnes clamant. — Istaec = istec; wie sonst ei hatte der Copist hier ec (c = i oder e = i, c = s) als is gelesen; s. ob. pag. 3 is = ei, wo ich eben deshalb unsere Stelle als analoge Auffassung anführte, doch sollte ich dort istec beisetzen. Istaec populi ianua — nicht ohne spöttische Nebenbeziehung auf Catull (istaec), der ja gerade dieses Sprichwort ausbeutet — jene im Volksmunde lebende ianua, als kurze verächtliche Bezeichnung für: jenes volksthümliche Sprichwort: ianua culpa tua est. — Quīte = Quinte, der wahre Vorname von Catull, hier sehr bezeichnend statt des sonst üblichen Beinamens der Thüre in den Mund gelegt, da die Thüre den Dichter so anredet, wie sie auch die Frau des Hauses diesen von ihr begünstigten Freund anreden hörte. Und diesen Vornamen des Dichters hat der von Bährens so schmählich stigmatisirte *D* in der Aufschrift des Buches erhalten, womit man vergleichen möge, wie Bährens pag. XXVIII seiner Ausgabe hierüber urtheilt. Schwabe hat in seinen quaest. Catull. 16 Seiten, pag. 9—24, aufgewendet, um Gaius als echten Vornamen des Dichters zu erweisen. Vergebens, wiewohl O. Ribbeck (Catullus, eine lit. hist. Skizze Anmk. 3) ebenso entschieden dafür eintritt. Da weder ianua beseitigt wird, noch die Anwendung des Vornamens unmotivirt bleibt, außerdem sämmtliche Aenderungen, eben so leicht als dem Bedürfnisse des Zusammenhanges entsprechend, jede andere Gestaltung des überlieferten qui te fast ausschließen, so sind Schwabe's Hauptbedenken (s. a. a. O. pag. 10 und 20) wohl gehoben. — Quor hier eben so in qui verderbt, wie V. 47, I,1 und sonst noch quoi; der Copist hatte quoi gelesen (r = i), welches zunächst in quei, dann bei der Ausmerzung der alterthümlichen Endungen in qui überging. — Quoicunque lese ich für quacunque. Dessen Erklärung durch ubicunque scheint wegen der besonderen Hervorhebung von Brixia (V. 32 ff.), woselbst der Ehebruch schon früher stattgefunden hatte, etwas für sich zu haben; die Thüre würde so den Vorwurf dadurch von sich abwälzen, daß sie die Schuld auf die Thüre des Schlafgemaches in Brixia schiebt. Allein dem Vater der Frau, dem Besitzer des Hauses, gegenüber war ja auch dort die Thüre ganz machtlos und unverantwortlich. Die Thüre wirft die Schuld ihrer Verleumdung auf das Sprichwort. Dieses ist offenbar nur ein scherzhaftes, aus dem Volkswitze hervorgegangenes, der mit ironischer Entschuldigung der wirklichen Uebelthäter die Schuld auf die Thüre überträgt nach seiner Logik: Hätte die Thüre den Uebelthäter nicht eingelassen, so hätte auch nichts Unrechtes geschehen können. Daß sie nicht den Ort, sondern die handelnden Personen im Auge hat, zeigen ihre Aeußerungen: non mea est culpa; nec a me peccatum est quicquam; quod culpa mea esse dicitur, istaec p. i. facit; inde, quoicunque aliquid non bene factum i. e. peccatum reperitur, eius peccatum mihi omnes imputant, und besonders der Umstand, daß sie ihre ganze Rechtfertigung hauptsächlich durch die Namhaftmachung der wirklich schuldigen Personen führt. Qua = quoi auch LXXI,1; wegen oi = a s. ob. pag. 11 Absatz 3 analoge Beispiele.

V. 26. Iners steht hier substantivisch in demselben Sinne wie Priap. LXXXII V. 38 ed. L. Müller. Sterilis semine lese ich, s. ob. pag. 9 a. E. Dadurch eben erklärt sich das V. 21 und 22 Vorgebrachte als eine natürliche Folge hievon; sterili s. würde die Kinderlosigkeit der Frau andeuten, was hier gar nicht in Frage kommt. — Natus erat müßte, um keinen ganz schiefen, ja abgeschmackten Sinn zu geben, höchst gezwungen erklärt werden: er war seiner physischen Beschaffenheit nach

sterilis semine. Daher ändere ich es in notuerat, s. LXVIII,48 notescat, weil er eben in Folge seiner Verheiratung als solcher offenkundig geworden war. Wegen ot = a s. ob. pag. 11 Abs. 3 analoge Beispiele.

V. 27. Allgemeine Ueberlieferung ist: et quaerendus unde foret, nur *D* liest: et quaerendus ut unde foret, d. i. lic unde f. (li = u, c = t), dessen Ergänzung zu alicunde nothwendig quaerend' = quaerendum erfordert, wie dieses hinwiederum ne statt et verlangt. So lese ich denn:

ne quaerendum alicunde foret neruosius illud

welche bereits in den Aldinen und einigen interpolirten Handschriften offenbar durch Conjectur entstandene Lesart, jedoch mit aliunde statt alicunde, auch G. Hermann billigt. Der Copist faßte allem Anscheine nach ne als ut auf (n = u, e = t) und schrieb mit Verkennung der Elision quaerenda, weshalb er denn auch das folgende lic als ut auffaßte; s. ob. pag. 8 Abs. 3. Da man im vorausgehenden Verse seu quod verband, wie in V. 25 siue quod, so änderte man die Ueberlieferung der Copie ut quaerenda ut unde in et quaerendus ut unde, welche Lesart in *V* überging; die Abschrift hievon, von welcher *D* stammt, behielt ut bei, während in jener, von welcher *G* abgeleitet ist, oder in einer Zwischenhandschrift, ut als sinnlos gestrichen wurde. Alicunde ist das dem Zusammenhange angemessenste Wort, wie denn auch aliunde in ähnlicher Gedankenverbindung LXI,153 steht: ne petitum aliunde eat. Siue quod und seu - ne leiten die sich parallel stehenden Begründungen des Hauptgedankens ein, der logisch untergeordnete Zwischensatz quod — notuerat dient hinwiederum dem mit seu - ne eingeführten Satze zur Begründung. Dieser Zwischensatz läßt neben alicunde gar keine andere Lesart zu als ne quaerendum, was das folgende ipse (V. 30) erweist: ne quaerendum alicunde foret, ipse officio functus est. —

V. 29. Wie ich schon oben pag. 7 bemerkte, können auffallende Lesarten in *D* nicht vorsichtig genug abgewiesen werden, wovon wir so eben ein Beispiel hatten; und hier nun liest *D* allein narrem, woraus narras herzustellen, was alle übrigen Handschriften bieten, freilich ebenso nahe lag, wie oben quaerenda in quaerendus abzuändern. Nun verlangt aber die Tendenz des G. unabweislich die Angabe des Namens nicht blos des Vaters der Frau, der nach der Lesart narrem in *D* Varus hieß (u = n; u = re), sondern auch von dessen Tochter, der Frau des Cäcilius, die der Vater wohl nach seinem Namen Varona benannt hatte. So lese ich denn:

Egregium Varum, mira pietate parentem,

wie der Dichter in spöttischer Verwunderung ausruft, wodurch die Stelle an dramatischer Lebendigkeit gewinnt und der das ganze Gedicht durchziehende unvergleichliche Humor gesteigert wird. Diesen zur Anschauung zu bringen, ist eben die Hauptaufgabe der Erklärung dieses G.

V. 34. Die Aenderung des Namens der Frau Varona in den Stadtnamen Verona konnte ebenso wohl absichtlich erfolgt sein, als zufällig: s. ob. pag. 5 zu er = a. Der Name findet sich als demin. Varonilla bei Suet. Dom. c. 8. Ist Varona der Name der Frau des Hauses, so sind mit einem Male die früher so anstößigen Worte (s. Sillig pag. 376 ff.) mater, amata und meae in die dem Zusammenhange angemessensten umgewandelt und ist die angezweifelte Echtheit der beiden V. 33 und 34 erwiesen, denn der Hauptanstoß war im Pentameter. Die Thüre renommirt mit ihrer Ortskenntniß und zeigt dem überraschten Dichter, wie genau sie nicht etwa bloß über die Vorgänge im Hause der Varona zu Brixia, sondern sogar

über die dortige Gegend unterrichtet sei. Zugleich dienen diese Schilderungen dazu Brixia wirklich als die geliebte Heimat ihrer Herrin zu erweisen: denn diese Schilderungen hatte die Thüre eben aus dem Munde ihrer Herrin vernommen, als sie in Lobpreisungen über die Schönheit ihrer Heimat, ihre herrliche Lage am Fuße einer Burg, und den die dortige Gegend durchschlängelnden und befruchtenden Fluß sich erging, welche Kenntnisse die Thüre nun mit Wohlbehagen auskramt.

So wüßten wir denn nun die Namen aller in dem Gedichte vorkommenden Personen: der Ehemann hieß Caecilius, sein Vater Balbus, seine Frau Varona, ihr Vater Varus, die beiden adulteri Brixiani Postumius und Cornelius, und nur der Name der absichtlich zuletzt erwähnten Persönlichkeit sollte uns unbekannt bleiben? Gewiß nicht; denn dieser rothhaarige Longinus (homo longus rubris superciliis, also auch, da ja die Augenbrauen die Farbe der Haupthaare haben, rufus oder rufulus) ist kein anderer als, — ipsissimus Catullus, der sich in diesem Gedicht mit köstlichem Humor selbst zum Besten gibt. Warum? muß ich der Bekanntgabe der oben erwähnten Abhandlung vorbehalten.

So erklärt sich nun auch, warum der Dichter sich gegenüber seine Rivalen als pusilli moechi (XXXVII,16), oder als Bübchen (pupulus LVI,5) bezeichnet, und wer der rufulus in LVIIII ist, den die rothe Bononienserin zum Narren gehalten, wofür dieser sich in jenem Gedichte rächte, weshalb auch dort in V. 1 fallat und nicht fellat, wie *O* hat, die richtige Lesart ist. Wie sie ihn aber zum Besten hielt, erfahren wir aus Priap. L ed. L. M.: denn sie war jene fucosissima puella. Aber nicht blos Bononiensis rufa ist in den Priap. G. als fucosissima puella vertreten, sondern auch unser rufulus in XLI als fucosissimus poeta, wie ich lese, der sich gerade durch diese Verwünschung mit köstlichem Humor als Verfasser solcher Epigramme kund gab, während seine rothen Haare nach dem Inhalte des Epigramms ihn von der Autorschaft frei sprachen. Daselbst lese ich V 1 sistat statt fiat.

Nicht blos diese Anhaltspuncte, noch mehrere andere lassen mich vermuthen, daß wir in den Priap. Gedichten auch Catullianische haben, und zwar haben nach meinem Dafürhalten nahezu sämmtliche in lyrischen Versmaßen abgefaßte, wie sie in der Ausgabe L. Müllers stehen, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, Catull zum Verfasser. Der von Seite der Metrik zu erhebende Einwand ist bei dieser meiner Ansicht von mir nicht unberücksichtigt geblieben.

In den Priap. Ged. haben wir 2 solche Sammlungen in einander geschoben; die in lyrischen Versmaßen abgefaßten sind mir Catullianische, die in elegischem Versmaße gedichteten haben wohl größtentheils Ovid zum Verfasser; doch sind darunter wohl auch manche von Catull; hier ist die Ausscheidung schwierig, ja wohl nicht möglich.

Die Vermuthung, daß hier zwei Sammlungen in einander geschoben sind, wird bestätigt dadurch, daß wir auch zu jeder ein einleitendes Gedicht haben; Catull ordnete seine uns jedoch nicht vollständig überlieferte Sammlung wohl alsbald nach der seiner Lieder: denn das einleitende Gedicht zu den Priap. Gedichten nimmt auf das zu seiner Liedersammlung offenbar Bezug und ist diesem ganz analog gedichtet, V. 3 aber scripsi non nimium laboriose hat das letzte Distichon seiner Liedersammlung, s. ob. pag. 33, im Auge.

LXVIII, V. 76. Ich lese mit *D* conciliasset, denn der seine Wortbeziehungen fein wählende Dichter würde sicher in Bezug auf pacificasset gleich darauf nicht

inuitis sondern infestis gesagt haben, während inuitis = non propitiis seiner Bedeutung nach mit conciliasset übereinstimmt. Cöciliasset war in der Handschrift, aus welcher *G* abgeleitet ist, nach coelestes wegen der ähnlichen Schriftzüge übergangen und die Lücke durch pacificasset ausgefüllt worden.

V. 100. Nach fertur ergänze ich terram, das nach fer-tur = terr' (er = u) übergangen worden war. Wie hier Troia terra, so LXV,7 Troia tellus.

V. 102. *D* allein deos statt focos, wie ich glaube, richtig; doch muß ich die Rechtfertigung meiner Meinung der ob. pag. 49 erwähnten Abhandlung vorbehalten.

XCVII, V. 3 ff. In dem Wirrwarr der Lesarten wird man sich am ehesten zurecht finden, wenn man der Catullianischen Darstellungsweise entsprechend die größte Klarheit und namentlich in einem Gedicht von so derbem Inhalte der Gewohnheit des Dichters in solchen Fällen gemäß die größte Bestimmtheit der Rede anstrebt. Beides finden wir vereinigt in der schon von den Aldinen gebotenen Lesart

nil immundius hoc, nihil est immundius illo

und darauf weist auch die Lesart in *D* nihilo mundior hoc, nihilo immundior illo, wo beidemale die Endung or nur irrthümliche Auffassung der Endung us ist (u = o, s = r), - wie LXVI,28, s. ob. pag. 47 z. St., - die hier ebenso durch Correctur in us verwandelt wurde, wie dort fortior in fortius, während *D* auch hier die von *V* überlieferte verderbte Lesart unverfälscht wiedergibt; man sieht ihr an, daß hieran nichts gekünstelt wurde. Nihilo mundior aber ist zunächst nihilumundior (o = u), wobei nach il zwei gleiche Schriftzüge übergangen worden waren, da il mit u, also ilu = im ist (l = i). Wir haben aber gerade bei den von *D* überlieferten Verderbnissen, weil sie die Lesarten von *V* am getreuesten wiedergeben, deren mögliche Entstehung auf der Spur bereits erkannter Ursachen von Text-Entstellungen zu ermitteln. Aehnliche Fälle s. ob. pag. 7 a. E., wo insbesondere ufil = om (um) ein analoges Beispiel ist. — Das andere nihilo ist wohl erst später aus nihil ē = est entstanden; auch hiefür lassen sich aus Catull Beispiele nachweisen. — Die völlige Gleichstellung aber der beiden Körpertheile in gewisser Beziehung läßt mich aus dem Eingangs erwähnten Grunde vermuthen, daß Catull in V. 1 nicht referre sondern differre geschrieben habe. Nach quicquā *D* (quicquid *G*) war d übergangen (a = d) und hierauf if als re (i = r, f = e) aufgefaßt worden; wegen f = e s. Beispiele ob. pag. 11, Abs. 3. — Diese völlige Gleichstellung wollte nun aber Cat. in V. 4 gewiß nicht abschwächen, was durch die Lesart uerum geschieht, sondern bei der Angabe des einzigen Differenz-Punctes im Sonstigen aufrecht erhalten, was bei der Lesart uno statt uerum der Fall ist. Un' faßte nach meinem Dafürhalten der Copist als uer' auf (n = u = er) und ergänzte demnach uerum.

V. 5. Das auf culus zurückweisende interpolirte hic vor dentis fand sich schon in *V*, weshalb es sowohl in *G* als *D* steht; dagegen war in jener Handschrift, von welcher *G* stammt, os nach dentis übergangen und fehlt daher in den zur Sippe G gehörigen Handschriften. Die Zwischenstellung von os hebt den Begriff von sesquipedales besonders hervor. Wegen hos = os in *D* vgl. LXII,7, wo hoc aus oc = os.

V. 6. Das mit der handschriftl. Ueberlieferung übereinstimmende Citat bei Festus schützt diese Stelle nicht vor Anfechtung: denn daß Aemilius das Zahnfleisch eines Wagenkastens haben soll, ist denn doch wohl Unsinn. Welchen Theil eines solchen konnte man wohl figürlich so nennen? eine andere Erklärungsweise ist aber

grammatisch unzulässig. Nach der Vergleichung zu schließen war ploxenum ein nach rückwärts halbkreisförmiger Wagenkasten (capsus oder capsa bei Festus), der wie unsere Chaisenkistchen als Sitz diente. Dieser hatte eine erhöhte Randeinfassung, die wohl gepolstert und mit Leder überzogen war. Eine solche wulstige Randerhöhung nun, deren Lederüberzug durch Regen, Staub und Abnutzung (ueteris) schmutzig geworden war, konnte Catull passend mit dem Zahnfleische des Aemilius vergleichen. Ich lese daher

gingiuamque oram ploxeni habet ueteris.

Im arch. stand gingiuāqu' orā pl. h. v., und wurde bei der Abschrift q nach a übergangen, wie auch VIII V. 15, sodaß sich u mit ora zu uora verband; das Uebrige besorgte die Interpolation; dieser lag aber uero am nächsten und schien ohnehin durch den Zusammenhang geboten. Doch könnte s auch der erste Schriftzug von q und vor u der andere übergangen worden sein; s. ob. pag. 9 Abs. 4; auch las vielleicht der Copist in uora a als u. Vestis candidae ora purpurea s. LXIV,308. Gingiuam nicht gingiuas hat Catull auch XXXIX,19. Die Vergleichung gilt dem Aussehen in Bezug auf V. 2, daher auch ueteris; die Veranlassung hiezu bot die Form; die Größe kommt nicht in Betracht, wiewohl auch dentes sesquip. hiezu im Verhältniß stehen, nicht so aber rictus; man hat jede Angabe für sich zu nehmen, ohne daraus sich ein Gesammtbild vorzustellen.

In dem illustrirten Wörterbuche der römischen Alterthümer von Rich (Ausgabe von Carl Müller) wird unter ploxenum höchst wahrscheinlich dessen wahre Abbildung gegeben, da nach Quintilian Catull das Wort in der Pogegend kennen lernte und die Abbildung einem alten jetzt im Veroneser-Museum aufbewahrten Grabsteine entnommen ist. Diese Abbildung erweist durch die ora pl. augenscheinlich, wie Catull zu einem solchen Vergleiche kommen konnte; auch konnte die darin durch weiße Puncte angedeutete Verzierung des untern Randes, wenn diese etwa in vorstehenden Zapfen bestand, eine Vergleichung mit Zähnen veranlassen. Die vielleicht verderbte Stelle in Festus wurde wahrscheinlich nach der übereinstimmenden Ueberlieferung aller Catull-Handschriften abgeändert.

V. 7 tritt die Verschiedenheit der Quellen für die beiden Handschriften (*D* und *G*) noch entschiedener hervor, als in V. 5, indem nicht etwa blos die Auslassung eines Wortes, sondern eine absichtliche Aenderung in einer der beiden Urschriften stattgefunden hat: denn *D* liest meientis-defessus, während *G* in umgekehrter Ordnung defessus-meientis bietet. Welche von beiden Wortstellungen ist die richtige?

Nach der unverkennbaren Absicht des Dichters soll diffissus meientis mulae cunnus das Gegenbild des rictus Aemilii sein. So erweisen sich denn die Worte in aestu als rein überflüssig und daher mit der kurzen und scharfen Ausdrucksweise Catulls in seinen Epigrammen nicht vereinbar. *V* hatte estum, das ich in usum (es = u, t = s) ändere, wodurch zugleich der Schluß des Epigramms noch weit sarcastischer wird. Demnach verbindet der Dichter nach der Wortstellung in *D* die Worte: praeterea rictum, qualem diffissus mulae cunnus habere solet, setzt aber dem Worte diffissus den erläuternden Zusatz bei: meientis in usum = meiendi causa. Die gesteigerte Schärfe bei dieser Textgestaltung liegt darin, daß nunmehr der Dichter sagt: Den Anblick, welchen die Mauleselin an einem gewissen Theile in der Regel nur dann bietet, wenn sie ihn um zu harnen öffnet, hat man bei Aemilius immerfort, so oft er

nur, also z. B. um zu sprechen, den Mund aufthut. — Nimmt man die Wortstellung von *G*, so verbinden sich nothwendig die Worte meientis mulae und kann meientis nicht ohne eine erzwungene Construction von usus, mulae dagegen von cunnus abhängig gemacht werden, weshalb man sich bei dieser Wortstellung außerdem noch veranlaßt sähe meientis in meiendi zu ändern. Demnach hat auch hier wieder *D* den Vorzug vor *G*.

XCVII ist eigentlich ein Doppelepigramm, indem mit V. 8 das eine Epigramm vollständig abgeschlossen ist, und bei der Vertauschung von hic in V. 9 mit dem nom. propr. Aemilius dem Inhalte nach ein neues ebenso selbständiges Epigramm entsteht. Durch hic = ὁ τοιοῦτος nimmt das 2. Epigramm jedoch Bezug auf das vorausgehende. Ich bin gleichfalls wie Lachmann und Andere für eine Scheidung desselben in XCVII[a und b].

Das nächste Epigramm XCVIII wird von sämmtlichen neuern Herausgebern ohne irgend welche Beanstandung gleichlautend gegeben unter Beibehaltung des hdschr., aber nicht nachweisbaren Namens Victi; mir jedoch scheint es bedeutend entstellt zu sein, wie nachfolgende von mir vorgeschlagene Text-Gestaltung ergibt:

In te, si unquam quid, dici pote putide rictu,
    id quod uerbosis dicitur et fatuis.
Ista tu lingua, si usus lubeat tibi, possis
    culos et crepidas lingere carpatinas.
Si uero omnino uis omnes perdere rictu.
    hiscas: omnino quod cupis efficies.

Das G. gilt dem Aemilius von XCVII[a und b]; vgl. daselbst V. 7 praeterea rictum wegen rictu und V. 2 und 3 wegen putide in unserm G.

Als Erklärung des Epigramms möge nachfolgende Umschreibung seines Inhaltes dienen: Gegen dich hin, d. h. dein Gesicht vor Augen habend, kann Niemand mit dir in ein Gespräch sich einlassen, als höchstens nur das Eine zu dir sagen: contine linguam, oder mit Cat. LV,18 zu reden: linguam clauso tene in ore: denn das sagt man, oder möchte man sagen zu Leuten, die recht viel und nur dummes Zeug sprechen. Wozu hat dann aber Aemilius seine Zunge, wenn er nie den Mund aufthun, nie reden soll? Dafür weiß der Dichter guten Rath, den er ihm mit aller Gemüthlichkeit ertheilt: Deine garstige Zunge kannst du ja, wenn du Lust hast, sie zu gebrauchen, mit einem ihr angemessenen und ihrer würdigen Gegenstand beschäftigen, nämlich du kannst etc. Eine garstige Zunge (ista tu lingua) hat man aber anzunehmen, um sie mit dem putidum os und den garstigen Zähnen und Zahnfleisch in Uebereinstimmung zu bringen. Willst du aber, fährt der Dichter fort, mit dem Pesthauche deines Rachens (denn rictu muß in Bezug auf V. 1 putide rictu aufgefaßt werden, das wieder aus XCVII,2 zu erklären ist) alle Welt zu Grunde richten, so thue ihn immerhin auf, deine Absicht wirst du sicher erreichen. — Diese colossale Derbheit und Uebertreibung steht ganz im Einklange mit dem Inhalte der beiden vorausgehenden G., sie ist echt catullianisch.

Im Einzelnen habe ich nachfolgendes zu bemerken: Bei Beseitigung der alterthümlichen Wortformen ging uicti aus uictei hervor, wie rictu irrthümlich gelesen worden war (u = ei). Letztere Verderbniß war aber dadurch entstanden, daß mit dem Anlaute von rictu, also r, der Auslaut von putide, also e dittographisch verbunden und er als u gelesen wurde (er = u). Durch die Lesart rictu erhält erst die Ver-

besserung von Voß hiscas, das man bisher sehr gezwungen im Sinne von V. 2 erklärte, ihre volle Bedeutung: denn nicht als höchst einfältiger Schwätzer ist der Angeredete gedacht, sondern als putidus rictu. Dadurch wird auch die Lesart in quemquam hinfällig und kommt die Lesart von *D* und seiner Sippe quod oder quid zur verdienten Geltung. S. Ausg. von Ellis, und daselbst wegen cod. a pag. XL; auch die v. l. pag. XLVI. In si inquam = s' unquam (ii = u) hat sich die Elision noch hdschr. erhalten. Es bringt zwar die Lesart si unquam ein spondeisches Wort an die zweite Stelle des hex. Allein Catull hat dieses nicht vermieden an derselben Stelle des pent., so XCI,6 hanc tibi cuius me; XCIII,2 nec scire utrum sis, wie er auch an derselben Stelle des hex. und pent. ohne Unterschied dactylische Worte verwendet, so XCVII,5 nam sine dentibus est, LXXVI,26 o di reddite mi und sonst noch. Uebrigens hat unquam noch si vor sich, füllt somit nicht allein den Versfuß aus.

Nach meiner Erklärung muß ich cum (cū) mit tu vertauschen (c = t). — Für den Fall eines nothwendigen Bedürfnisses seine Zunge zu gebrauchen kann der Dichter dem Aemilius keinen wohlmeinenden Rath geben wollen, denn dann befriedigt dieser eben damit das vorhandene Bedürfniß, wohl aber für den Fall, daß er Lust haben sollte, sonst noch von seiner Zunge Gebrauch zu machen; es wäre albern, wollte Catull sein Mittel dem Aemilius für alle Fälle, in welchen die Zunge zur Anwendung kommt, anrathen. Lubeat konnte der Copist nach seinen sonstigen Buchstaben-Verwechslungen recht wohl als ueniat auffassen: denn nach den so gewöhnlichen Verwechslungen l = i, u = ie, b = u war auch die Verwechslung von lu = ue und lub = uen sehr wohl möglich; die Beispiele von b = u können aber auch für b = n geltend gemacht werden, da zwischen n und u im arch. fast kein merklicher Unterschied war.

Die asyndetische Anreihung des letzten Distichon ist bei dem durch den Zusammenhang geforderten Gegensatz durch ihre Härte der gefälligen Darstellungsweise des Dichters durchaus nicht entsprechend; auch ist nos ganz entbehrlich und weil die Uebertreibung mildernd den Gedanken nur abschwächend, daher gilt mir nos als Verderbniß aus uer' = uero. Der Copist verkannte die Elision und las wohl sines statt si uer' (r = s), woraus das nächstliegende si nos hervorging.

Wie die beiden eben behandelten G. demselben Aemilius gelten, so auch LXIX wegen V. 6 und LXXI wegen V. 1 demselben Rufus: denn Cat. hat für **jeden** seiner von ihm verhöhnten Rivalen in der Liebe zu Lesbia eine bestimmte Signatur, und zwar immer eine solche, die Abscheu und Eckel erregen soll. Eine solche Signatur ist bei Egnatius XXXVII dens defricatus urina, vgl. damit XXXIX,18—21; bei Gellius LXXX,8 emulso labra notata sero; bei Aemilius: os immundum, oder dasselbe in seiner Steigerung putidus rictus; bei Rufus alarum hircus. Die Absicht dieser Verhöhnung ergibt sich eigentlich von selbst, wie in den beiden G. an Egnatius, ist aber auch deutlich ausgesprochen, wie in LXIX,8: nec quicum — cubet; LXXI,6: illam adfligit odore, ipse perit podagra; XCVII b,1 vgl. mit V. 3: quem si qua attingit, so daß hier XCVII[b] die versteckte Absicht von XCVII[a] deutlich offenbart, hiezu XCVIII,5 si uero omnino uis omnes perdere, und in LXXX vgl. mit LXXVIII b,2. In letzterer Stelle, dann LXIX,8 ist die Beziehung auf Lesbia ganz bestimmt hervortretend, deutlich ausgesprochen in LXXIX. Sonst finden sich keine persönlich verfolgten Rivalen in der Liebe zu Lesbia in den G. mehr vor; denn die übrigen, wenn man sie so nennen will, sind collectiv aufgeführt, wie in XXXVII,16,

XI,17, LVIII,5; außer diesen wird nur noch ein einzelner in LVI,5 ganz unbestimmt gelassen. Die in XL,7 erwähnten amores beziehen sich nicht auf Lesbia.

Daß aber Cat., der mit der Bekämpfung der eigenen Rivalen genug zu thun hatte, sich auch mit denen Anderer zu schaffen gemacht habe, dafür ist, dieses eine G. abgerechnet, kein Beispiel aufzubringen, wohl aber erweist obige Aufzählung seiner Rivalen, daß er sämmtliche wiederholt angegriffen hat; demgemäß lese ich auch

LXXI,3 nicht tuus sondern meus und nostrum statt uostrum. Meus mit Abkürzung me' geschrieben war wegen der ganz ähnlichen Schriftzüge nach iste = me übergangen und die Lücke durch das gewöhnlich mit iste verbundene pron. tuus ergänzt worden, was die Aenderung von nostrum in uestrum zur Folge hatte. Vgl. XVII,21 talis iste meus stupor, und wegen me' = meus XXI,11 me me = mellit' = mellitus, XXIX,20 timet' = uoretur und bei Schwabe pag. XXV. — Jure bono sagte der Dichter der durch mirifice beabsichtigten höchsten Steigerung halber; denn in solcher Weise gebraucht Cat. dieses Wort; daher steht es hier für optimo iure et meritissimo, wie schon Haupt quaest. pag. 92 bemerkte, und LIII,2 wegen salaputium disertum für disertissime, und LXXXIV,3 in der Bedeutung von elegantissime. — Zu sacer alarum, geschützt durch LXIX,6 ualle sub alarum, s. ob. pag. 5 ce = a. — Iste meus — nostrum läßt erkennen, daß das G. an eine von der Nebenbuhlerschaft Kenntniß habende Person aus dem Freundeskreise Catull's gerichtet war. Daher wollen wir, ehe wir an dem überlieferten ate herumtasten, was wohl daraus zu machen wäre, Umschau halten unter den Freunden des Cat., an welchen unter ihnen er ein G. mit diesem Inhalte wohl am ehesten gerichtet haben könnte. Hiefür erscheint aber gewiß keiner geeigneter als sein theilnahmsvoller Freund und Landsmann Cälius, den er in C zweimal so herzlich anredet, und an den er auch noch ein anderes und zwar noch dazu gleichartiges Epigramm nämlich LVIII gleichfalls wegen der Untreue der Lesbia richtete. Nun ist aber a te Zug für Zug gleich cele (ce = a, l = t), das vor n sein i verloren hatte; s. ob. pag. 9 a. E. Ich lese daher in V. 4 Celei = Caelei.

LXXVI, V. 5. Jetzt erst, nachdem Cat. von der Lesbia so schnöden Undank erfahren, tritt an ihn die Veranlassung heran, sich in Erinnerung zu bringen und zu vergegenwärtigen, was alles er ihr zu Liebe gesagt und gethan hat, und wenn eine solche Rückerinnerung, meint er, dem Menschen Vergnügen bereiten kann, dann habe er allerdings, selbst bei einem langen Leben, noch viele Freuden zu gewärtigen. Ich lese daher maneto, so daß tibi logisch sich mit parata verbindet, während bei der Lesart manent es sich grammatisch nur auf dieses Wort bezieht und parata daher zu isolirt, ja nahezu müssig steht. Die verkannte Elision manet' ließ dieses Wort als manēt = manent auffassen.

V. 6. Illa in V. 23 ist eine so spät eintretende directe Personalbeziehung, daß es eine im vorausgehenden Theile schon enthaltene nähere Personalbestimmung erfordert, als aus ingrato amore und ingratae menti in V. 6 und 9 zu entnehmen ist. Ich ändere daher in V. 6 ingrato in ingrate = ingratae, zumal cuiquam in V. 7 im folgenden V. huic statt haec zu lesen gebietet, was eine bereits bezeichnete Person voraussetzt.

V. 9. Omnia quae ingratam perierunt irrita amanti lese ich nach der constanten Redeweise des Dichters bei der Darstellung derselben Gedanken: vgl. XXX,10 tua dicta omnia factaque uentos irrita ferre ac nebulas sinis;

LXIV,142 quae cuncta (promissa) discerpunt irrita uenti; ibid. 59 irritā uentosae linquens promissa procellae. Die Verkennung der Elision ließ manti als menti auffassen, was dann die Aenderung von ingratā in ingratae veranlassen mußte. Die Handschrift, nach welcher *G* seine Correcturen vornahm, hatte ingrata, d. i. ingratā = —am. Bei der Lesart ingratae menti hatte aber irrita keinen Halt mehr und wurde in credita interpolirt; allein die Redeweise dicta et facta alicui credere in dem an unserer Stelle erforderlichen Sinne ist denn doch wohl unzulässig. Dem Hauptinhalte des G. sehr angemessen wird mit ingratae und ingratam in V. 6 und 9 die Person selbst direct und mit Nachdruck hervorgehoben und dadurch die Darstellung bestimmter und kräftiger. Auch wird mit V. 9 der erste Theil des G. abgeschlossen, und nimmt dieser V. mit ingratam amanti offenbar auf V. 6 mit ingratae amore Bezug.

V. 10. Für das aufgeregte und empörte Gemüth des Dichters ist die dessen Unwillen mehr zur Anschauung bringende Lesart excrucias statt excrucies geeigneter. Von den drei gleichen Schriftzügen ecs = as wurde einer übergangen; s. ob. pag. 10,b.

V. 11. In V. 3 hat die verkannte Elision foeder' in ullo die Lesart foedere nullo (i = e) hervorgerufen, wie in V. 11 die unrichtige Ergänzung der Elision in den Worten quin tu anim' offirmas durch animo die ursprüngliche Lesart quin tu animum offirmas entstellte. Die schon in meiner Abhdlg. (Hochzeitges. pag. 35) kurz behandelte Stelle muß ich auch in der 2. Vershälfte nunmehr anders gestalten, wo die von *D* überlieferte Lesart teque instintuque der, wie ich glaube, ursprünglichen teque istinc, vane, reducis wieder am nächsten kommt. (t = c, q = a). Vanus hier in der Bedeutung wie Tacit hist. II,22 Et Caecina pudore coeptae temere oppugnationis, ne irrisus ac vanus iisdem castris assideret, Cremonam petere intendit, wozu Forcellini s. v. de eo qui re quapiam frustratus est et spe excidit. Diese Bedeutung ist neben der andern allgemeineren: eitler Thor, der du dich nichtigen Hoffnungen hingibst, dem Zusammenhange gleich gut angemessen.

Im nächsten V. vermag ich die Worte diis invitis mit dem gleich darauffolgenden inbrünstigen Gebete zu den Göttern und der im Anfange des G. ausgesprochenen Ehrfurcht vor den Göttern durchaus nicht in Einklang zu bringen; sie können in solchem Zusammenhange nicht den Gedanken vertreten: unter allen Verhältnissen, also selbst gegen den Willen der Götter, und causal aufgefaßt müßten sie wenigstens vor teque istinc reducis stehen. Zudem liest *D*, was sehr zu beachten, inuito und nicht inuitis. Die Vergleichung unseres G. mit dem wegen gleicher Ursache in gleicher Gemüthsstimmung verfaßten G. VIII, insbesondere der V. nunc iam illa non uult, tu quoque, impotens, noli (wo impotens ein ähnlicher Zwischenruf, wie oben uane), dann nec quae fugit sectare, nec miser uiue, ferner nec te requiret nec rogabit inuitam und uale puella, endlich von obstinata mente perfer obdura mit quin tu animum offirmas, also diese Gegenüberstellung der beiden G. nöthigt mich unsere Stelle so zu gestalten:

> Quare iam te cur amplius excrucias?
> Quin tu animum offirmas, teque istinc, vane, reducis
> Et missa invita desinis esse miser?

woran sich amorem deponere = mittere so passend anreiht.

Die Handschriften des statt diis; deßhalb vermuthe ich daß, da des mis = desinis, dieses Wort von dem Copisten verfrüht zu schreiben begonnen, nach

erkanntem Irrthume aber es auszuschreiben unterlassen wurde, wobei er jedoch dann auch miss überging, das ihn wahrscheinlich zu dem verfrühten Schreiben von desinis veranlaßt hatte. Zu inuito desinis in *D* = inuita des., da ein Zug von a wegen des folgenden d übergangen worden war, siehe die analogen Beispiele oben pag. 11 Abs. 2.

V. 9 und 18 können mich metrische Bedenken bei Catull nicht abhalten omnia quae ingratae und ipsa in morte (*G* ipsam) als die bestimmtere und ausdrucksvollere Darstellung der betreffenden Gedanken zu bevorzugen. — V. 21 lese ich, um die Unterbrechung des zusammenhängenden Gebetes durch die störenden Zwischenverse (21 und 22 bei der Lesart hei mihi) zu vermeiden: quae mihi; *V* seu; wegen des Uebergangs von qu in seu s. oben pag. 5 ce = a.

Wie Cat. mit allen Fasern seines Herzens an Lesbia hing, davon ist unser G. ein laut redendes Zeugniß, ebenso auch VIII, namentlich wenn wir dessen letzten V. richtig stellen: denn es hat dieses gefühlvollste und wohl schönste der Lesbialieder seinen Hauptreiz dadurch eingebüßt, daß man nach den Handschr. im letzten V. at tu Catulle liest, statt a, tu Catulle, mit Dittogr. des Buchst. t in Folge der Contin. Nachdem der Dichter sich ermannt hatte zu dem festen Entschlusse, fortan hartherzig gegen Lesbia zu sein, ruft er ihr zu: Treulose, welches, welches Leben harrt deiner! und stellt ihr nun vor, was sie mit ihm verloren. Allein indem er ihr dies aufzählt, vergegenwärtigt er sich nur seinen eigenen Verlust, wird immer weicher und in seinem Entschlusse wieder wankend, weshalb er gleichsam mit Gewalt aus seinen träumerischen Gedanken sich aufrüttelnd sich zuruft: „Halt ein, Cat., (a, tu Catulle!) ach, ertrag es hartherzig." Diese etwas freiere Uebersetzung soll nur die in dem Verse, insbesondere in dem Ausrufe a liegende Gemüthsstimmung ausdrücken. Man sieht, wie schwer ihm die Ausführung seines Entschlusses wird.

LXXX. Auffallend ist, daß in V. 2 fiant so lange unbeanstandet bleiben konnte. Wie sollen denn des Gellius Lippen beim Aufstehen und beim Ausgehen schneeweiß werden? Ich lese daher:

Quid dicam Gelli? quare rosea ista labella
hiberna distant candidiora nive,

i. e. hiberna nive candidiora sunt et distant, cum mane domo exis? Lesen wir dann noch V. 7 rictoris statt Victoris, dann ist das erste und letzte Distichon in die vollste Uebereinstimmung gebracht. Durch was das Roth an des Gellius Lippen verdeckt wird, gibt V. 8 an und bezeichnet distant eine ihn verrathende üble Angewöhnung. Nach a von hiberna wurde d und i vor s übergangen, (a = d, s = i), hierauf stant als das ihm so nahe liegende fiant aufgefaßt (s = f, t = i). Rictoris von ringi ist das dem Inhalte des G. angemessenste Wort, dessen an sich schon klare Bedeutung sich ebenso aus distant, wie aus XCVII,7 rictus ergibt. — Der Auslaut von clamant (t = e) verband sich durch Dittogr. mit dem Anlaute von rictoris (er = u oder auch tr = u) s. o. zu XCVIII. — V. 7 ist sic certe est der auf des Dichters Frage antwortende Ruf der ilia et labra; vgl. VI,7 cubile clamat. Die handschriftl. Lesart ille te mulso = ili' et em. hat noch die Elision erhalten. Durch die Aenderung der Interpunction in V. 1, sowie der beiden Worte fiant und Victoris gewinnt das Epigr. sehr an Schärfe und Bitterkeit, wie auch an Lebhaftigkeit.

Die durch die Uebereinstimmung des ersten und letzten Distichon bewirkte

Abrundung des G. zeigt auch dessen Abschluß an, und gehören daher die von Bergk unter Zustimmung von Schwabe, Böhme und Bruner hieher versetzten, in den Handschr. aber an LXXVIII sich anschließenden 4 Verse nicht zu LXXX, ebensowenig aber auch zu LXXVII, sondern sind an ihrer Stelle zu belassen, jedoch nicht mit LXXVIII zu vereinigen.

Es sind nämlich die beiden Distichen das Fragment eines, wie LXXX,8 verglichen mit V. 2 unseres Fragments erweist, an Gellius gerichteten Epigramms, somit als LXXVIII[b] zu bezeichnen; wie viele Verse ausfielen, wird die Paginirung ausweisen. In diesen zu Verlust gegangenen Versen hielt Cat., nach den Worten sed nunc id doleo zu schließen, dem Gellius höchst wahrscheinlich einen Spiegel seiner Schlechtigkeiten aus früherer Zeit vor, denen er eine Unfläthigkeit aus neuerer Zeit, nämlich die LXXX erwähnte beifügt. Die Aehnlichkeit der Schriftzüge von Gallus im vorausgehenden G. mit denen von Gellius oder Gelli, welcher Name wie in LXXIV, LXXXIX, CXVI,4 wohl an der Spitze des Ged. stand, hatte das Uebergehen der Verse veranlaßt.

Aber auch das folgende G. LXXIX galt demselben Gellius; denn in V. 4 hat der Dichter die dem Gellius als Rivalen in der Liebe zu Lesbia beigelegte Signatur (s ob. pag. 56) eben so im Auge, wie in LXXVIII[b] V. 2; darauf weisen die in beiden Stellen erwähnten sauia ganz deutlich hin. Daß sich Lesbia durch die dem Gellius zur Last gelegte eckelhafte Verunreinigung von ihm nicht angewidert fühle, ist ein in sarcastischer Weise ihr indirect gemachter Vorwurf. Doch ist dieser Sarcasmus sowohl bei der Lesart natorum als notorum und amatorum viel zu schwach ausgedrückt, er läßt die Catullianische Derbheit vermissen. Ich lese daher potorum (p = n; ot = a). Wegen letzterer Verwechslung s. ob. zu LXVII,26. Wenn selbst Betrunkene, die in der Umnebelung ihrer Sinne und bei ihrer dadurch beschränkten Unterscheidungs-Fähigkeit gar nicht wählerisch, zubem gewöhnlich sogar zum Küssen noch besonders aufgelegt sind, von dem Munde des Gellius angeeckelt ihn, trotz seiner Bemühungen darum (reppererit) nicht küssen wollen, dann ist gewiß die Garstigkeit und Eckelhaftigkeit des ihm beigelegten Lasters so derb als möglich bezeichnet. Dadurch tritt auch der in dem wiederholten pulcher liegende Sarcasmus schärfer hervor: denn wenn nach Ouid. a. a. III,753 etsi turpis eris formosa uidebere potis den Trunkenen selbst Häßliche schön vorkommen, wie eckelhaft muß dann der Mund des wirklich schönen Gellius sein, wenn selbst Trunkene vor ihm Abscheu haben.

Eben wegen dieser ihm beigelegten Lesbischen Unsittlichkeit nennt er ihn auch mit beißendem Spotte Lesbius, wodurch aber auch der Name der Lesbia wegen ihrer großen Vorliebe für einen Lesbius eine sarcastische Nebenbedeutung erhält. Offenbar sind die beiden Namen ebenso absichtlich zusammengestellt wie LVIII rufa rufulum. — V. 2 hat wahrscheinlich eine Aeußerung der Lesbia, was die Angriffe Catulls auf Gellius bei ihr vermögen, im Auge, weshalb er den ihr zur Zeit der innigsten Liebe beigelegten Namen Lesbia nun so sarcastisch ausdeutet, daß selbstverständlich eine Lesbia einen Lesbius allen Andern vorziehe.

LXXXIII, V. 6. *G* und *O* irata, doch *D* allein inuita. In meinem Progr. v. 1849 pag. 8 hatte ich incensa vorgeschlagen und zu rechtfertigen gesucht. Doch scheint mir nunmehr der Beisatz hoc est uritur et coquitur ein Wort zu verlangen, das wirklich einer solchen näheren Erklärung bedarf, was bei incensa weniger der Fall ist. Ich vermuthe daher lymphata. Wahrscheinlich war wie so häufig im arch. u für y

und f für ph geschrieben, (so Fasidos, Farsalia, Frigii, zefirus etc.), also hier lumfata und fa vor ta von dem Copisten übergangen worden, nachdem er lum als inui gelesen hatte (l = i). Auch wenn lūfata im arch. stand, der Copist aber lufuta (a = u) las, konnte er fi wie sonst auch si als u auffassen und so inuita entstanden sein; s. pag. 3 ii = a. Vgl. XXXI,13 lydiae = ludiae = incitae. Jedenfalls scheint mir inuita die Ueberlieferung von *V* gewesen zu sein und irata nur Interpolation. Zu lymphata vgl. LXIV,254 lymphata mente furebant und damit in unserem G. V. 4 sana als Gegensatz hiezu und zur Sache Ouid. rem am. 646 ff.

LXXXIV. V. 5. Liber = über = Umber. Die Familie des Arrius stammte mütterlicher Seits aus Umbrien, daher dieses Wort auch auf mater zu beziehen ist. Die Umbrer aber aspirirten viel und stark, s. Corssen Aussp. pag. 46 ff. und Krit. Beiträge pag. 302. Dadurch wird die von Schwabe in seiner sehr gediegenen Besprechung der Frage über die Abstammung des Arrius quaest. pag. 330 ausgesprochene Ansicht in etwas berichtigt.

XCVI, V. 3. Statt olim missas vermuthet Schwabe olim scissas, was nach mutis sepulcris die nähere Angabe, wodurch das Bündniß zerrissen wurde, vermissen läßt, wogegen obitu scissas diesem Mangel abhilft. In olim missas ist oli = ob, (li = b) und nissas = scissas (n = sc), vgl. s = i und c = i, die dazwischen liegenden 4 Schriftzüge = itu; n und u sind manchmal durch irrthümliches Zusammenfassen von 2 andern Buchstaben entstanden. Auch lese ich mit Guarinus und Koch quō = quom: denn dolore wird durch quom desiderio ueteres reuocamus amores atque flemus näher erläutert. Desiderare und reuocare sind sinnverwandte Begriffe, nicht so desiderare und renouare. Man frischt nicht durch den Schmerz die alte Liebe wieder auf, sondern die sehnsuchtsvolle Erinnerung und das vergebliche Zurückrufen der früheren unwiederbringlich verlorenen Liebe erfüllt mit Schmerz.

CIV V. 4. Statt des täppischen cum Tappone in *GO* bietet *D* die kostbare Lesart cuncta potes = cuncta uolēs i. e. uolens (p = u, t = l), weil das G. dadurch näher bestimmbar wird, weshalb ich ob. pag. 4 unter p = u auf XCI verwiesen habe. Cuncta uolens steht hier in derselben Bedeutung wie LXVIII,140 omniuolus, oder annähernd ibid. 128 multiuolus. Die Entstehung der Lesart cum tappone ist als eine weit spätere dadurch nachzuweisen, daß auch LXXXVII,1 *G* pone statt potest liest (*O* potest) und auch an unserer Stelle cod. a bei Ellis conta ponens bietet, so daß also in cum tapone — wie auch 3 codd. bei Ellis lesen — der Buchstabe p erst nachträglich verdoppelt wurde. — Wegen cunc = cum vgl. man XXIX,4, wo habebat unctei in habebat cum te überging: c, Dittogr. des vorausgehenden t (s. ob. pag. 9, b), mit unct' verbunden ließ dieses als cum te auffassen, daher unrichtige Ergänzung der Elision; in *D* ist et cum te offenbare Interpolation. So ist nun auch unctei wohl allen weiteren Anfechtungen enthoben, dem L. Müller und Bährens die Conjectur von Statius ante vorgezogen haben.

V. 2 ist nobis statt mihi in *D* nur Dittogr. der beiden letzten Silben von ambobus (b = u = n), welche höchst wahrscheinlich auch in *V* übergegangen, in der Abschrift aber, von welcher *G* abgeleitet ist, in das richtige mihi, worauf schon das Metrum hinwies, verändert worden war.

CVI. Wahrscheinlich schrieb der Dichter qui uidet, apte quid credat. Da t (Auslaut von uidet) als e wiederholt (t = e) und apte als e ipse (a = ei; t = s) von dem Copisten aufgefaßt worden war, so war dadurch ee (ēē) Abbreviatur von

esse entstanden. Von beiden neben einander überlieferten Wörtern esse und ipse ging durch Wahl, da das Metrum nur eines von beiden zuläßt, esse in die Handschrift über, von welcher *G*, und ipse in die andere, von welcher *D* stammt, doch fanden auch Uebertragungen statt. Mit apte verbindet sich der Sinn: der muß auf den Gedanken kommen. Das Epigramm war jedenfalls an eine bestimmte Adresse gerichtet und ist nicht allgemeinen Inhalts. Es sollte einen schönen Knaben von dem Umgange mit einem Verehrer abhalten. Da dieser zufällig praeco war, so benützt Cat. dessen Berufsthätigkeit in etwas boshafter Weise, um den Knaben aufmerksam zu machen, wie dessen Gesellschaft bei ihm Aufsehen erregen und gleich die Meinung aufkommen lassen müßte, er wolle dadurch seinen heftigen Wunsch zu erkennen geben, erkauft zu werden. Eifersucht mochte das Motiv zu dem Epigramm gewesen sein, das an einen Knaben von noch nicht gemeiner Art gerichtet war, da der Dichter noch soviel Anstands- und Schamgefühl in ihm voraussetzt, daß er wenigstens den Schein meiden wolle. Ohne diese Annahme hat das Epigramm kein Ziel. — Mehr läßt sich nicht wohl ungezwungen erschließen. Weiter gehende Vermuthungen (s. bei Westph. pag. 203, wo mir die Deutung von praeco nicht annehmbar erscheint) sind unerweisbar.

CVII. Abermals eine Stelle mit dem Hiatus. Wir entfernen ihn, wenn wir der gleichförmigen und gefälligen Darstellungsweise Catulls gemäß cupido der Form nach in Uebereinstimmung bringen mit optanti; denn cupid', hervorgegangen aus cupiēt' = cupienti (et = a = d) erhielt seine Ergänzung natürlich durch o. — Quicquam lese ich mit *D* wegen der constanten Redeweise des Dichters; vgl. LXXIII,1 *D*; LXXXXVI,1, CII,1 und insbesondere XV,3 si quicquam animo tuo cupisti, quod castum expeteres. — Insperat' = insperatum wurde wegen der vorausgehenden Dative als insperāt' = insperanti aufgefaßt. Insperatum durch obtigit mit quicquam prädicativisch verbunden ist dem Sinne nach gleich mit insperato. So lautet denn nach meinem Vorschlage das erste Distichon:

Si quicquam cupienti optantique obtigit umquam
Insperatum, hoc est gratum animo proprie.

Dieser allgemeine Satz bildet die Thesis, welche durch ihre Anwendung auf den eingetretenen concreten Fall der Wiederaussöhnung mit Lesbia in den drei folgenden Distichen bewiesen wird. Und zwar wird dieser Beweis in der Art geführt, daß die in der Thesis enthaltenen Begriffe sämmtlich nach einander in die Beweisführung als Amplification des vorausgehenden Gedankens oder poetische Umschreibung desselben aufgenommen werden. Für obtigit wird natürlich die eingetretene Thatsache (restituis) substituirt. Daher werden nun die Worte hoc est gratum animo proprie mit quare wiederholt und durch die Steigerung nobisque est carius auro deren Wahrheit noch mehr bekräftigt. Die Worte cupienti obtigit erhalten ihre Vertretung durch restituis cupido; aber die Thesis betont noch ein besonderes Moment, nämlich insperatum, daher wird dieses nun als Ergänzung in die wiederholten Worte aufgenommen. Hiebei hat atque seine volle Bedeutung adque und ist insperanti = insperāt' zur Uebereinstimmung mit insperatum in insperat' = insperatam abzuändern, das durch ipsa noch besonders gehoben wird. Insperatam ipsa refers te nobis beseitigt mehrere Unzukömmlichkeiten, als: dem Ausrufe o lucem etc. nobis vorzusetzen oder insperanti nobis zu verbinden, was der eleganten Darstellungsweise Catull's ganz zuwider ist, oder mit Klotz nach insperanti zu interpungiren mit der harten, ungefügen Anreihung des nächsten Satzes. Insperanti ist beidemale den vor-

ausgehenden Dativen angepaßt und macht die Rede durch deren zwecklose Häufung ungefälliger. Nobisque est in V. 3, geschrieben nobisqu' ē, ging in nobisque über, (vgl. LXIV,109 lateque = late qu' ē = quo est), das des Metrums wegen in nobis quoque geändert wurde.

Die 3 letzten V. bringen durch die Kundgebung des Glückes die Wahrheit der Thesis zur Anschauung, nehmen aber auch durch Wiederaufnahme von Worten aus derselben auf diese ganz dem Abschlusse gemäß Bezug. Aus der Thesis wurden bisher alle Worte in die Beweisführung eingeflochten mit Ausnahme von quicquam und optare; letzteres Wort ist im letzten V. untergebracht: so setzen wir denn quicquam in die von *D* allein überlieferte Lücke unter Aenderung von magis in mage, wie dies auch LXI,46 die dort dem Zusammenhange am meisten entsprechende Lesart mage mutueis-amantibus erforderte. Das von allen Handschriften im letzten Vers überlieferte optandus ist enstanden aus optand' hc = optandum hac, (u = h; s = c). So lauten denn nun die drei folgenden Distichen nach meinem Vorschlage:

Quare hoc est gratum nobisque est carius auro,
quod te restituis, Lesbia, mi cupido;
restituis cupido atque insperatam ipsa refers te
nobis. O lucem candidiore nota!
Quis me uno uiuit felicior, aut mage quicquam
optandum hac uita dicere quis poterit?

Diese Textgestaltung ist jedenfalls der klaren und leichtverständlichen Redeweise unsers Dichters ganz angemessen. Das kleine Epigramm ist bezüglich seiner gefälligen Composition meisterhaft zu nennen.

In der oben citirten Stelle LXI,46 lesen die Handschriften magis amatis, was ich (s. Hochzeitges. pag. 23 ff.) in mage mutueis änderte, aber damals wohl dem Sinne nach, aber nicht diplomatisch genügend zu begründen wußte. Ich kann es jetzt nachholen. Nach mage wurde ge = ce als a wiederholt (s. ob. pag. 4 c = g und pag. 5 ce = a) und von mutueis das erste u mit a verwechselt (a = u), das zweite aber vor eis = us (s. ob. pag. 3 ei = u) übergangen. So entstand amateis aus mutueis. Wie an den beiden Stellen mage in magis interpolirt wurde, so auch XIV,5 male in malis. V. 1 ottigit *D* statt obtigit (tt = u = b, t übergangen, wie LXVIII,67 classum statt clausum (ss = u gleichfalls mit Uebergehung des dritten s). Wegen animi *D* in V. 2 s. ob. pag. 4 o = u.

CXII V. 1. Hier scheint mir die der richtigen Lesart zumeist sich annähernde Verderbniß homoque; homo sed in *D* ist offenbar Interpolation. Homoque = hom' eque = homo aeque und so lese ich denn:

Multus homo es, Naso, nec tecum multus homo aeque
descendit: Naso, multus es et pathicus.

Aeque descendit entspricht der griechischen Redeweise: ἐξ ἴσου καταβαίνει Der Sinn ist: Du bist ein vordringlicher Mensch, o N., und kann kein vordringlicher Mensch mit dir in dieser Beziehung wetteifern wollen, o N.: denn du bist vordringlich, während du als pathicus bescheiden und zurückgezogen dich überall im tiefsten Hintergrunde halten solltest. — Der zweite Halbvers des Pentameter enthält so eine Steigerung des vorausgehenden V.: du bist vordringlich und zwar in unübertrefflicher Weise, denn du bist es als pathicus.

CXIII, V. 1 lese ich dolabant statt solebant, annehmend daß d nach dem Schlußvocale von Cinna ebenso übergangen wurde (a = d) wie LXXX V. 2 nach hiberna. Zu dolabant vgl. Priap. XLVI,9 und Apul. met. IX,7. Dem Inhalte des Epigramms ist diese derbe Ausdrucksweise angemessener als die verschämte Aposiopese bei der Gewohnheit unseres Dichters die Dinge kurzweg gleich mit dem rechten Namen zu nennen. Seinen verletzenden Stachel hat aber das Epigramm gerade in dem unverhüllten nom. propr. in seiner Deminutivform. Das auf Pompeio primum consule folgende consule nunc iterum läßt das von Bährens nach facto eingesetzte hoc ganz müßig erscheinen; es trägt zur Deutlichkeit nichts bei, wohl aber stört es den Wohlklang des Verses.

CXIV. Die richtige Auffassung des G. hängt von der Entscheidung ab, ob in V. 4 mit *D* nec quicquam sumptus fructibus exuperat, oder mit *G* nequicquam: fructus sumptibus exuperat zu lesen sei.

Mißfällig ist bei der Lesart von *G*, daß der Dichter, was er in V. 1 sagt, in V. 4 wieder zurücknimmt, und in V. 5 das Prädicat diues an eine Bedingung knüpft, die sich erst noch erfüllen soll, in V. 1 jedoch bedingungslos non falso diues fertur sagt. Auch ist es gewiß weit wahrscheinlicher, daß die Lesart in *G* durch Interpolation gefälscht sei, als die in *D*, bei welcher ja V. 1 und V. 4 in völligem Widerspruche stehen, während dieser in *G* durch nequicquam aufgehoben wird.

Aber gerade dieser Widerspruch von V. 1 und 4 in *D* führt darauf einen versteckten Fehler zu vermuthen, und dieser findet sich in V. 1, wo nunc statt non zu lesen ist, wodurch nicht nur der Widerspruch gehoben, sondern auch der Begriff diues richtig festgehalten, insbesondere aber zur Abrundung des Epigramms der 1. und letzte V. in die völligste Uebereinstimmung gebracht werden. Jetzt, wo du der Besitzer des Gutes bist, wird es mit Unrecht ein reiches geheißen, das so viele werthvolle Dinge enthält und doch nicht im geringsten, (auch nicht in einem hievon), die hierauf verwendeten Ausgaben in seinen Erträgnissen übersteigt, somit also wieder aufzehrt, was es aufbringt; daher wollen wir es erst dann loben, wenn es dich nicht mehr zum Herrn hat, dummodo te ipso egeat.

Wenn nun aber alle diese in V. 3 aufgezählten Dinge dem Gute fehlen, was bleibt ihm denn dann noch übrig, um ein reiches zu sein? Daher kann der Dichter dum omnia desint nicht geschrieben haben. Ich lese der Tendenz des Epigramms gemäß dum tua desint: sofern alles, was dein Werk daran ist, was du darin hast herstellen lassen, fehlt, da deine Einrichtungen und ihre Unterhaltung etc. den ganzen Ertrag des Gutes aufzehren. Der Copist nahm in dum eine Elision an, und ergänzte deshalb d zu dum, weil er um als om aufgefaßt (u = o) und demgemäß auch tua als nia (ti = u = n) gelesen hatte, da bei den für den Copisten mehrdeutigen Buchstaben eine falsche Auffassung auch eine andere im Gefolge hatte. Im letzten V. hatte ich bereits in meinem Progr. v. 1849 pag. 15 te vor ipse einzuschalten vorgeschlagen, wozu Schwabe z. St. ganz richtig bemerkte: „sed ipse est dominus" weshalb ich sofort selbstverständlich ipse in ipso verwandelte, da ja im arch. blos ips' geschrieben war. Daß saltum und nicht saltem, wie ich früher glaubte, das richtige Wort sei, ergibt meine Textgestaltung. Ueber die Entstehung von saltem s. zu LXIV,179 pag. 44.

CXV. Dreißig Jaucherte Wies- und vierzig Jaucherte Ackerland ist für einen Mamurra doch ein gar zu armseliger Grundbesitz, der nicht verdiente so viel

Aufhebens davon zu machen. Wir müssen daher diesen durch eine dem 3. V. entsprechende hyperbolische Vergrößerung vermehren, und zwar dadurch, daß wir das ohnehin nicht zu erklärende und daher auf eine Verderbniß hinweisende instar in V. 1 mit plus ter vertauschen, welches blos des Metrums wegen gewählte Zahladverb durch das beigefügte plus die Zahlenangaben triginta und quadraginta in beliebiger Weise zu vervielfältigen gestattet. Wie LXVI,45 nach Medei (s. ob. pag. 9,b) die Silbe ei wegen ei = u = p die Dittogr. p veranlaßte, so wurde hier nach habet wegen et = u = p p übergangen und in statt lu gelesen, wie LXXXIII,6 inuita statt lūfata, oder umgekehrt XXXI,13 ludiae statt incitae. Auch hier bewährt sich *D* wieder, der allein die echte Verderbniß inster = p-luster überliefert, welche in *G O* durch eine mißlungene Correctur noch verschlimmert wurde. Plus ter schützt auch die hdschr. Lesart habet vor der Aenderung in habes, die man des Metrums wegen vorgenommen hatte. — V. 2 erweist sich nun auch der Vorschlag Fröhlichs paria statt maria zu lesen als der angemessenste; der Auslaut von sunt also t war vor p (p = n) wiederholt und daher tp als m gelesen worden. Unter cetera sind, wie aus V. 5 zu ersehen, hauptsächlich siluae und paludes gemeint, die natürlich ihrer Natur nach in noch weit größeren Dimensionen vorhanden sein müssen, weshalb es dem Dichter genügt, sie als paria, das heißt als ganz im Verhältnisse zu dem Grundbesitze an Aeckern und Wiesen stehend zu bezeichnen. — V. 4 ist unter uno saltu jedenfalls Firmanus saltus gemeint und totmoda, gebildet wie totjugus, gemeinschaftliches Attribut zu prata arua im Sinne von „in so vielen Maßen", Jaucherten, wie der Dichter in V. 1 angegeben hatte; weshalb auch dem Verhältnisse entsprechend die Größe der Wälder durch ingentes angegeben wird. Aber uno in saltu schließt völlig aus, daß nach der Lesart von *GO* wieder saltus in ihm enthalten sein sollen, was nach *D* auch nicht der Fall ist, der altasque paludes liest.

Altas ist offenbar unrichtig, latas, worauf man zunächst verfällt, zu matt und unzureichend; es muß ingentes womöglich noch überboten werden und dies geschieht durch uastasque paludes. Der Copist hatte, so nehme ich an, da die Silbe uas sich wiederholte (sil - uas uas - tasque) bei der Abschrift den Anlaut von uastas, also u, ebenso übergangen, wie er LXIV,307, wo er undique questus statt undique uestis schrieb, vor uestis, da que vorausging, q wiederholt hatte. In der Abschrift, von welcher *D* stammt, war wegen der gleichen aufeinander folgenden Silben que questus letzteres Wort übersehen worden. Daß *G* die Lesart des arch. überliefert erweist die Verderbniß des Wortes uestis in questus, da der Copist, nachdem er quest geschrieben, ti, also mit Wiederholung von t, als u auffaßte und daher us statt is schrieb. Solche Wiederholungen oder Uebergehungen von Buchstaben waren aber bei ihm, wie wir schon gesehen, sehr häufig, vgl. z. B. LXXVII,6 pectus statt pestis (s = c). Nach Uebergehung von u las er aber astasque als saltusque mit Wiederholung des ersten Zuges von a, also c, als s (c = s), dabei s als l (s = t = l) und a als u auffassend (a = u); doch brachte er durch Ueberschrift eine Nachbesserung mit altasque, unter Weglassung des irrthümlich gesetzten s und mit Vertauschung des unrichtigen u mit dem richtigen a. Aehnliche Vorgänge s. pag. 13. So erklärt es sich, warum *G* saltusque, *D* aber die Ueberschrift altasque überliefert. In paludesque *G* ist que eine nach saltusque unumgänglich nothwendig scheinende Correctur. — Mit uastas haben wir nach der Tendenz des Epigramms und dem Inhalte des sich anschließenden Verses das geeignetste Attribut zu paludes, das den vorausgehenden zu prata arua siluae sinn-

verwandt deren Begriffssteigerung fortsetzt und gerade dadurch der hyperbolischen Größenbestimmung des Besitzthums sehr angemessen ist, wobei die Aufeinanderfolge der ganz gleichen Silben uas auch formell von größerer Wirkung ist, als das wiederholte und hypermetrische que bei paludesque. Nach diesen Erörterungen glaube ich auch hier die Ueberlieferung von *D* als die des cod. Veron. annehmen zu dürfen.

V. 7. Das Epigramm ist auf ein *ἀπροςδόκητον* angelegt, indem nach dem sonderbaren Abschlusse der Aufzählung des ungemein großen Grundbesitzes Mamurra's mit den Worten tamen ipse est maximus die Frage nicht ausbleiben kann: Wie so? die denn auch der Dichter sofort beantwortet: Freilich nicht als Mensch, meine ich, sondern etc. Um in diese Antwort den Stachel des Epigramms legen zu können, hat der Dichter eben zu dieser Frage hingedrängt. Es handelt sich also nun darum, das verderbte Wort ultor durch diese Frage zu ersetzen, was der Fall ist, wenn wir u n d e h o c? lesen. Im arch. stand und' hoc. Der Copist las aber ultor statt und' (lt = n, wie sonst ll = n und t = l; or = d: s. ob. pag. 11 Abs. 3 a. E. or = a und vgl. pag. 7 Abs. 2 a = d). So ist auch nach meiner Vermuthung LXI,124 das überlieferte domini audiens aus dominei dolens entstanden, indem der Copist bei dominei eine Elision annahm und ei als a (s. ob. ei = a) zu dem folgenden Worte zog, das er deshalb unrichtig auffaßte, und weil er d statt ol las, dabei l als i wiederholend — wofern i nicht späterer Zusatz zu audens ist — das Wort audiens oder audens herausbuchstabirte, was ihm die Aehnlichkeit der Buchstaben d = u erleichterte. Als sachliche Begründung meines Vorschlags s. Hochzeitges. pag. 34 ff., wozu ich hiemit auch die diplomatische nachbringe, wie ich denn auch jetzt daselbst desertum nicht mehr als Glosse von desitum ansehe, sondern s als Dittogr. von e annehme, infolge welcher auch i als r aufgefaßt wurde. — An unserer Stelle wurde nun aber auch hoc nach nd wegen ihrer großen Aehnlichkeit nach der Schriftart des arch. übergangen, vgl. h = n pag. 4 und cc = a = d, auch or = a = d pag. 11; denn nach pag. 7 Abs. 2 unterliegt a = d keinem Anstande, ferner s. c = r pag. 6.) So wurde auch II,3 von dem Copisten nach dar' die Silbe ar als ac wiederholt, denn ac appetenti liest *D*, aus welcher Lesart erst des Metrums wegen die andere entstand. Daß uns aber *D* die Lesarten von *V* zumeist unverfälscht überliefert, erweist gerade unser E.; denn *D* hat neben inster auch V. 3 crhesum, wo h Dittogr. von es (es = u = h) oder re (re = u = h) ist, ferner V. 6 ad in iperboreos = ad huperboreos (u statt y im arch.), in aber = hi, s. ob. zu LXVI,59 pag. 47; endlich V. 7 ipse et statt ips' est, wobei et = st (e = s, s. ob. und vgl. pag. 4 unter c = s sui sed). Die Correctur der 3 letzten Verderbnisse lag aber auf der Hand.

Paginirungen.

Abgesehen von der ungewöhnlich großen Zahl arger Wortentstellungen bietet die Beschaffenheit, in welcher die Lieder Catulls überliefert sind, auch noch in anderen Beziehungen der Kritik reichlichen Stoff. Da ist vor allem noch nicht bestimmt ermittelt, ob wir, nur wenige bereits erkannte Lücken abgerechnet, die ganze Sammlung der Lieder haben, welche der Dichter zur Herausgabe zuletzt zusammen gestellt hatte, oder nur einen Theil davon; die von dem Dichter ausgegangene Anordnung der Gedichte ist offenbar mannigfach gestört und die Herstellung der ursprünglichen Ordnung nur theilweise versucht; Bruchstücke von Liedern werden anderen Liedern angehängt oder eingefügt ohne übereinstimmendes Verfahren; oder es werden Bruchstücke vereinigt und dann wieder als Fragmente isolirt; in manchen Gedichten werden Lücken angenommen und dann wieder in Abrede gestellt, oder anerkannte Lücken je nach der individuellen Auffassung bald größer, bald kleiner angesetzt. Daß in allen diesen Puncten auch nur annähernd je eine Uebereinstimmung zu Stande käme, ist nie zu hoffen, außer wenn einmal eine sehr alte Handschrift auftauchte, welcher Autorität sich alle beugen müßten.

Da nun aber dieses nicht zu erwarten steht und schon viel gewonnen wäre, wenn nur über die Zusammengehörigkeit des überlieferten Stoffes und die quantitative Einbuße, sowie über die ursprüngliche Anordnung der Gedichte sich etwas Zuverlässiges ermitteln ließe, stellte ich mir die Aufgabe den Versuch zu wagen, ob nicht dadurch über den ursprünglichen Zustand dieser Gedichtsammlung Aufschluß zu erhalten wäre, daß auf künstlichem Wege die Beschaffenheit einer alten Handschrift, in welcher die Gedichte noch vollständig und in ihrer rechtmäßigen Aufeinanderfolge enthalten waren, nur in stofflicher Beziehung ermittelt würde. Dies konnte aber nur auf dem Wege geschehen, daß nach aufzusuchenden oder schon vorhandenen Indicien die Paginirung einer alten Handschrift festgestellt würde, um von dieser als einer festen Grundlage aus die allmählige Veränderung des Textstoffes — denn diese Umgestaltungen haben sich natürlich nicht sämmtlich in einer Handschrift vollzogen — durch Ermittelung der Paginirungen auch der ihr vorausgehenden und nachfolgenden Handschriften, also ihrer Ascendenz und Descendenz zu verfolgen.

Die zunächst anzustrebende Paginirung war also die jener Handschrift, welche die Gedichte zuletzt noch in der ursprünglichen Aufeinanderfolge hatte. Diese herzustellen bot die anerkannte Zusammengehörigkeit von Gedicht LXXXVII und LXXV einen Anhaltspunct.

Allein daß dieses eine Merkmal nicht genüge, ergibt sich daraus, daß Lachmann und andere Kritiker — ich begnüge mich hierüber blos auf Ellis proleg. pag. XXI ff. zu verweisen — jeder bei einer andern Zeilenzahl für die Seite

die Vereinigung dieser beiden Gedichte zu bewerkstelligen wußten. Nach Beiziehung jedoch auch noch anderer von mir erkannten Anhaltspuncte konnte ich mit Zuverlässigkeit ausfindig machen, daß jene Handschrift, in welcher die anfängliche Ordnung der Gedichte im Allgemeinen noch bestand, je 23 Zeilen auf einer Seite hatte, also die Verszahl, welche bereits Böhme (quaest. Cat. 1862 pag. 22 ff.) angenommen hatte. Aber Böhme gab seinen Versuch schon nach der veränderten Zusammenstellung von nur 4 Seiten wieder auf, weil er bei dem Mangel noch anderer Merkmale selbst dieser Verszahl wieder mißtraute, die ihm für den noch übrigen Theil keine Dienste leistete.

Und doch ließ sich auf diese Verszahl hin wirklich die Paginirung einer Handschrift ganz durchführen, wobei sich noch mehrere Richtpuncte ergaben, welche erkennen ließen, was zwischen je zweien derselben als in jener Handschrift noch vorhanden, oder als auch schon in ihr zu Verlust gegangen anzunehmen war.

Nach Mittheilung der Paginirung dieser Handschrift — ich nenne sie M, weil sie zwischen den älteren und jüngeren Handschriften in der Mitte steht — sollen dann von ihr aus die Veränderungen des Textes durch den Nachweis der Paginirungen auch der ihr vorausgehenden codd. von L bis H hinauf verfolgt werden, nach welchem cod. aufwärts keine stoffliche Textveränderung mehr vorhanden war. Die Descendenz von M umfaßt die beiden Handschriften N und O; von letzterer stammen alle unsere Handschriften ab.

So werde ich denn die Paginirungen von sechs aufeinander folgenden Handschriften nachzuweisen den Versuch machen. Die Prüfung derselben wird sodann herausstellen, in wie weit zutreffend ist, was Schwabe pag. XXX seiner Ausgabe gelegentlich der Beurtheilung von Lachmann's Paginirung sagt: Lachmannum non plus praestitisse non ipsi uitio uertendum, sed inde explicandum est, quod indicia, ex quibus de uera totius libri forma pristina aliquid certi effici possit satis multa et perspicua in libris superstitibus non supersunt; itaque Leutschio et Bergkio adsentior, qui de quaestione illa, quam soluendam Lachmannus sibi proposuit, accurate et absolute soluenda desperandum esse consent, simulque, dum reputo quid utile ex Lachmanni inuento ad emendationem libri catulliani redundauerit, facere non possum quin Boehmio adstipuler adfirmanti (pag. 21) „nullum fere nasci ex cognitione paginarum in archetypo partitionis lucrum.“ —

Paginirung des cod. M.

Pag. 1 = I mit 10 V.; — XIV[b] (V. 24—26) mit 3 V.; — II mit 10 V. = 23 Zeilen, außerdem im Anschlusse an II,10 als untere Randverse II,11—13. Diese 3 V. dem Fragmente XIV[b] angefügt bilden die Ansprache an die Leser mit 6 V. nach I. Siehe Ausgabe von Schwabe I[b]. Ueber die Zerreißung dieses G. s. meine Abhandlung über die Hochzeitges. pag. 90. Die 3 unteren Randverse konnten nur dann mit II zu einem G. zusammenwachsen, wenn sie sich unmittelbar an dasselbe anschlossen, woraus sich ergibt, daß ihnen 23 Zeilen vorausgingen und somit Titelzeilen nicht einzuzählen sind.

Pag. 2 schloß mit IV,5; — pag. 3 mit V,1; — pag. 4 mit VI,11; —

pag. 5 m. VIII,5; — pag. 6 m. IX,9; — pag. 7 m. X,21; — pag. 8 m. XI,10; — pag. 9 m. XII,9, — pag. 10 m. XIV,1; — pag. 11 m. XV,1 (die 3 an XIV in den Handschriften sich anschließenden Zeilen standen in M bereits nach I, werden also hier nicht eingezählt); — pag. 12 m. XVI,5; — pag. 13 m. XVII,14; — pag. 14 m. XXI,11; — pag. 15 m. XXII,21; — pag. 16 m. XXIII,23; — pag. 17 m. XXV,9; — pag. 18 m. XXVIII,7; — pag. 19 m. XXIX,15; — pag. 20 m. XXXI,2; — pag. 21 m. XXXII,11; — pag. 22 m. XXXIV,16 (V. 3 Dianam p. i. fehlte schon in M, wird also nicht eingezählt); — pag. 23 m. XXXV,15; — pag. 24 m. XXXVI,20; — pag. 25 m. XXXVIII,3; — pag. 26 m. XXXIX,18; — pag. 27 m. XLII,4; — pag. 28 m. XLIII,3; — pag. 29 m. XLIV,18; — pag. 30 m. XLV,20; — pag. 31 m. XLVII,6; — pag. 32 m. L,9; — pag. 33 m. LI,12 (der adonische V. 8 fehlte schon in M, wird also nicht eingezählt). — Bei sämmtlichen mit ihrer Begrenzung eben aufgeführten Seiten ist die Zeilenzahl 23.

Pag. 34 wurde von dem Schreiber des aus M abgeleiteten cod. N aus Versehen übergangen, wodurch zu Verlust gingen 23 Z. Der Beweis hiefür kann erst zu pag. 88 beigebracht werden.

In dem aus N abgeleiteten cod. O fand eine Verschiebung von mehreren Ged. statt, denn die ursprüngliche, noch in M und N vorfindliche Reihenfolge der nunmehrigen G. LIV—LIX war die oben pag. 24 angegebene. Demnach enthielt in M pag. 35: LI 13—16; LII, LIII, LIV (die beiden in den Handschriften folgenden Verse hoc iocunde . . . ex quo . . . standen noch nicht in M), LVI,1—3; — pag. 36: LVI,4—7; LVII, LVIII[a], von dem Fragmente LVIII[b], das in M seine beiden ersten Zeilen bereits eingebüßt hatte, V. 1—4; — pag. 37: von dem Fragmente LVIII[b],5—10; LV,1—17; — pag. 38: LV,18—22, LIX, LX, LXI,1—8, sämmtliche Seiten zu 23 Z.

In M war LXI noch vollständig, ohne irgend einen Vers eingebüßt zu haben, und zwar mit der Reihenfolge der Strophen vorhanden, die ich in meiner Abhandlung über die Hochzeitgesänge pag. 1—4 aufgestellt habe, also mit Voranstellung der 3 Strophen V. 61—75 vor die beiden Strophen V. 51—60, welche Versetzung, die ich in jener Abhandlung pag. 29 aus inneren und äußeren Gründen als eine nothwendige nachzuweisen bemüht war, nachträglich hdschr. Bestätigung erhält: denn es konnte, wie sich aus der Paginirung von N ergeben wird, der in unsern Handschriften zwischen die Hymenäusrufe V. 49 und 50 eingestellte, aber an dieser Stelle in M fehlende Vers compararier ausit dahin nicht gelangen, ohne daß die nächste Strophe in M nach V. 50 jene Worte zum Schlußverse hatte, somit auf V. 50 zunächst V. 61 (nil potest) folgte. Demgemäß lege ich meine Textgestaltung bei der nächstfolgenden Paginirung zu Grunde und schloß daher nach meiner Zählung pag. 39 m. LXI,31; — pag. 40 m. V. 54; — pag. 41 m. V. 77; — pag. 42 m. V. 105 nach Abzug von 5 Randversen 91—95 (prod. n. n. bis prod n. n.); somit zählte jede dieser 4 Seiten 23 Z.

Pag. 43 schloß mit V. 128 (lusisti nucibus), da der in den Handschriften auf V. 79 folgende V. quem tamen magis audiens in M noch an seiner richtigen Stelle als V. 106 war. Als erster V. der Seite kam er im cod. N vorzeitig an die Stelle, die er in unsern Handschriften noch als V. 80 behauptet. Dadurch wird dieser Vers zum Richtpuncte bei der Zählung, wie es oben auch der Schluß von pag. 33 ist. So haben wir aber zwischen beiden Richtpuncten 5 überzählige Verse, woraus wir

bestimmt erkennen, daß zwischen beiden 5 übergangene Verse als Randverse standen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß entweder eine der mit compararier ausit endenden Strophen, oder die Strophe V. 91—95 übergangen worden war. Für letztere entscheide ich mich deswegen, weil nach der Zählung V. 90 (prodeas noua nupta) in M noch erhalten war, und daher V. 90 mit dem gleichlautenden V. 95 von dem Schreiber verwechselt, d. h. die bezügliche Strophe übergangen werden konnte, die sodann nach wahrgenommenem Versehen am Rande nachgetragen wurde; der Schreiber von N fügte sie wieder in die ihr zukommende Stelle ein. Für die Zählung ist es übrigens ohne allen Belang, ob wir diese oder eine andere Strophe nach V. 55, wo compararier ausit — wie die Paginirung von N darthun wird gleichfalls ein Richtpunct — zum erstenmale erscheint, als übergangen annehmen; der Nachweis genügt, daß M sei es auf pag. 41 oder 42 fünf Randverse hatte.

Da der Schreiber des cod. N wegen vorzeitiger Einführung von V. 106 (quem tamen m. au.) schon nach V. 79 (siehe oben) diesen V. deshalb an seiner richtigen Stelle (V. 106) gewiß nicht ausließ (das geschah erst in O), so fehlten in N in der betreffenden Strophe blos 2 V., im Ganzen also, unter Hinzurechnung des in ihm fehlenden V. 90 prod. n. n., 3 Verse in dem von den Richtpuncten V. 55 (compararier ausit) und 106 (quem tamen m. au.) begrenzten Theile. Bei der ganz genauen Einhaltung der Zahl von 23 V. für jede Seite (mit einer einzigen wohlmotivirten Ausnahme) die ganze Liedersammlung hiedurch können daher, da 5 V. als Randverse überzählig sind, nicht obige 3 V. als auch in M schon fehlend angenommen werden. Zudem ist für sämmtliche Randverse in M die veranlassende Ursache immer eine und dieselbe: deshalb ist man berechtigt die Strophe nach V. 105 (quem tamen m. au. etc.) als in M noch vollständig erhalten anzunehmen.

Pag. 44 schloß mit V. 151 (en tibi d.) = 23 Z. (Der in den meisten Handschriften fehlende V. 140 io. H. H. wird als in M noch vorhanden mitgezählt.) Pag. 45 schloß m. V. 174; — pag. 46 m. V. 197; — pag. 47 m. V. 220 (matris ind. o.); — pag. 48 m. LXII,13, — pag. 49 m. LXII,36; somit zählte jede dieser Seiten 23 Z. Der im cod. Thuan. erhaltene Vers 14 muß als in M noch vorhanden angenommen werden, wogegen der im Thuan. nach V. 41 ausgefallene und auch in unsern Handschriften fehlende V. auch in M außer Ansatz bleiben muß.

Pag. 50 schloß mit LXII,59 unter Nichteinzählung des in meiner Abhandlung über die Hochzeitgesänge pag. 61 und 84 vor diesem V. gemäß der von mir aufgestellten Gliederung von LXII als ausgefallen bezeichneten V. 72=58^c, da der nach V. 58 heraufzuziehende V. 66 mit den Hymenäus-Rufen als 58^b zu bezeichnen ist. Dieser nach V. 58 in unsern Handschriften fehlende Vers wird auch im cod. M an dieser seiner eigentlichen Stelle nicht gezählt, sondern kommt erst, wie auch in unsern Handschriften, als V. 66 in Aufrechnung. Es ist eben dieser Vers, den der ganze Zusammenhang und der Inhalt der betreffenden Strophe, sowie die nachgewiesene Gliederung des Gedichts an seiner gegenwärtigen Stelle nicht verträgt (s. Hochzeitgesänge pag. 81) eben nur von seiner Stelle gerückt, wovon die Ursache später angegeben werden kann. Demnach hat auch diese Seite 23 Z.

Pag. 51 begann mit LXII,60 (non aequom) und schloß mit LXIII,16; — pag. 52 schloß m. LXIII,39; — pag. 53 m. V. 62; — pag. 54 m. V. 85; — pag. 55 m. LXIV,15; — pag. 56 m. V. 38. (Der in den Handschriften fehlende, aber aus den Veroneser-Scholien zu Vergil nach V. 23 ergänzte Vers kann in M

nicht mitgezählt werden).— Pag. 57 m. LXIV,61; —, pag. 58 m. V. 84; — pag. 59 m. V. 107; — pag. 60 m. V. 130; — pag. 61 m. V. 153; — pag. 62 m. V. 176; — pag. 63 m. V. 199; — pag. 64 m. V. 222; — pag. 65 m. V. 245. Der in den Handschriften fehlende von L. Müller nach dem Vorgange Anderer aus Nonius ergänzte V. 235ᵇ kann in M nicht mitgezählt werden. — Pag. 66 schloß m. LXIV,268; — pag. 67 m. V. 291; — pag. 68 m. V. 314; jede dieser Seiten zählt 23 Z.

Bei der Paginirung der 3 nächstfolgenden Seiten müssen wir zunächst in's Auge fassen, daß mit V. 386 pag. 71 abschloß; denn sonst hätte der Schreiber des cod. N nicht den in M gerade 7 Seiten später nämlich pag. 79 an der Spitze stehenden V. 21 von G. LXVII languidior tenera nach der Abschrift von pag, 71 in M aus Versehen nach V. 386 verfrüht schreiben können. So haben wir denn für die Paginirung dieser 3 Seiten eine bestimmte Grenz-Linie.

Meine Ansicht über die dem Hochzeitgesange der Parzen zu gebende Gestaltung habe ich in meiner Abhandlung S. 90 dargelegt, gestützt auf die ebendaselbst S. 81 ff. durchgeführte Motivirung, daß LXII ursprünglich die gleiche Gestaltung gehabt habe. Demnach standen sich die 3 ersten und 3 letzten Strophen des Hochzeitgesanges der Parzen chiastisch gegenüber, was die Versetzung der 4zeiligen Strophe V. 334—337 vor die vorausgehende 6zeilige Strophe, ferner die Annahme des Verlustes eines Verses nach V. 354, was auch durch die beizubehaltende Lesart des cod. Dat. angezeigt ist, sowie das Ausfallen eines Verses nach V. 362, da sämmtliche Mittelstrophen fünfzeilig sein müssen, und endlich die auch von Andern längst vorgeschlagene Tilgung von V. 378 currite d. bedingte.

Nach Tilgung von V. 378 beginnt pag. 71, um ihre Zeilenzahl zu erhalten mit V. 363, war also der nach V. 362 ausgefallene Vers der letzte von pag. 70, welche Stelle dessen Uebergehung durch den Schreiber des cod. N um so erklärlicher macht, da am Schlusse einer Seite nicht selten Verse übergangen wurden. Nehmen wir nun an, daß der nach V. 354 ausgefallene Vers in M noch erhalten war, weshalb er in die Berechnung aufgenommen wurde, so fällt der Anfang von pag. 70 unter Einrechnung des am Schlusse der Seite nach V. 362 ausgefallenen Verses bei 23 Z. für die Seite auf V. 342. So bleiben uns aber für pag. 69 nunmehr 27 statt 23 Z. und erhalten wir demnach mit Nothwendigkeit 4 Randverse, die nur auf V. 334—337 fallen können, da sonst keine 4zeilige Strophe mehr auf dieser Seite steht. Zudem ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß nach dem ersten Schaltverse 327, der ursprünglich nächste, nämlich 337 für den vorausgehenden gehalten die Uebergehung der Strophe veranlaßte, während bei der sofortigen häufigen Wiederkehr desselben Verses eher, wie es gleich bei V. 378 später der Fall war, eine irrthümliche Wiederholung statt einer Uebergehung eintreten konnte. Aus dieser Randstellung der bezeichneten Strophe in M ist nun leicht erklärlich, wie sie der Schreiber des cod. N am unrechten Orte einfügen konnte, wo sie später abermals übergangen in einigen Handschriften, so auch in *D*, ganz ausfielen, s. uar. lect.

Ich glaube daher für meine über die symmetrische Anordnung dieses Hochzeit-Gesanges der Parzen in meiner Abhandlung ausgesprochene Ansicht eine ungeahnte handschriftliche Bestätigung zu finden, welche nothwendig mittelbar auch meiner Aufstellung über den Bau von LXII zu gut kommt.

Demnach schloß pag. 69 m. V. 341, (unter Nichteinzählung der 4 Rand

verse); — pag. 70 m. V. 362 unter Einstellung je eines Verses nach V. 354 und V. 362; — pag. 71 m. V. 386 unter Nichteinzählung von V. 378; — pag. 72 m. V. 408.

Nur diese zuletzt aufgeführte eine Seite — da wir den in unsern Handschriften nach V. 386 folgenden Vers languidior ten. nicht einzählen dürfen — hatte 22 Z., augenscheinlich, weil der Schreiber von M, da nunmehr die Gedichte in elegischem Versmaße beginnen, die letzte Zeile nicht mit dem hexam. ausfüllen und die nächste Seite nicht mit einem pentam. beginnen wollte, zumal er, wie pag. 88 ergeben wird, höchst wahrscheinlich einen neuen Quaternio in Angriff nahm.

Pag. 73 schloß m. LXV,23; — pag. 74 m. LXVI,22; — pag. 75 m. V. 45; — pag. 76 m. V. 68; — pag. 77 m. V. 91; — pag. 78 m. LXVII,20; — pag. 79 begann mit V. 21 languidior tenera und schloß m. V. 43; — pag. 80 schl. m. LXVIII,18; — pag. 81 mit LXVIII^{b} V. 41; — pag. 82 m. V. 64; jede Seite = 23 Z. Die beiden Richtpuncte V. 21 von LXVII als Anfang von pag. 79 und V. 6 in LXXIV als nachweisbarer Schluß von pag. 88 ergeben, daß der in unsern Handschriften ausgefallene Hexam. V. 47 in M noch nicht fehlte, ingleichen daß nach V. 141, wo offenbar eine Lücke anzunehmen ist, M noch einen pentam. nebst hexam. hatte. — Pag. 83 schloß mit V. 87; — pag. 84 m. V. 110; — pag. 85 m. V. 133; — pag. 86 m. V. 154 unter Einzählung der beiden nach V. 141 ausgefallenen Verse; — pag. 87 m. LXXI,3; — pag. 88 m. LXXIV,6; jede Seite = 23 Z.

Daß die nunmehr folgenden Gedichte uns nicht in der ursprünglichen Ordnung überliefert sind ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß LXXV im Anschlusse an LXXXVII mit diesem zu einem G. zu vereinigen ist, somit eine Störung stattgefunden haben muß. Zu diesem Beweise füge ich noch 2 weitere, nämlich daß CXVI unmöglich die Liedersammlung abschließen konnte, sondern nothwendig seinen Platz irgendwo vor LXXXVIII haben mußte, da die in CXVI ausgesprochene Drohung in LXXXVIII und den folgenden Gedichten ihre Verwirklichung findet und daß das letzte Distichon von XCV als ein für sich bestehendes, nämlich als Schlußepigramm der ganzen Liedersammlung von XCV abzutrennen ist. S. o. pag. 33.

Nehmen wir nun an, daß das 2. aus Gellius ergänzte Distichon von XCII in M auch schon fehlte, dagegen der in XCV ausgefallene V. 4, wie so viele andere, in M noch nicht zu Verlust gegangen war, so haben wir von LXXXVIII bis XCV incl. gerade 46 Z., also 2 Seiten zu 23 Z. oder 1 Blatt, dessen Anreihung an CXVI bereits den beiden letzten von mir oben gestellten Anforderungen an die ursprüngliche Ordnung genügt. Nehmen wir ferner noch an, daß in M das zweite Distichon in LXXXIV wegen des gleichen Schlußwortes (hinsidias) der beiden ersten Distichen übergangen und nach Wahrnehmung des Versehens am Rande nachgetragen worden war, (wie ganz genau dasselbe auch schon in der auf I folgenden Ansprache an die Leser stattgefunden hatte), so wird daraus nicht nur erklärlich, wie das 2. Distichon bei seiner Wiederaufnahme in den Context an unrichtiger Stelle, nämlich nach V. 10, eingeschaltet werden konnte, sondern es wird durch abermalige Versetzung eines Blattes, — da von LXXX—LXXXVII,4 alsdann 46 Z. = 2 Seiten zu 23 Z. sich ergeben — und zwar nach LXXIV auch der oben zuerst ausgesprochenen Anforderung an die ursprüngliche Ordnung durch die Vereinigung von LXXXVII und LXXV genügt. (S. bezüglich des letzteren Falles Böhme qu. Cat. pag. 23.)

Auffallender Weise finden wir nun zwischen den beiden Blättern, welche, um letzteres Ergebniß herbeizuführen, ihre Stelle zu wechseln haben, ein überschüssiges G., nämlich LXXIX zu 4 Z. Vereinigen wir jedoch dieses G. mit den noch übrigen nicht versetzten, nämlich XCVI—CXVI, so ergeben diese zusammen die Zahl von 138 = 6 × 23 Z., also wieder genau 6 Seiten oder 3 Blätter, an welche dann als letztes Blatt die G. LXXXVIII—XCV durch Versetzung sich anreihen, so daß wir nach pag. 88 noch 6 beschriebene Blätter oder 12 Seiten in M haben.

Will man nun auch gerne zugeben, daß der Schreiber des cod. N das nach pag. 88 übergangene Blatt I nachträglich dem zuerst abgeschriebenen Blatte II in Abschrift beigefügt habe, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß derselbe, nachdem er von Blatt III nur das 1. G. (LXXIX) abgeschrieben, mit Uebergehung dieses und der beiden folgenden Blätter gleich das letzte beschriebene Blatt (VI) vorgenommen und nach dessen Abschrift den übergangenen Theil von Blatt III, sowie die beiden folgenden Blätter IV und V abschriftlich angereiht habe.

Mit weit mehr Wahrscheinlichkeit läßt sich die stattgefundene Störung durch die Annahme erklären, daß auf pag. 88 noch ein Quaternio folgte, dessen einzelne Bogen aufgelöst in Unordnung gekommen waren. Schloß daher mit pag. 88 ein Quaternio, so mußte der Schreiber des cod. M, wenn er sich in seinem Originale cod. L das noch abzuschreibende Material nach den Seitenzahlen berechnete, erkennen, daß ein Theil seiner Abschrift noch auf Blatt VII zu stehen komme, somit, da 3 Bogen nur 6 Blätter enthalten, 4 Bogen also einen Quaternio sich zurecht legen, von welchem freilich, wegen Uebergehung von 2 V. in LXXXIV, die dann an den Rand zu stehen kamen, Blatt VII unbeschrieben blieb.

War nun diese Handschrift M sehr lange Zeit, vielleicht ein paar Jahrhunderte hindurch unbenützt liegen geblieben und auf dem untersten Quaternio aufgelegen, so konnte durch Staub und Moder — situ araneoso wie Catull sagt, — der Bugrand der untersten Blätterlage angefressen und die Ligatur zerstört worden sein, und daher bei der Wiederaufnahme des Gebrauches derselben die aufgelösten Bogen in Unordnung gerathen, zumal man die einzelnen Bogen leichter als die haltlos in einander geschobenen beim Lesen handhaben konnte.

Wie ich mir nun die Störung der ursprünglichen Ordnung zu erklären suche, möge folgendes Schema veranschaulichen.

A¹.	B¹.	C¹.	D¹.	D².	C².	B².	A².
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
$\frac{89}{90}$	$\frac{91}{92}$	$\frac{93}{94}$	$\frac{95}{96}$	$\frac{97}{98}$	$\frac{99}{100}$	$\frac{0}{0}$	$\frac{0}{0}$

Die Buchstaben bezeichnen die Bogen in ihren beiden Blättern, die römischen Ziffern die einzelnen Blätter, die darunter stehenden Zahlen die Seitenzahl von M nach der richtigen Ordnung der Gedichte.

Da die beiden letzten Blätter unbeschrieben waren, so konnte kein Zweifel darüber bestehen, welche von den durch einander gebrachten Bogen die beiden äußeren und welche die beiden mittleren seien. Der Schreiber des cod. N, welcher die einzelnen Bogen getrennt vor sich liegen hatte, griff nun bei der Wahl des ersten Bogens fehl und schrieb den zweiten, B, zuerst ab. Nun nahm er den nächsten Bogen, C, und

schrieb S. LXXIX, wollte sich dann aber überzeugen, ob er denn auch den rechten Bogen mit dem unbeschriebenen Rückblatte habe, schlug das Blatt um und gewahrte aus dem beschriebenen Rückblatte, daß er fehl gegriffen, worauf er den aufgeschlagenen Bogen zurücklegte und dann Bogen A nachholte. Sowie er aber dessen beide Seiten copirt hatte, nahm er den aufgeschlagen zurückgelegten Bogen C wieder vor und schrieb, da er dessen Vorderblatt schon früher vorgenommen gehabt hatte, gedankenlos nunmehr dessen Rückblatt ab, und erst nachdem er Blatt VI ganz abgeschrieben hatte, oder vielleicht auch schon früher bemerkte er, daß er den Rest des vorderen Blattes (III) außer Acht gelassen habe, worauf er dann dieses nachholte, natürlich mit Uebergehung des voreilig bereits abgeschriebenen an der Spitze des Blattes stehenden S. LXXIX. So war denn jetzt Bogen D allein noch übrig, der in seinen beiden Blättern vor C^2 hätte zur Abschrift kommen sollen.

Gewiß eine nicht unwahrscheinliche Erklärungsweise für die Störung der Ordnung, namentlich für die Ausnahmsstellung von LXXIX und die verfrühte Einreihung von Blatt VI.

War nun aber die letzte Blätterlage ein Quaternio, warum sollten die vorausgehenden nicht auch solche gewesen sein? Die Annahme, daß aus einem der vorausgehenden Quaternionen, da der vorletzte mit pag. 88 statt 80 oder 96 abschloß, zwei mittlere Blätter mit 8 Seiten ausgefallen seien, erweist sich als unmöglich, wenn man den Abschluß von pag. 4, 20, 36, 52, 68 und 84 in Betracht zieht. So ergibt sich die höchste Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß in jener Handschrift dem Catull noch ein anderer Dichter vorausging, der mit dem 4. Blatte abschloß, so daß mit dem 5. Blatte jenes Quaternio die Gedichte Catull's begannen, somit noch 8 Seiten jenes Quaternio füllten und der nächste Quaternio mit pag. 9 der Catullianischen Gedichte begann.

Demnach ergibt sich für den letzten Quaternio von M folgende Paginirung:

Pag. 89: LXXX—LXXXIII,5; — pag. 90: LXXXIII,6—LXXXVII,4 (in LXXXIV waren der 3. und 4. V. übergangen, wurden aber am Rande ergänzt). — Pag. 91: LXXV—LXXVI,19; — pag. 92: LXXVI,20—26; LXXVII zu 6 V.; LXXVIII^a zu 6 V.; LXXVIII^b zu 4 V.; — pag. 93: LXXIX, XCVI—XCVIII,1; — pag. 94: XCVIII,2—C,2; — pag. 95: C,3—CIII,3; — pag. 96: CIII,4—CVIII,6; — pag. 97: CIX—CXIII,3; — pag. 98: CXIII,4—CXVI,8; — pag. 99: LXXXVIII—XCI,3; — pag. 100: XCI,4—XCV incl.; sämmtliche Seiten zu 23 Z.

Nach dem Ergebnisse der Paginirung fehlte somit das in den Handschriften nicht enthaltene und aus Gellius ergänzte Distichon XCII,3. 4 schon in M; der zu Verlust gegangene V. 4 von XCV war dagegen in M noch vorhanden.

So haben wir denn die ganze Handschrift hindurch auf jeder Seite 23 Zeilen mit Ausnahme von pag. 72, der Schlußseite eines Quaternio, welche nur 22 Zeilen zählte. Daß die Handschrift gerade 100 Seiten voll beschrieben hatte ist rein zufällig, hatte sie ja doch noch 3+5+4+2 = 14 Randverse.

Schloß aber, wie ich erwiesen zu haben glaube, mit pag. 88 eine Blätterlage ab, so ist auch das Uebergehen einer Seite durch den Schreiber des cod. N erwiesen: denn die übergangene Seite ist in der Zahl 88 inbegriffen; ohne diese hätten wir nur 87 Seiten und wäre dann die Störung der ursprünglichen Ordnung nicht wohl auf irgend eine wahrscheinliche Weise zu erklären, da sich ja alsdann das jetzt auf einem Blatte befindliche Material auf je 2 Blätter vertheilen würde.

Die ausgefallene Seite kann aber nur pag. 34 gewesen sein, da hiefür sowohl historische als psychologische Gründe sprechen: denn wir wissen, daß das Lied der Sappho aus wenigstens 5 Strophen bestand, und ist kein Grund zu ersehen, warum Catull jenes Lied nur theilweise und nicht ganz übertragen haben soll. Sind aber die in den drei ersten Strophen ausgesprochenen Gefühle und Empfindungen des seligen Hinsterbens bei dem Anblick und dem Anhören der Geliebten wirklich empfunden und nicht erheuchelt, dann ist es unmöglich, daß sie mit der 4. Strophe urplötzlich in das Gegentheil, nämlich die nüchterne Reflexion und die kalte Ueberlegung umschlagen, worin eine solche Schwärmerei ihren Grund habe und wie sie nur zum Verderben führen müsse. Ein solches im völligen Widerspruche mit sich selbst stehendes Gedicht kann man doch wohl unserm Dichter, dessen feiner Schönheitssinn anerkannt ist, nicht zumuthen, daher denn auch die Lostrennung der letzten Strophe in LI von den 3 vorausgehenden von jeher die meisten Fürsprecher gefunden hat. Anders freilich urtheilt hierüber O. Ribbeck in seiner lit. hist. Skizze über Catull pag. 30 ff. und der Anmerkung 25 hiezu pag. 56. Daß aber Catull das Gedicht mit dieser Schlußstrophe an Lesbia als Geständniß seiner Liebe wirklich abgesandt habe, wird nicht leicht Glauben finden können.

Die Uebergehung von pag. 34 ist leicht zu erklären, wenn pag. 33 und 34 mit sapphischen Strophen abschlossen und pag. 34 und 35 mit solchen begannen. Daher vermuthe ich, daß die Uebertragung der beiden noch fehlenden Strophen des sapphischen Liedes pag. 34 eröffnete und ebenso zwei sapphische Strophen als die letzten der Seite der auf pag. 35 stehenden Schlußstrophe hiezu vorausgingen.

Wollte man aus dem Bruchstücke LI^b etwa eine Vermuthung über den Inhalt der beiden ausgefallenen Strophen aufstellen, so könnte man exultas im Sinne des erklärend beigefügten nimium gestis als eine Ausschreitung der Wünsche auffassend annehmen, Catull habe in einer Anwandlung von Blasirtheit, die bei seiner Lebensweise nicht unwahrscheinlich erscheinen dürfte, in der 1. Strophe lebenssatt über das ermüdende Gleichmaß der Tage Klage geführt unter Begründung dieser Klage in der 2. Strophe dadurch, daß ihm das Leben keinen Genuß, keinen Reiz mehr bieten könne, sodann aber in richtiger Selbsterkenntniß in der 3. Strophe mit V. 1 bezüglich der Klage in der 1. Strophe und mit V. 2 bezüglich der in der 2. Strophe sich selbst zurecht gewiesen und in den beiden letzten Versen die nothwendigen Folgen einer Lebensweise, wie er sie führe, vorausgefühlt.

So bleibt denn nun inmitten der beiden in sapphischem Versmaße abgefaßten G. noch Raum für ein kleineres G. von 7 Z. Gedichte von 6, 7 und 8 Z. hat Catull nicht wenige, sie sind alle Hendekasyllaben. Nun mag es als eine Vermessenheit erscheinen, nicht nur die Person, an welche das ausgefallene G. gerichtet war, sondern auch dessen Hauptinhalt bestimmen zu wollen. Und doch sind Anhaltspuncte hiefür gegeben.

Nachdem sich mir früher aus der Vereinigung von 2 Fragmenten die auf die Widmung folgende Ansprache an die Leser ergeben hatte, hat nun die Paginirung von M auch ein Schlußepigramm herausgestellt. Diese beiden die Liedersammlung einleitenden und abschließenden Epigramme legen mir die Vermuthung sehr nahe, daß die zuletzt von Cat. herausgegebene Liedersammlung, die nachweisbaren wenigen Lücken abgerechnet, vollständig uns überliefert sei. Den Haupteinwand gegen die Zulässigkeit

einer solchen Vermuthung hat L. Müller in seiner Ausgabe pag. 74 unter N 7 aus den Versen Ovids (trist. II,427)

Sic sua lasciuo cantata est saepe Catullo
femina, cui falsum Lesbia nomen erat,
nec contentus eo multos uulgauit amores,
in quibus ipse suum fassus adulterium est

mit der Bemerkung erhoben: Hic quae secundo disticho, certissime demonstrant etiam alia quam quae hodie extant carmina amatoria nec ea nimis pauca in Catulli libro legisse Nasonem.

Allein dieser Einwurf kann durch den Nachweis beseitigt werden, daß die von Catull nach der Angabe Ovids offen bekannten adulteria in den auf uns gekommenen Liedern wirklich zu finden sind. Wenn man sie dennoch vermißt, so ist das eben nur ein Beweis, wie mangelhaft noch die Erklärung und wie schadhaft noch der Text unsers Dichters ist. Nicht weniger als 3 adulteria und einen mißlungenen Versuch hiezu gesteht Cat. offen ein; letzteren in LIX, die beiden anderen adulteria aber außer dem mit Lesbia in LXVII mit Varona und in LXVIII[b] mit Aufilena; denn von dieser und nicht von der Lesbia handelt das G., was ich in der oben erwähnten Abhandlung nachweisen werde. Daß aber Ovid mit einiger Uebertreibung multos amores sagt, brachte der Zweck seiner Ausführung mit sich.

Ein sehr triftiger Einwand gegen meine Vermuthung ist aus Cat. selbst abzuleiten, nämlich aus XXXVI,5 desissemque truces uibrare iambos. Wenn Lesbia wünscht, daß Cat. ablassen möchte sie mit Schmähgedichten zu verfolgen, so muß er damit schon begonnen haben. Nun findet sich aber in unserer Liedersammlung kein derartiges G. auf Lesbia; denn VIII kann nicht als solches gelten, XI schon deßwegen nicht, abgesehen von allem Andern, weil es in eine weit spätere Zeit fällt, was auch von LVIII gilt; aber ebensowenig auch XLII, das einer dem Verhältnisse zu Lesbia vorausgehenden früheren Lebensperiode des Dichters angehört. So bietet uns denn die zwischen den beiden in Sapphischem Metrum gedichteten Liedern noch offene Stelle einen höchst erwünschten Platz um ein derartiges drohendes Schmähgedicht (truces iambos) an Lesbia dahin setzen und damit obigen Einwurf beseitigen zu können.

Die Wahrscheinlichkeit meiner Vermuthung erhöht aber der Umstand, daß dieses Schmählied gerade auf das die Lesbia vergötternde Lied folgt, und somit zwei ihrem Inhalte nach ganz contrastirende Lieder absichtlich zusammen gestellt sind, weil bezüglich einer andern früheren Liebe Cat. bei der Zusammenstellung der Lieder gerade so verfahren ist; denn CIX gilt nicht, wie man allgemein annimmt, der Lesbia, sondern der in CX und CXI aufs Heftigste geschmähten Aufilena.

Meine Vermuthung wird aber dadurch völlig bestätigt, daß uns sogar noch ein V. des ausgefallenen Schmähliedes erhalten ist, nämlich der von Porph. zu Horat. c. I,16,24 (s. die Fragmente) als ein V. des Cat. angeführte: at non effugies meos iambos. Die mit diesem V. angedrohten Schmählieder unterblieben, weil sich Cat. nach XXXVI,5 mit Lesbia wieder aussöhnte, wogegen die in CXVI dem Gellius angedrohten tela, weil die angestrebte Wiederversöhnung nicht stattfand, in den G. LXXXVIII—XCI abgeschleudert wurden.

Abgesehen von den Fragmenten Priapeischer Gedichte sind die übrigen in den Ausgaben als Catullianische angeführten (s. die Ausgabe von Schwabe, dem ich insbesondere wegen Fragment XI beistimme) so unsicher, daß sie meinen Glauben,

es sei die zuletzt von Cat. herausgegebene Liedersammlung mit Ausnahme weniger nachweisbarer Lücken ganz auf uns gekommen, nicht zu erschüttern vermögen.

So wird denn der Nachweis, daß nach pag. 33 durch Uebersehen eine Seite von 23 Z. uns verloren ging, auch durch innere aus dem Inhalte der G. abgeleitete Gründe bestätigt.

Bei der Durchführung der Paginirung von M waren von maßgebendem Einflusse die aufgefundenen Richtpuncte, nämlich daß mit II,10 eine Seite wegen der Randverse abschließen mußte, somit die Ueberschrift nicht eingezählt werden konnte, dann LI,12 als Schluß einer Seite, LXI,55 (s. uar. lect. zu 49 bei Schwabe), V. 106 (quae tamen), LXIV,386ᵇ (u. l.), LXVII,21; LXXIV,6 = pag. 88 als nothwendiger Schluß eines Quaternio wegen der nun folgenden Störung; LXXV mit LXXXVII als zusammengehörig, CXVI als nothwendig irgendwo vor LXXXVIII einzureihen, endlich XCV,9 als Schlußepigramm.

Dieser Einfluß erstreckte sich insbesondere auf die zwischen je 2 Richtpuncten als noch vorhanden oder ausgefallen anzunehmenden Verse, sowie auf die Annahme von Randversen. Es ergab sich hieraus, daß diese Handschrift noch weit vollständiger war, als die auf uns gekommenen. Außer pag. 34 = 23 V. hatte sie noch LXI,90, 106, 107, 109, 140, LXII,14; LXIV,354ᵇ; 362ᵇ, LXVIII,47, 141ᵇ ᵘⁿᵈ ᶜ, XCV,4, somit nach meiner Annahme im Ganzen 35 V. mehr.

Dagegen hatte sie mit unsern Handschriften folgende anerkannte Einbußen gemeinsam:

1) XXXIV,3; — 2) LI,8; — 3) die Lücke nach LXII,32; — 4) LXII,42; — 5) LXIV,23ᵇ; — 6) LXV,9—14 an unrichtiger Stelle; — 7) XCII,3. 4.

Hiezu füge ich noch die von mir allein aufgestellten Lücken:

1) Den Verlust eines Verses nach XVI,6; — 2) den nach XXXI,13 ausgefallenen Vers; — 3) die beiden Verse, welche an der Spitze des auf LVIIIᵃ in den Handschriften folgenden Fragments ausgefallen waren (s. ob. pag. 17); — 4) LXII,58ᶜ (58ᵇ als letzten Vers des Gedichts); — 5) die Lücke nach LXII,66; — 6) die Lücke vor LXXVIIIᵇ, welches Fragment gewöhnlich mit LXXVII verbunden wird.

War nun die Paginirung von M richtig erschlossen, so ließ sich hoffen, daß unter Zugrundelegung derselben die eine oder andere der angegebenen Lücken sich näher bestimmen und die Veranlassung zu ihrer Entstehung sich ermitteln ließe. Insbesondere war es mir wünschenswerth nachweisen zu können, daß nicht nur die nach LXV,8 vorfindlichen 6 Verse mit Haase nach CI,6 zu versetzen seien, sondern auch noch und zwar diesen voran die aus LXVIIIᵇ entnommenen V. 93—96, weil sie als in völligem Widerspruche mit dem ganzen Inhalte des Gedichts und insbesondere mit dessen Schlußdistichon stehend in jenem Gedicht völlig unstatthaft sind.

So war denn der Versuch zu machen auch die Paginirung der Mutterhandschrift von M zu ermitteln. Meine deshalb angestellten Berechnungen ergaben für diese Handschrift, ich nenne sie

cod. L,

eine Zahl von 40 Zeilen für jede Seite, unter Annahme eines Raumes von 3 Zeilen für die Ueberschrift nach Maßgabe des ersten Richtpunctes. Demnach stellt sich unter Zugrundelegung von M. folgende Paginirung für diese Handschrift heraus:

Pag. 1: Raum von 3 Zeilen für den Titel, I zu 10 Versen, Ansprache an die Leser zu 6 V., II zu 10 V., III 1 — 11 = 40 Z.; pag. 2 — pag. 12:

III, 12—XXXII,2 zusammen 440 Z. = 11 Seiten; — pag. 13: XXXII,3—11, XXXIII, XXXIV 1—23 = 40 Z.; (in XXXIV wird V. 3 eingezählt als zuerst in M durch Uebersehen abgängig); — pag. 14—pag. 19: XXXIV,24—LI,5 zusammen 240 Z. = 6 Seiten; — pag. 20: LI,6—16, LII, LIII,1 und 2, unter Einzählung des in M abgängigen LI,8, sowie der übergangenen pag. 34 von M zu 23 Z. = 40 Z.; — pag. 21 — pag. 30: LIII,3—LXIII,30 zusammen 400 Z. = 10 Seiten; — pag. 31—pag. 40: LXIII,31 — LXIV,337, zusammen 400 Z. = 10 Seiten; — pag. 41 und pag. 42: LXIV.338 — LXV,8, zusammen 80 Z. = 2 Seiten. Von sämmtlichen vorgenannten Seiten hat jede 40 Zeilen.

Pag. 43 hatte nach meiner Annahme zuerst LXVIII,93—96, dann LXV,9 —LXVI,20 = 40 Z.; somit waren die 10 in Frage stehenden, nach CI,6 einzureihenden Verse die ersten der Seite.

Pag. 44—pag. 48: LXVI,21—LXVIII,78, zusammen 200 Z. = 5 Seiten; — pag. 49: LXVIII,79—122 = 44 Z., jedoch nach Abrechnung von V. 93—96, die in L nicht hier, sondern an der Spitze von pag. 43 standen = 40 Z.; — pag. 50 und pag. 51: LXVIII,123—LXXIV,6, zusammen 80 Z. = 2 Seiten; jede der bisher aufgeführten Seiten zu 40 Z. (Von LXVIII standen V. 141[b und c] schon in M, werden also eingezählt). —

Nunmehr hat sich die Paginirung nach der Reihenfolge der Gedichte im cod. M zu richten, somit umfaßte pag. 52: LXXX — LXXXVI,2; — pag. 53: LXXXVI,3—6, LXXXVII, LXXV—LXXVII,2; jede Seite = 40 Z. — pag. 54: LXXVII,3—6, LXXVIII[a] 1—6, LXXVIII[b] 1—4, LXXIX, XCVI, XCVII 1—8, zusammen 32 Z. Es hatte aber vor dem Fragmente LXXVIII[b], wie die weitere Paginirung ergeben wird, der Schreiber von M 8 Z. übergangen; s. hierüber ob. pag. 60. Bei der großen Zahl von Versen auf einer Seite war, zumal noch 22 Verse auf derselben Seite folgten, ein Uebersehen sehr leicht möglich. Somit hat nach Einrechnung der übergangenen 8 Z. auch diese Seite 40 Z.

Pag. 55: XCVII,9—CI,6 = 40 Z.

Pag. 56 hatte die bereits an der Spitze von pag. 43 geschriebenen 10 Z. abermals als die ersten der Seite, da der Schreiber von L, selbst wenn er seinen frühern Irrthum hinterher, nachdem er inzwischen 13 Seiten zu 40 Z. geschrieben hatte, wieder gewahr wurde, sie an ihrer richtigen Stelle und zwar in der Mitte eines Gedichts nicht auslassen konnte; ferner waren noch auf derselben Seite CI,7 — CVIII,2, zusammen also 40 Z.; — pag. 57: CVIII,3—CXV,6; — pag. 58: CXV,7. 8, CXVI, LXXXVIII — XCI incl.; jede der beiden Seiten zu 40 Z. — pag. 59: XCII—XCV,10 als letzte Seite 16 Z. Ob XCII,3. 4, welche in M fehlten, in L noch standen, ist natürlich nicht zu ermitteln. Dagegen war XCV,4, weil in M, auch in L.

Da bei dieser Paginirung von L die kritischen 10 V. an die Spitze von pag. 43 und 56 zu stehen kamen, so war es unabweislich nunmehr auch die Paginirung der Mutterhandschrift von L ausfindig zu machen. Ich bezeichne sie mit

cod. K

und fand, daß sie 30 Z. auf jeder Seite hatte.

So haben wir also doch eine Handschrift mit der Lachmann'schen Verszahl für jede Seite; allein wie wenig, besonders nach LI meine Zählung mit der Lachmann'schen übereinstimmen kann, geht schon daraus hervor, daß ich nach LI,12 für meine Paginirung von K nicht weniger als 23 ausgefallene Zeilen in Aufrechnung

bringen muß. Doch sollte die spätere Einzählung von 8 ausgefallenen Versen für die beiderseitige Berechnung fast nur einen Unterschied von einer Seite ergeben. Allein Lachmann sah sich genöthigt, um seine Berechnung durchzuführen, viele Unregelmäßigkeiten anzunehmen, während meine Paginirung von K durchweg für jede Seite 30 Z. ansetzen kann mit vielleicht nur einer einzigen wohlmotivirten Ausnahme. Daher kommt es, daß ich meine Paginirung mit 77 Seiten und 16 Z. abschließe, Lachmann dagegen mit gerade 76 Seiten, sodaß die beiderseitige Differenz 46 Z. beträgt.

Bei der Paginirung von K muß natürlich die von L nunmehr die Grundlage bilden. Da ich aber die beiden in M fehlenden Verse XXXIV,3 und LI,8 in L schon eingezehrt habe, kann ich, soweit ich eine völlige Gleichheit beider codd. bezüglich des Materials annehmen muß, oder nichts besonders zu bemerken finde, die Berechnung der Verszahl von L auch für die von K gelten lassen.

Pag. 1—38 umfaßt I—LXII,36. Bis dahin hat L 28 S. à 40 Z. = 1120 Z. und außerdem noch 20 Z., zusammen also 1140 Z. = 38 Seiten, jede zu 30 Z.

Pag. 39: LXII,37 bis zum Schlusse des Gedichts. V. 42 kann ebensowenig, wie in M und L eingezählt werden, auch V. 58ᶜ wurde in den beiden codd. nicht in Aufrechnung gebracht. Daß vor diesen Vers die am Schlusse des Gedichts stehenden Hymenäus-Rufe als 58ᵇ einzustellen sind, wurde oben zu pag. 50 der Paginirung von M bemerkt. Diese Rufe nebst dem ihnen folgenden V. 58ᶜ wurden nun aber von dem Schreiber des cod. K übergangen und nach Wahrnehmung des Versehens wohl 58ᵇ am untern Rande nachträglich ergänzt (wahrscheinlich weil gerade dieser Vers die Wahrnehmung des Versehens veranlaßt hatte), nicht so aber 58ᶜ. So kamen denn diese Rufe in K von ihrer rechtmäßigen Stelle an den Schluß des Gedichts, 58ᶜ aber ging auf diese Weise verloren. Durch die nachträgliche Ergänzung von 58ᵇ am untern Rande erhielt aber die Seite ihre volle Zeilenzahl, nämlich 30. Doch hat diese auf L sich stützende Berechnung wie für L so auch für K damit 3 Titelzeilen aufgerechnet. Hatte diese Handschrift aber nur 2 Z. hiezu verwendet, dann kommen auf pag. 39 von K nach Ergänzung von 58ᵇ nur 29 Z. Daß der Schreiber, da nun ein neues längeres Gedicht in ganz anderem Versmaße folgte, mit diesem G. lieber eine neue Seite beginnen wollte, als einen Vers hievon, und zwar als den letzten, noch auf die vorige Seite setzen, ist sehr leicht erklärlich. Wir haben das gleiche Verfahren auch bei der Paginirung von M bei pag. 72 bemerkt.

Pag. 40: LXIII,1—30. Das am Schlusse von V. 14 in den Handschriften als überzähliges Wort beigefügte celeri hat viel zu schaffen gemacht, Lachmann aber Lob eingetragen, weil er es um 60 V. weiter unten, nämlich in V. 74, freilich unter Verwandlung des Abl. celeri in den Nom. celer so gut unterzubringen wußte. Und doch ist es nur, was gerade die Ablativform erweist, eine und zwar nichtsnutzige Glosse zu dem auf derselben Z. der andern Seite, nämlich V. 44, stehenden Worte rapida (sine rabie). Als solche würde das Wort sicher auch Lachmann verworfen haben, wenn bei ihm V. 44 nicht auf die Rückseite und V. 14 auf die Vorderseite desselben foliums zu stehen gekommen wäre, wovon die Einbuße von 23 Z. nach LI,12 schuld war. Was das i in celeri sine dubio anzeige, sehe man in L. Müllers Ausgabe pag. XXVI. Pag. VIII ebendaselbst vergleiche man mit pag. 72 und 79 meiner Paginirung des cod. M. In Catullus begegnet es L. Müller einige Male, daß gerade seine entschiedensten Behauptungen als irrthümliche erwiesen werden können.

Pag. 41 — pag. 56 umfaßt LXIII,31—LXV,8. Für diese 16 Seiten von

K hat L gerade 12 Seiten (pag. 31—42) à 40 Z. = 480 Z., = 16 Seiten, jede zu 30 Z.

Pag. 57: LXV,15—LXVI,20 = 30 Z. In LXV müssen die in den Handschriften vorfindlichen V. 9—14 als erst in L irrthümlich an diese Stelle gelangt bei der Paginirung von K übergangen werden; pag. 58 — pag. 64: LXVI,21—LXVIII,88; in L = 5 Seiten à 40 = 200 Z., dazu noch 10 Z. = 210 Z., somit 7 Seiten, jede zu 30 Z.; pag. 65 — pag. 67: LXVIII,89—LXXI,6 = 94 Z.; da aber hievon die in K fehlenden V. 93—96 von LXVIII in Abzug zu bringen sind, verbleiben 90 Z. = 3 Seiten, jede zu 30 Z.; pag. 68: LXXII—LXXIV,6, dann noch LXXX und LXXXI,2 = 30 Z.

Nach LXXIV,6 werden die G. wie in L nach der bei der Paginirung von M aufgestellten Ordnung an einander gereiht. Pag. 69: LXXXI,3—LXXXVI,2; — pag. 70: LXXXVI,3—LXXXVII,4 dann LXXV, LXXVI 1—18; — pag. 71: LXXVI,19—26, LXXVII,1—6, LXXVIII^a 1—6, LXXVIII^b 1—10. Durch Vorsetzung von 8 einzuschaltenden V. erhält LXXVIII^b, wie in L (s. daselbst zu pag. 54) 12 V.; — pag. 72: LXXVIII^b 11.12; LXXIX, XCVI—XCVIII; — pag. 73: XCIX—CI,6, jede dieser Seiten zu 30 Z.

Pag. 74 hatte wie pag. 56 von L (s. daselbst) die aus LXVIII^b und LXV ausgeschiedenen 10 V. als die ersten der Seite, woran sich anschlossen CI, 7—10, dann CII—CVI incl.; — pag. 75: CVII—CXI,2; — pag. 76: CXI,3—CXVI; — pag. 77: LXXXVIII—XCI; jede dieser Seiten 30 Z.; dagegen pag. 78: XCII—XCV,10 als die letzte Seite = 16 Z., woferne das nach XCII,2 aus Gellius ergänzte Distichon außer Ansatz bleibt. S. zu L pag. 59.

Die Uebergehung der vor LXXVIII^b, dem letzten noch übrigen Fragmente, einzuschaltenden 8 Z. durch den Schreiber des cod. M ist nach der Stellung, welche diese V. in L einnehmen wohl erklärlich, weit weniger dagegen nach ihrer Stellung in K deren Uebergehen durch den Schreiber des cod. L.

Es stellt sich aber die Richtigkeit sowohl dieser Einschaltung, als auch die Versetzung von LXXXVIII—XCV = 46 Z. (pag. 99 und 100 in M) nach CXVI besonders dadurch heraus, weil nunmehr, nachdem vor CI 46 Z. herausgenommen, dagegen aber 8 Z. eingesetzt worden waren, die nach CI,6 ausgefallenen 10 V. in K auf pag. 74 als die ersten zu stehen kommen, ein unumgänglich nothwendiges Erforderniß, um, nachdem LXV,8 sowohl in K als L nach der Paginirung als Schlußvers der betreffenden Seiten sich ergab, das Verschwinden jener 10 auf CI,6 folgenden V. von dieser ihrer eigentlichen Stelle und ihr Auftreten nach LXV,8 erklären zu können.

Der Schreiber des cod. L scheint, nachdem er mit Vollendung seiner 42. Seite auch am Schlusse von pag. 56 seines Originals K angelangt war, mit dem Schreiben ausgesetzt und erst nach einiger Zeit dieses wieder aufgenommen zu haben. Hatte er mit pag. 42 einen Quaternio abgeschlossen, da ja, wie wir bei pag. 88 von M erschlossen haben, noch ein anderer Dichter in derselben Handschrift dem Catullus vorausging, letzterer also erst auf fol. 6 eines Quaternio begonnen haben konnte, so mochte er diesen Quat. bereits bei Seite gelegt haben; sonst würde ein Blick auf die zuletzt abgeschriebenen V. und auf die Schlußverse von pag. 73 in K ihn über seinen Mißgriff augenblicklich belehrt haben. Da er zuletzt auf pag. 42 die Stelle vom Tode des Bruders in fremdem Lande abgeschrieben hatte und er bei späterer Wieder-

aufnahme des Schreibens zufällig pag. 74 von K aufschlug, woselbst er am Anfange die Klage um den todten Bruder fand, am Schlusse von pag. 73 aber gleichfalls des in fremdem Lande gestorbenen Bruders gedacht sah, so schrieb er in bester Meinung seine Arbeit richtig fortzusetzen die 10 ersten V. von pag. 74 in K ab. Doch da mochte ihm beifallen, daß ja die früher zuletzt abgeschriebenen Verse in seinem Originale K auf der Rückseite eines fol. gestanden waren (pag. 56), er also nun aus seinem Originale eine Vorderseite (pag. 57) und nicht wieder eine Rückseite (pag. 74) abzuschreiben habe. Er hielt deßwegen, nachdem er bereits 10 Verse geschrieben hatte, mit dem Schreiben ein, vergewisserte sich über sein Bedenken durch Vergleichung der betreffenden Schlußverse seines Originals und der von ihm zuletzt gefertigten Abschrift, erkannte seinen Irrthum und fuhr nun mit der Abschrift von pag. 57 in K fort. Allein die 10 V. aus CI standen nun einmal in LXV und zwar als die ersten auf pag. 43 von L.

Hiemit will ich natürlich nur eine Möglichkeit der Verschiebung jener V. in LXV nachgewiesen haben; auch ist es gar nicht nothwendig anzunehmen, daß der Schreiber des cod. L mit pag. 42 einen Quaternio vollendet hatte; diese Annahme erleichtert nur die Erklärung.

Einem späteren Besitzer und aufmerksamen Leser der Handschrift L mochte es nun sehr auffallen, daß in LXV, LXVIII[a] und CI Catull nach der Erwähnung des Todes seines Bruders jedesmal in Klagen ausbreche und diese allein in LXVIII[b] sich nicht finden, obwohl sie hier wegen der genauen Uebereinstimmung von LXVIII[a],20 mit LXVIII[b],92 und CI,6 sich noch eher erwarten ließen als nach LXV,8: denn wie in CI auf heu misero wieder dieselben Worte folgten, war diese Wiederholung auch in LXVIII[b] nach V. 92 nicht minder angemessen. So fügte denn der weichherzige Leser aus LXV von jenen 10 Z. die 4 ersten als Wiederholung zu LXVIII[b]92 am Rande bei. Daß dieselben V. nun dreimal und noch ein 4. mal nur mit verändertem 1. V. in LXVIII[a] wiederkehrten, mochte ihn um so weniger befremden, als ja Catull bei der erstmaligen Klage um den Bruder (LXV,12) selbst sagte: semper maesta tua carmina morte canam, was jene Wiederholungen ja eben verwirklichten.

Die Reaction gegen diese Ueberschwenglichkeit blieb nicht aus. Die Handschrift ging später in den Besitz strengerer Censoren über. Dem einen war die Wiederholung derselben 10 V. in CI sehr auffällig, weßhalb er glaubte, daß sie nur durch einen Irrthum aus LXV dahin gelangt seien, zumal sie in beiden Stellen die obersten einer Seite waren, was bei L gerade durch die irrthümliche Einsetzung der 10 V. nach pag. 42 eingetreten war. Er strich sie daher in CI.

Ein Nachfolger im Besitze der Handschrift fand auch ganz dieselben V. in LXV und LXVIII[b] für unpassend und strich daher die 4 V. in LXV, in LXVIII[b] hatten sie Gnade gefunden, weil sie mit denen in LXVIII[a] nicht völlig übereinstimmten und ihm dort angemessener erschienen; die G. LXVIII[a] und [b] waren eben damals noch nicht zusammengewachsen.

So kam es denn nun, daß der Schreiber des cod. M, als er von L Abschrift nahm, in LXV die 4 durchstrichenen V. ausließ, in LXVIII[b] die Randverse in den Text aufnahm und die in CI durchstrichenen 10 V. eben deßwegen überging; daher müssen die 10 V. denselben Weg wieder zurücklegen, auf dem sie in fremdes Gebiet unrechtmäßig eingedrungen waren. Die 4 ersten müssen wieder zu den 6 von

ihnen verlassenen zurückgeführt und dann alle 10 mit einander aus der usurpirten Stelle hinausgeworfen und auf ihren ursprünglichen Standort wieder zurückgewiesen werden.

Bei der Ordnung seiner Liedersammlung hat Cat. verdeckte Personal-Andeutungen dadurch gegeben, daß er, wenn er an mit Namen bezeichnete Personen auch anonyme oder pseudonyme Gedichte gerichtet hatte, diese, soferne sie in dieselbe Abtheilung einzureihen waren, den mit dem wirklichen Namen der Personen versehenen entweder unmittelbar vorausgehen oder folgen ließ. Daher hat Schwabe (quaest I pag. 151) in XXV den Namen Thallus ganz richtig auf Juuentius bezogen. Eben deßwegen folgen auch XCVII und XCVIII aufeinander, ebenso LXXVIII[b] und LXIX, so daß auch durch deren Zusammenstellung bestätigt wird, daß letzteres nicht dem Clodius gelte. So ist nach dieser Wahrnehmung die Person, an welche LXXIII gerichtet ist, durch LXXIV angedeutet, womit man CXVI vergleiche; demgemäß folgt auf CIX, wo mea uita die Person unbestimmt läßt, CX mit dem Namen Aufilena, und zufolge der Paginirung auf LXXXVII mit dem Namen Lesbia das gleichfalls dieser geltende LXXVI ohne Namensbezeichnung. Dieser Beobachtung zufolge haben LXX und LXXI ihre Stellen zu wechseln: denn daß unter mulier Lesbia gemeint sei, die er sonst immer nur durch puella bezeichnet, deutet er eben durch das an Lesbia gerichtete folgende G. LXXII an, wodurch LXXI nunmehr an LXIX sich anschließend meine Annahme abermals bestätigt, weil jener in LXXI erwähnte aemulus eben der in LXIX gegeißelte Rufus ist. Eben deßhalb hatte auch früher LXXXV wahrscheinlich seine Stelle vor LXXXVII. Vgl. auch XXIII,1 mit XXIV,5.

Bei der Aufeinanderfolge so vieler kleinen Gedichte konnte namentlich in einer Handschrift mit großer Zeilenzahl, wie z. B. L leicht eines übergangen und nach sofort bemerktem Irrthume nachgetragen werden, wodurch die Versetzung vollzogen war.

Obige Wahrnehmung mußte ich vorausschicken, um auch für LX eine Personal-Andeutung nachweisen zu können, da nach meiner Ueberzeugung wir noch ein derselben Person geltendes Gedicht haben, nämlich XXXVIII an Cornificius. Daß diesem Gedichte schon seinem Inhalte nach die ihm von mir zugedachte Stelle angemessener ist, als die jetzt von ihm eingenommene, welche befremden muß, da Cat. seine Lieder nicht chronologisch ordnete, (um etwa dadurch die Stellung dieses Gedichts erklären zu wollen), ist doch einleuchtend. Läßt sich nun die Paginirung einer Handschrift aufstellen, wodurch die Versetzung von XXXVIII vor oder nach LX erklärlich wird, so wird die Richtigkeit meiner Vermuthung wohl als erwiesen gelten müssen.

In K schloß bei der Annahme von 2 Titelzeilen pag. 19 mit XXXVII,12, somit sind bis zu XXXVIII excl. $19 \times 30 + 8 = 278$ Z. Zählen wir dieser Summe die von mir nach XVI,6 und XXXI,13 als ausgefallen bezeichneten beiden Verse zu, so erhöht sich die Summe auf $580 = 29 \times 20$ Z., so daß also eine Handschrift bis XXXVII incl. 20 Seiten zu 29 Z. hatte.

Von XXXIX bis LX incl. hatte K zunächst auf pag. 20 noch 14 Z., dann bis LX,2, dem Schlusse von pag. 29 noch 9 Seiten à 30 Z. = 270 Z., hierauf noch auf pag. 30 3 V. von LX = 287 Z. Noch nicht eingezählt sind die an der Spitze des nach LVIII in den Handschriften folgenden Fragments zu Verlust gegangenen 2 V.; s. ob. pag. 17. Die dadurch sich ergebende Gesammtsumme füllt 9 Seiten à 29 Z. mit einem Reste von 28 Z., so daß für volle 10 Seiten à 29 Z. nur eine einzige Z. fehlt, die durch irgend eine Verschreibung und deren Correctur oder sonst ein Versehen eingebüßt worden sein konnte; denn es ist anzu-

nehmen, daß in der Handschrift alle 10 Seiten ihre volle Zeilenzahl hatten. Wurden nun nach pag. 20 jener Handschrift bei der Wiederaufnahme des Schreibens 5 Blätter = 10 Seiten überschlagen, so kam das in ihr nach LX auf pag. 31 als das oberste stehende Gedicht an Cornificius in der Abschrift hievon K an seine gegenwärtige Stelle nach XXXVII. Daß der Schreiber den Irrthum alsbald bemerkte und dieser daher nur auf das eine Gedicht beschränkt blieb, geht daraus hervor, daß nach Herausnahme des verfrüht eingesetzten und eben deswegen an seiner eigentlichen Stelle später übergangenen Gedichtes die beiden Gedichte über Egnatius nunmehr aufeinander folgen. Das verfrüht geschriebene Gedicht XXXVIII mochte aber der Schreiber von K später an seiner eigentlichen Stelle deswegen übergehen, wie dies auch der Schreiber des cod. N bezüglich des verfrüht geschriebenen Gedichts LXXIX that, weil diese beiden Gedichte vollständig waren, somit nur ihre Stelle wechselten, während der Schreiber von L die nach LXV,8 verfrüht eingesetzten 10 Z. an ihrer eigentlichen Stelle CI,8 wiederholte, weil sie aus der Mitte des Gedichts entnommen waren, daher deren Auslassung Gedicht CI verstümmelt haben würde.

Daß die 29zeilige Handschrift vor K zu setzen sei, ich nenne sie deshalb

cod. J,

ist dadurch erwiesen, daß die Paginirung von K vor dem Richtpuncte LXV,8 die für die Paginirung von J unentbehrlichen vor jenem Richtpuncte eingesetzten 4 V. nicht verträgt. Daher muß der Schreiber des cod. K die Auslassung von 4 V., darunter jedenfalls 2 von den oben bezeichneten, sowie die Versetzung des Gedichts an Cornificius verschuldet haben. So finden wir denn, daß jede frühere Handschrift ganz sachgemäß vollständiger und correcter war, als die von ihr abgeleitete.

Was nun die allmähliche Einzählung von Versen, resp. die Ausfüllung der oben als auch in M noch vorhanden bezeichneten Lücken betrifft, so bin ich selbstverständlich weit davon entfernt anzunehmen, als habe ich in jeder Handschrift die Ausfüllung gerade immer an der rechten Stelle vorgenommen. So kann XVI,6^b oder XXXI,13^b, die ich erst in J beigezogen habe, schon in L nicht mehr gefehlt haben, wogegen dann XXXIV,3 und LI,8 in L noch als Lücke fortzuführen waren. Die für die einzelnen Seiten angegebenen Grenzlinien verrücken sich dadurch nur auf einigen wenigen Seiten, worauf alsbald wieder Uebereinstimmung eintritt. So konnte ich den in allen aufgeführten Handschriften außer Ansatz gelassenen V. 42 von LXII bisher überall mitzählen, mußte aber dann V. 58^c als Lücke fortführen.

In den von mir allein aufgestellten Lücken zählte ich die betreffenden Verse geflissentlich erst dann ein, als wegen Mangels an verwendbarem Material kein anderer Ausweg mehr offen stand, weil sich eben dadurch deren Unentbehrlichkeit mehr herausstellte.

Daß nun aber in J vor XXXVII zwei Verse einzuschalten waren um 20 Seiten zu füllen, und ebenso zwei Verse vor LX zur Completirung von weiteren 10 Seiten, um die Versetzung von XXXVIII erklären zu können, und daß ich durch das Bedürfniß des Sinnes und Zusammenhanges genöthigt, ganz unabhängig von den erst viele Jahre später versuchten Paginirungen, innerhalb der bezeichneten Grenzlinien, also vor und nach XXXVIII, je 2 V. als zu Verlust gegangen annehmen mußte, so daß mir, als ich nun später die Paginirungen unternahm, das erforderliche Ergänzungs-Material gleich zur Hand war, darf ich gewiß als einen weiteren Beweis für die Rich-

tigkeit meiner Ansicht, es seien an den bezeichneten 3 Stellen 4 Verse eingebüßt worden, in Anspruch nehmen.

Der Fortgang der Untersuchung führt uns nun zu den beiden größeren Lücken in Gedicht LXII, von denen die eine nach V. 32 selbstverständlich allgemein anerkannt ist, wogegen das Bestehen der andern am Schlusse des Gedichts blos von mir behauptet wird.

Eine genaue Prüfung des Inhalts und der Form der Wettgesänge in LXII (s. Hochzeitges. pag. 67—70) hatte mich zu der Ueberzeugung geführt, daß 11 Z. nach V. 32 ausgefallen seien, wovon 8 dem Gesange der Jungfrauen und 3 dem Gesange der Jünglinge zufielen. Die gleichen Gründe, insbesondere die Beachtung der formellen Darstellung ließen mich erkennen, daß nach Beseitigung des unstatthaften Schlußverses nach V. 65 gleichfalls 11 Z. in unsern Handschriften fehlen (s. ebendas. pag. 81—86). Die äußere Anordnung und Gliederung des ganzen Gesanges erhielt so die vollständigste Uebereinstimmung mit dem Hochzeitgesange der Parzen in LXIV, 323—381, dessen von mir aufgestellte Gliederung durch die Paginirung von M eine erwünschte hdschrftl. Bestätigung fand.

Daß nun von beiden aufeinander folgenden Lücken jede gerade 11 Z. umfaßt ließ mich (s. ebendas. pag. 86) für beide denselben Grund vermuthen, daß sie nämlich auf e i n Blatt fielen, dessen beide Seiten gleichmäßig beschädigt waren.

Ob ich nun den ursprünglichen Bau und die Gliederung des Gedichts durch die eingehende Prüfung der auf uns gekommenen Ueberreste desselben ergründet habe wird die nunmehr folgende Paginirung des

cod. H

darthun. Nachdem in J alle noch verfügbaren Verse aufgenommen sind, somit bis zur ersten Lücke nach LXII,32 keine Einschaltung mehr stattfinden kann, muß in der durch die Paginirung von J herausgestellten Verszahl von I—LXII,32 incl. das Beweis-Material vollständig enthalten sein. Cod. J hatte

von I—XXXVII incl. 20 pag. à 29 Z.	= 580 Z.
von XXXIX—LX incl. 9 S. à 29 Z. und 1 S. zu 28 Z.	= 289 „
hiezu kommt auf pag. 31 noch XXXVIII	= 8 „
dann LXI	= 230 „
hierauf LXII,1—32	= 32 „
endlich die angenommene Lücke	= 11 „
zusammen	1150 „

Während aber bei den frühern Paginirungen der Divisor, d. i. die Zeilenzahl einer Seite erst zu ermitteln war, ist auch dieser wie der Dividend bereits feststehend, nämlich . . . 46, da der nach V. 41 ausgefallene Vers wie bei allen bisherigen Paginirungen nicht eingezählt wird, dagegen der zuerst in K zu Verlust gegangene V. 58^{c} in Anschlag kommt und zu den dadurch sich ergebenden 35 Versen die angenommene Lücke mit 11 V. hinzutritt.

1150 : 46 ergibt aber als Quotient gerade 25 **ohne Rest**, so daß also die erste Lücke auf die untersten 11 Z. von pag. 25 und die zweite Lücke ebenso auf die untersten 11 Z. von pag. 26 des cod. H fällt. Dabei wolle man nicht außer Acht lassen, daß bei der Größe der Verszahl für eine Seite (46) die Möglichkeit eines Restes in ausgedehntestem Maße bestand.

Da jede der bisher ermittelten Paginirungen ihr besonderes Ergebniß hatte,

indem jede eine andere Schädigung des Textes bloßlegte, bestimmt begrenzte oder auch beseitigte, und jede folgende immer das Ergebniß der vorausgehenden aufnehmen mußte, so muß die letzte bis LXII incl. durchgeführte Paginirung, welche bis dahin die Ergebnisse aller frühern in sich vereinigt und zusammenfaßt, wenn sie gerade dadurch erst neue, aber mit Vorausberechnungen übereinstimmende Resultate liefert, für die G. von I—LXII incl. und mittelbar auch für die folgenden G. als eine Hauptprobe für die Richtigkeit aller vorausgehenden Paginirungen und deren Voraussetzungen und Bedingungen betrachtet werden, weshalb die Paginirung von H zugleich auch die Richtigkeit der Einsetzung der 4 V. in J bestätigt, während das Ergebniß der Paginirung von K auch die Richtigkeit der Paginirungen der codd. L und M für die Gedichte LXIII—CI incl. darthut.

Anlangend die Beschädigung des cod. H dürfte nur die 12. Linie von unten etwas zu scharf gezogen worden sein, weshalb wegen des dadurch brüchig gewordenen Pergaments schon die Schrift nicht genau auf die Linie aufgesetzt werden konnte, so mußte allmählich der Streifen mit den untern 11 Zeilen durch häufiges Umwenden zuerst von seiner Verbindung nach oben, dann aber auch von seiner Seiten-Verbindung losgetrennt werden, was dessen Verlust verursachte.

Von den oben pag. 77 auch schon in M als vorhanden aufgezählten Einbußen kamen nun sämmtliche mit Ausnahme der sub 4, 5 und 7 angeführten zur Besprechung, und ist deren Vorhandensein constatirt und auch, so weit erforderlich, deren Entstehung nachgewiesen worden: LXII,42 jedoch war bei keiner Paginirung unterzubringen, wenn man nicht 58ᶜ dafür als Lücke substituiren wollte, LXIV,23ᵇ konnte weder in M, noch K und L als vorhanden angenommen werden, dagegen wohl schon in J, dessen Paginirung jedoch in Ermangelung von Stützpuncten von LX an als zwecklos nicht bis dahin geführt wurde; XCII,3. 4, die in M fehlten, konnten schon in L sich vorfinden, wie die Paginirungen ausweisen, doch gingen dem cod. H ja noch andere codd. voraus, in denen jene Auslassungen stattgefunden haben konnten.

Da wir von den Ascendenten des cod. M keine weiteren Aufschlüsse mehr über den überlieferten Text zu erholen haben, so wenden wir uns an dessen Descendenz, zunächst also an den

cod. N,

der mit Ausnahme weniger auf einander folgenden Seiten sonst durchgängig 31 Z. auf der Seite hatte. Bei der Fertigung dieser Handschrift wurde allem Anscheine nach leider mit großer Eilfertigkeit verfahren: denn in dieser Handschrift erlitt der Text eine größere Einbuße als in allen früheren zusammengenommen. Es kann nicht einmal eine nur ganz oberflächliche Collationirung nach Beendigung der Abschrift stattgefunden haben, sonst hätte das Uebergehen einer Seite von M nicht unbemerkt bleiben können. Da wir die Beschaffenheit des cod. M sicher ermittelt haben, so ist der Nachweis hievon leicht beizubringen.

Während ein Besitzer des cod. M die an II,10 in dieser Handschrift angehängten 3 V. (11—13) ebenso gut mit diesem Gedichte in Zusammenhang zu bringen wußte, wie weitaus die meisten der nachfolgenden Erklärer und Herausgeber unseres Dichters bis in die neueste Zeit herab, war es ihm schlechterdings unmöglich die 3 auf Gedicht I folgenden V. mit diesem oder dem folgenden Gedichte in einen logischen Zusammenhang zu bringen, weshalb er für sie eine andere, ihnen vermeintlich mehr angemessene Stelle ausfindig machte, nämlich den Schluß von XIV auf pag. 11, wo

sie an den untern Rand nach XV,1 zu stehen kamen, wahrscheinlich durch ein Zeichen auf ihre eigentliche Stelle verweisend. Ihre Durchstreichung an der ursprünglichen Stelle machte, da die nächstfolgende Abschrift diese Aenderung aufnahm, jede Spur des ursprünglichen Verhältnisses verschwinden und kamen so die unter II stehenden Randverse in innige Verbindung mit diesem Gedichte. Wie der erste Richtpunct L,16 ergibt, sind 2 Z. für den Titel anzusetzen. Demnach kamen in N auf pag. 1: Raum von 2 Z. für die Ueberschrift; I zu 10 V.; II zu 13 V. und III,1—6; — pag. 2 schloß mit IV,19; — pag. 3 m. VI,10; — pag. 4 m. VIII,12; — pag. 5 m. X,13; — pag. 6 m. XI,10; — pag. 7 m. XII,17; — pag, 8 m. XIV,17; — pag. 9 m. XVI,6, jede Seite zu 31 Z.

Die 3 in M am Schlusse von pag. 11 unter XV,1 stehenden, dem Schlusse von XIV wohl durch ein Verweisungszeichen zugewiesenen 3 V. übersah der Schreiber von N diesem Gedichte anzufügen, weil er sie wohl als zu XV,1 gehörig annahm; aber nachdem er zu deren Abschrift gelangt ihre Unvereinbarkeit mit XV,1 und damit auch sein Versehen erkannt hatte, mußte er sie abermals am Rande nachtragen und so werden diese 3 V. auf pag. 9 von N nicht eingerechnet.

Pag. 10 schloß mit XVII,23; — pag. 11 m. XXII,15; — pag. 12 m. XXIII,25; — pag. 13 m. XXVII,1; — pag. 14 m. XXIX,10; — pag. 15 m. XXXI,5; — pag. 16 m. XXXIV,4 (der vorausgehende V. 3 fehlte schon in M); — pag. 17 m. XXXV,11; — pag. 18 m. XXXVII,4; — pag. 19 m. XXXIX,7; — pag. 20 m. XLII,1; — pag. 21 m. XLIII,8; — pag. 22 m. XLV,10; — pag. 23 m. XLVII,4; — pag. 24 m. L,15; — pag. 25 m. LIV,1, jede Seite zu 31 Z.

Der Schreiber überging pag. 34 von M mit 23 Z.; siehe oben zu M pag. 34. Die beiden nach LIV,1 in unsern Handschriften folgenden aus L,16. 17 wiederholten Verse kommen bei der Zählung nicht in Anschlag, weil man, um auf Grund einer 31zeiligen Handschrift ein Versehen begehen zu können, eine solche erst haben muß. Von L,16 bis LIV,1 sind gerade 31 Z., da ja LI,8 schon in M fehlte.

Pag. 26: LIV,2—7; LVI,1—7; LVII,1—10; LVIII^a,1—5 und LVIII^b,1—3; — pag. 27: LVIII^b,4—10; LV,1—22; LIX,1. 2, beide Seiten zu 31 Z.

Auch in N hatte die Versetzung von LV noch nicht stattgefunden, war also die ursprüngliche Ordnung, wornach es auf LVIII^b folgte, noch eingehalten. Von LI an ließ sich der Schreiber des cod. N manches zu Schulden kommen. Nicht nur daß er pag. 34 von M übersah, er schrieb auch auf der Rückseite von fol. 14, also auf pag. 28, wo die Nebenseite noch kein Correctiv bot, auf einmal blos 29 Z., und nahm dann diese Seite augenscheinlich bei der Punctirung der Linien für die beiden folgenden Blätter (fol. 15 und 16 = pag. 29—32) zum Maßstabe, sodaß nun 5 Seiten (jedoch mit einer auch wieder durch ein Versehen veranlaßten Ausnahme) mit bloß 29 Z. folgen; erst auf S. 33 nach Vornahme eines neuen Quaternio nahm er wieder 31 Z. auf. Außerdem irrte er, als er 28 Z. auf pag. 29 geschrieben und nun noch den mehr einwärts stehenden pherecraticus beizufügen hatte, wahrscheinlich weil er selbst am Schlusse einer Seite angekommen war, von der vorletzten auf die letzte Strophe in dem Originale (pag. 40 von M) ab, welche den betreffenden pherecraticus auf der andern Seite (pag. 41) hatte, nämlich die Worte compararier ausit. Umwendend schrieb er nun diesen Vers als 29. seiner Seite ab, nahm dann aber

seinen Irrthum wahr und fügte den wirklich der Strophe zukommenden pherecraticus als 30. somit überzähligen Vers noch derselben Seite bei, wodurch diese ausnahmsweise gegen die vorhergehende und die folgenden 30 Z. erhielt.

Hiedurch erhält die sonderbare handschriftl. Ueberlieferung, daß compararier ausit zwischen den beiden Z. mit Hymenaeus-Rufen erscheint, die vollkommenste Aufklärung; zugleich liegt hiemit aber auch eine ältere handschriftl. Bestätigung vor, daß die 3 mit compararier ausit schließenden Strophen auf V. 50 folgten und die in unsern jüngern Handschriften vorfindliche Anordnung in einer zufälligen oder absichtlichen Versetzung ihren Grund hat.

Auf der nächsten Seite (pag. 30) beging unser Schreiber abermals einen Verstoß. Als er V. 77 als die 27. Z. seiner Seite und letzte Z. von pag. 41 in M geschrieben hatte, mußte er in seinem Originale das Blatt umschlagen und schrieb ganz richtig die beiden ersten Z. von pag. 42 in M als die beiden letzten Z. seiner 30. Seite ab. Als er nun aber selbst eine neue Seite zu beginnen hatte, nämlich die Vorderseite von fol. 16 = pag. 31, setzte er nicht ordnungsgemäß die 3. Z. auf pag. 42 seines Originals (flet quod . . .) als die erste seiner neuen Seite, sondern aus Eilfertigkeit oder Zerstreuung gleichfalls die erste Z. der folgenden Vorderseite seines Originals (pag. 43) quae tamen magis audiens, nahm jedoch den Irrthum sogleich wahr und fuhr mit der Abschrift richtig fort. Aber nach wenigen Z. beging er einen neuen Irrthum. Während er die Randverse 91—95 (in M) an ihrer richtigen Stelle einfügte, hielt er wahrscheinlich V. 90 prodeas noua nupta für eine Verweisung auf die einzufügende Strophe, die mit denselben Worten begann, und ließ ihn daher aus, sodaß diese Z., die in M noch gezählt werden muß, erst im cod. N in Abgang kommt.

Daß der Schreiber von N, weil er die Worte quae tamen magis audiens verfrüht geschrieben hatte, sie an ihrer richtigen Stelle V. 106 nicht ausließ, sondern daß dieser Vers erst später an seiner richtigen Stelle als vermeintlich irrthümliche Wiederholung gestrichen wurde und daher an seiner rechten Stelle in unsern Handschriften fehlt, ist bereits oben pag. 70 bemerkt worden; dagegen überging der Schreiber bald darauf die V. 107 und 109, wahrscheinlich durch die ähnlichen Schriftzüge theils mit dem vorausgehenden, theils dem folgenden Vers irre geleitet, wofür ich in meiner Abhandlung (Seite 32) gelegentlich des Versuches einer Ergänzung der ausgefallenen Verse die Möglichkeit bereits nachgewiesen habe. So wird denn auf pag. 31 von N der Vers quae tamen magis audiens zweimal gezählt, dagegen die V. 90, 107 und 109 nicht in Ansatz gebracht; sie gingen im cod. N uns verloren.

Auf pag. 32 war die letzte (29.) Zeile V. 139 io. H. H. io.; damit war aber eine Blätterlage zu Ende, der Schreiber hatte eine neue vorzunehmen und für deren erste Blätter die Linien zu punctiren. Hiefür nahm er aber nicht die zuletzt abgeschriebene Seite mit 29 Z., sondern eine andere, wahrscheinlich die erste der letzten Blätterlage zum Maßstabe, und brachte daher von nun an, und zwar bis ans Ende, wieder 31 Z. auf die Seite; aber bei der Wiederaufnahme des Schreibens unterließ er, vielleicht durch den vorhergehenden nahezu gleichlautenden Vers irre geleitet, die neue Seite mit V. 140, d. h. dem pherecraticus zu beginnen, daher denn auch dieser V. in N zu Verlust ging. Wahrscheinlich ist auch erst diesem Schreiber die Versetzung von V. 118 nach 120 beizumessen, welches Versehen durch die gleichen Anfangsbuchstaben io und ite veranlaßt worden sein mag.

Die vollkommene Richtigkeit der Paginirung für die codd. M und N bis hieher wird dadurch sicher erwiesen, daß aus ihr die mehrfachen Versehen auf diesen wenigen Seiten so leicht ihre Erklärung finden, wenn wir Original und Copie mit einander vergleichen.

Demnach standen auf pag. 28: LIX,3—5; LX,1—5; LXI,1—21 = 29 Z.; — auf pag. 29: LXI,22—50 = 29 Z. dazu 49ᵇ comp. ausit = 30 Z.; — auf pag. 30: LXI,51—79 = 29 Z. — pag. 31: LXI,79ᵇ (quem tamen m. au.) bis 110, (cand. p. l.) = 32 Z.; davon waren aber ausgelassen V. 90, 107 und 109 also 3 V., verbleiben somit 29 Z.; — auf pag. 32: LXI,111—139 (V. 140 fiel aus) = 29 Z.;

Pag. 33: begann mit V. 141 (scimus h.) und schloß mit 171 (illi.); — pag. 34 schloß m. V. 202; — pag. 35 m. LXII,3; — pag. 36 m. LXII,35; — pag. 37 m. LXII,66 jede Seite zu 31 Z.; — LXII,14 in M noch vorhanden fiel erst in N durch Unachtsamkeit bei der Abschrift aus; er wird daher nicht eingezählt, wie auch nicht der schon in M abgängige V. 41 ᵇ. — Pag. 38 schloß mit LXIII,31; — pag. 39 m. V. 62; — pag. 40 m. V. 93; — pag. 41 m. LXIV,31 (V. 23ᵇ fehlte schon in M); — pag. 42 m. V. 62; — pag. 43 m. V. 93; — pag. 44 m. V. 124; — pag. 45 m. V. 155; — pag. 46 m. V. 186; — pag. 47 m. V. 217; — pag. 48 m. V. 248; — pag. 49 m. V. 279; — pag. 50 m. V. 310; — pag. 51 m. V. 341: — pag. 52 m. V. 372; — pag. 53 m. V. 403; jede Seite zu 31 Z.

Zu pag. 51—53. Die nach LXIV,327 in M ausgelassene 4zeilige Strophe wurde in N wieder in den Text aufgenommen, aber statt vor der 6zeiligen Strophe erst nach derselben, daher deren unrichtige Stellung in unsern Handschriften; — V. 354ᵇ in M noch vorhanden, ging in N zu Verlust, ebenso die letzte Z. auf pag. 70 von M V. 362ᵇ, indem der Schreiber aus Versehen sich vorzeitig der Abschrift von pag. 71, d. h. der rechten Seite des aufgeschlagenen Originals zuwandte. — Die nach V. 377 verfrühte Einsetzung des Schaltverses currite ducentes fällt dem Schreiber des cod. N nicht zur Last; in N war die Strophe noch fünfzeilig und ist daher dieser V. nicht mitzuzählen; dagegen überschlug er, nachdem er pag. 71 von M abgeschrieben, wahrscheinlich bei der Wiederaufnahme des Schreibens nach vorher stattgefundener Unterbrechung, 7 Seiten des Originals und schrieb daher statt der ersten Z. von pag. 72 die erste Z. von pag. 79 languidior tenera nach V. 386, bemerkte jedoch alsbald den Irrthum und setzte ihn daher nicht fort. So kam dieser Vers in LXIV, der auf pag. 53 von N natürlich eingezählt wird.

Pag. 54 schloß mit LXVI,2; — pag. 55 m. V. 33; — pag. 56 m. V. 64; — pag. 57 m. LXVII,1; — pag. 58 m. V. 32; — pag. 59 m. LXVIII,15; — pag. 60 m. LXVIII,49; jede Seite zu 31 Z.

LXVIIIᵃ,16 iocundum cum aetas . . . war die erste Z. von pag. 60 in N; derselbe V. kehrt unbefugter Weise wieder nach V. 49. Daraus ersehen wir, daß V. 49 als der letzte auf pag. 60 von N stand und daß der Schreiber von N es war, der den Hexameter V. 47 ausließ, und ebenso entnehmen wir daraus, daß derselbe vorher ein Distichon wegen des gleichen oder ähnlichen Versanfanges ausgelassen und an den Rand gesetzt haben mußte. Vgl. V. 32 haec tibi; V. 34 hoc fit; V. 36 huc una; — oder V. 37 quod cum; V. 39 quod tibi. So erhielt pag. 60 neben 2 Randversen 31 Z. — Pag. 61 schloß mit LXVIII,80; — pag. 62 m. V.

111; — pag. 63 m. V. 142; — pag. 64 m. LXX,3, jede Seite zu 31 Z. Am Schlusse von pag. 63 ist der eilfertige Schreiber beim Absehen des Pentameter zu dem bereits geschriebenen Hexameter um 2 Z. tiefer im Originale herabgekommen, wodurch nach V. 141 zwei in M noch vorhandene V. zu Verlust gingen.

Von pag. 65 an tritt in N durch unrichtiges Ordnen der letzten Blätterlage von M unter Mitwirkung eines andern Versehens (s. ob. pag. 74 zu LXXIX) eine ganz andere Aufeinanderfolge der Gedichte ein, als die in den ältern codd. eingehaltene, nämlich jene, welche durch unsere Handschriften überliefert ist. Besondere Erscheinungen, die zu einer Untersuchung über deren Ursache Veranlassung gäben, finden sich nicht mehr vor, da die Erläuterungen zu der Paginirung von M alles dahin Einschlägige schon in Betracht gezogen haben. Doch soll der Vollständigkeit wegen die Paginirung durchgeführt werden, wobei die in M an den Rand gesetzten V. LXXXIV,3. 4 in den Text eingeordnet, d. h. gezählt werden und bei XCV der 4. V. gleichfalls als in N noch vorhanden angenommen wird. Die in XCII aus Gellius ergänzten beiden Verse werden als auch in M bereits fehlend bei der Zählung übergangen. Demnach ergibt sich bis zum Schlusse der Liedersammlung folgende Paginirung.

Pag. 65 schloß mit LXXV,4; — pag. 66 m. LXXVII,5; — pag. 67 m. LXXXII,2; — pag. 68 m. LXXXVII,3; — pag. 69 m. XCI,10; — pag. 70 m. XCVII,9; — pag. 71 m. C.6; — pag. 72 m. CVII,3; — pag. 73 m. CXII,2; — pag. 74 m. CXVI,8, jede Seite zu 31, dagegen die letzte zu 26 Z.

Endlich kommen wir auf denjenigen cod. zu sprechen, welcher als die eigentliche Quelle aller auf uns gekommenen Handschriften insofern angesehen werden muß, als seine Textgestaltung auch die unserer Handschriften ist. Er ist eine Abschrift des cod. N, den ich daher als

cod. O

bezeichne und setzt die nachgewiesene Beschaffenheit des cod. N ebenso voraus, wie letzterer die des cod. M. Von ihm aus verzweigten sich Catull's Gedichte in Abschriften, denen allen der Stempel ihres gemeinschaftlichen Ursprungs aus cod. O aufgeprägt ist. Doch wäre es eine nutzlose Mühe die Paginirung von O bestimmen zu wollen, da alle auffälligen Erscheinungen der gegenwärtigen Textgestaltung — von den Lesarten natürlich abgesehen — entweder schon in den vorausgehenden Erörterungen ihre Begründung gefunden haben, oder in den nachfolgenden Bemerkungen über O diese noch erhalten sollen. Zudem treten jetzt auch die Titel zu den Gedichten als mitwirkende Factoren auf, die eine sichere Berechnung, wie wir bisher solche aufstellen konnten, wegen der dabei nicht zu vermeidenden willkührlichen Annahmen unmöglich machen.

Im cod. O, welcher natürlich alle Mängel von N ererbte, traten gegenüber diesem cod. folgende Aenderungen in der Textgestaltung ein, die beweisen, daß auch O keine sorgfältige Abschrift von N ist.

Die drei Randverse auf pag. 9 von N wurden in den Text selbst nach XIV,23 aufgenommen. — Nach LIV,1 wurden, statt durch Umwenden von fol. 13 (pag. 25) die Abschrift von pag. 26 zu beginnen, aus Versehen die 2 ersten Verse von pag. 25 hoc ioc. und ex quo wiederholt, daher diese Seite neuerdings abzuschreiben der Anfang gemacht. Dieser Fehler ließ zunächst vermuthen, daß die Mutterhandschrift für O 31zeilig war, was die durchlaufende Zählung auch bestätigte. — In diesem cod. vollzog sich die Umstellung der Gedichte LV—LVIII^b, da

auf pag. 26 von N, also links, die 7. Z. mit LVI,1 o rem ridiculam, und auf pag. 27, also rechts, die 8. Z. mit LV,1 oramus si begann, welches Gedicht vielleicht als besonderes angesehen auch seine Initiale hatte. Nachdem der Schreiber des cod. O die ersten 6 Z. (LIV) von pag. 26 in N abgeschrieben hatte, mochte er, am Schlusse einer pag. seiner Handschrift angekommen, eine Pause gemacht, dabei aber schon den Anfang des nächsten Verses o rem in's Auge gefaßt haben. Bei der Wiederaufnahme des Schreibens irrte er nun von der linken auf die rechte Seite seiner Vorlage ab, wo er in nahezu gleichem Abstande von oben dieselbe Initiale und nahezu die gleichen Buchstaben nämlich oramus vorfand. Diese Abirrung war um so erklärlicher, wenn er selbst gerade eine Seite rechts beschrieb und deshalb unwillkührlich auch derselben Seite seines Originals sich zuwandte. Als er aber die mit oramus beginnende Folge von 22 Z. geschrieben und seinen Irrthum erst jetzt oder vielleicht auch schon früher entdeckt hatte, jedoch das angefangene Gedicht nicht brechen, sondern ganz ausschreiben wollte, holte er die ausgelassenen 22 Z. (LVI—LVIII incl.) nebst dem darauf folgenden 10zeiligen Fragmente nach. Dadurch war aber nunmehr die Zerreißung des Gedichtes erfolgt und mehrere Gedichte aus ihrer früheren Stellung gerückt.

Die Versetzung der 3 Strophen LXI,61—75 kann frühestens auch erst in O erfolgt sein, wahrscheinlich war sie eine absichtliche. S. Hochzeitgef. pag. 30. Der auf pag. 31 in N erhaltene V. 106 quae tamen m. au. war später wohl schon in N als vermeintlich irrthümliche Wiederholung von V. 79^{b} gestrichen worden, zumal man dort wahrscheinlich bereits quae mit Beziehung auf pudor in quem verwandelt und die Auslassung von V. 107 in N jene Worte ohnehin isolirt hatte, daher sie im cod. O nun wegblieben. — Nach LXIV,377 nahm der Schreiber mit Uebergehung von 2 Z. vorzeitig von dem letzten Schaltverse Abschrift, trug aber nach sofort bemerktem Versehen die beiden ausgelassenen V. mit Wiederholung des Schaltverses an seiner eigentlichen Stelle nach, weshalb dieser V. in der letzten 5zeiligen Strophe in unsern Handschriften zweimal erscheint. — Die auf pag. 60 von N ausgelassenen und an den Rand gesetzten beiden V. kamen in O wieder in den Context. — Nach LXVIII,49 wiederholte sich das oben bei LIV,1 schon einmal vorgekommene Versehen, daß nämlich, statt auf eine neue Seite überzugehen, der erste Vers der vorigen Seite (pag. 60 in N) irrthümlich wiederholt wurde, also nach 31 Z.; denn nur so viele Z. nicht 33 oder 34 hatte cod. N wirklich auf pag. 60. — Wenn XCV,4 (pag. 70 von N) in N noch vorhanden war, was, da von pag. 61 an für N keine weiteren Richtpuncte mehr vorhanden sind, nicht zu ermitteln ist, so fiel er erst in O durch Uebersehen aus.

Dies sind die Aenderungen der Textgestaltung, welche erst in O stattfanden, sich aber sämmtlich in unsern Handschriften vorfinden, so daß also cod. O offenbar deren alleinige gemeinschaftliche Quelle ist.

Demnach müßte diese Handschrift jene vermeintlich in Verona wieder aufgefundene alte Handschrift sein, durch welche Catull's Gedichte uns wieder zugänglich gemacht wurden. Allen Anzeichen nach ist dies nicht der Fall. Sowohl die innere als äußere Beschaffenheit, die größere Vollständigkeit wie der schadhafte Zustand leiten darauf hin, daß M jene alte Handschrift war, die nach mehr als 300jähriger Verschollenheit wieder zum Vorschein kam. Allein M wurde nicht in Verona aufgefunden; und nach seiner Auffindung, wenn überhaupt von einer Auffindung die Rede sein kann, kam M selbst nicht nach Verona, sondern nur eine allem Anscheine nach ziemlich eilfertig genommene Abschrift, cod. N, und selbst diese Abschrift N ward nicht die

Grundlage für unsere Catullhandschriften, sondern erst die Abschrift davon, nämlich cod. O, weshalb ich unter *V* nicht jene alte Catullhandschrift verstehe, sondern eine erst in zweiter Generation von ihr stammende Abschrift, nämlich den von mir so benannten cod. O, welcher immerhin als wahrscheinlich in Verona gefertigt, cod. Veronensis heißen mag.

Das widerspricht freilich der jetzt allgemein herrschenden und zur Ueberzeugung gewordenen Ansicht von der Wiederauffindung und Ueberlieferung der Gedichte Catulls. Allein gerade jenes hexastichon von Benuenuto de Campesani, worauf jene Ansicht sich stützt, soll auch meinen Widerspruch dagegen begründen; nur scheint mir dasselbe nicht, wie man allgemein annimmt, verblümt und räthselhaft, (s. O. Ribbeck, lit. hist. Skizze pag. 5 ff.), sondern im Gegentheile, wenigstens in den entscheidenden Hauptstellen, ganz klar und bestimmt abgefaßt, jedoch das Schlußdistichon etwas entstellt zu sein.

Wenn ein zu langjähriger Haft Verurtheilter diese Strafe in einem Gefängnisse seiner Vaterstadt ersteht, wird er denn dadurch exul? und wenn er dann nach vielen Jahren aus seiner Haft entlassen wieder unter seine Mitbürger tritt, kehrt er da wieder in sein Vaterland zurück, das er ja, dazu gezwungen, gar nie verlassen hatte und noch dazu aus fernem Lande (longis a finibus), während er ja eigentlich selbst in seiner Vaterstadt nie von der Stelle gekommen war? Die Nutzanwendung dieser Vergleichung liegt auf der Hand. Ein Landsmann Catull's brachte dessen Gedichte aus fernem Lande wieder in dessen Vaterstadt zurück. Daß er selbst sie dort aufgefunden habe, davon gibt das Epigramm nicht einmal eine Andeutung. Weil nun aber gerade ein Landsmann des berühmten Dichters von Verona dessen Gedichte aus dem fernen Auslande wieder in sein Vaterland zurückführte, so war dies gewiß ein bemerkenswerther Zufall, den gebührend hervorzuheben der Verfasser des Epigramms nicht verabsäumte. Wäre dagegen in Verona von einem Veroneser der verborgene Schatz gehoben worden, so hätte der Verfasser gewiß in diesem so natürlichen Vorgange keinen Anlaß zu besonderer Hervorhebung dieses Umstandes gefunden. So ist denn diese für uns wichtigste Stelle des Epigrammes durchaus nicht dunkel und räthselhaft.

Aber wer war dieser Landsmann Catull's und wie hieß er? so fragen wir, weil das Epigramm sich auch hiemit befaßt.

Nach meinem Dafürhalten hieß er nicht Francesco, da ja dieser Name, oder Franciscus, in dem Verse so gut unterzubringen war und die Absicht den Namen des Mannes anzugeben die möglichste Fernhaltung einer Mißdeutung gebot. Wenn der Veroneser seinen Namen von Francia hatte, warum soll er anders geheißen haben als Francia? ist doch dieser Landesname zugleich auch ein italienischer, wie spanischer Personenname.

Er war aber ein Schreiber (a calamis), mir höchst wahrscheinlich in angesehener Stellung, also etwa Geheimschreiber. Damals waren Fürsten aus dem Hause della Scala die Herren von Verona und so konnte er ja principi a calamis gewesen sein.

Auch hatte er neben diesem seinem eigentlichen Berufe noch als besonderes Nebenamt praetereuntis turbae iter notare. Hier vertritt turbae den plur., so daß praetereuntis turbae gleichbedeutend mit praetereuntium eine wortgetreue Uebertragung des ital. passageri ist. Iter bewegt sich zwischen dem woher und wohin; wer dieses

von den Passagieren aufnimmt oder durch einen Untergebenen aufnehmen läßt, muß natürlich auch Namen und Stand aufnehmen; so ergiebt sich, ohne den Worten Zwang anzuthun, ein Beamte, dem die Fremden-Polizei übertragen war. Bei der Wichtigkeit, welche man vielleicht damals bei den fortwährend unruhigen und gefährdeten Zuständen der Kenntnißnahme von der Fremdenbewegung beilegte, konnte diese wahrscheinlich auf bestimmte Tagesstunden beschränkte Amtsthätigkeit ein Attribut des Geheimschreibers gewesen sein, der über seine Beobachtungen hiebei dem Fürsten Bericht zu erstatten hatte und scheint mir daher hier notare auch mehr in der Bedeutung von „Kenntniß nehmen und beobachten" aufzufassen zu sein.

Zu einem solchen Amte eignete sich aber ganz besonders ein weltkundiger und gebildeter Mann. Und allen Anzeichen nach war jener Veroneser ein Mann von wissenschaftlicher Bildung und wohl bemittelt. Für letzteres zeugt, daß er Reisen in das ferne Ausland unternehmen konnte, für ersteres, daß er, als ihm dort eine Catull-handschrift aufstieß, sich so sehr angelegen sein ließ, von ihr Abschrift zu nehmen, sowie auch seine Bekanntschaft mit Benuenuto de Campesani. Die umständliche Bezeichnung des Mannes mit Namen, seinem Berufe und Nebenamte, also in seinen Würden, macht den Eindruck, daß Benvenuto ihn in ehrenvoller Weise hervorheben wollte, wohl auch deswegen, weil er ein besonderes, wirkliches Verdienst in dieser Sache sich erworben hatte. Hätte ein Thor- oder Stadtschreiber von Verona, wie man V. 4 erklärt, zufälligerweise die Handschrift in Verona aufgefunden, so würde Benuenuto darin wohl kein so besonderes Verdienst erkannt haben, um den glücklichen Finder in so specieller Weise namhaft zu machen.

Dem letzten hexam. vermag ich wenigstens keinen nur einigermaßen befriedigenden Sinn abzugewinnen, weßhalb ich ihn für schadhaft halte und so emendiren möchte: quom licet, ingenue uestrum celebrate Catullum: jetzt, da ihr euern Cat. wieder habt und ihn feiern dürft, so feiert ihn denn auch in aufrichtiger offener Weise, wie es seinen Landsleuten geziemt.

Daß nun Benvenuto in der letzten Zeile des Epigramms Catull in der Sprache des Evangelisten habe reden lassen, diesen Anachronismus will ich ihm nicht aufbürden. Ist die Sprache des Epigramms bisher durchaus unverblümt und klar, ja, so weit es nur immer metrische Fesseln zulassen, schlicht und einfach, so schließe ich auch von dem letzten Verse eine figürliche Redewendung aus, halte jedoch, da mir modio mit clausa unvereinbar erscheint, ersteres Wort für interpolirt und ändere: cuius submota et clausa papyrus erat: dessen Schrift bei Seite geschafft und unter Verschluß gebracht, d. i. den zu lesen bisher illicitum war, daher der Gegensatz quom licet. Der Verfasser des Epigramms kann übrigens, da submouere mit oder ohne patria auch „in die Verbannung schicken" heißt, absichtlich unter Bezugnahme auf V. 1 redeo exul, das doppelsinnige Wort (bei Seite geschafft und außer Landes gebracht) gewählt haben, weil dadurch das Epigramm zugleich ein wohl abgerundetes wurde. Catull lebt in seinen Liedern fort; das diese enthaltende Buch mußte aber seinem Herrn in die Verbannung folgen; durch die in die Vaterstadt zurückgebrachten Lieder traten die Landsleute des Dichters wieder mit diesem in geistigen Verkehr, sie erfahen aus ihnen, wie er fühlte und dachte.

Das ganz ungewöhnlich und unpassend mit sub modio verbundene clausa läßt mich vermuthen, daß es früher in anderer Verbindung stand. Claudere sagt etwas anderes und mehr als die Bibelstelle (Lucas eu. 11, 33), um nicht catachre-

stisch angezogen zu werden, zuläßt. Hieße es: cuius sub modio charta diu latuit, dann wäre eine Anspielung auf jene Stelle näher gelegt. Diese wird von Dichtern des Mittelalters öfters poetisch verwendet, aber in einer ihr ganz entsprechenden Weise, so in den von Ellis pag. XIV angeführten Stellen: sub modio lumen sensus sub claue sepultus; — populisque regendis praeficitur, modio lateat ne tecta lucerna; — tum quia tot et tales lucernae sub modio lateant absconditae.

Zwar wird man die anachronistische Redeweise Catulls durch den Einwand beseitigen wollen, daß in dem Epigramme von dem Verfasser ja nicht Catull sondern dessen Buch redend eingeführt werde. Woraus ist dieses ersichtlich? doch nicht aus V. 6? soll wirklich daraus zu entnehmen sein, daß das Buch rede und von diesem die Aufforderung in V. 5 ausgehe? Ich habe das Epigramm nie anders auffassen können, als daß Catull der Sprechende sei, und an der Aufforderung celebrate deshalb keinen Anstoß genommen, weil eben der Verfasser des Epigramms hier seine eigene Gesinnung dem Dichter in den Mund legte, den er, damit man wisse, wer der Redende sei, mit Namen aufführen mußte; und daß sich Verona seines Dichters rühmte, war diesem, so setzt der Verfasser des Epigramms voraus, nicht unbekannt geblieben. Es macht einen komischen Eindruck auf mich, wenn ich mir denken soll, daß das Buch Francia seinen Landsmann nenne, also auch ein Landsmann von Francia sein will. Guilielmo von Pastrengo rühmt seinen Freund Benvenuto de Campesani als poetam et scribam mirabilem; ich will diesem daher diese Sonderbarkeit ebenso wenig aufbürden als den oben angeführten Anachronismus.

Doch mag man immerhin sub modio als eine dem mittelalterlichen Latein übliche Redeformel festhalten; das mit dieser ganz ungewöhnlich verbundene clausa gibt mir den erforderlichen Anhalts-Punct für meine Annahme, daß der codex als liber prohibitus in einem Kloster wirklich unter Verschluß und daher unzugänglich war. Dieses Kloster ist mir aber kein anderes als die Benedictiner-Abtey Lobach in der Nähe von Lüttich, und der wieder auftauchende cod. kein anderer als der von Bischof Rather früher in Verona gelesene, den dieser als sein Eigenthum mit seinen eigenen und andern Schriften und seinem übrigen Hab und Gut bei seinem letztmaligen Verlassen Verona's in eben jenes Kloster verbrachte; (s. Vogel; Rather von Verona I, pag. 419.)

Es ist eine bloße Hypothese Schwabe's, daß Rather die Catullhandschrift in der Bibliothek des Domcapitels von Verona vorgefunden habe. In der im August des Jahres 965 gehaltenen Predigt von Maria und Martha (Vogel l. c. II, pag. 87) erwähnt Rather Catull in einer Weise, daß man sicher annehmen darf, er sei nicht früher als in eben diesem Jahre in den Besitz der Handschrift gelangt. Nun verwaltete aber Rather das Bisthum von Verona von 931—934, dann wieder von 946—948 und zum drittenmale von 961—968. So müßte denn nach Schwabe dem wissensdurstigen und wegen seiner Belesenheit in Kirchen- und Profanschriften berühmten Manne (s. Ballerinii praef. § I c. II—VI incl.*), der ebendeshalb gewiß von der Bibliothek seines Capitels genaue Kenntniß genommen hatte, diese Handschrift während seines 1. und 2. Aufenthaltes in Verona unbekannt geblieben und erst im 4. Jahre

*) Gegenüber Vogel, Vorrede pag. XII, bemerke ich, daß in der hiesigen Studienbibliothek sich die Ausgabe der Ballerinii von Rathers Werken befindet, wohin sie aus der 1803 säcularisirten reichsunmittelbaren Benedictiner-Abtey Elchingen in Schwaben gekommen war.

seines dritten Aufenthaltes daselbst bekannt geworden sein. Dies ist sehr unwahrscheinlich, aber immerhin möglich: dagegen unerlaubt anzunehmen, er habe das der Capitelsbibliothek gehörige Buch sich angeeignet. Es ist glaublicher, daß er die in Verona oder sonstwo in Italien aufgefundene Handschrift für sich erworben gehabt habe, was wohl auch noch mit andern Büchern der Fall gewesen war.

Daß aber die wieder zu Tage geförderte Handschrift die Rather's war und durch ihn in's Kloster Lobach kam, wird mir besonders dadurch sehr wahrscheinlich, weil ein Veroneser die Gedichte Catulls wieder aus dem Auslande nach Verona brachte: denn gerade für einen Veroneser, falls er ein wissenschaftlich gebildeter und mit der Geschichte seiner Vaterstadt nicht unbekannter Mann war, hatte das Kloster Lobach wegen Rather's, der in diesem Kloster seine Bildung empfangen und lange dort gelebt hatte, ehe er Bischof von Verona wurde, dann jedesmal, wenn er aus Verona weichen mußte, sich dorthin zurückzog und daselbst begraben war, ein besonderes historisches Interesse, um sich, wenn ihn irgend ein Reisezweck nach Belgien und in die Nähe jenes Klosters geführt hatte, innerlich angetrieben zu fühlen, es aufzusuchen.

Die Umstände scheinen mir aber nicht einmal auf einen bloß gelegentlichen Besuch jenes Klosters zu deuten. Bei einem solchen erhält man denn doch nicht so leicht Kunde von einer unter Verschluß befindlichen Handschrift. Daß dies geschehen, weist darauf hin, daß jener Veroneser zu dem Custos der Klosterbibliothek in engere Beziehung getreten war, was dann der Fall sein mußte, wenn ein wissenschaftlicher Zweck ihn nach Lobach geführt hatte.

Erwägen wir, daß Rather bei seinem letztmaligen Abzuge von Verona seine Schriften mitnahm, weshalb in der Capitelsbibliothek von Verona nur spärliche Reste davon verblieben waren (s. Baller l.c. praef. § II c. XV), so mußte ein Veroneser, welcher, sei es in theologischer oder historischer Beziehung über die Periode, während welcher Rather in Verona wirkte oder über das X. sec. der Geschichte Verona's überhaupt Quellenstudien vornahm, auch nach dem Kloster Lobach wandern, wohin Rather's Schriften jedenfalls nach seinem Tode, falls er sie früher wieder an sich gezogen hatte (s. Vogel I pag. 427 vgl. mit II pag. 7, 8, 25, 49 ff.), verbracht worden waren.

Gibt es nun einen natürlicheren Vorgang, daß Rather's Catullhandschrift wieder zum Vorschein kam, als daß der dem Gaste aus Verona bei einer wissenschaftlichen Arbeit an die Hand gehende Bibliothekcustos, der doch um die unter Verschluß befindlichen libri prohibiti wußte, gelegentlich einmal bemerkte, die Bibliothek besäße auch eine Handschrift eines alten Veroneser-Dichters. Er brauchte ja nicht mehr von dem cod. zu wissen — und als Bibliothekar konnte er doch wenigstens dies wissen — als die eine Titelzeile: Qu. Catulli Veronensis liber, (wie sie cod. Dat. hat) so war ja durch die gleiche Landsmannschaft (compatriota) der natürlichste Anlaß für eine solche Mittheilung gegeben. Daß der Veroneser als der Mann, wie ich ihn voraussetzen muß, nunmehr diesen Schatz zu heben sich eifrigst angelegen sein ließ, ist selbstverständlich. Wahrscheinlich war die Handschrift nicht zu erwerben; vielleicht durfte der Custos nicht einmal wissen lassen, daß er über dieselbe eine Mittheilung gemacht habe, und so mußte der Veroneser sich entschließen den cod. abzuschreiben, (er war ja a calamis), was vielleicht heimlich und eilig geschehen mußte, weil ihm vielleicht selbst nicht mehr viel Zeit zu Gebote stand. Der Unterschied zwischen den beiden codd. M und N bezüglich der Vollständigkeit und das Unterbleiben einer nachträglichen

Collationirung wird dadurch erklärlich, ebenso das häufige Uebergehen und Nachholen einzelner Verse.

Daß die Catullhandschrift, von welcher der Veroneser Francia Abschrift nahm, jene früher von Rather in Verona gelesene war, dafür spricht der Umstand, daß Rather den Catull damals zum erstenmale in Verbindung mit Comödien des Plautus las, welch' letztere ihm jedoch früher schon anderwärts bekannt geworden waren. In dem Originale der Abschrift N, also M, ging aber, wie dessen Paginirung ergab, (s. zu pag. 88 daselbst) dem Catull noch ein anderer Dichter voraus, also höchst wahrscheinlich Plautus, während im cod. N blos Catull's Gedichte enthalten waren, da mit dessen pag. 33, vgl. mit pag. 32, ein neuer Quaternio in Angriff genommen wurde. Nun ist es aber selbstverständlich, daß unter den oben angenommenen Verhältnissen aus jener alten Handschrift blos Catull abgeschrieben wurde.

Also nur eine Abschrift der ehemaligen, mit Rather aber außer Landes gekommenen alten Veroneser-Handschrift kam nach meinen Ermittlungen wieder nach Verona zurück; der alte cod. selbst verblieb im Kloster, woselbst er höchst wahrscheinlich durch Rather selbst, er kannte ja Catull, den libris prohibitis zugetheilt worden war. Empfand er ja doch Gewissensbisse und klagte sich deshalb selbst an, daß er das Studium der hl. Schrift durch die Lectüre von Catullus und Plautus beeinträchtige und zählt letzteres unter die prohibita. Bei dem Brande, der im Jahre 1546 die Abtey Lobach heimsuchte (s. Vogel II pag. 50 und die Ballerin. praef. pag. XII) und viele Handschriften vernichtete, kann auch die Catull-Handschrift untergegangen sein. Völlig zerstört wurde das Kloster 1793 (s. Vogel II pag. 52 und I pag. 211.)

Einer der Ersten, wenn nicht der Erste, welcher von dem wieder in seine Heimat zurückgebrachten Catull genauere Kenntniß bekam, war, so glaube ich annehmen zu müssen, Benuenuto de Campesani. Sein Epigramm macht nämlich ganz den Eindruck, als ob der soeben zurückgekehrte Catull sich seinen Mitbürgern empfehle und wurde, woran ich wenigstens nicht zweifle, von Benuenuto selbst in die Handschrift den Gedichten voran, für welche Stelle es recht eigentlich abgefaßt ist, wahrscheinlich auf der inneren Seite des Deckblattes eingeschrieben, natürlich, was ja die Illusion zerstört hätte, ohne Beisetzung seines Namens. Der Besitzer der Handschrift versäumte jedoch nicht später den Verfasser des Epigramms auf dem Blatte vorzumerken, wodurch dieser bekannt wurde. Nach der eigenthümlichen Stelle des Epigramms im cod., da auf dasselbe erst das Titelblatt folgte, welche Stelle es in der Abschrift O beibehielt, wurde es dann in der einen hievon genommenen Abschrift aufgenommen, in der andern ausgelassen.

Noch eine andere Wahrnehmung bestärkt mich in der Vermuthung, daß cod. M schon mehrere Jahrhunderte alt war, als die Abschrift N von ihm genommen wurde: denn er hatte noch die archaistischen Endungen und Wortformen, die höchst wahrscheinlich schon in N durch Ueberschrift, in O aber schon im Contexte durch die später üblichen ersetzt wurden und sich daher nur noch in verderbten Lesarten forterhielten daher wurde quoi richtig überliefert zu cui, aber in quei verderbt zu qui. Diese archaistischen Wortformen behielt Benu. in seinem Epigramm bei, woher sonst in V. 6 die Variante quouis für cuius (s. uar. lect bei Ellis), wie auch nur die Verderbung von ingenue in ingenio die Wortform quō = quom erhielt; so gebrauchte er denn wohl auch in V. 3 die Form quoi. Weil er ja Catull selbst als redend einführt, so läßt er ihn auch selbstverständlich in den Wortformen sprechen, die er in

den Gedichten selbst vorfand, denen ja das Epigramm gleichsam als catullianisches vorausging, so daß also N, wie es bei einer eiligen Abschrift nicht anders sein konnte, hierin sich genau an M gehalten hatte.

Daß aber Benvenuto als einer der Ersten die neue Catull-Handschrift und zwar zu längerem Gebrauche und eingehender Kenntnißnahme empfing und selbe dem Eigenthümer mit einem ihn wegen seiner Verdienste um Catull feiernden Epigramm zurückstellte, läßt auf ein vertrauteres Verhältniß zwischen beiden und eben deshalb auch darauf schließen, daß Francia ein wissenschaftlich gebildeter Mann und von angesehener Stellung war, so daß die von mir vermutheten Umstände, welche das Wiederauftauchen der Gedichte Catull's herbeiführten, bei ihrer Natürlichkeit als gar nicht so unwahrscheinliche erscheinen dürften. Durch Vermittlung von Benuenuto wird auch dessen Freund Guilielmo von Pastrengo Kenntniß von der Handschrift bekommen haben.

Die mit der unrichtigen Erklärung der Worte longis a finibus durch ab inferis übereinstimmende Ueberschrift: de resurrectione, wie sie in *G* sich findet, ging sicher nicht von Benuenuto aus, sondern stammt aus einer Zeit, wo das richtige Sachverhältniß verdunkelt, ja bereits verwischt und nur mehr verschiedene Sagen über die Wiederauffindung der Gedichte im Gange waren, wie denn später auch die Sage existirte, Catull sei in einer Scheune wieder aufgefunden worden. Die vorgeschlagene Lesart erklärt das Verschwinden und die Verschollenheit, wie V. 2 das Wiedererscheinen der Gedichte und ist so durch V. 2 und 6 in epigrammatischer Kürze berichtet, was Benuenuto über das bisherige Schicksal der Handschrift von Francia erfahren haben mochte. Gewiß verdient die von mir aufgestellte causa r e d i t u s mehr diese Bezeichnung, als ein zufälliges Wiederauffinden der Gedichte in Verona selbst. Dabei bliebe unerklärlich, wie, wenn ebendeshalb mit Muße von der Handschrift Abschrift genommen und diese wiederholt eingesehen werden konnte, so viele Auslassungen und Versetzungen von Versen hätten stattfinden oder ohne nachträgliche Ergänzung und Berichtigung bleiben können.

So auffällig es ist, ergibt doch die Paginirung, daß von der nach Verona verbrachten Handschrift N nur eine einzige Abschrift, nämlich O genommen wurde. Ich vermuthe, daß sie, nachdem in ihr wegen eiliger Anfertigung viele Nachbesserungen in der Schrift vorgenommen und die alterthümlichen durch die damals üblichen Wortformen ersetzt worden waren, nach Fertigung des cod. O zurückgezogen wurde.

Von O wurden, wie ich glaube, blos 2 directe Abschriften genommen, also P^1 und P^2 (s. ob. pag. 13), von denen aus nun eine weitere Verzweigung eintrat. P^1 hatte allem Anscheine nach eine nicht zahlreiche Nachkommenschaft, nämlich die Sippe *D*; desto zahlreicher und verzweigter ist die von P^2, die Sippe *G*.

Wir haben allen Grund mit Schwabe in *G* eine von sachkundiger Hand gefertigte treue und gewissenhafte Abschrift seiner Vorlage zu vermuthen. Daß diese aber nicht die alte Veroneser-Handschrift sein konnte, wie Schwabe so bestimmt behauptet, ist nicht nur durch die Ergebnisse der Paginirung erwiesen, sondern ergibt sich auch aus der Nachschrift in *G* selbst, aus welcher Schwabe freilich das gerade Gegentheil folgert. Wenn der sachkundige Schreiber von *G* wirklich diese alte Handschrift vor sich hatte, die Schwabe in das IX. Jahrhundert setzt, sollte ihm, d e r s o e b e n d a s E p i g r a m m ü b e r d i e W i e d e r a u f f i n d u n g d i e s e r H a n d s c h r i f t a b g e s c h r i e b e n h a t t e, unbekannt geblieben sein, daß er gerade die betreffende Handschrift vor sich habe? sollte

nicht ihr äußerer und innerer Zustand, ihre Schriftart Zeugniß von ihrem Alter, das vielleicht 500 Jahre überstieg, gegeben haben, daß er sich noch Hoffnung machen konnte ab aliquo alio fortuite emergente exemplari die vielen Fehler seiner eben vollendeten Abschrift verbessern zu können? konnte er wohl mit einiger Aussicht auf Erfolg hoffen, daß zufällig irgendwo eine noch ältere Handschrift auftauchen werde? Seine Bemerkung läßt vielmehr vermuthen, daß er eine junge und sehr fehlerhafte Handschrift vor sich hatte, und wenn diese selbst O (zu unterscheiden von *O* Oxon.) gewesen wäre, konnte er gewiß mit vollem Rechte sein Exemplar corruptissimum et salebrosum nennen, dessen viele Verderbnisse dem ungestörten Fortgang der Lectüre sehr hinderlich waren. Mit den Worten non enim quodpiam aliud extabat will er nicht sagen, daß überhaupt außer seiner Vorlage kein anderes Exemplar von Catull mehr vorhanden war, sondern nur, daß ihm kein besseres zu Gebote stand. Er machte aber später noch ein anderes Exemplar ausfindig und zwar von der Sippe *D*, dessen Lesarten er auf seinen Rasuren als Correcturen einstellte, denn die von Bährens pag. XXI seiner Ausgabe aufgeführten Correcturen in *G* sind nahezu sämmtlich Lesarten in *D*; damit ist auch die von Bährens pag. XXIX fin. geforderte Erklärung gegeben.

Wenn nicht schon in N am Rande, wurden erst in O den Gedichten (und zwar blos den ersten 35) Titel bei- oder vorgesetzt (s. Schwabe ed. pag. 186 ad XXXVII). Die Sippe *G* ist weit reichlicher damit versehen. Auch dieser Umstand läßt vermuthen, daß die Handschrift, von welcher *D* stammt, von dem neuen Stammcodex *V* (O) weniger abwich, als jene, von welcher *G* abgeleitet ist, weshalb auch *D*, obwohl nahezu um ein Jahrhundert jünger als *G*, doch, weil aus ungetrübterer Quelle abgeleitet, nach meinem Urtheile den Vorrang vor *G* verdient. Wie früher schon Lachmann, so habe auch ich in meinem Progr. von 1858, dann später auch Ellis auf diese Handschrift ein größeres Gewicht gelegt, als neuere Herausgeber. Schwabe bezeichnet sie als et bonitate et pravitate memorabilem, allein nicht selten, wo *D* pravitate memorabilis sein soll, ist er erst recht bonitate memorabilis; L. Müller räumt ihm erst die vierte Stelle ein; Bährens aber würdigt ihn so tief als möglich herunter; ihm ist *D* omnium recentiorum librorum infedilissimus improbissimusque, omnium librorum pessimus, pessimus codicum interpolatorum und die meisten seiner abweichenden Lesarten sind ihm merae sordes stercusque mundum. Durch eine gewisse Ironie der Sprache erhalten hier die nomina stercus und sordes die ihnen sonst nicht zukommenden Attribute merae und mundum.

Von den paginirten codd. ist mir J der cod. arch., K dessen Copie, und L die vermittelnde Handschrift zwischen K und M; eine solche nehme ich auch an zwischen K und T, sodaß demnach von K zwei Abschriften genommen wurden L^1 und L^2, von denen L^1 in Italien verblieb und die Mutterhandschrift von M wurde, L^2 aber nach Gallien kam. Die Einbuße von LXII,58^c, die Verrückung von 58^b (jetzt V. 66), und die Verderbniß von V. 39 und 40 (s. pag. 34) fanden erst in K statt; sie schließen die Annahme aus, daß zwei Copieen von J gefertigt worden seien, zu welcher die pag. 13 Abs. 3 aufgeführten, sowie andere auffallende Lesarten in T Veranlassung geben könnten, denn dieselben Uebergehungen und falschen Auffassungen von Worten konnten nicht in beiden Abschriften gleich vorkommen, wogegen die Annahme von zwei Abschriften der Copie (K) die abweichenden Lesarten in *V* (M) und *T*, insbesondere die Glossen in letzterer Handschrift am leichtesten erklären läßt. Mir scheint die Abschrift der Copie L^1 (wovon M) mit mehr Verständniß, als die von L^2 (wovon *T*) gefertigt worden

zu sein. Sie nahm die Varianten von K auf, überging jedoch gegenüber den leicht erkennbaren besseren Ueberschriften die ursprünglichen augenfälligen Verderbnisse, welche L^2 aufnahm, s. ob. pag. 13 Abs. 3 die Lesarten von *T*. Auch bin ich überzeugt, daß *V* (M) sehr leicht lesbar geschrieben war, etwa so wie *T*, von dem uns Ellis ein facsimile gegeben, sonst hätte bei der eilfertigen Abschrift von *V* Gedicht LXII in den Catullhandschriften uns weit mehr entstellt überliefert worden sein müssen, während nunmehr diese Ueberlieferung durchaus nicht schlechter, ja in manchen Stellen noch besser ist als die von *T*.

Die Paginirungen unter Mitwirkung einer von der bisherigen abweichenden Erklärung des Hexastichon ließen uns die Geschichte der hdschr. Ueberlieferung der Catullianischen Gedichte für viele Jahrhunderte gewissermaßen entziffern; durch sie wurden für die Entscheidung mancher Frage bezüglich der Textgestaltung sichere Ergebnisse gewonnen, die ursprüngliche Aufeinanderfolge der Gedichte mit vielleicht nur wenigen durch zufälliges Uebersehen entstandenen Ausnahmen ermittelt, und es höchst wahrscheinlich gemacht, daß die ganze zuletzt von Catull zusammengestellte Lieder-Sammlung mit verhältnißmäßig nur geringen Einbußen auf uns gekommen ist. Sie enthielt unter Berücksichtigung der oben pag. 82 Abs. 2 mitgetheilten Wahrnehmungen die Gedichte in folgender Reihenfolge:

1	=	I
2	=	XIV^b u. II,11—13
3	=	II,1—10
4	=	III
5	=	IV
6	=	V
7	=	VI
8	=	VII
9	=	VIII
10	=	IX
11	=	X
12	=	XI
13	=	XII
14	=	XIII
15	=	XIV
16	=	XV
17	=	XVI von 15 V. fehlt 1 V.
18	=	XVII
19	=	XXI
20	=	XXII
21	=	XXIII
22	=	XXIV
23	=	XXV
24	=	XXVI
25	=	XXVII
26	=	XXVIII
27	=	XXIX
28	=	XXX
29	=	XXXI von 15 V. fehlt 1 V.
30	=	XXXII
31	=	XXXIII
32	=	XXXIV von 24 V. fehlt 1 V.
33	=	XXXV
34	=	XXXVI
35	=	XXXVII
36	=	XXXIX
37	=	XL
38	=	XLI
39	=	XLII
40	=	XLIII
41	=	XLIV
42	=	XLV
43	=	XLVI
44	=	XLVII
45	=	XLVIII
46	=	XLIX
47	=	L
48	=	LI von 20 V. fehlen 9 V.
49	=	— von 7 V. fehlen 6 V.
50	=	LI^b von 12 V. fehlen 8 V

51 = LII
52 = LIII
53 = LIV^{a}
54 = LIV^{b}
55 = LVI
56 = LVII
57 = LVIII^{a}
58 = LVIII^{b} und LV
von 34 V. fehlen 2 V.
59 = LIX
60 = LX
61 = XXXVIII
62 = LXI
von 230 V. fehlen 4 V.
63 = LXII
von 90 V. fehlen 24 V.
64 = LXIII
65 = LXIV
fehlen einige wenige V.
66 = LXV^{a} und ^{b}
67 = LXVI
fehlen wahrscheinlich 2 V.
68 = LXVII
69 = LXVIII^{a}
70 = LXVIII^{b}
von 120 V. fehlen 3 V.
71 = LXIX
72 = LXXI
73 = LXX
74 = LXXII
75 = LXXIII
76 = LXXIV
77 = LXXX
78 = LXXXI
79 = LXXXII
80 = LXXXIII
81 = LXXXIV
82 = LXXXVI
83 = LXXXV
84 = LXXXVII und LXXV
85 = LXXVI
86 = LXXVII
87 = LXXVIII^{a}
88 = LXXVIII^{b}
von 12 V. fehlen 8 V.
89 = LXXIX
90 = XCVI
91 = XCVII
92 = XCVIII
93 = XCIX
94 = C
95 = CI
96 = CII
97 = CIII
98 = CIV
99 = CV
100 = CVI
101 = CVII
102 = CVIII
103 = CIX
104 = CX
105 = CXI
106 = CXII
107 = CXIII
108 = CXIV
109 = CXV
110 = CXVI
111 = LXXXVIII
112 = LXXXIX
113 = XC
114 = XCI
115 = XCII
von 4 V. sind 2 V. aus Gellius ergänzt.
116 = XCIII
117 = XCIV
118 = XCV,1—8
von 8 V. fehlt 1 V.
119 = XCV,9. 10.

Von den nach obiger Zusammenstellung zu Verlust gegangenen 70 V. sind jedoch 3, nämlich XXXIV,3, LXI,90 und 140 aus dem überlieferten Texte mit Sicherheit zu ergänzen. Bei anderen ist die Ergänzung wenigstens dem Inhalte nach aus dem Zusammenhange ziemlich zuverlässig zu ermitteln. So habe ich in meiner Abhandlung über die Hochzeitgesänge 5 Verse, nämlich: LXI,107 und 109, dann LXII,41^{b}, 58^{c} und 65^{b}, ferner sonst noch XVI,6^{b}, XXXI,13^{b}; in LV die beiden ersten Verse und in dieser Abhandlung XCV,4, außerdem 2 V. in LXVI aus gegebenen

Anhaltspuncten dem Inhalte nach zu ergänzen den Versuch machen können. Gegen die Richtigkeit der ergänzten Gedanken erhobene Zweifel werden doch wohl durch den Nachweis begründet werden, welche dem Zusammenhange mehr entsprechende Gedanken an deren Stelle zu setzen seien. — Bis zu LXII incl. dürfte außer den bereits angezeigten Lücken wohl keine andere mehr mit Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden können, dagegen muß ich L. Müller bezüglich der von ihm nach LXIV,391 vermutheten Lücke beipflichten, deren Entstehung aber schon vor cod. K anzusetzen sein wird. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß in früheren Handschriften das eine oder andere kleinere Gedicht übergangen worden sein kann.

Nach Durchführung der Paginirungen nehme ich die exegetische und kritische Behandlung mehrerer Gedichte und zwar nunmehr hauptsächlich aus der ersten Abtheilung der Liedersammlung wieder auf.

I V. 3. Was man auch zur Erklärung von solebas beibringt ist gesucht und erzwungen. Hier liegt eine alte Verderbniß vor, da schon Plinius hist. natur. praef. 1 nach der Lesart solebas die Stelle anführt. Ich lese namque tu uolebas und stimme Nipperdey bei, der in der Einleitung zu Corn. Nep. pag. XVI, Ausgabe von 1849, von unserer Stelle sagt: „Diese Worte bekommen eine rechte Bedeutung erst durch die Annahme, daß Nepos in den Chronicis des Catull eine ehrende Erwähnung gethan hatte.“ Dadurch aber, daß Nepos Catull's poetische Leistungen in seinem Geschichts-Werke der Erwähnung für würdig erachtete, traten diese aus den alltäglichen, auftauchenden und wieder verschwindenden Erscheinungen heraus und erhielten so eine ihnen bleibende Bedeutung (esse aliquid). In dankbarer Anerkennung nun dieser für ihn so ehrenvollen frühen Erwähnung in einem Werke von solchem Ansehen, wie die Chronica waren, hauptsächlich aber, weil Nepos auch in der Folgezeit Catull's Poesieen schätzte, widmet er ihm die neue Liedersammlung und hebt, eine Ehre ist der andern werth, bei dieser Gelegenheit, so eine alte Schuld abtragend, das Erstlingswerk von Nepos so rühmend hervor.

Volebas in der prägnanten Bedeutung von: du warst so gütig oder wohlwollend – bezieht sich zunächst auf iam tum, läßt aber gerade durch diese Verbindung erkennen, daß Nepos fortwährend den Poesieen Catull's einen hohen Werth beilegte. Solebas erforderte eine ganz andere Fortsetzung der Begründung, als die mit iam tum eingeleitete; diese Worte bezeichnen jenen Zeitpunct als den der ersten entschiedenen Kundgebung des Wohlgefallens, womit solere unvereinbar ist; dieses konnte erst von der Folgezeit gelten. — Von TV VOLEBAS wurde ein V entweder übersehen oder brachygraphisch nur ein V geschrieben und durch ein Zeichen mit dem nächsten Worte verbunden; die Aenderung von olebas in solebas konnte nicht ausbleiben.

V. 8. Um für die Herstellung der ursprünglichen Lesart eine feste Grundlage zu gewinnen, hat man vor allem den Sprachgebrauch des Dichters zu Rathe zu ziehen. Bei ihm lesen wir nun: XXXI,14 ridete quicquid est domi cachin-

norum; XXXVII,4 solis licere, quicquid est puellarum; XXXIX,6 renidet ille, quicquid est, ubicunque est, quodcunque agit; III,2 et quantum est hominum uenustiorum; IX,10 o quantum est hominum beatiorum; XLII,2 quot estis omnes undique, quotquot estis omnes; XLIX,2 quot sunt, quotque fuere Marce Tulli. Und wie oben quodcunque agit, so LVI,3 quicquid amas, und VI,15 quicquid habes boni malique.

Diese Beispiele mit dem engsten Anschlusse des Verbums an das pron., wobei est ꝛc. nie fehlt, führen zu der dadurch wohlbegründeten Annahme, daß Catull von seiner constanten Redeweise in den beiden Versen unserer Stelle keine Ausnahme gemacht, sondern geschrieben habe:

quare habe tibi, quicquid est libelli,
qualecunque quidem est. Patrona virgo ....

quidem in *D*, mit Verkennung der Elision entstanden aus quid' ē = quidem est, erweist sich demnach als die bessere Ueberlieferung. Die Auslassung des verb. subst. est wäre gerade an diesen beiden Stellen in solcher Verbindung um so auffallender, als sie Catull auch sonst immer wo möglich vermeidet, wogegen er die von esse sich einigemal erlaubt. Das so gut beglaubigte qualecunque quidem est erfordert nach obigen Stellen nothwendig quicquid est; neben diesem hat aber hoc keinen Platz mehr; es ist dazu noch mehr als entbehrlich: Cui dono libellum? Corneli, tibi: namque tu ... quare habe tibi libellum quantulumcunque, qualemcunque. Hier vermißt man denn doch kein hunc; es würde in V. 1 nach lepidum noch besser angebracht sein. Der Dichter würde wahrscheinlich auch qualiscunque gesetzt haben, wenn im nächsten Verse perennis saeclo im Verse verwendbar gewesen wäre. Hoc ist Einschaltung, wie LV,28 bei hoc committe, und die von *G* als Variante angeführte Lesart mei kann Dittogr. der beiden letzten Silben von libellei sein, wie im arch. geschrieben war, (ell = m wie el = u). *V* hatte wohl mei als überzähliges Wort.

Patrona uirgo ist Musa nicht wie Pohl (lect. pag. 13 von 1860) meint, Minerua. Die Muse ist es, welche poetische Arbeiten der Nachwelt überliefert (s. Cat. LXVIII,46 facite haec charta loquatur anus, notescatque magis atque magis; aber nur solche, die es verdienen (XCV,1—8) und Catull darf dies nach V. 9 ebendaselbst hoffen. Daher besteht zwischen qualecunque und patrona — saeclo eine innere Gedankenverbindung, indem letztere Worte nach qualecunque eigentlich den Wunsch ausdrücken: möge es so beschaffen sein, daß du es der Nachwelt überlieferst, d. i. ihr zu überliefern für würdig hältst. — Zu qualecunque quidem est vgl. Hor. sat. I,10, 88 sunt qualiacunque in ähnlicher Gedankenverbindung.

II erregt mir in seiner gegenwärtigen Gestaltung manches Bedenken gerade an solchen Stellen, die bisher ganz unbeanstandet geblieben waren. So ist die natürliche Aufeinanderfolge der in V. 2—4 angeführten Handlungen nicht eingehalten; diese verlangt V. 3 vor V. 2 zu setzen, denn zuerst muß der Sperling dem Mädchen zugeflogen sein, ehe es mit ihm sich beschäftigt. Der Dichter will die Vorstellung erwecken, daß das Mädchen dem auf sie zufliegenden Sperling den Zeigefinger entgegenstreckt, damit er sich daraufsetze, worauf sie dann mit ihm spielt, ihn herzt und neckend reizt, um über dieser Spielerei allgemach ihre Liebespein zu vergessen. War es aber schon eine der eleganten Catullianischen Darstellungsweise ganz fremde Härte im 4. V. aus V. 3 cui zu ergänzen, so wird nach Versetzung des 3. V. diese sprachliche Härte noch gesteigert, zugleich aber auch die Einsicht gewonnen, daß der Dichter geschrieben

haben müsse: quem in sinu tenere adque acris solet incitare morsus. Es waren hier eben vor acris die Buchstaben dqu übergangen worden (a = d; cr = q is = u) nachdem a als et aufgefaßt worden war (et = a), wozu die verkannte Elision adqu' das ihrige beitrug.

Bei der in V. 7 ausgesprochenen Vermuthung tritt nun aber doloris ganz unmotivirt ein; woher der Schmerz, worüber? Dies sollte man doch aus dem Vorausgehenden ersehen können, wie z. B. in L,17. Ich lese daher caloris, s. ob. pag. 10, letzter Abs. — Aber auch dieses caloris wird durch eine vorausgehende Erwähnung vermittelt und auf diese Bezug nehmend der Rede sich weit besser einfügen, weshalb ich auch calenti für nitenti lese, das ohnehin ein sonderbares Attribut zu desiderium ist, auch wenn man dieses Wort persönlich auffaßt; vgl. dagegen LXI,21; 188; Horat. Od. I,19, 5. Entscheidend ist, daß es in der Tendenz des Gedichtes liegt desiderio meo sowohl als Personal-Bezeichnung wie das griechische μέλημα im dat., als auch als nom. abstr. im abl. auffassen zu können, was bei calenti der Fall, bei nitenti aber unmöglich ist. Desiderio mei in *D* weist auf eine Lesart hin, mit welcher mei, sicher nur Erklärung zu meo, vereinbar war. Vgl. Ouid. met. VII,731 desiderioque calebat conjugis abrepti. Es konnte aber ebensowohl Catull Gegenstand des desiderium für Lesbia, als diese für Catull sein. Dieser Fall ist hier zunächst angenommen, denn tristis animi ist desiderio flagrantis animi und curas = grauem ardorem, das selbst wieder calorem näher bestimmt. Es befindet sich daher der Dichter in derselben Situation, wie die im Gedichte dargestellte ist; daher sein Wunsch. Wegen curas vgl. LXVIII,18. 51 mit 53; LXIV,72. 95. — Nitenti statt calenti zu lesen lag nach dem Schriftcharakter des arch. nicht so ferne: vgl. c = i, n = u = a oder ii = a, t = l und XL,1 inuide neben rauide; s. pag. 13 Abs. 3.

V. 7 und 8 setze ich in Parenthese;

(in solaciolum sui caloris
credo, ut tum grauis acquiescat ardor)

Diese begründet sowohl V. 6 allein, als auch V. 2—6. Das demin. solaciolum und credo charakterisiren die Vermuthung als eine schalkhafte. Ut tum sc. iocando lese ich statt des handschriftl. ut cum (c = t), wie schon Schwabe. Für die parenthetische Stellung der beiden Verse ist in solaciolum geeigneter als ut solac. Et ist wohl aus ut = in unter Bezugnahme auf V. 1 durch Interpolation entstanden.

IV,24. Statt cum ueniret a marei nouissime, der Lesart aller Handschriften, verlangt der Zusammenhang: dum ueniret a. m. nouissimo. Wegen der unrichtigen Ergänzung der elidirten Silbe s. pag. 15. Das Schiff rühmt sich seiner Seetüchtigkeit (tot per impotentia freta erum tulisse); es habe während aller seiner Meerfahrten, von dem ersten bis zum letzten Meere, das es befahren, nie an Ufer-Götter Gelübde gerichtet, weil es etwa zu stranden oder zu scheitern befürchtete; niemals sei dieses geschehen während der ganzen Zeit seiner Activität bis es endlich von dem zuletzt befahrenen Meere in diesem klaren See sich zur Ruhe begab. Bei novissimum mare hatte der Dichter gar kein bestimmtes Meer im Auge.

VI V. 8. Der Dichter führt seinen Beweis durch die Häufung von Merkmalen, was er schon bei dem ersten durch sertisque (*D*) zu erkennen gibt, dem sich puluinusque . . . ., tremulique anschließen. Dieser seiner Absicht entspricht das wiederholte que.

V. 11. Das Umherspazieren der Bettstelle habe ich schon zu LXII,59 (s.

pag. 35) durch die Aenderung von inambulatioque in inambulatione aus dem Gedichte entfernt. Allein dieses ohnehin an und für sich in diesem Zusammenhange, wo die derbste Ausdrucksweise in der größten Deutlichkeit angestrebt wird, ziemlich unklare Wort schließt die sich immer steigernde Energie der Beweisführung nicht in echt catullianischer Weise ab; diese führt auf in undulatione. Wegen des metaph. Gebrauches dieses Wortes s. Apul. met. II,7, womit zu vergleichen fluctuare Priap. XIX,4. Die Deminutivform hier ähnlich angewandt wie II,7. Die Verwechslungen von a = u und b = d also von ūd mit āb (undul. mit ambul.) gehören zu den gewöhnlichsten. — Aber auch quassa argutatio ist nicht annehmbar; was soll es bedeuten? Die Erklärung: durch Erschütterung hervorgerufen – wäre höchst gezwungen und mit der deutlichen Darstellungsweise Catulls unverträglich; in seiner auf einen Laut übertragenen Bedeutung steht quassa aber im Widerspruche mit argutatio; diese denkt sich der Dichter gewiß als laut redendes Zeichen, nicht als gebrochen oder geschwächt. Catull würde quassus nur mit lectus verbunden haben, wie Apul. Met. II,7 ff., hat es aber hier bereits durch tremulus ersetzt. Ist aber quassa seiner Bedeutung nach unhaltbar, dann kann es auch dessen scheinbar alterthümliche Form in *D* cassa nicht schützen. Das dem Zusammenhange angemessenste Wort ist hier s p i s s a vgl. Petr. sat. c. 31 spississima basia mit c. 18, insbesondere ibid. c. 140 ut spissaret off., wo das folgende oscill. = undul. erweist wie spissa an unserer Stelle das zutreffende Wort ist. — Der Copist las spissus (wegen s = c = cpissus und cpi = qu) als qussus, das natürlich in das nächstliegende Wort quassus durch Einschaltung eines a verwandelt wurde, wofern nicht a Dittogr. ist; vgl. ii = a pag. 3.

V. 12. Das nach nam in V. 6 wiederholte nam ist der gefälligen Darstellungsweise Catull's durchaus zuwider. Die Stelle bedarf einer Radicalcur, um catullianisch zu werden. Ich bilde daher im engsten Anschluß an die überlieferte Lesart die beiden Verse in nachfolgender Weise um: na = nec (ec = a); - m in is = nimis; tapreu = tamen (p = n, also pr = m), wie auch LXVI,33 pro aus ursprünglich pre = me, also auch hier pr = m; let = id (l = i; et = d) mit Ausstoßung des vorausgehenden a, das nur, um ein gangbares Wort herzustellen zwischen preu und let eingeschoben worden war: s. oben quassus. Da die erforderliche Negation schon in nec enthalten ist, wird nihil zu mihi, dem es Zug für Zug entspricht, so daß also hier hi = ih wie sonst hi = in (h = n), und l = i wie oben bei let. Im folgenden Vers ist cur entstanden aus cu = sei = si, (c = s; ei = u), somit das auslautende r nur Dittogr. des ersten Schriftzuges des folgenden n oder interpolirt; tam ändere ich in iam (t = i), aus et futura wurde schon längst richtig ecfututa hergestellt, (c = t; t = r), sowie pandas aus panda. Im nächsten Vers lasse ich das jetzt allgemein in nei = nisi verwandelte handschriftl. nec unverändert: denn nach meinem Vorschlage lauten nunmehr die 3 V. also: Nec nimis tamen id mihi taceres, sei non i a m l. ecf. pandas, nec tu quid facias ineptiarum.

Nec tamen, quamquam manifesta sunt indicia, te non uiduas iacere noctes = delicias habere (V. 1), id mihi nimis taceres (V. 3), si non latera iam ecf. pandas i. e. nescio quid febriculosi scorti diligas (V. 4) nec tu quid ita facias ineptiarum = nei deliciae tuae sint inlepidae et inuenustae (V. 2). Catull kommt auf seine aufgestellte Behauptung, nachdem er ihre Richtigkeit erwiesen, wieder am Schlusse des Epigramms zurück. Mag man nun immerhin mein Verfahren an dieser Stelle, wornach ich von 6 Wörtern in V. 12 sowohl nach der Ueberlieferung, als der

jetzt allgemein beliebten Umgestaltung derselben nicht weniger als 5 durch ganz andere Wörter ersetze und das 6. auch nicht unverändert lasse, immerhin als schonungslose Willkür in der Handhabung der Kritik erklären: der Zusammenhang verlangt diese Aenderungen, deren Zulässigkeit im Einzelnen bereits durch eine große Anzahl ähnlicher Fälle erwiesen ist. Es ist aber diese Stelle ein sehr instructives Beispiel, welcher Art unsere Ueberlieferung ist. — V. 3 besteht sowohl uelles als posses zu Recht, wie auch nei sint in V. 2; vgl. taceres und pandas oben.

Catull läßt den Flavius den ihm zur Last gelegten Mangel an Aufrichtigkeit dadurch büßen, daß er aus erdichteten Indicien eine Liebe ihm nachweist und aus seinem Läugnen den Schluß zieht, daß diese so abscheulich sein müsse, daß sie eingestanden ihm zur Schande gereiche. Darum schließt Catull mit erheucheltem Wohlwollen, aber verstellter boshafter Schadenfreude: Bekenne lieber offen, was du liebst, (es bleibt ja doch nicht verborgen), denn du siehst, ich will dich und deine Liebe durch ein liebliches Lied unsterblich machen. Dieses liebliche Lied sollte aber seinen Freund Flavius unsterblich lächerlich machen. Vgl. Horat. od. I,27, 14—20.

VIII, V. 6. Die Gliederung des Gedichts, in welchem auf 2 einleitende Verse 4mal 3 V. als im Innern eng zusammenhängende und für sich abgerundete Glieder folgen mit einem epodischen Theile von 5 V., verlangt denn doch in diesem Verse **cum** iocosa fiebant statt tum ioc. f. (c = t) zu lesen. — Wegen scelesta quae te statt uae te in V. 15 s. ob. pag. 10,b; und wegen tibi = t'ibi d. i. te ibi pag. 14; zu V. 19 s. ob. pag. 59 Abs. 3.

X, V. 9 ff. Ich muß mir diese Stelle so gestalten:

Respondi id quod erat, nihil **mihi ipsei**,
nec **quaestoribus** esse, nec cohorti,
cur quisquam caput unctius referret,
praeter si quibus esset irrumator
praetor non faciens pili cohortem.

Catull würde die Frage, ecquonam mihi profuisset aere nicht an sich haben stellen lassen, wenn er sie nicht hätte beantworten wollen, und zwar gibt er hierauf zuerst Antwort. V. 9 haben die Handschriften neque oder nec in ipsis, wo in = ih' (n = h), vor welchem m wegen der gleichen Schriftzüge übergangen wurde, zumal mit nihil dieselben Schriftzüge auch voraus gingen; in mih' wurde die Elision verkannt; wegen ipsis = ipsei (is = ei) s. pag. 3. Nec oder neque ist Interpolation, wahrscheinlich um dadurch in ipsis außer Verbindung mit praetoribus zu setzen und auf die Bithyner zu beziehen. — Bei nec quaestoribus (Muret) wurde nach dem Auslaute von nec, also c der erste Schriftzug des folgenden q, also c übergangen, ebenso s vor t, mit welchem es oft verwechselt erscheint; vgl. noch die ähnlichen Fälle LXIV,353 procernens *D* = prosternens (c = t); LX,1 libisinis statt libistinis; XCIX,8 abstersi statt abstersti; XXII,13 tristius statt tritius; ergänzen wir das übergangene c vor praetoribus, so ist den Schriftzügen nach cpr. = qu; s. ob. zu VI,9 quassa. — Quaestoribus unter Bezugnahme auf die Armuth der Provinz; praetoribus ist schon wegen praetor (V. 13) unhaltbar. Die Aenderung von praeserti in praeter si (s = t, t = s) verleiht der Stelle wieder ihren Witz: irrumati a praetore soli caput unctius retulerunt; was er mit diesem Wortspiele meint ersehen wir aus LXXX,8. Dadurch kommt die Stelle in die vollste Uebereinstimmung mit

XXVIII,6—10, nach welcher gleichfalls Memmius als irrumator dem

Dichter die irrumatio als einziges lucellum, quo caput unctius referebat zukommen ließ. Damit will Catull natürlich nur das hochmüthige und über ihrer Selbstsucht das Wohl ihres Gefolges vernachlässigende Gebaren jener hohen Herrn geißeln, die da meinen, es müßte dieses es schon als eine große Gunst und als Gewinn betrachten, wenn sie sich herabließen dasselbe auszunützen und schnöde zu mißbrauchen (pete nobiles amicos). Mit den Worten O Memmi, tute bene ac diu erkennt Catull in ironischer Weise rühmend die große Vergünstigung auch an. — V. 10 lese ich tute statt tota (o = u), wie unrichtig gelesen und ergänzt wurde, und tentus mit Voß (vgl. LXXX,6) statt des unklaren lentus (t = l); ista trabe bedarf keines Zusatzes; dieser benimmt vielmehr dem Worte sein Gewicht. — Mit V. 11 beantwortet Catull selbst die V. 6 gestellte Frage: Doch ich sehe, euch ging es ja gerade so, denn ihr seid in gleicher Weise (verpa) und ebenso reichlich (non minore) abgespeist worden; farti mit der ironischen Nebenbedeutung fett gemacht, gleichsam gemästet worden. — Wegen pari = parei = parū (parum) s. ob. pag. 3 ei = u.

Der ganze Ton des Gedichts läßt vermuthen, daß Catull die beiden ersten Verse so geschrieben habe:

Pisonis comites, cohors inanis,
Aptis sarcinulis ut expeditei!

Der verwundernde Ausruf, weil sie ja aptis sarcinis impediti sein sollten; wegen der Verderbniß s. ob. pag. 3 is = ei.

X V. 13 non faciens pili cohortem: die Entstehung der Lesart faceret, facerent *D*, wo rent = iens (r = i, t = s) s. ob. pag. 5 ce = a. Die Worte sind von dem ganzen Gefolge, die durch die irrum. Begünstigten nicht ausgenommen, zu verstehen, denn der Vers charakterisirt den Prätor im Allgemeinen.

V. 26. Commodum enim scheint nach paulum die geeignetere Ergänzung.

V. 27. In diesem Verse bemüht man sich die richtig überlieferte schönste Stelle des Gedichts durch Aenderung recht matt zu machen. Der Dichter wird nach seiner Renommage durch die unerwartete Bitte des Mädchens wie mit kaltem Wasser übergossen ganz verblüfft, verliert das Concept und stottert. Mane, wart, halt! sagt er, (eigentlich bleibe! da es mit dem deferri nichts wird) me—; er weiß aber den unüberlegt so begonnenen Satz nicht durchzuführen und beginnt nun einen andern mit einer seine Lage recht charakterisirenden phrasenhaften Umschreibung, wobei istud Subj. nom. ist. Jetzt findet er eine Fortsetzung zu dem früher begonnenen Satze, daher die Wiederholung von me; aber diese Fortsetzung macht nunmehr istud zum acc. der Beziehung. Die Stelle ist kunstvoll abgefaßt, da Cat. das seine Lage wirklich bezeichnende fugit me ratio so geschickt zur Erklärung seiner Darstellungsweise einzuflechten weiß. Nun bedarf er aber einer Ausrede; er beginnt sie mit meus sodalis —, weiß aber nicht gleich, wen er nennen und wie er sie gestalten soll, daher wieder Zerdehnung des Satzes durch Einschieben von überflüssigen Worten: Cinna est — Gaius —, dieses der Grund warum Gaius als bloßes Verlegenheits- und Flickwort nachsteht — dann noch einmal ein überflüssiges subj., nämlich is sibi parauit. Nunmehr hat er aber die Lüge fertig und die Rede geht wieder gut von statten, doch so, daß er ärgerlich über die Blöße, die er sich gegeben, unter Schimpfen auf die arglose Urheberin von dannen geht.

V. 32. Paratum *D* halte ich für eine irrthümliche Auffassung von parassem, (Casaubonus) s. ob. pag. 6 ss = u. Die Auslassung von si ist in dieser nachlässig in burschikosem Tone gehaltenen Rede ganz am Platze.

XII, V. 8. Wollen wir den Dichter auch in dieser Stelle sich bestimmt und deutlich ausdrücken lassen, so müssen wir wohl lesen: qui tua furta uel talento multari uelit. Catull spricht hier seine subjective Ansicht aus, mit welcher Entrüstung wohl Pollio die Kunde von diesen Diebereien seines Bruders aufnehmen würde; jenen bestimme zu einem solchen Strafmaße nicht der Werth des entwendeten Gegenstandes (vgl. V. 12), sondern die sein Gemüth empörende schimpfliche und namentlich unter solchen Verhältnissen häßliche Handlungsweise seines Bruders; den Grad dieser Entrüstung und der Häßlichkeit der Handlung will Catull durch die Größe der angesetzten Buße bezeichnen. Mutari kann nur höchst gezwungen aus dem Zusammenhange durch „ungeschehen machen" oder „davon ablassen" erklärt werden; diese Bedeutungen liegen nicht im Worte.

V. 9. Für disertus lese ich nunmehr expertus: denn er hat Uebung und Erfahrung darin, was lepidum und facetum sei, und kann als lepidus und facetus bewährt und erprobt deine Entwendungen am richtigsten beurtheilen, in denen er unter den gegebenen Verhältnissen schwere Diebstähle erkennen wird und sie auch als solche geahndet wissen will. Demnach hätte Verg. Aen. X,175 expertos belli iuuenes (Tacit. h. 4,76 militem ueterem expertumque belli) nicht zuerst expertus mit einem solchen gen. verbunden. Wie so oft in der Ueberlieferung Catulls ist auch hier die Entstehung der Verderbniß (ursprünglich wohl nach *O* dissertus) auf dem Wege der Analogie zu ermitteln: diss = ecsp (d = ct = ec; oder ec = a = d; s = i; p = u = ss) lauter gewöhnliche Verwechslungen, wobei nicht außer Acht zu lassen, daß eine irrthümliche Auffassung auch die der nächsten Buchstaben so häufig zur Folge hatte.

V. 13 lese ich ut mnem. = quia est mnemosynum, weil dann mouet das gemeinschaftliche Prädicat für beide Satzglieder wird und sich zunächst an das affirmative Glied anschließt. LXXXIV,5 ei est *D* für eius (es = u); eius est *G* durch Interpolation.

XIV, V. 8. Hoc nouum ac repertum munus ist mir unverständlich und wohl kaum annehmbar zu erklären, zudem novum ganz unwahr, da ja Bücher nicht ungewöhnliche Festgeschenke und schlechte Dichter auch nichts seltenes waren, wofür das Gedicht selbst Zeugniß ablegt. Ich lese daher hoc graui aere partum munus: hat ein Client dir diese Gabe verehrt, dann sei er verwünscht; doch wenn, wie ich vermuthe, Sulla dieser Client ist, der dir dieses mit schwerem Gelde hergestellte oder theuer erworbene Geschenk gegeben hat, dann bin ich nicht mehr ungehalten darüber (V. 6), sondern sogar vollkommen zufrieden gestellt, daß deine Bemühungen (für ihn) nicht ungelohnt bleiben.

Das Geschenk, wenn auch später verächtlich mit libellus bezeichnet, mag doch, wie die Worte tot poetis und tantum impiorum ergeben, ziemlich umfangreich gewesen sein, daher es bei seiner dem Zwecke entsprechenden, wahrscheinlich sehr schönen Ausstattung (vgl. XXII,6—8) große Kosten verursacht haben mochte. Insofern konnte der Dichter auch seine Freude äußern, daß Calvus für seine Bemühungen ein so werthvolles Geschenk erhielt; freilich ist diese Aeußerung nur eine ironische, da, wie aus V. 1—7, dann wieder aus V. 12—15 ersichtlich, der innere Werth des Buches den dafür aufgewandten Kosten nicht entsprach, daher er auch in Sulla den Geber vermuthet, dessen Mangel an ästhetischem Urtheil allein es erklärlich finden läßt, viel Geld für so schlechte Dichter-Waare zu verschwenden. Die Worte graui aere partum moti-

diren nicht bloß die Aeußerung quod non dispereunt tui labores, sondern auch die Bezeichnung des Sulla als literator im Gegensatze zu literatus.

Als Hauptinhalt des Gedichts erscheint die humoristische Abfertigung des Calvus; doch ist diese nur die kunstvolle Einkleidung von Catull's scharfer Verurtheilung der geschmack- und geistlosen Literaturfreunde, wie Sulla, die für heillose Machwerke, wie die eines Cäsius, Aquinus, Suffenus, welche vernünftige, urtheilsfähige Leute umbringen können, schweres Geld zahlen und so diese auf dem Büchermarkte halten. Er würdigt die in dem neuen Buche enthaltenen Dichter nicht einmal einer namentlichen Anführung, sondern begnügt sich damit sie als saecli incommoda, pessimos poetas zu bezeichnen. — Jmpiorum in V. 7 hat nach V. 5 (male perderes) und 14 (continuo ut die periret) und 19 (uenena) gewissermaßen die Bedeutung von ueneficorum.

Ac repertum = aere partum (e = c; a = er s. ob. pag. 5). Aere mußte ein Attribut haben; als das dem Inhalte des Gedichts (V. 11) entsprechendste erscheint gravi; vgl. Priap. LXXXIV,13 ed. L. M. grauem domum remittit aere dexteram; dasselbe bei Verg. buc. I,35. Graui hatte wegen der Continuität nach hoc (c) seinen Anlaut g (c = g) eingebüßt, und wurde dann rau als nou' gelesen und die elidirte Silbe natürlich nach hoc und partum ergänzt; (r = i, a = io also iio = ra und no); wegen io = a s. ob. pag. 10 unter co = a.

XXII, V. 10. Der Gegensatz zu bellus ille et urbanus verlangt imo caprimulgus aut fossor (un = im; u = o; s Dittographie des folgenden c, s. ob. pag. 9,b).

V. 11 ist tantum abhorret ac mutat eine für Catull zu unbestimmte und unklare Redeweise, wobei uns der Dichter nicht selbst sagt, was sich aus seiner Mittheilung ergibt, sondern es uns aus dem Gesagten zu ergänzen überläßt. Gemäß seiner Darstellungsweise verlangt abhorret sein a quo. Des Suffenus Dichtungen stehen mit seiner sonstigen Persönlichkeit in grellem Widerspruche, ist der bisher entwickelte Gedanke, welcher V. 12 qui modo scurra uidebatur, idem etc. in anderer Form wiederholt wird. Diese Wiederholung wird gut vermittelt, wenn wir lesen: tantum abhorret a se ipso. Darf man es aber wagen ac mutat in a se ipso zu verwandeln, ohne von vornherein auf die Annahme eines solchen Vorschlages zu verzichten? Die wiederholt nachgewiesenen Buchstaben-Verwechslungen werden auch hier die Probe bestehen: ac = a s' (c = s); m = ip (p = n); ut Dittographie von ip = m; at = cit, wie z. B. VII,4 arenis *D* statt cirenis; von cit aber ist c = s, und nach it = u und u = o, auch it = o (it = u = o); vgl. is = u = o pag. 34 zu V. 39; ergänzen wir die elidirte Silbe bei se, so ist a se ipso aus der überlieferten Verderbniß ermittelt.

V. 13. In hac re tristius uidebatur ist nicht nur das allgemein schon beanstandete tristius, sondern auch hac re entschieden falsch, denn hac re kann nimmermehr auf scurra bezogen, oder mit „in dieser Beziehung" erklärt worden: hac ist, wie nicht selten in unserer Ueberlieferung, hervorgegangen aus ac und ac re = asse (c = s; r = s), woraus sich die Nothwendigkeit der Aenderung von tristius in tritius ergibt; s. ob. pag. 104 zu X,9 ff. Den Vergleich mit einer sehr gangbaren Münze wenden auch wir an: abgeschliffener oder polirter als ein alter Groschen. Asse tritior (dem Sinne nach) mit Gegenüberstellung von infacetior rure.

XXV, V. 5. Unter den vielen Verbesserungs-Vorschlägen zu dieser Stelle (s.

Pohl lect. pag. 37 ff.) kann nach der hdschr. Ueberlieferung nur der Vorschlag Lachmann's munerarios, den sich auch Schwabe und L. Müller aneigneten, in Betracht kommen, jedoch der Sinn der vorgeschlagenen Aenderung nach der beliebten Erklärung nicht befriedigen. Abgesehen von der höchst unsichern Deutung der ganz unbestimmten diva als Laverna oder Larunda (s. bei Schwabe) kann einer, der mit solcher Heftigkeit, wie der Dichter, das ihm entwendete Gut zurückfordert, nicht als munerarius betrachtet und so genannt werden, auch nicht als inuitus; ja es würde nach der gegebenen Auslegung einer proleptisch so bezeichnet werden, ehe er noch davon weiß, daß er bestohlen wurde. Ich fasse daher munerarios als nom. auf, wie XLV,1 Septumios und erkläre es, um mit Catull LXVI,92 zu reden, durch muneribus affectus. Daß aber Catull gerade sudaria Saetaba als Geschenk erhalten hatte, ersehen wir aus XII,14 ff. — Munerarius ist analog gebildet wie rudiarius = rude donatus (Horat. epist. I,1,2). Wenn nach Quintilian VIII,3,34 Augustus dieses Wort zuerst gebraucht, also gebildet haben soll, so täuscht sich hierin Quintilian nach unserer Stelle ebenso, wie bei den von Ellis pag. 318 angeführten Wörtern. Doch konnte es Augustus wohl in der zu Quintilian's Zeit vielleicht allein noch üblichen Bedeutung: qui munus gladiatorium edit zuerst gebraucht, d. h. die Veranstalter von Gladiator-Spielen zuerst so genannt haben.

Ist munerarios Subj., dann wird diva Obj. und bedeutet herrliche, wunderschöne Dinge, wie poemata diva herrliche Gedichte, so auch δῖος, δῖα γυναικῶν. Doch diese anpreisende Hervorhebung dessen, was der Beschenkte zeigt, erscheint mir für die doch nur nebensächliche Erwähnung der Gelegenheit, bei welcher der Diebstahl verübt wird, zu stark und daher nicht am Platze; ich lese dona statt diua; diua aus deiua, s. ei = u und u = o, also auch ei = u = o pag. 3 und 4.

Die nothwendige Verlängerung der Schlußsilbe von munerarios leitet nun aber auf die Aenderung: t'ostendit oscitante, so daß t nach s in Folge der Continuität übergangen wurde; Beispiele s. ob. pag. 104 zu X,9 ff.. Für den gaffenden Bewunderer der Gaben, der dabei Augen und Mund weit aufsperrt, eignet sich gewiß oscitare weit mehr, als für einen nachlässigen oder unachtsamen Vorzeiger von Geschenken. Sollte dieser auch im Freundeskreise eine besondere Achtsamkeit vor Entwendung für geboten erachten und der Dichter eher sich Unachtsamkeit vorwerfen, als das Benehmen des verschmitzten Diebes zeichnen? Ich lese daher:

cum dona munerarios te ostendit oscitante.

Auch wenn Catull das Wort munerarius in dem angegebenen Sinne neu gebildet haben sollte, war es doch in diesem Zusammenhange neben dona sofort leicht verständlich.

V. 10. Josef Scaliger's Vorschlag, natisque moll. für manusque moll. zu lesen, scheint mir unabweisbar. Conscribillare bedingt doch nudatum latusculum, womit selbstverständlich auch nudatio natium verbunden ist, welche beide Körpertheile durch die angedrohte Züchtigung nothwendig gemeinschaftlich und gleichzeitig betroffen und daher auch mit einander genannt werden. Scaliger: nudi non manus sed ilia et nates caedi solent, und zwar ist dies die passendste und empfindlichste Strafe gerade für einen cinaedus. Siehe deren Anwendung bei Apul. Met. IX,28. Wie konnte auch Catull so zu sagen in einem Athem des Thallus Hände als mollicellas und auch als räuberische Krallen bezeichnen? — Insolenter aestues in Anbetracht der Bedeutung von aestuare, die sich z. B. bei Petron. sat. § 126 findet. — Nach te = u las der Copist naus statt nates, was man, da von einem Diebe die Rede ist,

in mäus = manus ändern zu müssen glaubte, wenn nicht bei der Continuität das vorausgehende Wort den fehlenden Schriftzug abgab. — Wegen der Lesart moricilla in V. 2 s. pag. 15 Abs. 2. — V. 11: wegen insula = insulse s. ob. pag. 5, ce = a. Die wiederholten schmähenden Anreden cinaede, inepte, insulse sind dem Inhalte des Gedichts ganz angemessen; vgl. auch XXXVII,6 insulsi; XVII,12 insulsissimus; dann XII,4 hoc salsum esse putas? fugit te, inepte, gleichfalls bezüglich eines Diebstahls. Thallus wollte eben die Sache als einen Witz behandeln, wie aus V. 8 zu schließen; daher auch XIV,16 non non hoc tibi, salse, sic abibit.

Wie mir scheint schwebte dem Dichter bei seiner Schilderung des Thallus das Bild der Harpyien vor; als Anzeichen hiefür können gelten: turbida rapacior procella, quod inuolasti, tuis ab unguibus reglutina; vgl. Verg. Aen. III,225 ff.; ebendas. V. 216 werden ihnen uncae manus und uirginei uoltus beigelegt, so daß auch Thallus als puer mollissimus und wohl auch uirgineo uoltu eine mit diesem äußern Aussehen ganz in Widerspruch stehende Handlungsweise verband.

XXVI. Es will mir scheinen, man habe sich die Erklärung dieses Gedichts dadurch schwierig gemacht, daß man bisher die flatus des Furius als Sesterzen auslegte und dann hieraus einen Schluß zog auf die Vermögens-Verhältnisse, sei es Catull's bei der Lesart nostra (Westph. pag. 208), oder des Furius bei der Lesart uostra (Schwabe qu. pag. 154). Bei meiner Auslegung erhalten die beiden letzten Verse erst ihre epigrammatische Schärfe. Des Furius uentus ist horribilis und pestilens wie trux alarum caper Rufi crudelis nasorum pestis (LXIX), während dem Otho LIV subtile et leue peditum nachgerühmt wird; letztere Stelle ergibt, daß Catull auch derartiges sarcastisch zu verwenden nicht verschmähte. Es steht aber der Inhalt des Epigramms ganz im Einklange mit XXIII, denn nach V. 20 mußte Furius ja nahezu rein von der Luft leben, uento uiuere.

Nach der Art und Weise wie Catull XLIV,6 ff. von seiner uilla spricht, ist es doch weit wahrscheinlicher, daß er die geringschätzige Bezeichnung uillula von der des Furius gebraucht. Dieser Annahme steht der Inhalt von XXIII nicht im Wege, wenn man bedenkt, wie Catull darauf ausgeht seine Rivalen durch ausgelassenen Spott und rücksichtslose Verhöhnung lächerlich zu machen, und Furius machte ihm mit Erfolg bei Juventius Concurrenz, s. XXIV und LXXXI. Lesen wir aber nostra, dann müßte man annehmen, der Dichter wolle dem Furius zu verstehen geben von dem wiederholten Besuche seiner uilla abzulassen, wo er ihm in aufdringlicher Weise oft zur Last fallen mochte; s. XI und Schwabe's quaest. pag. 146. Diese Erklärung ist aber sehr gezwungen und bedingt, daß man nach V. 4 „scil. tuos" ergänze, was bei der Lesart nostra verständlich genug angedeutet ist.

XXVII, V. 2 amariores weil meraciores, daher im letzten Verse hic meru' sit Th.: dieser Göttertrank soll durch Wasser nicht verdorben werden; eben weil er rein und unvermischt bleiben soll, wünscht der Dichter das Wasser fort. Unvermischt ist ja ursprünglich jeder Wein, daher vermag ich mir nach hinc abite lymphae die Lesart hic merus est Th. nicht zu erklären. Nachdem meru' den Anlaut von sit an sich gezogen, trat natürlich die Interpolation est ein. S. ob. pag. 41 zu V. 85. Wenn auch Haupt ermittelt hat, daß Gellius ebria las, so hat doch Catull sicher nicht so geschrieben, sondern ebriosa. Wo finden sich sonst noch in Catull Beispiele, daß er amans hiatus illius homerici suauitatem gewesen sei? Er vermeidet vielmehr überall den hiatus und selbst in den verderbten Stellen, wo der hiatus in

unsern Handschriften erscheint, stoßen nie zwei gleiche Vocale zusammen, mit Ausnahme von CVII,1; doch siehe oben pag. 62. Dagegen erweisen bei der constanten Darstellungsweise des Dichters Stellen wie XXII,14 idem infaceto est infacetior rure und XXXIX,16 nam risu inepto res ineptior nulla est sicher, daß er auch hier bei der Steigerung das gleiche Wort beibehalten und somit ebriosa-ebriosioris zusammengestellt habe. Auffällig ist auch hier die unrichtige Initiale in *D* sinister statt minister, wie in den oben pag. 7 angeführten Beispielen.

XXXII hält Westphal (pag. 226) für ein Hetärengedicht; auch Schwabe (qu. pag. 140) führt Ipsithilla als meretricula auf. Dem widerspricht aber die ganze Haltung des G., das durchaus Ipsithilla als domina erscheinen läßt, und zwar ist sie es vollständig gerade über Catull. Er wünscht eine Einladung; diese gewährt ist für ihn Befehl (iube, iubeto Vers 3 und 9). In diesem ganz ihrem Ermessen überlassenen Falle solle sie den weitern Befehl erlassen, daß das Haus offen bleibe. Aber selbst nach solchen Befehlen hält er es immer noch für möglich, daß es der Dame einfallen könnte, auszugehen, daher die Bitte, daß sie ihn nicht vergeblich kommen lasse. — Et si iusseris illud, adiubeto lese ich mit Turnebus (b = u; et = a mit Wiederholung von t). Adjuuato konnte der Dichter eher zu einer ancilla sagen, als zur Gebieterin des Hauses. Nach tabellam setze ich Punct und lese nec, das mit angezogenem t von tibi, (wie tt = u) oder in nei verschrieben zu neu werden konnte.

Ob Ipsithilla durch analoge deminutiua geschützt werden könne, lasse ich dahin gestellt sein; dagegen sprechen Ableitungen, wie auris, auricula, auricilla für das deminut. duplic. Ipsicilla (das auch *D* und *G* in der Ueberschrift haben) als ein sehr ansprechendes Kosewort, dessen Bedeutung domina eben so dem Inhalte des Gedichts, wie dessen Form den mit dem Namen verbundenen Attributen entspricht. Vgl. III,7 suam ipsam = dominam mit V. 10; CXIV,6 te ipso = te domino II,9 sicut ipsa. Doch beziehe ich unser Gedicht nicht auf Lesbia; ein derartiges Gedicht schrieb Catull nicht an diese, auch nennt er ja in jenen Stellen Lesbia nicht in Bezug auf seine Person ipsa.

Als seine domina bezeichnet Cat. in LXVIII 68 und 156 ausdrücklich Aufilena und ebendaselbst V. 136 als uerecunda hera, welche Bezeichnungen er nur für Aufilena gebraucht. Dies fällt bei der constanten Redeweise des Dichters in seinen Personal-Bezeichnungen sehr ins Gewicht, weshalb ich das Gedicht auch auf Aufilena beziehe, mit welchem Namen Ipsicilla auch in der Zahl der Silben und deren Quantität übereinstimmt. (Würde unter den Gedichten in lyrischen Versmaßen noch ein weiteres an Aufilena vorhanden sein, würde es wohl neben diesem seine Stelle gefunden haben, wie wegen XXIV,7 bei LXXXI ein den Furius betreffendes Gedicht stehen würde, wenn Catull an diesen auch ein Gedicht in elegischem Versmaße verfaßt hätte). Daß aber die Schmeichelworte mea dulcis Ips., meae deliciae, mei lepores, so wie die in diesem Epigramme sich kundgebende Ergebenheit des Dichters für die Dame mit den betreffenden Stellen in LXVIII^b vollkommen im Einklang stehen, wird man zugeben müssen; aber eben so erklärlich ist es auch, daß eine Dame, an welche man solche billets-doux richten konnte, sich bei einer Lösung des Verhältnisses auch eine solche Sprache gefallen lassen mußte, wie sie Catull in CX gegen sie sich erlaubte, so daß also aus jenem Gedichte kein Beweis gegen meine Annahme abzuleiten ist.

XXXIII, V. 3. Inquinatiore ist nicht das hier zutreffende Wort; furum optime

und patris rapinae vgl. mit XXV,6 remitte pallium mihi meum quod inuolasti weisen darauf hin, daß der Dichter schrieb:

nam dextra pater inuolantiore.

Wegen der großen Aehnlichkeit von uolätiore mit uoraciore (l = r; t = c) wurde ersteres als eine Variante von letzterem betrachtet (s. uar. lect.) und entstand so eine Confusion, von welcher *D* allein durch seine Lesart in uoraciore noch Zeugniß gibt, während in der Handschrift, aus welcher *G* stammt, in schon getilgt war. Inquinatiore ist bloß Ausfüllung der auf solche Weise entstandenen Lücke oder Ersatz für in uoraciore, da es im nächsten Verse sich wieder fand. —

In diesem von Rachsucht eingegebenen Gedichte sucht Catull beide, Vater und Sohn zu discreditiren; die Ursache war wohl keine andere, als die in dem analogen Gedicht XLI aus V. 2 zu entnehmende, und ist das Gedicht deßhalb auch in gleicher Weise zu beurtheilen wie LIX; patris rapinae notae sunt populo hat keine größere Glaubwürdigkeit als dort quem uidistis.

XXXV, V. 6. Meique ist durch die sonderbare Erklärung Schwabe's (quaest. pag. 295) nicht zu halten. Quare, si sapiet, uiam uorabit muß durch den vorausgehenden Gedanken motivirt sein, der in seiner gegenwärtigen Fassung durchaus nichts zur Eile antreibendes enthält. Ich lese daher

nam quasdam uolo cogitationes
amici accipiat cito aestimetque.
Quare si sapiet, uiam uorabit

Nach accipiat wurde cit' = at (a = ci) übergangen; die Auffassung von esti als sui (entweder e = c = s; st = u oder ti = u mit Uebergehung von e nach t) zog auch die von metque als meique (t = i) nach sich.

Cäcilius hatte ein größeres Gedicht über Cybele abzufassen unternommen und einen hievon bereits ausgearbeiteten Theil seinem Freunde Catull mitgetheilt (V. 18), zugleich auch höchst wahrscheinlich seine Idee bezüglich der weitern Entwicklung und Durchführung des Gedichts. Der Stoff hatte aber für Catull, der sich mit dem Mythus der Cybele, wie LXIII beweist, eingehender beschäftigt hatte, großes Interesse; vielleicht war dieses gerade durch des Cäcilius Gedicht in ihm angeregt worden. Wie dem nun sein mag, Catull beschäftigte sich durch des Cäcilius Gedicht veranlaßt mit den dichterischen Motiven, die in jenem Stoffe lagen und stiegen in ihm neue Ideen (cogitationes) für die weitere Behandlung des Gedichts auf, die er seinem Freunde Cäcilius im Interesse seiner poetischen Arbeit nicht vorenthalten wollte. Weil aber die Mittheilung derselben durch persönlichen Verkehr und gegenseitigen Austausch der Ansichten in einer eingehenden Besprechung am besten bewerkstelligt werden konnte, deshalb erfolgte die Einladung des Freundes nach Verona, um seine Ideen zu vernehmen (accipiat) und bezüglich ihrer Verwendbarkeit für seine Zwecke abzuschätzen (aestimet) d. h. in genaue Erwägung zu ziehen. Der Wunsch aber cito d. h. ungesäumt, ohne Aufschub zu kommen hat seinen Grund darin, weil mit jedem Fortschreiten der Arbeit des Cäcilius die Ideen Catulls weniger verwendbar werden konnten, daher, falls sie der Arbeit des Cäcilius noch förderlich sein sollten, deren Mittheilung sobald als möglich erfolgen mußte. Daß aber Catull die Beachtung seiner Ideen als sehr vortheilhaft für das Gedicht ansah, gibt er dem Freunde mit dem freundlichen Scherze si sapiet uiam uorabit zu erkennen, als ob er nämlich etwas ganz vorzügliches zu

erwarten habe. Die angenommenen Verhältnisse sind natürlich und sachgemäß und ist die Motivirung der vorgeschlagenen Worte gewiß nicht eine künstlich erzwungene.

Catull erscheint in diesem Gedicht als ein liebenswürdiger, feiner Schmeichler. Er lobt des Cäcilius Gedicht direct nur mit dem einen, allerdings vielsagenden Worte: reizend (uenuste), aber desto mehr indirect durch die Schilderung der mächtigen Wirkung, welche es schon in seinen Anfängen auf ein empfindsames, für echte Poesie empfängliches Herz ausgeübt und dadurch den Verfasser mit der innigsten Liebe beglückt habe. Gesteigert wird diese Schmeichelei dadurch, daß das durch des Cäcilius Gedicht begeisterte Mädchen Sapphica puella musa doctior d. h. mit den Gedichten der gefeierten Dichterin Sappho besonders vertraut ist und an diesen also ihren Geschmack gebildet hat.

Erwägen wir freilich den Grund, warum Ovid a. a. III,331 die Lectüre der Sappho empfiehlt: nota sit et Sappho, quid enim lasciuior illa? (vgl. rem. a. 761), dann erhält diese ästhetische Bildung auch eine starke sinnliche Beimischung und wird der durch den Inhalt unseres Gedichts nicht ferngehaltene Rückschluß erlaubt, daß Cäcilius bei der Schilderung der Liebe der Cybele zu Attis die Regungen der Liebe mit feinem Gefühle, aber in sinnlich anregender Weise zur Darstellung gebracht habe. Vgl. V. 1 poetae tenero mit Ovid. rem. a. 757. Nun ergibt sich auch das volle Verständniß der letzten Verse: daß bei der großen Vorliebe des Mädchens für die Gedichte der Sappho diese auch durch das reizende Gedicht des Cäcilius für diesen ungemein eingenommen werden mußte, findet der Dichter ganz natürlich (ignosco tibi). Das Gedicht zählt zu den lieblichsten von den kleineren Gedichten Catulls und ist bezüglich der meisterhaften Form der Darstellung mit XLV über Septumios und Acme in Parallele zu setzen.

XXXVII, V. 4. Putare in seiner Abhängigkeit von solis licere, da man logisch solis von licere nicht trennen kann, ist unmöglich; denn wie kann der Dichter sagen: putatis uobis solis licere ceteros hircos putare. Der Zusammenhang erfordert nothwendig, da vor solis licere ein ideoque zu ergänzen ist, das witzige oxymoron: et prureire ceteros curtos i. e. sine m.; dadurch wird prurire, das vielleicht durch at, nicht et, angereiht war, von putatis abhängig. In prureire war r vor u ebenso übergangen und daher die folgenden Buchstaben falsch aufgefaßt (r = t, ei = a), wie XV,13 in prudenter statt pudenter r Dittographie des ersten Schriftzuges von u; curtos aber hatte nach ceteros seinen Anlaut eingebüßt (s = c) s. oben pag. 10 b, und waren demnach auch die folgenden Buchstaben falsch aufgefaßt worden (u = h, t = c) mit Dittogr. von r als i.

V. 6—10. Wenn der Dichter nach der Frage: non putatis ausurum me una ducentos irrumare sessores? mit atqui putate, namque . . . fortfährt, so erwartet man denn doch, daß die nun folgende nähere Bestimmung der angedrohten schmachvollen Behandlung irgend ein mit der eigentlichen Bedeutung von irrumatio übereinstimmendes Merkmal habe, um als solche in gewissem Sinne bezeichnet werden zu können. Dieses ist aber bei den vielen hier vorgeschlagenen Lesarten nicht der Fall, wohl aber, wenn wir scīdam = scindam für scribam lesen, denn frontem scindere kann als synonym mit irrumare aufgefaßt werden. Die angedrohte frontis scissio erfordert aber zu ihrer Ausführung scorpiones oder Wurfmaschinen, wie denn auch *D* richtig so überliefert. Wegen scribam = scidam (b = d) s. oben pag. 6 c = r. Weil nun aber frontem scindere synonym mit irrumare ist, der

Dichter somit die eigentliche Bedeutung von irrumare nicht außer Acht läßt, kann er auch nicht me una ducentos irrumare, sondern nur unū = unum (a = u) gesagt haben; una irr. ducentos ist eine colossale Lächerlichkeit, aber unum ducentos irr. eine übermüthige aber ausführbare Drohung.

Was soll nun aber V. 9 totius? frons ist ja bloß die Vorderseite der taberna, nicht die um die ganze tab. sich herumziehende Außenseite derselben. Hier hilft *D* mit seiner Lesart nam wieder aus, wodurch er das Uebergehen einer Silbe anzeigt, und diese nach nam übergangene Silbe war jedenfalls du (a = d; n = u); ich lese daher ducenties für totius, welche Lesart nicht nur die energische Drohung steigert, sondern auch die Aenderung von una in unum noch weiter rechtfertigt, denn der Dichter verheißt so allen 200 nach einander die irrumatio. Cēties = teties (c = t) wurde durch Interpolation zu totius.

V. 11 lese ich namque statt des handschr. nam me; war nā geschrieben und q nach a übergangen (a = q), so lag die Aenderung von ue = ne in me am nächsten; mi = mihi ist ganz überflüssig, zumal wenn wir nach fugit die Interpunction tilgen; dadurch treten quae und pro qua, dann puella namque — consedit in eine die Klarheit der Darstellung fördernde innigere Beziehung. Ueber die Stellung von namque s. LXIV,384, LXVI,65. Zu meo sinu fugit vgl. LXIII,9 mora tarda mente cedat; doch könnte man qu'e meo = quae e meo s. f. vermuthen.

Catull sucht die ihm Entflohene, welche sich bei seinen Nebenbuhlern festgesetzt hatte, durch einen stürmischen Angriff auf dieselben im Doppelsinne des Wortes wieder herauszukriegen; daher die militärischen Ausdrücke: contubernales, magna bella pugnata, considere, scorpiones. Seine Gegner, die durch ihre große Zahl und Geschlossenheit ihm zu imponiren suchen, als pusillos und semitarios moechos verachtend nimmt er es allein mit allen 200 auf, indem er seine Wurfmaschinen vor ihrer taberna aufstellt und Wurf auf Wurf diese erschüttert und zur Uebergabe zwingt.

V. 18. Für cuniculosae hatte ich in meinem Programm von 1849 auf das in Priscian an zwei Stellen überlieferte celtiberosae mich stützend adulter orae vorgeschlagen. Zunächst ist cuniculosae ein hier ganz unpassendes, für den Inhalt und die Tendenz des Gedichtes ganz bedeutungsloses Attribut zu Celtiberia, da dessen cuniculi weder dem Lande selbst, noch dessen Bewohnern zum Vorwurfe gereichen konnten, wie z. B. die nach der Aussage des Dichters dort herrschende und von ihm mit beißendem Spotte dem Egnatius gegenüber ausgebeutete Unsitte. Daß aber Catull den Egnatius, gegen welchen sich am Schlusse seiner Schmähverse sein Zorn besonders wendet, mit dem nackten, kahlen fili angeredet und nicht diese Anrede mit einem epitheton ornans ausgestattet, sondern dafür lieber dessen Heimathland mit einem nichtssagenden Attribute versehen habe, dies anzunehmen ist mir, soweit ich den Dichter kenne, unmöglich. Und welches Attribut ist nach dem Inhalte des Gedichtes für Egnatius geeigneter, als: adulter orae Celt. fili, auch wenn man adulter nur in der Bedeutung „verbuhlt" auffaßt? Wendet er dieses Prädicat doch auch dem Cäsar und Mamurra gegenüber da an, wo er sie mit beißendem Spotte verhöhnt (LVII). Ferner kommt hier in Betracht die mit so vielen Beispielen zu belegende dem Dichter eigenthümliche gleichförmige Bezeichnung derselben Dinge und Verhältnisse, weßhalb er auch hier wie in XXXIX,17 nicht Celtiberien, sondern Celtiberer-Land sagt; ora für terra gebraucht Catull aber auch LXIV,280 quos (flores) Thessala magnis montibus ora creat; XXXIII,15 malas in oras. Auch die bei Catull so gewöhn-

liche Wortstellung, wornach das Adjectiv und das dazu gehörige Substantiv am Anfange und Schlusse des Verses stehen, ist in der vorgeschlagenen Lesart eingehalten; s. Spengel, Seebodes Archiv 1828, III, pag. 107 ff.

Cuniculosae ist mir nichts weiter als eine von kurzer Hand ohne alle Kenntniß des betreffenden Gedichtes bloß auf die Stelle bei Priscian hin ersonnene Conjectur. Sie findet sich, und was wohl zu beachten, nur an einer der beiden Stellen in einer jüngeren Handschrift Priscians, nämlich dem dem XII sec. angehörigen Darmst.[c] während die ältesten dem IX sec. zugehörigen Handschriften an beiden Stellen nur celtiberosae lesen. Ich vermuthe, daß Darmst.[c] von einer italienischen Handschrift stammt, aus welcher diese Conjectur statt des unverständlichen und unmetrischen Celtiberose, welches nach meiner Annahme noch in dem von mir paginirten cod. N sich vorfand, in diesen cod. oder in O übertragen worden war. Priscian gehörte ja zu den gelesensten Grammatikern des Mittelalters. Nun erhebt sich freilich die Hauptfrage: ja, aber wie kam celtiberosae in Priscian? Diese Verderbniß ist so analog den auf die Copie des arch. zurückzuführenden irrthümlichen Auffassungen der Schriftart des archet. (s. oben pag. 5 ce = a; pag. 6 s = r), daß ich ihre Entstehung in dieser Handschrift, also in dem von mir paginirten cod. K vermuthen muß. Nun wird aber *V* (der von mir paginirte cod. M) schon dem IX sec. zugetheilt, ebenso T; beide sind durch L[1] und L[2], wie ich annehmen muß, von K abgeleitet, also fällt K in eine Zeit, in welche die uns bekannten ältesten Handschriften Priscian's lange nicht hinaufreichen. Es kann daher aus K die falsche Lesart als vermeintlich bessere, weil aus einer Catullhandschrift, an Stelle der andern Lesart in eine Handschrift Priscian's übertragen worden sein, welche die Mutterhandschrift für andere aus ihr abgeleitete codd. wurde.

Wegen V. 11 folgt dieses Gedicht auf XXXVI, nicht als Beleg für truces iambi, denn es enthält direct keine Schmähungen gegen Lesbia, vgl. V. 12 und 13.

XXXVIII an Cornificius bedingt die Voraussetzung, daß diesem Catull's Erkranken bekannt war. Der Dichter macht ihm daher Vorwürfe, daß er ihm noch kein Trosteswort gespendet und so seine Liebe zu ihm schlecht belohne; zugleich setzt er ihn von seinem noch fortdauernden, ja sich steigernden Leiden in Kenntniß und erwartet jetzt den so sehr vermißten Freundeszuspruch.

V. 2 hatte der arch. wohl hercul' et ē (est); der Copist las mit Verkennung der Elision hercule, und faßte sodann, da ihm das vorausgehende male die Fortsetzung der Rede mit et laboriose zu erfordern schien, t als e und das folgende e als t somit te als et auf (t = e); so ist wohl die handschriftl. Lesart hercule et entstanden, wofern der Copist nicht hercule te schrieb und te später in et geändert wurde.

Aber was für einen Trost verlangt Catull mit maestius lacr. Sim.? konnte eine solche allocutio den Leidenden aufrichten? die Worte aber in scherzhaft übertreibendem Sinne aufzufassen, verwehren V. 1—3 und der das ganze Gedicht durchziehende wehmüthige Ton, ernsthaft genommen widersprechen sie dem Zwecke des Gedichtes. Ich lese daher:

paulum quodlubet allocutionis
iuat plus lacrimis Simonideis.

d. i. ein auch noch so geringer Trostspruch hilft mir mehr, als (nach meinem Tode) die herrlichsten eines Simonides würdigen Todtenklagen. Hieraus ist zu entnehmen,

daß Cornificius auch Dichter war. S. bei L. Müller fragm. VI. Nach meinem Vorschlage ist mae = iuat (e = t) und stius = plus (st = u = p; i = l); maestius zu lesen war durch den Inhalt des Epigramms sehr nahe gelegt. Wie hier iuat so LXVI,18 iuerint und LXI,191 iuenem in *D* allein, iuenē = iuent.

Der von Catull wenn auch nur indirect erbetene freundliche Zuspruch, der wohl in einem Gedichte bestehen sollte, erfolgte, wie wir aus LX ersehen, nicht: ut supplicis uocem in nouissimo casu contemptam haberes; weßhalb Catull wieder genesen dem Freunde Vorwürfe macht (ähnliche s. Theocr. 23, 19 ff.). Schon die Verschweigung des Namens, sowie die an's Scherzhafte streifende Uebertreibung erweisen diese Vorwürfe als freundschaftliche. Daß die Bitte jene in XXXVIII gestellte war, ersehen wir aus den Worten in nouissimo casu d. h. in meiner letzten Krankheit; vgl. Horat. sat. I, 1,80:

> at si condoluit tentatum frigore corpus,
> aut alius casus lecto te affixit, habes qui
> assideat, fomenta paret, medicum roget, etc.

Dadurch ergibt sich die Zusammengehörigkeit beider Gedichte, daß also LX dem Cornificius galt, und daher nach der bezüglich der Stellung der anonymen Gedichte gemachten Wahrnehmung die beiden Gedichte ursprünglich bei einander standen, was auch die Paginirung des cod. J erweist. So rücken nun auch die beiden den Egnatius betreffenden Gedichte wieder zusammen, wie auch nach Ausscheidung des zwischen II und III eingesetzten Fragments diese beiden Gedichte wieder vereinigt wurden.

XXXIX. Was für eine Krankheit oder Sucht, die er dem Egnatius vielleicht nachgesehen hätte, dachte sich wohl Catull unter morbus elegans uel urbanus? Eignen sich überhaupt für morbus in der Bedeutung irgend einer körperlichen Krankheit oder einer krankhaften Affection der Seele die Attribute elegans und urbanus? Nach den Worten ut arbitror möchte es fast so scheinen. Würde V. 8 fehlen, so wäre das Wort morbus nicht zu beanstanden; man würde es wegen usque quaque in V. 2 und quicquid est, ubicunque est, quodcunque agit in V. 6 durch mala consuetudo, prauum morem erklären, aber eben diese Bedeutung von morbus steht mit den folgenden Attributen in grellem Widerspruche, während morem eine beigefügte Beurtheilung oder überhaupt eine nähere Bezeichnung erwarten läßt, die denn auch in V. 8 und 16 nachfolgt. Vgl. IX,8 und CVIII,2. Was hier Catull an Egnatius tadelt, ist ganz anderer Art als solche animi morbi, von denen Cic. de fin. I,18,59 oder act. in Verr. sec. IV,1, 1 spricht; es ist einfach eine alberne widrige Unsitte. Vgl. auch LXXVI,25. — Der Copist hatte wahrscheinlich mit Wiederholung von r re als u gelesen (s. die vielen Fälle von re = u) also morum geschrieben, dessen Aenderung in morbum zunächst lag und auch dem Sinne nach befriedigte, daher meines Wissens bis jetzt auch nie beanstandet wurde.

XLV. Mag man in V. 8 nach sinistra oder ante interpungiren, sinistra und dextra heben sich in ihrer ominösen Bedeutung gegenseitig auf, wenn, wie offenbar, eine solche durch diese Worte angezeigt sein soll. Ich lese daher

> hoc ut dixit Amor simul litantei
> dextra sternuit approbationem,

i. e. hoc ut dixit libauit Amori, simulque Amor libanti dextra sternuit approbationem. In litanti ist der günstige Erfolg des Opfers bereits anticipirt. Daß eine Statur des Amor in dem Gemache aufgestellt war, ergibt sich aus dem darauf

hinweisenden huic uni domino: denn da Septumius von Amor nichts gesprochen hatte, können jene Worte keine andere Beziehung haben. Die durch seruiamus ausgedrückte Huldigung bethätigt sich äußerlich gerade durch Opfer; diese selbst aber vermitteln und erklären das Eingreifen und die Antheilnahme des Amor durch seine approbatio und damit auch die Worte: ab auspicio bono profecti und quis Venerem auspicatiorem uidit.

In sinistr' ut ante ist sini = sim; außerdem fanden statt die Verwechslungen st = u (s. ob. zu XXXVIII,8), r = l; ut = lit (s. ob. pag. 51 zu LXVII,27). Bei der Auffassung von litantei als ut ante glaubte der Copist wegen des folgenden dextra simul als sinistr' lesen zu müssen. Natürlich as er weiter unten nun ebenso.

In V. 3 ist das handschriftl. amare beizubehalten und glaube ich in der so klar und glatt dahinfließenden Rede das minder gefällige quantum qui pote plurimum p. mit quantum quis pote pl. p. vertauschen zu müssen. So steigert Septumius das perdite amare im weiteren Verlauf seiner Rede bis zu quantum quis potest perditissime amare, was aber Acme V. 15 durch multo mihi maior acriorque ignis noch überbietet.

XLI. In diesem Gedichte, wie in XLIII zog der Dichter die piquante Bezeichnung decoctoris amica Formiani der Nennung des betreffenden Namens vor; denn das richtig überlieferte, aber unrichtig gelesene a me an a enthält keinen Namen, sondern die Worte amēc ina = amēs illa (ci = a; c = s, n = ll) d. i. amens illa: in ihrer amentia fordert sie .....

Dadurch gewinnt meine Vermuthung, daß im letzten V. stolida est imaginosa zu lesen sei, sehr an Wahrscheinlichkeit; der Sinn ist: mit dem Mädchen ist es nicht richtig, und damit ihr nicht lange zu fragen braucht, was ihr fehle (wie ihr Zustand sei), will ich es euch gleich sagen: sie ist eine mit Wahnbildern (von ihrer Schönheit und ihren Vorzügen) erfüllte Närrin. Daß sie als turpiculo puella naso doch solche unsinnige Forderungen stellt, erweist sie eben als eben so eingebildet wie thöricht. Die letzten Worte enthalten so zur Abrundung des Gedichts den aus den 3 ersten Versen gezogenen Schluß unter Wiederholung des Haupt-Merkmals stolida = amens. In solet = sold' (st = d) wurde t nach s und i nach l übergangen; in et imag. ist e = ē = est und t Dittogr. des folgenden i. Wegen um = ū = a s. pag. 2 a = u. In meinem Programm von 1849 pag. 16 hatte ich bereits stolida vorgeschlagen, doch das Gedicht selbst noch nicht richtig aufgefaßt. — Stolida substantivisch wie XVII,24. — In turpiculo naso = mit dem garstigen Näschen (ironisch nach XLIII,1 nec minimo puella naso) überträgt sich die Deminutivbedeutung des adj. auf das subst., wie LXI,163 aureoli pedes = die goldgeschmückten Füßchen.

XLII. Schwabe (quaest. pag. 120) und O. Ribbeck (a. a. O. pag. 44) lassen dieses Gedicht an Lesbia gerichtet sein; aber ganz treffend bemerkt Westphal pag. 226: „Schwer zu begreifen ist es, weshalb neuere Erklärer dabei an Lesbia-Clodia haben denken können." Ein solches Gedicht an Lesbia zu richten war Catull ganz unfähig; seine Liebe zu ihr war die innigste gewesen; auch als er sie hassen mußte, konnte er die frühere Liebe zu ihr nicht völlig aus seinem Herzen bannen, daher in allen dahin bezüglichen Gedichten ein tiefgekränktes Gemüth sich ausspricht und Wehmuth deren Grundton ist.

Während XLV einen strophischen, antistrophischen und epodischen Theil hat (9 + 9 + 8 V.), zerfällt unser Gedicht, wie Westphal pag. 228 ganz richtig gesehen,

in 4 hexastichische Strophen. Daß aber V. 16 und 17 nicht an ihrer Stelle sind, hat Westphal pag. 227 abermals richtig erkannt und gut motivirt. Er versetzt sie nach V. 23 und ändert demgemäß quod si in quo si gleichfalls in richtiger Erkenntniß des in den beiden Versen liegenden Motives. Allein Westphal hat die Verse nicht an die ihnen zukommende Stelle gesetzt; sie gehören nach V. 21. Ein Schreiber war von sed non in V. 15 auf sed nil in V. 21 abgeirrt und setzte daher die auf V. 21 folgenden beiden Verse nach V. 15, erkannte aber sofort seinen Irrthum und schrieb in richtiger Folge V. 18—24, jedoch unter Weglassung der beiden schon früher irrthümlich gebrachten Verse, wahrscheinlich durch ein später unbeachtet gebliebenes Zeichen die ihnen zukommende Stelle andeutend. Dadurch bleibt quod si unangetastet, und wird das eigentliche Motiv der veränderten Zurufe als diesen vorangestellt noch mehr hervorgehoben, nur müssen wir potest in pot' est = pot' ut (es = u) ändern (s. ob. zu XII,13). So sagt denn der Dichter: Quod si non aliud pote ei ruborem exprimere, ut tandem exprimamus ruborem, mutanda est ratio. Man sieht, wie ungern und nur weil er eben auf andere Weise seinen Zweck nicht zu erreichen weiß der Dichter sich entschließt die moecha als pudica und proba anrufen zu lassen. Aber nur diese ihr ungewohnten Namen können noch auf sie einen Eindruck machen, die andern lassen sie als ihr nicht ungewöhnliche Zurufe unberührt. Eine echt catullianisch boshafte Bitterkeit. Die beiden letzten Strophen lauten demnach nach meinem Vorschlage:

Non assis facis? o lutum, lupanar,
aut si perditius potest quid esse.
Sed non est tamen h o c s a t i s putandum.
Conclamate i t e r u m altiore uoce
„moecha putida, redde codicillos,
redde, putida moecha, codicillos“.

Sed nil proficimus, nihil mouetur.
Quod si non aliud p o t e, u t ruborem
ferreo canis exprimamus ore
mutanda est ratio modusque uobis,
si quid proficere amplius potestis:
„pudica et proba, redde codicillos.“

So kommt proficimus und proficere an den Anfang und das Ende der Strophe, in welcher beide als auf einander bezüglich vereinigt sein müssen, was gleichfalls die Nothwendigkeit einer Umstellung darthut.

V. 4 wurde wohl von en vor dem folgenden n ein Schriftzug übersehen, woher die Lesart et. Die Thatsache, welche die Veranlassung und Grundlage des ganzen Gedichts ist, war gewiß von dem Dichter mit besonderer Emphase eingeführt und nicht bloß dem hierauf vorbereitenden iocum als einfache Ergänzung beigesetzt. So auch S p e n g e l lect. pag. 116.

V. 9. Catul' ore Gallicane = catulae ore Gallicanae wurde durch unrichtige Ergänzung der elidirten Silbe zu catuli ore Gallicani. Der Hund wird ü b e r h a u p t a l l g e m e i n als Bild der Frechheit gebraucht und hiebei keine Race als durch Frechheit sich besonders auszeichnend hervorgehoben. Um die seiner Forderung

nicht Nachkommende als hundsfrech zu bezeichnen, vergleicht er sie nach dem Lande ihrer Herkunft mit einer Gallicanischen Hündin. Auch aus XLIII,6 tene provincia narrat esse bellam? ergibt sich, daß sie aus der Provinz war; ebenso wird mit V. 4 ebendaselbst nec sane nimis elegante lingua die provincielle Färbung ihrer Rede- und Ausdrucksweise persiflirt.

Was nun das Verhältniß Catull's zu der von ihm so arg geschmähten Dame betrifft, so bin ich mit Westphal in völliger Uebereinstimmung, wenn er pag. 229 sagt: „Jedenfalls hat die Dame, in deren Händen er sein Taschenbuch gelassen, vor der Abfassung dieses Schmähgedichtes zu ihm in einer Beziehung gestanden, welche das Alterthum ohne Scheu als Liebe bezeichnet.“ Und diese Liebe scheint mir bei Catull sogar einen sehr hohen Grad erreicht gehabt zu haben, so daß deren Einbuße in ihm die größte Aufregung und den höchsten Haß gegen den Urheber dieses Verlustes hervorrief. Je mehr er die frühere Freundin jetzt rachsüchtig herabsetzt, desto mehr mag sie ihm früher gegolten haben, und daß sie auch in geistiger Beziehung ihm Befriedigung bot, dafür spricht der Umstand, daß er mit seinen codicillis, welche allem Anscheine nach poetische Producte oder Concepte hiefür enthielten, ihr wohlgefällig sein und sie als Mittel in ihrer Gunst zu steigen verwerthen konnte, sowie, daß sie auch nach dem Bruche diese codic. nicht missen wollte. Diese Schlußfolgerung wird aber dadurch bestätigt, daß Catull selbst die Vielgeschmähte in XL mit meos amores bezeichnet und seinem Nebenbuhler hierin so scharf zu Leibe geht.

Wir haben nämlich hier abermals ein Beispiel der pag. 82 besprochenen durch die Zusammenstellung von Gedichten gegebenen Personal-Andeutungen, und zwar gibt XLI diese Andeutung sowohl in Bezug auf XL als XLII, also durch seine Zwischenstellung nach 2 Richtungen hin, wie denn auch XLII diese Andeutung auch noch durch das folgende Gedicht, nämlich XLIII, erhält: denn daß dieses und XLI derselben puella gelten erweiset das in beiden Gedichten ihr beigelegte Prädicat decoctoris amica Formiani.

Allein nicht bloß diese Wahrnehmung berechtigt uns den Worten meos amores diese Beziehung zu geben, sondern auch noch das constante Verfahren des Dichters in der Darstellung seiner verschiedenen, durch Untreue der Geliebten unterbrochenen oder in bittere Feindschaft verkehrten Liebesverhältnisse. Ausnahmslos stellt bei allen der Dichter gerade die Gedichte einander gegenüber, welche die Zerstörung des anfänglichen Liebesglückes bekunden. So folgen bezüglich der Liebe zu Aufilena die beiden Gedichte CX und CXI als Gegensatz auf CVIII. In der Liebe zu Lesbia beobachten wir dasselbe Verfahren nicht weniger als dreimal. Auf LI^{a} folgte das zu Verlust gegangene, aber durch den einen noch erhaltenen Vers als Gegensatz hiezu sich kundgebende Gedicht LI^{b}; s. ob. pag. 76. Als nach der aus XXXVI ersichtlichen Wiederaussöhnung seine neu aufflammende Liebe (amantium irae amoris integratio est) den Dichter zu seinen feurigsten Lesbialiedern begeistert hatte, trat auch jetzt wieder durch die Untreue der Lesbia ein Umschlag ein, wie wir aus der Zusammenstellung der Lieder VII und VIII ersehen. Doch auch jetzt erfolgte wider Verhoffen abermals eine Aussöhnung; Lesbia wandte sich ihm aufs Neue zu, s. CVII, und versicherte ihn ihrer ausschließlichen Liebe, welche Zusicherung er jedoch durch die Erfahrung gewitzigt nur mit Mißtrauen aufnahm, LXX. Wie berechtigt dieses war zeigt uns LXXII, welches nach der ursprünglichen Ordnung auf LXX folgte, wie höchst wahrscheinlich auch LXXXV vor LXXXVII zu treten hat, da dieses namenlose Gedicht durch das

folgende nach dem sonst ausnahmslosen Verfahren des Dichters seine Beziehung erhält. Beide Gedichte enthalten ohnehin denselben Gedanken, der in dem zweiten seine Begründung findet. Die nahezu gleichen Anfangsbuchstaben O und Q scheinen die Verschiebung von LXXXV und LXXXVI veranlaßt zu haben. So läßt auch aus der Zusammenstellung von LXXVI und LXXVII, welche Gedichte derselben Liebes-Periode angehören, sich ein zwischen beiden bestehender thatsächlicher Zusammenhang erschließen, während LXXVI selbst, das die Undankbare, von welcher Catull spricht, unbestimmt läßt, durch das vorausgehende Gedicht (LXXXVII in Verbindung mit LXXV) seine Beziehung auf Lesbia erhält. Auch die Liebe zu Juventius, den er in XXIV so schmeichelhaft anredet, erfuhr, wie wir aus XXV ersehen, einen Umschlag. Dieses Zusammenstellen von Liedern contrastirenden Inhaltes bezüglich derselben Persönlichkeit findet eine analoge Anwendung auch in II und III: passer deliciae meae puellae, passer mortuus est meae puellae, so daß also auch nach dieser Wahrnehmung das auf II folgende Fragment nicht an seiner richtigen Stelle ist.

So muß ich denn die amores Catulli in XL mit der amica decoctoris Formiani in XLI und XLIII und diese hinwiederum mit der in XLII als moecha turpis geschmähten Gallicanerin für identisch halten.

Aus LXVIII^b und CIX ersehen wir, was Aufilena trotz ihrer späteren schmachvollen Behandlung dem Dichter war; so können wir auch bei dessen gleichem Verhalten der Gallicanerin gegenüber immerhin auf ein früher ähnliches Verhältniß zu ihr schließen. Wenn die Provinz, aus der sie stammte, auch nach ihrer Entfernung noch von ihrer Schönheit erzählte und wenn in Rom Lesbia, um deren Schönheit hervorzuheben, mit ihr verglichen wurde, so muß sie eine Schönheit ersten Ranges gewesen sein, daher ihre Herabwürdigung gerade in dieser Beziehung in einem Gedicht aus späterer Zeit, als inzwischen das Verhältniß zu Lesbia eingetreten war, ein reiner Act der Rache war, womit der Dichter wohl die Nebenabsicht verband, dadurch der Eitelkeit der Lesbia zu schmeicheln, daß er seine frühere Freundin, eine Schönheit von anerkanntem Rufe, tief unter sie setzte: denn die der Gallicanerin abgesprochenen körperlichen Vorzüge dürfen wir sicher als der Lesbia zukommend annehmen, so daß XLIII zugleich indirect eine Schilderung der Lesbia gibt; zu V. 3 nec ore sicco vgl. LXXVIII^b purae pura puella sauia.

Bezieht sich nun amores in XL auf die Gallicanerin als Catull's Liebe, so muß der Zuruf miselle Rauide seinem Nebenbuhler in dieser Liebe, dem M a m u r r a gelten. Der Schlußvocal in Rauide ist wohl nur Ergänzung der vermeintlichen Elision bei rauid (so LXIII,68 ferarum = ferar) wie r a p t o r irrthümlich gelesen wurde, (p = u, t = i, or = d); wegen letzterer Verwechslung s. ob. pag. 66 zu V. 7 und wegen der Lesart inuide statt rauide in *D* pag. 13.

LVII heißt es von Cäsar und Mamurra: maculae pares utrisque, urbana altera et illa Formiana, impressae resident nec eluentur. Berührt die Beiden als gemeinschaftliche beigelegte macula urbana die in CXIII erwähnte Sache, so mag mit raptor die macula Formiana angedeutet sein, sodaß also Mamurra mit Cäsar oder für sich und Cäsar eine (allem Anscheine nach verehelichte) Formianerin entführt hätte, was ihm der Dichter hier vorwirft. Diese Entführung fand wohl geraume Zeit vor der andern Entehrung statt, welche Annahme die Worte altera und illa zu bekräftigen scheinen.

XL V. 4. Nicht der Gott erhebt den Streit, sondern treibt feindselig den

Mamurra, in dem bevorstehenden Streite von ihm zu Hilfe gerufen, zu dessen Unheile zum Kampfe an; er fordert ihn auf, den ihm angedrohten Kampf einzugehen, ihn wirklich zum Ausbruche kommen zu lassen, um ihn in allgemeinen Verruf zu bringen. Ich lese daher uecord' = uecordem imperat. Die Ergänzung uecordi scheint minder angemessen.

V. 6. Dieselbe Strafe wird LXXVIII[b],3 ff. der Hauptsache nach auch dem Gellius angedroht; daher ich bei der Gewohnheit unsers Dichters Gleiches in gleicher Weise darzustellen auch in unserm Gedichte qui sis statt quid uis lese, annehmend daß der Schluß-Vocal von qui vor dem Anlaute von sis irrthümlich wiederholt und is als u gelesen worden sei, worauf dann die Aenderung von qui uis in quid uis sich von selbst ergab. Dadurch wird der Vers zur Ausführung des vorausgehenden, mit dem er als solcher noch mehr in Uebereinstimmung gebracht wird, wenn wir auch quoilubet für qualubet lesen. S. ob. pag. 50 Abs. 1 zu quoicunque.

Die beiden letzten Verse kann ich nur in dem Sinne auffassen: nun denn, so soll es geschehen, weil du es nicht anders gewollt hast (uoluisti!), trotz der dir angedrohten Strafe, falls du meine Liebe mir entzögest. Mamurra wußte die ihm angedrohte Strafe und entschloß sich trotzdem Catull's Liebe zu der seinigen zu machen. Er sah also den schweren Kampf voraus und deshalb flehte er einen Gott um Beistand an, wie Catull meint. Somit gingen diesem Gedichte schon anderweitige Drohungen voraus. Aber Mamurra ließ sich nicht abschrecken; er verdrängte durch verschwenderische Geschenke, die Catull weder gewähren, noch überbieten konnte, diesen aus der Gunst der Geliebten, die ihrerseits nunmehr, da sie bei Mamurra ihren größeren Vortheil sah, Catull durch enorme Forderungen zu beseitigen wußte: Hinc illae lacrimae! Denn diese Verdrängung erweckte den Ingrimm Catull's gegen sie und Mamurra, dem er ebenso wie dem Gellius treulich hielt, was er ihm angedroht hatte, indem er ihn fortgesetzt durch die heftigsten Schmähgedichte verfolgte.

Diese geißeln wiederholt Mamurra gerade als Verschwender. Aber auch gegen Cäsar wendet sich nunmehr sein Haß, weil dieser, nachdem Mamurra sein väterliches Vermögen vergeudet hatte, ihm durch seine Freigebigkeit immer auf's Neue die Mittel zu fortgesetzter Verschwendung bot. Auch dem Pompejus wird deshalb in XXIX derselbe Vorwurf gemacht. Die Gunst des Cäsar für Mamurra erklärlich finden zu lassen, wird ein höchst unsittliches Verhältniß zwischen beiden behauptet, das nun ebenfalls, um sie recht verächtlich zu machen, in rachsüchtiger Absicht ausgebeutet wird (s. LVII und CXIII). Der eigentliche Stachel, welcher den Dichter schmerzt und ihn zu immer erneuten Schmähungen unablässig aufreizt, tritt aus dem berufensten Gedichte (XXIX) recht sichtbar hervor. Die V. 6—8 enthalten den Kernpunct des Gedichts und dessen verstecktes Motiv. In diesen Versen beklagt Catull nur sein eigenes Schicksal, das ihm Mamurra durch die Ueberfülle seiner Mittel bereitet hatte, und schmäht den Cäsar als indirecten Urheber desselben, wobei impudicus und uorax das unsittliche Verhältniß zu Mamurra, aleo dagegen das leichtsinnige Wegwerfen großer Summen zu Gunsten desselben andeuten. Indem Catull dem Cäsar sinistram liberalitatem vorwirft und ihm ins Gewissen redet dem verdienstlosen Günstling nicht ferner in seiner für andere so unheilvollen Verschwendung behilflich zu sein, sucht er lediglich zum Nachtheile des Mamurra auf Cäsar einzuwirken. Der Haß Catull's gegen Mamurra und Cäsar hat demgemäß nach meiner Ansicht eine sehr egoistische Grundlage; keine grundsätzliche politische Gegnerschaft gegenüber Cäsar ist mit im

Spiele. Catull freut sich als Römer der Großthaten Cäsars. Wer Caesaris monimenta magni (XI) anführt, ihn als unicus imperator preist, seine großen Erfolge anerkennt und nur über die dabei übel angebrachte Freigebigkeit in Zorn versetzt wird, weil diese eben einem Mamurra zu gut kommt, istke in politischer Gegner des Cäsar. Ueberhaupt finden sich keine Gedichte, die man nicht anders als politische Polemik auffassen könnte. Wenn Calvus an Catull Worte des Inhalts gerichtet hätte: odissem te odio Gelliano (s. XIV,3), so würde man diese sicher nicht mißdeuten, oder wenn Catull es hätte erleben müssen, daß eben dieser Gellius eine curulische Würde erlangt hätte, so würde er ihn in LII dem Nonius und Vatinius haben anreihen können. Daß verworfene Menschen hohe Würden erlangen, will er eben nicht länger mehr mit ansehen. Eine bestimmte politische Gesinnung gibt Catull nirgends in seinen Gedichten zu erkennen.

XXIX. Zu diesem von mir bereits in meinem Programm von 1849 S. 2—6 besprochenen Gedichte will ich nunmehr einige Nachträge und weitere Begründungen der damals von mir vorgeschlagenen Aenderungen folgen lassen: Das Gedicht besteht offenbar aus zwei scharf abgegrenzten Theilen; V. 1—10 bilden den ersten, die übrigen Verse den zweiten Theil. In jedem der beiden Theile stehen sich die beiden ersten und die beiden letzten Verse nach Form und Inhalt sich entsprechend als Parallelverse gegenüber. Der erste Theil zerfällt in zwei Unterabtheilungen zu je 5 Versen, mit strophischer Gliederung, wie V. 5 verglichen mit V. 9 ausweist; letzterer ist blos deswegen um eine Stelle vorgerückt, weil V. 9 und V. 10 zugleich als Parallelverse zu V. 1 und 2 stehen. Der zweite Theil hat dieselbe Eintheilung zu je 5 V. und außerdem zum Abschluß noch einen epodischen Theil von 4 V. Diese Gliederung drängt den von L. Müller und Andern nach V. 5 eingeschobenen Vers wieder hinaus, wie ihn denn auch die paginirten codd. nicht zulassen, und muß Catull das für diesen Fall von L. Müller über ihn gefällte Urtheil eben über sich ergehen lassen. Daß ein Mamurra jetzt auch diese Beute bekommen soll, wovon er voraussichtlich einen für Andere so unheilvollen Gebrauch machen wird, dieser Gedanke im Ganzen erregt den vollen Ingrimm des Dichters. Erst nachdem er mit V. 6—8 wirklich ausgesprochen, was ihm schon bei der bloßen Nennung Mamurra's als bei diesem selbstverständlich vorschwebte, wiederholt er das in den einleitenden Versen angekündigte Urtheil am Abschlusse des ersten Theiles. Doch gibt sich der Dichter den Schein, als wolle er sich erst vergewissern, ob Cäsar dessen wirklich fähig und daher sein im allgemeinen gefälltes Urtheil bei ihm wirklich zutreffend sei. Daher die Frage an ihn in V. 5, die er natürlich, worauf schon cinaede als Grund dieser enormen Begünstigung des Mamurra hinweist, als bejaht annimmt, und deshalb nun auch die unmittelbare Folge davon dem Cäsar vorhält. So fällt ein Hauptgewicht auf nunc in V. 6 und sind demnach V. 6—8 nicht als Frage vorzutragen, sondern als eine dem Cäsar gemachte Vorstellung: Und so wird er also jetzt ꝛc., woran sich die weitere Frage anreiht: ob er — trotzdem er wisse, wozu Mamurra die Schätze verwenden werde — es dennoch mit ansehen und dulden werde, daß sie ihm zukommen. Und erst als der Dichter nun auch diese Frage als bejaht annimmt, läßt er sein scharfes Urtheil in Kraft treten, das aber nunmehr weil begründet mit desto stärkerer Wirkung einschlägt, während ihm nach V. 5 die ausdrückliche Begründung noch fehlt. Auch der 2. Theil hat an derselben Stelle in V. 17—19 drei zur Begründung bei-

gebrachte außerhalb der Frage stehende Verse. Ueber die verdeckte Bedeutung der V. 6—8 s. ob. pag. 120.

V. 8. Statt aut idoneus lese ich art' idoneus = arti idoneus (rt = u; t Dittogr. von t oder des folgenden i): Gleichwie ein Tauber in dem stolzen Bewußtsein seiner Aufgabe und seinem Berufe, sämmtliche Tauben seines Schlages zu befruchten, bei seinem Ueberflusse an Kraft vollkommen gewachsen zu sein stolz unter seiner Taubenschaar einherspaziert, so wird nun auch Mamurra im Besitze überflüssiger Mittel um allen Anforderungen zu genügen &c. Diese Erklärung erfordert aber folgende Aufeinanderfolge der Verse:

Et ille nunc superbus et superfluens
ut albulus columbus arti idoneus
perambulabit omnium cubilia.

Das Gegentheil von arti idoneus ist iners, s. LXVII,26 und Priap. LXXXII,5. 38 ed. L. Müller. Die ähnlichen Schriftzüge der Wortausgänge von superfluens und idoneus verursachten die Uebergehung des alsbald nachgeholten V. 8. — V. 15. Quid est alit ändere ich in quid ista ni als dem Sinnesabschnitte besonders angemessen (li = n; t = i); Pohl lect. II von 1866 pag. XXII quid istum alit s. l.? aber alit würde als Object statt istum den Begriff von profusio verlangen. — Nach V. 15 fehlt so wenig etwas, daß kein Uebergang von dem einen zum andern Gedanken in dem ganzen Gedichte natürlicher vermittelt ist, als gerade der von V. 15 auf V. 16 ff. S. dagegen L. Müller ed. pag. XIX. — V. 19. Das mit Recht für unhaltbar erklärte hibera ersetzt Pohl durch obesa; ich durch opima s. pag. 43 zu V. 122. Hibera gilt mir als ein die Worte quam scit amnis aurifer Tagus erläuternder Zusatz.

V. 20. Das von mir vorgeschlagene: nunc Galliae uoretur et Britanniae? ist der der Absicht des Gedichtes (s. V. 3 ff. und 12) angemessenste Abschluß der Aufzählung dessen, was Mamurra schon vergeudet hat. Diese läßt gar keinen andern Abschluß erwarten und gibt ihn so zu sagen von selbst an die Hand. Gallien und Britannien bleiben ausgeplündert, ob Cäsar die gemachte Beute dem Mamurra überläßt, oder nicht; ihre Furcht vor Mamurra ist daher gar nicht motivirt. Wegen der Aenderung von timet in uoretur (ti = u; n = u = o; iet = ret) s. ob. pag. 8 Abs. 3; pag. 57 zu LXXI,3 und pag. 6 unter t = r; wegen hunc = nunc s. ob. pag. 4 h = n.

Ueber die Bedeutung und Wirkung des spondeus im 3. und diesem Verse habe ich in meinem Programm pag. 4 bereits das Nöthige bemerkt. Der Unwille, daß ein Mamurra jetzt auch Galliens und Britanniens Schätze wieder haben soll, veranlaßte den Dichter die Worte Mamurra und nunc auch metrisch hervorzuheben. In Mamurra ist die erste Silbe nach mehreren Stellen bei Horatius und Martialis immer lang; würde der Name nicht auch LVII,2 mit derselben Quantität vorkommen, ließe sich auf Lachmann zu Lucret. pag. 36 berufen; so aber nicht; es ist ein großer Unterschied, ob die Quantität bei demselben Dichter in demselben Namen wechselt, oder bei verschiedenen Dichtern eine verschiedene ist. Daß Catull metrische Abweichungen mit großem Vortheile zu dichterischen Zwecken zu verwenden weiß, lehrt LV und insbesondere gerade der dort allein stehende tribrachys: Camerium mihi pessimae puellae, ebenso LXIII; s. daselbst zu V. 83 pag. 40, und pag. 41 Abs. 1. Wo die poetische Absicht einer metrischen Abweichung nachweisbar ist wie hier, soll man denn doch nicht

der steifen Regel zu Liebe der Ueberlieferung allzugroßen Zwang anthun, wie dies z. B. von L. Müller hier geschieht.

V. 23. Die Parallelstellung der V. 11, 12 und 23, 24, welche sowohl durch die gleichen Anfangsworte eo nomine als auch den gleichartigen Inhalt ganz augenfällig ist, verlangt nach der so exacten catullianischen Darstellungsweise unabweislich in V. 23 ein dem Attribute unice in V. 11 sinnverwandtes Attribut zu socer generque, da wegen der Pontischen Beute nun auch Pompejus in den Vorwurf hineingezogen wird, der für beide der ganz gleiche ist: daß sie, die größten Feldherrn ihrer Zeit, die ruhmvollsten Siege nur zu dem Zwecke errungen hätten, um durch die aus allen eroberten Ländern zusammengeschleppte Beute die Mittel zu bekommen, einem Taugenichts ihre Gunst zu bezeugen, damit dieser seine Sucht ein reiches Gut nach dem andern in verschwenderischer Weise zu verschlingen befriedigen könne. Das vermißte Attribut war sicher kein anderes als inclitissimei, was ich schon in meinem Programm von 1849 pag. 6 vorgeschlagen hatte. Der Copist las nach Uebergehung von ī nach s ditissime statt clitissimei, da er das Wort auf urbis bezogen hatte. Sowohl die Ergänzung des Metrums als das bei Städten so übliche Attribut opulentus führte später die Aenderung von ditissime in opulentissime herbei, das übrigens auch bloß Glosse sein kann.

V. 21. Da wegen der Pontischen Beute Pompejus dem Sinne des Dichters schon vorschwebte, konnte er die nachfolgende Erwähnung desselben anticipirend recht wohl ihn in die Apostrophe quid hunc malum fouetis schon aufnehmen. — Welche Verdienste hat dieser Taugenichts, daß ihr ihn so sehr begünstigt, an quid hic potest — oder hat er etwa eine andere Leistungsfähigkeit als die, uncta deuorare patrimonia? mit an, gelesen au, verband sich der erste Schriftzug des folgenden q (c = t).

LVII. Auch in diesem Gedichte muß ich die Versetzung eines Verses vornehmen, indem ich V. 6—9 in folgender Weise ordne und lese:

Morbo sic pariter gemelli utrique,
uno in lectulo, ut eruditi, ambo
riuales sociei puellularum,
non hic quam ille magis uorax adulter.

Morbo sic las der Copist als morbosei (ic = u = ei, s. ob. pag. 3 ic = u und ei = u, ebenso is = ei und it = ei) das man bei der Beseitigung der alterthümlichen Endungen in morbosi umänderte. Die Stelle bei Horatius sat. II,3, 243 par nobile fratrum, nequitia et nugis, prauorum et amore gemellum verdient mehr Beachtung bei der Constituirung dieser Stelle, da sie höchst wahrscheinlich eine Nachahmung derselben ist. Sic pariter nimmt auf das vorausgehende pares utrisque Bezug und erstreckt sich auch auf die beiden folgenden Sätze. Wegen sociei s. ob. zu pag. 14 Abs. 3. — Uno in lectulo — riuales puellularum: auf einem Ruhebette zusammen sich aufhaltend machen sie gemeinschaftlich den Mädchen Concurrenz — als witzige Umschreibung von impudicitiam exercent; ut eruditi, ironische Zwischenbemerkung zunächst auf uno in lectulo zu beziehen, läßt den Gedanken erwarten: obliegen sie gemeinschaftlich literarischer Beschäftigung, statt dessen folgt ἐξ ἀπροσδοκήτου riuales — puellularum. Von solchem gemeinschaftlichen literarischen Zeitvertreib s. ein Beispiel in Catull L. (Daß daselbst illinc in V. 7 veranlassen müsse in V. 2 tueis statt meis zu lesen, hat auch Schwabe erkannt. Diese Aenderung ist so gut wie keine, (tu = m), wie auch wenn man istinc statt illinc schriebe). Geschrieben war: lectul'

ut eruditull, doch wurde bei der Ergänzung der elidirten Silbe ut nach lectul' übersehen. Durch dieses ut wird abermals ein hiatus aus den melischen Gedichten beseitigt. Wegen lecticulo in *O* s. ob. pag. 3 lc = u; ich zähle diese Lesart den pag. 12 ff. aufgeführten verschiedenen Lesarten des cod. K, der Copie des arch., bei, so daß lectulo in *D* die richtig gestellte Ueberschrift ist. — Der vorletzte Vers non hic . . faßt den Inhalt des Gedichtes kurz zusammen, indem uorax aus XXXIII,4 zu erklären ist; wegen der Gegenseitigkeit ergibt sich für beide das Prädicat impudicus von selbst (XXIX,2); adulter bezieht sich auf V. 3—5, so daß die macula Formiana auch auf ein adulterium anspielt. Durch die Umstellung ergibt sich eine symmetrische Gliederung der 4 letzten Verse in 1+2+1. Morbo sic pariter hatte ich schon in meinem Programm von 1849, pag. 9 vorgeschlagen.

LIV. Wie sich aus den Paginirungen ergibt, bestehen die von den Herausgebern in diesem Gedichte angenommenen Lücken nicht. Schon in meinem Programm von 1849 sprach ich unter Nr. VIII pag. 17—22 die Ansicht aus, daß V. 1—3, dann 4—7 zwei gesonderte Epigramme seien, und letzteres die von Suet. Caes. c. 73 erwähnte satisfactio enthalte; s. auch Hochzeitgesänge pag. 35. Von sicheren Anhaltspuncten ausgehend ließ ich mich durch Schwabe's Urtheil (quaest. pag. 222), nach welchem meine Ansicht incredibilis alucinatio sein soll, nicht irre machen, um so weniger, als das von Schwabe zusammengeflickte Gedicht sich bei näherer Prüfung als ein Catull's ganz unwürdiges fremdes Machwerk zu erkennen gibt, welches die quaest. pag. 223 dazu gegebene Erläuterung nicht besser zu empfehlen vermag; warum übergeht hiebei Schwabe inmerentibus? wie erklärt er es?

Wenn ich nun aber auch an meiner Ansicht im Allgemeinen festhielt, so befriedigte mich doch, wie ja so häufig die bessere Einsicht nur ruckweise fortschreitet, späterhin manches Einzelne nicht mehr, und sah ich mich dadurch veranlaßt einige wesentliche Aenderungen vorzunehmen, weshalb ich das Gedicht einer wiederholten Besprechung unterziehen muß.

LIV^a. Nachdem Catull in den beiden ersten Versen Otho's Kopf und Füße tadelnswerth befunden, will er ihm scheinbar doch auch etwas Löbliches nachsagen, das im Gegensatze zu der durch heu hervorgehobenen unrühmlichen Eigenschaft durch at eingeführt wird; aber dieses durch subtile et leue passend eingeleitete Löbliche erweist sich durch das diesen Attributen beigefügte nomen als eine Eigenschaft gar komischer Art. Doch der Dichter müßte nicht Catull sein, wenn er selbst diese dem Otho zugestandene gute Eigenschaft sehr zweideutiger Art nicht durch einen ἐξ ἀπροσδοκήτου beigebrachten Zusatz nicht etwa nur wieder aufhöbe, sondern in das gerade Gegentheil verkehrte. Es lautete nämlich das Epigramm nach meiner Vermuthung also:

> Othonis caput oppido est pusillum,
> et h e u rustica semilauta crura, a t —
> Subtile et leue peditum — u t t u b a e a n e i.

Geschrieben war crur' at und pedit' ut tub' anei. Verband man crura, so mußte t beseitigt oder übergangen werden. Wegen pedit' ut s. ob. pag. 35 zu LXIII,1—3 (tt = u wurde zwischen den beiden u übergangen). Wie hier lib = ub, so LXXXIV,5 liber = über; ebenso hatten wir bereits lic und lit = ut und est alit = ista ni; zu anei = onis s. man ob. pag. 3 o = a und is = ei.

Bei tubae muß man natürlich sonitus aus peditum ergänzen; das vermittelnde Wort ist anei in seiner Doppeldeutung. Der Vergleich lag deshalb nahe, weil

tubae anus die ringförmige, gewölbte untere Schallöffnung bezeichnet, weshalb ich auch, um das Wortspiel mehr hervortreten zu lassen, ut tubae anei verband, während man auch durch caput und crura veranlaßt — ut tubae — anei lesen könnte. Wie aber tubae sonitus beschaffen war, lehrt der bekannte Vers aus Ennius bei Seruius zu Verg. Aen. IX,503:

at tuba terribili sonitu taratantara dixit,

welchen vielleicht Catull hier im Sinne hatte. Statt terribilis konnte vom Metrum abgesehen Ennius ebensogut horribilis sagen; nun bezeichnet aber auch unser Dichter in XXVI,4 Furii flatus als uentum horribilem. Die Elision des Jambus findet sich bei Catull mehrmals, so z. B. XXII,18 nimirum idem omnes fallimur; X,2 e foro otiosum; XV,8 in re — sua occupati etc.

LIV[b]. Das bei Abbitten und Entschuldigungen formelhafte nollem kann nicht, wie ich früher irrthümlich annahm, durch non uellem ersetzt werden, weshalb ich nunmehr nollem lese, das wahrscheinlich wegen des vorausgehenden non in uellem abgeändert wurde. Nollem factum, cum displicet quippiam factum esse: Forc. lex. l. Vgl. Terent. Ad. II,1,8: tu quod te posterius purges hanc iniuriam mihi nolle factam esse, huius non faciam; ibid. Vers 11 noui ego uostra haec „nollem factum". Daß aber in der aus Sueton oben angeführten Stelle satisfacientem in solchem Sinne aufgefaßt werden kann, geht auch aus desselben Tib. c. 27 hervor: satisfacientem ac per genua orare conantem; und Tac. Ann. 13,14 tum ut assolet in amore et ira iurgia, preces, exprobratio, satisfactio, auf welche Stellen ich bereits früher Bezug genommen hatte. Dem Sinne nach entspricht die Formel ganz dem im Deutschen üblichen: es ist mir leid. — Nō omnia halte ich für eine in Folge unrichtiger Auffassung entstandene Verderbniß von uocamina (mnia = mina); uocamen in der Bedeutung von appellatio, wie bei Lucret. II,657, so daß nun Catull mit nollem tibi uocamina displicere Abbitte leistet für das, was er den Cäsar geheißen, für die Schimpfnamen, die er ihm beigelegt: cinaede Romule, es impudicus et uorax et aleo; das war jedenfalls die Hauptsache bei der satisfactio und ist damit schon meine Auffassung des Gedichts gerechtfertigt.

Im nächsten Verse theile ich zunächst die handschr. Ueberlieferung in folgender Weise ab: tib' et s' uffici' o seniore c' opto (letztere Lesart in *D*). Hier ist nun nach meiner Auffassung tib' et = tibei (t = i); s = t = te (t = s); uffici' = offici' d. i. officia (o = u); o seniore = estmore: o interpolirt aus e, se = st (e = t), ni = m, vor welchem der gleiche Schriftzug i übergangen wurde; o = a vielleicht auch mit Uebergehung eines Schriftzuges, vgl. io = a pag. 10 und or = a pag. 11, doch auch pag. 3 o = a; c' = cum. Somit lautet vorerst der Vers tibei, te officia estimare cum opto; doch scheint mir hier die Verwechslung s = c und c = t stattgefunden zu haben und daher cum officia und te opto im arch. geschrieben gewesen zu sein.

Die beiden ersten Verse nehmen Bezug auf den Gesammt-Inhalt von XXIX: wenn ich sage, es ist mir leid, oder wenn es mir leid ist durch die dir beigelegten Benennungen dein Mißfallen erregt zu haben, während ich den Wunsch äußere, nur nach Verdienst zu lohnen, also einestheils die Dienstleistungen (officia) und Verdienste des Mamurra gehörig zu würdigen — die Catull schon durch die Frage: an quid hic potest nisi uncta deuorare patrimonia charakterisirt hatte — anderntheils deine officia (Gunstbezeugungen und Gratificationen) für den Günstling abzuschätzen bezüglich ihrer Größe, also Maß und Ziel hierin zu beobachten, wirst du ꝛc., so daß also

dieser Vers eine doppelte aber beidemale dem Inhalte und der Absicht jenes Gedichts entsprechende Auslegung zuläßt. Diesen Inhalt stellt der Dichter freilich jetzt sehr abschwächend als einen geäußerten Wunsch dar, den er immer noch aufrecht hält. Aestimare findet sich in gleichem Sinne gebraucht XXXV,6 nach meinem Vorschlage; s. ob. pag. 111, und Priap. LXIX,3.

Da nun aber der Dichter die beleidigenden uocamina widerruft, kann er seine Jamben nicht als inmerentes bezeichnet haben; ich ändere daher inmerentibus in impotentibus (inm = imp. also p = n, t = r, e durch Interpolation aus o entstanden). Auch impotentibus ist, jedenfalls beabsichtigt, doppelsinnig: die dir gegenüber, dessen Ruhm einzig dasteht, ohnmächtig sind, d. i. dir nicht schaden können, — aber auch: die leidenschaftlichen, zügellosen, womit er selbst ein hartes Urtheil über jenes Gedicht ausspricht. — Mit unice imperator weist aber der Dichter zur Genugthuung Cäsars auf die Anerkennung seiner Verdienste in jenem Gedichte hin. Demnach lautet das Epigramm nach meinem Vorschlage:

Si uocamina displicere nollem
tibei, cum officia aestimare te opto,
irascere iterum meis iambis
impotentibus, unice imperator?

Wegen der gehäuften Elisionen in V. 2 vgl. LXXIII,6.

Was aber der Dichter von dieser ihm höchst wahrscheinlich, vielleicht durch seinen Vater, abgenöthigten satisfactio hielt, hat er dadurch zu erkennen gegeben, daß er sie als einen schlechten Witz zwischen zwei andere Gedichte stellte, die gleichfalls nichts anderes als schlechte Witze sind, nämlich LIV[a] und LVI, nach der ursprünglichen Anordnung der Gedichte; ja mir will es scheinen, als habe der Dichter LVI erst verfaßt, um für jene satisfactio zu ihrer Werthbestimmung eine ihrer würdige Umgebung zu erhalten; dabei erscheint LVI in seinen ersten 4 V. wie eine Selbstkritik über das vorhergehende Gedicht; das beigefügte factum ist ja ersichtlich nur eine fingirte Zugabe als Stützpunct für die vorausgehenden Verse.

XLIV, V. 21. Cum-legit die Handschriften. Ich lese: sei malum librum legei; denn cū (cum) ist hier ebenso sei wie VI,13, s. ob. pag. 103; wegen legit = legei s. pag. 3 it = ei. (Hieher mußte ich auch ziehen die oben pag. 9 Abs. 2 unter den Dittogr. einzelner Buchstaben verzeichneten beiden Stellen XIII,2 und LXXXII,1 sit tibi in *D*, da der arch. sei für si hatte, somit in beiden Stellen sit irrthümliche Auffassung von sei ist, wie legit von legei.) Wollte der Dichter die Einladung annehmen, so mußte er das ihm zugesandte Libell vorher gelesen haben; s. V. 10 ff.

LVIII, V. 5. In magna admiremini ist magna irrthümliche Ergänzung von magn' und admi = aditu; — ni aber Dittogr. der ersten Silbe von nepotes; denn der Dichter schrieb:

Glubit magno aditu Remi nepotes,

Dieselbe Verderbniß im = itu s. ob. pag. 61 zu XCVI,3. Magno aditu = unter starkem Zulaufe oder großer Kundschaft, ganz in Uebereinstimmung mit XI,17—20 und XXXVII,7 ff. 14 ff.

LIX. Daß ich statt der Eigennamen Rufa Rufulum hier die Appellativa rufa rufulum setze und warum, ist aus dem pag. 52 Vorgebrachten zu entnehmen. Das dem Dichter geltende rufulum empfiehlt sich aber gleich dadurch, daß es nur fallat, die Lesart der fast allein maßgebenden Handschriften *D* und *G*, neben sich

verträgt, die in fellat abzuändern man sich bisher genöthigt sah. Was der Dichter unter fallat verstehe habe ich a. a. O. durch Verweisung auf Priap. L gleichfalls bemerkt. Freilich muß jetzt statt quam (aus qu') in Vers 2 quem hergestellt werden, da Catull die Frau, um deren Gunst er geworben, nicht als eine so allbekannt heruntergekommene schildern kann, ohne sich selbst herabzusetzen.

Es ist sicher anzunehmen, daß Catull nicht ohne bestimmte Veranlassung seine Person in diesem Gedichte mit rufulus bezeichnete; er gebraucht, wie ich vermuthe, diese Bezeichnung deshalb von sich, weil er wohl vernommen hatte, daß die von ihm umworbene Frau aus seinen Zumuthungen und seiner Zudringlichkeit und wie sie ihn zum Besten halte, kein Hehl mache und ihn geringschätzig rufulus nenne. Da sie selbst rothe Haare hatte, so galt diese Bezeichnung wohl mehr seiner Körpergröße als seinen Haaren; Catull aber faßt das Wort blos in letzterer Beziehung auf und gibt ihr mit rufa den rufulus zurück, das fallere aber vergilt er ihr durch die Charakterisirung ihres Mannes.

So ist die Paronomasie motivirt. Bononiensis rufa ist eine, zumal bei nachfolgendem uxor Meneni, hinlänglich bestimmte, piquante Bezeichnung der Frau. Eine so überschwenglich genau ausgeführte Personalbezeichnung aber wie hier Bon. Rufa uxor Men. bei nachfolgendem quam wäre, ist bei Catull ohne Beispiel, der, da er ja solche Gedichte zunächst nur für einen mit den Verhältnissen hinlänglich vertrauten Kreis verfaßte, sich sonst mit ganz einfacher Namens-Angabe begnügt. Auch Bon. Rufa würde den Beisatz uxor Meneni nicht haben, wenn nicht gerade dieser Menenius die directe Zielscheibe des Epigramms wäre, dessen Spitze seine Frau indirect verletzen soll. Lesen wir dagegen quam, so ist dieser Beisatz nicht allein rein müßig, sondern sogar höchst anstößig: denn wenn wirklich Rufa ein der untersten Volksklasse angehöriges, gemeines, oft Hunger leidendes Bettelweib war, wie sie es wegen V. 2—5 nach den neuern Erklärern gewesen sein soll, die nur für ihre Person durch ihre Unzucht (fellat) mit Rufulus Catull und seinen Freunden ein besonderes Interesse bot, wozu dann noch den Namen ihres Mannes anführen, ohne irgend eine ersichtliche besondere Veranlassung dazu? Oder wollte Catull etwa dieses Bettelweib Rufa von andern gleichnamigen, die ebenfalls aus Bononia waren, durch die Angabe des Namens ihres Mannes unterscheiden; und waren wohl Catull und seine Freunde in dem volkreichen Rom so personenkundig, daß sie sogar bei den Bettelweibern die Namen ihrer Männer angeben konnten? Mir scheint gerade die Bezeichnung der Frau durch die Angabe ihrer Herkunft auf sie als eine wahrscheinlich wegen ihrer Schönheit wohl bekannte Persönlichkeit hinzuweisen; ihre Umwerbung durch Catull spricht nicht dagegen.

Bei der Schreibart Rufa Rufulum unter Aenderung von fallat in fellat und Beibehaltung von quam liegt die Spitze des Epigramms in der ersten Zeile und hat es den Anschein, als ob weniger das Abscheuliche der Handlung als vielmehr die Benützung einer so gemeinen Persönlichkeit hiezu dem Rufulus zum Vorwurfe gemacht wurde, da ja das ganze Epigramm in diesem Falle sich nur mit der Schilderung dieser Persönlichkeit befaßt, während nach meinem Vorschlage der Haupttheil des Epigramms, die 4 letzten Zeilen, gerade die Hauptsache, nämlich die Rache für das fallere zum Inhalte haben.

Unter dem Scheine großer Gleichgiltigkeit gegen die ihm widerfahrene Kränkung, zum Besten gehalten worden zu sein, nimmt der Dichter Rache an der Frau dadurch, daß er ihrem Manne, dem sie die eheliche Treue wahrte, eine

Handlungsweise zur Last legt, die ihn dem gemeinsten und ärgsten Pöbel beigesellt: es sei notorisch bei ihm schon oft der Fall gewesen, daß er, um eine Mahlzeit zu holen, d. h. um etwas für sich und seine Frau zu essen zu bekommen, auf den Begräbnißplätzen unmittelbar vom brennenden Scheiterhaufen herab sich Brode raubte, wobei er, wenn er dem herabgeholten und dahin rollenden Brode nachlief, von einem halbgeschorenen Schürknechte mit Fußtritten tractirt worden sei. So stellt er ihn als einen höchst ärmlichen und erbärmlichen gemeinen Hungerleider hin, mit der spöttischen versteckten Andeutung, daß bei einem solchen Manne die spröde Frau freilich ein sehr behagliches Leben führe, um auf die Gaben eines Freundes verzichten zu können: ist sie ja die Frau des Menenius, der ....

In ganz gleicher Weise verfährt Catull mit Furius und Aurelius, seinen glücklicheren Nebenbuhlern bei Juventius. Auch bei ihnen weist er auf ihre Hungerleiderei hin, und kann es nicht begreifen, wie er von Juventius solchen Leuten gegenüber nicht den Vorzug erhalte. Vgl. LXXXI,4 ff., dann XXIV,4 ff. mit XXIII; endlich XXI,1 und insbesondere V. 10: quod esurire mellitus puer et sitire discet.

Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die dem Menenius nachgeredete Gemeinheit durchaus nichts als eine boshafte Erdichtung ist, die der Dichter selbst als einer Bekräftigung bedürftig erkennend das natürlich ebenso unwahre quem uidistis einflocht: denn Catull ist gegebenen Falles ein recht boshafter Dichter, der, wo er sich verletzt fühlt, insbesondere wenn seine erotischen Neigungen auf Hindernisse stoßen, rücksichtslos seinen Zorn und Haß befriedigt und seine Rache-Acte selbst in anscheinend größter Gemüthsruhe und mit Ironie ausübt, wodurch sie nur um so tiefer verletzen. —

Eine ganz andere Erklärung dieses Gedichtes s. bei Schwabe quaest. pag. 88 und bei Westphal pag. 136. — In den von mir zu LXVII aus den Priap. Gedichten angeführten Stellen L,2 und XLI,4 ist die handschr. Lesart ficos., die jedoch (s. Bücheler Rhein. Museum XVIII pag. 397) jedenfalls an der ersten Stelle unhaltbar ist, und da an beiden Stellen wohl dasselbe Wort stand, auch für die andere Stelle verdächtigt wird. Fucos. ist eine Vermuthung von Guiet, der das Wort vielleicht in anderem Sinne auffaßte. Die Erklärung durch fucatus ist an beiden Stellen gleich unzulässig. Da nun die dem Worte von mir beigelegte auf 2 Stellen Catull's sich stützende Bedeutung echt catullianischen Humor namentlich in die 2. Stelle bringt, so trug ich kein Bedenken, das wahrscheinlich in der Vulgärsprache in dieser Bedeutung übliche Wort fucos. an beiden Stellen als ursprüngliche Lesart anzunehmen.

XLIX. In der Auffassung dieses ganz correct überlieferten und in der schlichtesten, einfachsten Redeweise abgefaßten Gedichtes gehen die Ansichten der Erklärer weit auseinander. So stellt z. B. Schwabe quaest. pag. 127 und 321 selbst zweierlei Vermuthungen über die dem Gedichte zu Grunde liegende Veranlassung und den Zweck desselben auf; vgl. ferner R. Westphal pag. 239—243. O. Ribbeck, welcher das Gedicht besser als die frühern Erklärer zu verstehen glaubt, ist der Ansich pag. 21: Catull habe in diesen (wenig verstandenen) Zeilen einmal den zwischen den Anhängern der ältern römischen Poesie, zu denen Cicero gehörte, und der durch Catullus und Calvus vertretenen neuern Dichterschule bestehenden Differenzen einen (nach den von O. Ribbeck gegebenen Andeutungen) sehr durchsichtigen Ausdruck gegeben. Er bedanke sich für irgend einen directen oder indirecten, absichtlichen oder unwillkürlichen Dienst, den die Ciceronische Beredtsamkeit ihm geleistet, in den

zweischneidigen, mehr noch schraubenden als geschraubten Zeilen des Gedichts, die in der Anrede auch auf das Selbstbewußtsein der autochthonen Söhne Latiums gegenüber den Ankömmlingen aus der Provinz anspielen — und übersetzt mit Heyse: Unter allen Poeten so der letzte, wie von allen Patronen du der erste.

Bei dieser übermäßig scharfsinnigen Auslegung will ich nur auf das Unschickliche hinweisen, dessen Catull sich schuldig gemacht hätte, wenn er in einem Falle, wo er für einen durch Cicero's Beredtsamkeit ihm geleisteten Dienst diesem seinen größten Dank auszusprechen sich gedrungen fühlt, dies in zweischneidigen, eine polemische Nebenabsicht verfolgenden Zeilen hätte thun wollen. Freilich in demselben Maße, als Catull nicht der letzte d. h. schlechteste aller Dichter ist, oder dafür von Cicero nicht gehalten wird, erscheint auch Cicero nicht als der erste, d. h. beste aller Redner, daher das ihm in dieser Beziehung gespendete große Lob auch ironisch gemeint sein könnte, und dieses aber bei einer Danksagung für einen von ihm durch seine Beredtsamkeit dem Catull geleisteten Dienst! Gerade dieser Umstand leitet auf den richtigen Weg zum Verständnisse von pessimus poeta.

Es hatte ja jener longus homo in LXVII,47, den ich mit Catull identificirt habe, einen argen Streithandel (magnas lites). So konnte er ja auch eines Anwalts benöthigt und dieser Cicero gewesen sein, dem er in unserm Gedicht wegen glücklicher Durchführung seiner Sache den gebührenden Dank abstattet. Weil aber Catull als pessimus poeta dem Cicero als disertissimo patrono dankt, so ergibt sich daraus der Schluß, daß Catull durch ein ehrenrühriges Schmäh-Gedicht sich einen Injurienproceß zugezogen hatte und in diesem von Cicero mit gutem Erfolge vertheidigt worden sei. Doch scheint aus der Art, wie Catull dankt und die Beredtsamkeit des Cicero preist, hervorzugehen, daß die Vertheidigung einen großen Aufwand von Beredtsamkeit nöthig hatte, um ein freisprechendes Urtheil zu erwirken. Pessimus scheint demnach zunächst von dem über den guten Ausgang seiner Sache gutgelaunten Dichter in scherzhafter Weise gebraucht, so daß Catull sich den schlechtesten aller Dichter deshalb nennen konnte, weil er nicht etwa Ehre und Auszeichnung mit seiner Poesie sich errungen, sondern sich sehr fatale und gefährliche Händel zugezogen habe, die nur die große Beredtsamkeit Cicero's für ihn unschädlich machen konnte. Allein wie bei Horat. sat. II,1,83 mala carmina im Sinne des Gesetzes = maledica carmina in scherzhaftem Mißverständnisse als schlechte Gedichte im Gegensatze zu guten aufgefaßt werden, so konnte auch hier Catull im Hinblicke auf die Veranlassung zu diesen Händeln und deren günstige Erledigung durch Cicero sich in scherzhafter Weise als den boshaftesten, schmähsüchtigsten der Dichter dem Cicero als beredtestem Anwalte gegenüberstellen. Wenn wir bei etwas freierer Uebersetzung uns einen trivialen Ausdruck erlauben dürfen, so läßt sich der Sinn der Stelle wohl am besten so wiedergeben: der ebenso unter allen Dichtern das böseste Maul hat, wie du unter allen Anwälten das beste Mundwerk. Offenbar dankt Catull dem Cicero als disertissimo patrono, so daß das Anfangs- und Schlußwort des Gedichts den Grund der den Mittelpunct des Gedichts bildenden Danksagung enthalten. So aufgefaßt verliert das Gedicht alles Dunkle und ist jede Zeile motivirt.

Wenn ich nun aber so das Gedicht richtig ausgelegt habe, somit Catull durch ein Schmähgedicht in einen Injurienproceß verwickelt worden war, und die in unserm Gedicht angedeuteten und in LXVII ausdrücklich erwähnten lites dieselben

sind, so gibt uns ja der Schlußvers von letzterem Gedicht sogar den Inhalt jenes Schmähgedichtes an und werden wir nunmehr das Thatsächliche desselben zu ermitteln haben.

LXVII, V. 48. Hier muß ich matre für uentre lesen, denn letztere Lesart setzt einen so außerordentlichen, höchst schwierig durchführbaren Fall, daß dessen Annahme bei näherer Erwägung der dabei nothwendig erforderlichen Bedingungen zu gewagt erscheint. Auch hätte der Dichter zur Bezeichnung eines solchen Falles wohl nicht das Wort falsum sondern fictum gewählt, das durch mendaci uentre passend erläutert wäre. Bei der constanten Redeweise Catulls glaube ich auch hier wieder aus der gleichen Bezeichnung auf gleiche Verhältnisse schließen zu dürfen. LXVIII,112 heißt Hercules, weil Amphitruo nur sein Pseudovater war, falsiparens Amphitryoniades; deshalb war aber auch für den Amphitruo die Geburt des Hercules ein falsum puerperium, denn Hercules war nur sein Pseudosohn. Derselbe Vorgang ist das einemal nach der Folge für den Vater, das anderemal nach der für den Sohn angedeutet. Bei dieser Erklärung von falsum puerperium gibt es aber eben so sicher keinen mendax uenter, als ganz gewiß eine mendax mater, weil eine Mutter in diesem Falle das Kind von einem Andern aus selbstverständlichen Gründen für das ihres Mannes ausgibt.

Bei uentre = matre haben wir die Verwechslung **ue** = **m**, analog mit ie = u, eu = ur, ue = tu oder wegen **l** = **i** mit ue = lu, welche sämmtlich schon vorgekommen sind; ferner die Verwechslung **n** = **u** = **a**, vgl. inuide – rauide, nitenti – calenti (**ii** = **u** = **a**), ebenso minosin = naiasin pag. 3 **ii** = **a**.

Kennen wir nun aber den Hauptinhalt des Schmähgedichtes und ist nach meiner Annahme nahezu die ganze Liedersammlung auf uns gekommen, so könnte es ja in derselben möglicher Weise zu finden sein. Dies ist auch wirklich der Fall; es ist nämlich CXI an Aufilena, dessen letzter Vers mit dem Schlußverse von LXVII dem Inhalte nach durchaus identisch ist. Zugleich erkennen wir, wenn wir die beiden Schlußverse von LXVII und CXI zusammenstellen

a falsum mendaci matre puerperium,
b quam matrem fratres ex patruo parere

aus matrem in Vers b, daß wir in Vers a uentre richtig in matre geändert haben, und aus puerperium in Vers a daß in Vers b das fehlende Wort richtig durch parere ergänzt worden ist, das höchst wahrscheinlich wegen der ähnlichen Schriftzüge nach patruo übergangen worden war; denn nach **t** = **r** ist pat = par und nach **er** = **u** ru = rer.

Nach dem Epigramm war Aufilena, als sie schon verheirathet war, Mutter eines Kindes von ihrem Oheim geworden, das also nach seinem wirklichen Vater für sie zugleich Geschwisterkind (frater patruelis), für ihren Mann aber falsum puerperium war: denn es mußte die Mutter (mater mendax) nothwendig das Kind für ein eheliches gelten lassen — woraus die vollkommenste Uebereinstimmung des Inhaltes der beiden Verse erhellt.

Aufilena war sicher aus einer angesehenen Familie, welche sowie insbesondere auch Aufilena's Mann einen solchen Vorwurf nicht auf sich beruhen lassen konnten; zunächst mußte aber der Oheim der Frau gegen die Anschuldigung als Verleumdung den entschiedensten Widerspruch erheben und durch gerichtliche Verfolgung des Verleumders seine sowie der Familie Ehrenrettung betreiben. Diese Familie lebte aber in

Rom, da ja der Proceß dort verhandelt wurde, indem Cicero als Vertheidiger hierin auftrat.

So sollte also dieses kleine Epigramm verhängnißvoll für Catull werden, für den es deshalb eine weit höhere Bedeutung hatte als R. Westphal pag. 174 ihm beilegt, welcher die 4 V. so nichtssagend wie möglich findet, daß es zu verwundern sei, wie Catull dieselben in seine Sammlung habe aufnehmen können.

V. 2 lese ich, da Catull das verb. subst. mit Ausnahme äußerst weniger besonderer Fälle durchweg setzt, eximia est, das eximi' est geschrieben und als eximieis (s - i, t - s) aufgefaßt in eximiis bei der Beseitigung der alterthümlichen Endungen verändert wurde, zumal e als ē d. i. est aufgefaßt worden war. Nuptam uiro solo contentam uiuere nuptarum e laudibus eximia laus est = non ultima laus est.

Die Paginirung hat XCV als das letzte Gedicht der Sammlung herausgestellt, dessen beide letzten Verse ich für das eigentliche Schlußepigramm halte.

Die drei vorausgehenden Epigramme finde ich wegen der Personen, denen sie gelten, etwas auffällig an das Ende der Liedersammlung gestellt. Es will mich bedünken, daß der Dichter sie erst bei der Zusammenstellung der Sammlung verfaßt habe, um seinen Gefühlen bezüglich jener Personen noch Ausdruck zu geben, die sein Gemüth bis in die letzte Zeit herab immer noch beschäftigt und in einer gewissen Aufregung erhalten hatten. Lesbia konnte der Dichter nie verschmerzen; wenn er sie auch völlig aufgeben mußte, er blieb ihr im Herzen gut und schmähte hauptsächlich deßwegen über sie, weil sie ihn dazu gebracht, sie verlassen zu müssen; wie schmerzlich er dies empfand, geht aus XI,22 ff. und dem wehmuthsvollen Ged. LVIII hervor. Mit solchem Zauber hatte sie ihn umstrickt. Ob er sich aber nicht täuschte, wenn er ihre fortwährenden Schmähungen über ihn in gleicher Weise deutete, ist eine andere Frage; er bildete sich dies wohl gerne ein.

Ich halte demnach XCII für das letzte der die Lesbia betreffenden Gedichte und lege ihm die Absicht unter, sein noch fortbestehendes inneres Verhältniß zur Lesbia auszusprechen, ohne daß er daran dachte, was nicht mehr geschehen konnte, es auch äußerlich wieder herzustellen. Diesen Eindruck macht das Epigramm besonders an dieser Stelle der Sammlung auf mich. Die Worte semper maledicit nec tacet umquam de me: sie kommt bei jeder Gelegenheit auf mich zu sprechen — bezeichnen ein Verhältniß im Allgemeinen, während LXXXIII auf ein damals gerade bestehendes bestimmtes Verhältniß hinweist. Quo signo? ist ein fingirter Einwurf, vollständig: quo signo amoris te amat, si semper tibi maledicit? woran merkst du dies, spricht doch ihr Benehmen gerade für das Gegentheil? — Den Einwurf beantwortet der Dichter durch das Bekenntniß seiner eigenen Erfahrung, daß auch bei ihm das äußere Benehmen ganz im Widerspruche stehe mit seinen inneren Gefühlen: weil bei mir dasselbe der Fall ist, quia signa mei amoris eadem (nicht totidem) sunt: deprecor illam assidue i. e. semper ei maledico, nec umquam taceo de ea. Der Einwurf verlangte nur ein Anzeichen für seine Behauptung. Die Beantwortung desselben muß aber zwei nicht zu trennende anführen, die zusammen eben das verlangte signum sind; deprecari für sich allein ist noch kein Beweis, wenn es nicht assidue vorkommt. — Nach dem Zusammenhange erscheint mir totidem als ganz unzulässig, dagegen eadem unabweislich.

XCIII. Auch dieses Gedicht spricht die innere Gesinnung des Dichters und zwar dem Cäsar gegenüber aus, wie XCII bezüglich der Lesbia. Es scheint mir arg

entstellt. Velle placere wie LXXIII,1 bene uelle mereri. Nicht uelle beanstande ich, sondern die auffällige Redeweise nil nimium studeo und ändere daher nil in mi (l = i), nimium in minĩum = minimum und studeo in studi' ē = studium est, so daß also der Dichter sagt: studium tibi placendi (tibi uelle placere) mihi = meum minimum est studium; somit sind uelle und studium synonym. Es klingt aber dieser Vers wie eine Palinodie der satisfactio in LIV b. Wie diese den Dichter später wurmte und welchen Werth er ihr beilegte, bewies er durch die ihr in der Liedersammlung angewiesene Stellung (s. pag. 126).

Im Pentameter hat man statt des handschr. überlieferten saluus an alter aus Quintilian albus an ater als zweifellos richtige Lesart aufgenommen. So ganz unbedenklich sind jedoch die Citate Quintilian's wegen mancher mit unterlaufenden Gedächtnißfehler nicht anzunehmen; so z. B. gibt er LXII,45 dum innupta manet statt intacta manet und Horat od. I,12,41 intonsis capillis statt incomptis cap. Dagegen hat man übersehen, dessen einleitende Worte: negat se magni facere aliquis poetarum zur Verbesserung des ersten Halbverses zu benützen, da die aus der verderbten Ueberlieferung hergestellte Lesart nec scire mit jenen nicht übereinstimmt. *G* liest nec si ore, dagegen *D* ne nisi orem. Hier ist nisi auf ni zurückzuführen, wie ja statt der kurzen Wortformen ni und mi auch gegen das Metrum in den Handschr. häufig die üblicheren nisi und mihi sich finden. Aus ni orem = morem bilde ich nun unter Berücksichtigung der oben aus Quintilian angeführten Worte mit Aufnahme von nec aus *G*: nec moror; (ei = u = o; ı = r) also en = ur (or) s. ob. pag. 8 Abs. 3 oret = uret = met; der überzählige Schriftzug wegen der Contin. bei folgendem u.

Nun schreibt aber Antonius bei Cic. Phil. XIII,17,35: nihil moror eos saluos esse, et ire quo iubetis: si tamen patiuntur perire eum, qui meruit. Dieser Gegensatz von saluos esse und perire läßt nunmehr an unserer Stelle saluus an ater vermuthen, so daß also Cat. sagt: nec moror utrum uiuas an mortuus sis, wie denn auch Cic. kurz vorher § 33 sagt: qui ubi terrarum sit, quid agat, uiuat denique an mortuus sit, quis aut scit aut curat? So lautet denn nun das Epigramm nach meinem Vorschlage:

Mi minimum studium est, Caesar, tibi uelle placere,
nec moror utrum sis saluus an ater homo.

Für die Bezeichnung eines Verstorbenen durch ater homo steht mir zwar kein Beispiel zu Gebote, wohl aber sagt Horat. od. I,24,15 ff.: non uanae redeat sanguis imagini, quam uirga semel horrida nigro compulerit Mercurius gregi; somit kann ater homo in dem bezeichneten Sinne nicht beanstandet werden, da ja die schwarze Schaar aus solchen Individuen besteht. Man könnte zwar an albus festhalten wollen, weil *G* und seine Sippe si saluus liest, so daß sis seinen Auslaut an albus verloren hätte und daher bei der so häufigen Verwechslung von b = u saluus gelesen worden wäre, aber *D* liest ausdrücklich sis saluus an alter; ja der zur Sippe *D* zählende cod. a bei Ellis (s. das. pag. XL) sis saluus an ater. Eine gröbere Geringschätzung konnte Cat. gegen Cäsar nicht an den Tag legen. So weit erboste dieser den Dichter durch seine übertriebene Begünstigung des ihm so sehr verhaßten Mamurra.

Ich kann daher der Meinung nicht beipflichten, (Jungclaussen zur Chronologie der Gedichte Catulls pag. 22 und Schwabe quaest pag. 235. 238) Catull sei nach

jener satisfactio dem Cäsar zu Liebe auch mit seinem Günstling, dem Mamurra, den er bisher auf's Heftigste direct angegriffen hatte, auf behutsamere Weise verfahren und habe seit jenem Tage den Mamurra nicht mehr direct und namentlich, sondern unter einer andern Benennung, nämlich Mentula angegriffen. Mußte ja gerade dieser Name Cäsar fortwährend an Gedicht XXIX erinnern, aus dessen Worten ista uestra diffututa mentula der Spottname wahrscheinlich abgeleitet ist und war dieser Spottname, der das ganze Wesen des Mannes in dem Begriffe mentula aufgehen ließ und verkörperte, doch der verächtlichste, den Catull dem Mamurra geben konnte, so daß sicher keine Rücksichtnahme auf Cäsar ihn abhielt, den Mamurra mit seinem eigentlichen Namen zu nennen. War, wie ich glaube, Catull, dessen Geburtsjahr ich weit früher ansetzen muß, als üblich ist, ein Altersgenosse von Cäsar, so mochte er, daraus zu schließen, daß dieser das hospitium seines Vaters genoß, früher mit Cäsar befreundet gewesen sein und konnte dieses frühere Verhältniß ihm die Begünstigung des Mamurra, den er so sehr haßte, noch empfindlicher gemacht haben, zugleich aber auch Ursache sein, daß er den Cäsar nach seiner Verfeindung mit ihm weniger respectvoll behandelte. Catull aber war und blieb ein ganzer Hasser dem gegenüber, der ihn einmal empfindlich gekränkt hatte.

Hätten politische Motive ihn mit Cäsar verfeindet, dann würden wir wohl auch das eine oder andere Gedicht an Cäsar allein gerichtet finden, wie er auch seinem Hasse gegen Mamurra, den Urheber seiner Verfeindung mit Cäsar, in nur an ihn gerichteten Gedichten Ausdruck gibt. Allein in allen an Cäsar gerichteten oder ihm geltenden Gedichten wird dessen Verhältniß zu Mamurra gegeißelt, so in XXIX, LVII, CXIII, selbst die satisfactio (LIV b) nicht ausgenommen, die ja durch XXIX veranlaßt ist und in V. 2 den Mamurra im Auge hat. Nur das eben behandelte Epigramm macht eine Ausnahme hievon und doch wieder auch nicht, insofern als gleich auf dasselbe ein Epigramm auf Mamurra, nämlich

XCIV folgt. Diese Aufeinanderfolge macht nach der eben dargelegten Wahrnehmung auf mich den Eindruck, als habe Catull gewohnt mit Cäsar zugleich immer auch den Mamurra anzugreifen, nach dem an Cäsar allein gerichteten Epigramme unwillkührlich an sich die Frage gerichtet: und was widme ich noch dem Mentula? worauf ihm der Spottname selbst gleich den Stoff darbot: Was soll ich anderes von ihm sagen, als was sein Name, der sein ganzes Wesen ausdrückt, (vgl. CXV,8) von selbst an die Hand gibt: Mentula moechatur? Daß die beiden ersten Worte in ihren Anfangs- und Schlußbuchstaben mit den beiden folgenden in ihren Schlußbuchstaben den Namen Mamurra enthalten, habe ich bereits in meiner Abhandlung über die Hochzeitgesänge pag. 42 bemerkt. Wenn meine eben ausgesprochene Ansicht über die drei zuletzt behandelten Epigramme keine irrthümliche ist, dann tritt das Tendentiöse in XCV durch dessen Stellung noch weit mehr hervor. Als parua monumenta sui laboris hat aber Catull wahrscheinlich nicht sowohl die vielen kleineren Gedichte, wiewohl auch von diesen nicht wenige meisterhaft in der Form sind, als hauptsächlich LXI, LXII, LXIII, LXIV und LXVIII im Sinne.

In vorstehender Abhandlung glaube ich zur Genüge bewiesen zu haben, daß *D* eine durchaus selbständige Handschrift ist, die nach meiner Ueberzeugung weit mehr geeignet ist, Grundlage für die Textes-Kritik in Catullus zu werden, als *G* oder *O*, da diese *V* minder getreu wieder geben als *D*, dessen Verderbnisse so häufig

allein die Wiederherstellung der ursprünglichen Lesart ermöglichen; *G* besticht durch sein höheres Alter und weil in ihm manches richtig corrigirt ist. Auffallend ist, daß *D* und die aus derselben Handschrift wie *D* abgeleitete Britanische Handschrift a zu den jüngsten Catull-Handschriften gehören, *D* 1463 und a 1460 geschrieben; s. bei Ellis pag. XL. Sollten vielleicht beide von der 1425 von Poggio aufgefundenen Catullhandschrift stammen? S. Bährens pag. XXX. Bezüglich dessen neuer Catull-Ausgabe will ich noch bemerken, daß sie mir erst zukam, als ich das Manuscript für die Drucklegung dieser Abhandlung bereits geordnet hatte. Sämmtliche Bezugnahmen auf diese neue Ausgabe sind nachträgliche Einschaltungen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen will ich hier nachträglich bemerken, daß für die einzelnen Schriftzüge von m, n und u der Buchstabe i zu verwenden war, von dessen Punct in diesem Falle abzusehen ist.

Berichtigung. Pag. 11, 7. Zeile von unten sollte a statt ā stehen.

Inhalts-Angabe.